



Handbuch

einer

historisch = statistisch = geographischen

Beschreibung

des

Herzogthums Oldenburg

sammt der

Erbherrschaft Jever,

und der beiden Fürstenthümer

Lübeck und Birkenfeld,

von

Ludwig Kohli.

Zweiten Theils zweite Abtheilung,
enthaltend
die historisch = statistisch = geographische Beschreibung
der
Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld.

Bremen, 1826.
Bei Wilhelm Kaiser.

Inhalt

der zweiten Abtheilung des zweiten Theils.

Dritter Abschnitt.

Das Fürstenthum Lübeck.

Seite.

Vierter Abſchnitt.
Das Fürſtenthum Birkenfeld.

Subscribenten = Verzeichniß.

Abbehausen.	Exempl.
Herr Dr. Becker, Kreisphysicus.	1
— Kuhlmann, Pastor.	1
Altenesch.	
— Gerdes, Organist.	1
Altenhuntorf.	
— Roth, Pastor.	1
Berbice, (in Süd=Amerika.)	
— Praß.	1
Berlin.	
Die Nicolaische Buchhandlung.	1
Berne.	
Herr Bauer, Oekonom.	1
— Bulling, Amtmann.	1
— Engels, Kaufmann.	1
— Spark, Buchbinder, für:	1
— Kükens, Kirchspiels=Voigt in Ollen.	1
— Diedr. Kükens in Hiddigwarden.	1
— Muhl, Pastor in Hude.	1
Berum.	
— Helmers, Candidat der Theologie.	1
Birkenfeld, (Fürstenthum.)	
— Achenbach, Postmeister.	1
— Antes, Revierförster.	1
— Barleben, Amtsverwalter.	1

		Exempl.
Herr	Barnstedt, Regierungs = Secretär.	1
—	Bartholomäy, Amtsverwalter.	1
—	Barthe, Hüttenverwalter.	1
—	Gebrüder Beermann.	1
—	Blum, Amtsverwalter.	1
—	Bonnet, Pfarrer.	1
—	Brenner, Regierungs = Copist.	1
—	Bruch, Bürgermeister.	1
—	Decher, Chaussee = Bereiter.	1
—	Demeaux, Posthalter.	1
—	Ecker, Cantons = Pastor.	1
—	Emmerich, Posthalter.	1
—	Ehrenfried, Amtseinnehmer.	1
—	Engel, Amtmann.	1
—	J. F. Engel.	1
—	Gerhards, Regierungsrath.	1
—	Gerkhard, Geometer.	1
—	Göring, Amtsactuar.	1
—	Görlitz, Amtmann.	1
—	Gottlieb, Superintendent.	1
—	Gottlieb, Pfarrer.	1
—	Philipp Hahn.	1
—	Hegemann, Geometer.	1
—	Heinde, Hypothekenbewahrer.	1
—	Helm, Forst = Secretär.	1
—	Hermand, Regierungs = Assessor.	1
—	Herz et Stern.	1
—	Hohlbein, Licentiat.	1
—	Huber, Amtsschreiber.	1
—	Matthias Isler.	1
—	Jung, Pupillenschreiber.	1
—	Leopold Keller.	1
—	Koch, Bürgermeister.	1
—	Köhler, Rentschreiber.	1
—	Kunz, Bürgermeister.	1
—	Leiser, Pupillenschreiber.	1
—	Joh. Carl Lengler.	1
—	Medicus, Gastwirth.	1
—	Merling, Forstmeister.	1
—	Metz, Pfarrer.	1
—	Nöll, Apotheker.	1

		Exempl.
Herr	Paquin, Amtseinnehmer.	1
—	Petersholz, Bürgermeister.	1
—	Dr. Rieken, Physicus.	1
—	Rolfs, Regierungs-Assessor.	1
—	Rosenbacher, Ober-Lieutenant.	1
—	Schadt, Oberförster.	1
—	Schiff, Cantons-Pastor.	1
—	Schmidt, Pfarrer.	1
—	Schmidt, Amtseinnehmer.	1
—	Wilhelm Böck.	1
—	Vogt, Pfarrer.	1
—	Werry, Amtsactuar.	1
—	Weyrich, Amtmann.	1
—	Wibel, Regierungs-Director.	1
—	Carl Wild.	1
—	Wohlstadt, Bürgermeister.	1
—	Zang, Pfarrer.	1
Ungenannte.		15

Bockhorn.

Herr	Goose, Amtsauditor.	1
—	Grimm, Pastor.	1

Brake.

—	Eden.	18
—	Ide, Zoll-Inspector.	1
—	J. H. Maaß, Kaufmann.	1

Bremen.

—	van Buttel, Kaufmann.	1
—	G. Jöntzen, Buchdrucker.	1
—	F. A. Menke, Doctor.	1
—	Fr. Meynen.	1
Das	löbliche Museum.	1
Herr	F. W. Ranniger.	1
—	Dr. Rump, Professor.	1
—	J. Hermann Walte, Kaufmann.	1

Breslau.

—	Max et Comp., Buchhändler.	1

Carlsruhe.

	Exempl.
Herr Braun, Buchhändler.	1

Cloppenburg.

— Hollmann, Amtsauditor.	1
— C. König, Apotheker.	1
— Schmedes, Amtmann.	1

Copenhagen.

— Brummer, Buchhändler.	1
Die Gyldendalsche Buchhandlung.	1

Darmstadt.

Herr Heyer, Buchhändler.	1

Delmenhorst.

— Bulling, Advocat.	1
— Frank, Doctor.	1
— Hakewessel, Amtsauditor.	1
— von der Lippe, Buchbinder.	22
— Rieck, Buchbinder.	2
— Schmedes, Förster.	1
— Schwartz, Stadtsecretär.	1
— Wardenburg, Assessor.	1

Dedesdorf.

— Lange, Gastwirth.	1
Die Schulbibliothek.	1
Herr Zedelius, Amtsauditor.	1

Ellwürden.

— Oncken, Amtmann.	1

Elmelohe.

— Oxen, Verwalter.	1

Elsfleth.

— A. D. Ahlers, Kaufmann.	1
— Koch, Buchbinder.	1
— Plagge, Amtmann.	1
— Zedelius, Amtsauditor.	1

Emden.

Exempl.

Herr	Dr. Gittermann, Pastor.	1
—	C. Westerhoven, Buchhändler.	2

Erlangen.

—	Palm et Enke, Buchhändler.	1

Eutin.

—	Böhmker, Regierungs-Advocat.	1
—	Burmester, Verwalter in Stendorff.	2
—	Encke, Pastor.	1
—	Erdmann, Regierungs-Assessor.	1
—	Gramberg, Amtsverwalter in Schwartau.	1
—	Hellwag, Regierungs-Assessor.	1
—	Herbart, Kammerrath.	1
—	Hopp, Regierungs-Advocat.	1
—	Kindt, Kanonicus und Hofapotheker.	1
—	Limprecht, Hofbaumeister.	1
—	von Maltzahn, Präsident.	1
—	Martens, Kammerconsulent.	1
—	Meyer, Kammersecretär.	1
—	Dr. Plate, Regierungsrath.	1
—	Pfeiffer, Hauptpastor.	1
—	Kammerherr von Qualen, Königl. Dänischer Minister.	1
—	Ranniger, Senator.	1
—	Rüder, Oberförster.	1
—	J. A. Siebert, Kaufmann.	1
—	Starklof, Amtmann in Schartau.	1
—	Specht, Regierungs-Secretär.	1
—	Specht, Regierungs-Advocat.	1
—	Thiele, Regierungs-Rath.	1
—	Tischbein, Galleriedirector.	1
—	von Witzendorf, Schloßhauptmann.	1

Falkenburg.

—	Bulling, Amtmann.	1
—	Kückens, Amtsauditor.	1

Gr. Fedderwarden.

—	Grovermann, Kaufmann.	1

Frankfurt am M.	Exempl.
Herr Boselli, Buchhändler.	1
Die Hermannische Buchhandlung.	1
Herr Baron von Brints-Treuenfeld, Geheimerrath.	1

Friedeburg.

— Gellermann, Amtsvoigt.	1

Füchtel.

— Moritz von Elmendorff, Domherr.	1

Gießen.

— Heyer, Buchhändler.	1

Gnadenfeld.

— Rogge, Kirchspielsvoigt.	1

Göttingen.

Die Dieterichsche Buchhandlung.	1

Großen-Kneten.

Herr Schloifer, Pastor.	1

Gröningen.

— W. von Bockeren, Buchhändler.	1

Hahne.

— de Cousser, Ritter.	1

Hamburg.

— Herold, jun., Buchhändler.	1
— Hoffmann et Campe.	4
— Perthes et Besser.	3
— Schmidt, Consul.	1
— Voigt, Post-Secretär.	1

Hannover.

— Gebrüder Hahn, Hofbuchhandlung.	2

Hartwarden.

— von Holsten, Amtmann.	1
— Rieken, Amtsauditor.	1

		Exempl.
	Haßbergen.	
Herr	Zwerg, Pastor.	1
	Hatten.	
—	Meyer, Pastor.	1
	Hooksiel.	
—	Hollmann, Amtmann.	1
	Heidelberg.	
—	Groß, Buchhändler.	1
	Hohenkirchen.	
—	Schröder, Schullehrer.	1
	Horsten.	
—	Bley, Kaufmann.	1
	Jever.	
—	Berlage, Superintendent.	1
—	Berlage, Conrector.	1
—	Georg Christians, Kaufmann.	1
—	Decker, Advocat.	1
—	Gerdes, Rechnungssteller.	1
—	von Harten, Auctionsverwalter.	1
—	Hollmann, Assessor.	1
—	Lasius, Bau = Conducteur.	1
—	Lauts, Cantor.	1
—	Mettcker, Buchdrucker.	1
—	Müller, Candidat der Theologie.	1
—	Oppermann, Assessor.	1
—	Schwieger, Kaufmann.	1
—	Sieffen, Lehrer am Gymnasium.	1
—	Sigismund, Apotheker.	3
—	Tenge, Assessor.	1
—	Dr. Toben, Kreisphysicus.	1
—	Voigts, Rechnungssteller.	1
—	von Witzleben, Landgerichts = Auditor.	1
	Ilmenau.	
—	Voigt, Buchhändler.	1

Jsens. Exempl.

Herr Diercks, Deichconducteur. 1

Kleverns.

— Lauts, Pastor. 1

Kniephausen.

— Erdmann, Rentmeister. 1

Königsberg.

— Unzer, Buchhändler. 1

Leipzig.

— Hartmann, Buchhändler. 1
Die Hinrichssche Buchhandlung. 2

Lemwerder.

Herr Bunje. 1

Loy.

— von Linstow, Oberjägermeister. 1

Lutten.

— Zurborg, Kirchspielsvoigt. 1

Neuenburg.

— D'Orville, Postverwalter. 1
— Jansen, Assessor. 1
— von Römer, Assessor. 1
— Schmedes, Advocat. 1

Neustadt-Gödens.

— Büttner, Landrichter. 1
— Gaußmann, Pastor. 1
— Wrede, Schullehrer. 1

Oldenburg.

— Ahlhorn, Canzleyregistrator. 1
— Amann, Regierungs-Secretär. 1
— Baars, Kaufmann. 1
— Barnstedt, Canzleyauditor. 1
— von Beaulieu-Marconnay, Regierungs-Rath. 1

	Exempl.
Herr von Berg, Geheimerrath.	1
— Bertholdi, Canzley-Secretär.	1
Die Herzogliche öffentliche Landes-Bibliothek.	1
Herr Bodenstein, Conrector.	1
— Bohn, Schneidermeister.	1
— Bonus, Professor.	1
— Born, Staatsrath.	1
Se. Excellenz, der Herr Baron von Brandenstein, Staatsminister und Geheimerrath.	1
Herr H. Bulling, Kaufmann.	1
— Bunnies, Kaufmann.	1
— von Buschmann, Etatsrath.	1
— Claussen, Pastor.	1
— H. H. Dinklage.	1
— Dugend, Hofapotheker.	1
— Eckhardt, Lehrer.	1
— Flor, Assessor.	1
— Flor, Amtsauditor.	1
— von Freitag, Kammerherr.	1
— von Gall, Hofmarschall.	1
— von Gayl, Major.	1
— Geerken, Bataillons-Fourier.	1
— Gerken, Pastor.	1
— Georg, Regierungsrath.	1
— Günther, Doctor.	1
— Hahne, Advocat.	1
— Hakewessel, Kammerrath.	1
— Hansen, Kammerrath.	1
— Hansing, Candidat der Theologie.	1
— Harbers, Advocat.	1
— von Harten, Senator.	1
— von Harten, jun., Advocat.	1
— von Harten, Kaufmann.	1
— Hartmann, Senator.	1
— tom Have, Kammerrath.	1
— Hayen, Landgerichts-Assessor.	1
— Hegeler, jun., Kaufmann.	1
— von Heimburg, Lieutenant und Adjutant.	1
— Heller, Kammerrevisor.	1
— Dr. Hollmann, Generalsuperintendent.	1
— Höpken, Kaufmann.	1

		Exempl.
Herr	Hunke, Küchenschreiber.	1
—	Ibbecken, Pastor.	1
—	Kieser, Hofrath.	1
—	Klävemann, Kaufmannn.	1
—	von Kobbe, Kammer = Secretär.	1
—	Köhler, Hof = Küchenmeister.	1
—	Köhnemann, Lieutenant.	1
—	Koller, Registrator.	1
—	Krey, Rechnungssteller.	1
—	Lasius, Hauptmann.	1
—	Lehmann, Rittmeister.	1
—	Lentz, Canzleyrath.	1
—	Lentz, Kammer = Assessor.	1
—	von der Lippe, Amtseinnehmer.	1
—	Chr. Fr. Lübking, Kaufmann.	1
—	von Lützow, Kammerherr.	1
—	Mathes et Comp., Kaufleute.	1
—	Mentz, Geheimer = Kammerrath.	1
—	Meyer, Gastwirth.	1
—	Minßen, Regierungsrath.	1
—	Mutzenbecher, Hofrath.	1
—	Oeltermann, Kammercassirer.	1
—	Oltmanns, Cassen = Copist.	1
—	Otto, Buchbinder.	1
—	Potthast, Schreiber.	1
—	Propping, Kaufmann.	1
—	Quathamer, Bibliothekschreiber.	1
—	Ramsauer, Lehrer.	1
—	Ranke, Schreiblehrer.	1
—	Rasmus, Oberappellationsrath.	1
Die	Herzogliche Regiments = Bibliothek.	1
Herr	Chr. Rencken, Kaufmann.	1
—	von Rennenkampff, Kammerherr und Major.	1
—	Ricklefs, Professor.	1
—	Ritter, Rathsherr.	1
—	von Rössing, Forstamtsauditor.	1
—	Roth, Pastor.	1
—	Runde, Geheimer = Regierungsrath.	1
—	Sartorius, Kaufmann.	1
—	Schaffer, Collaborator.	1
Frau	von Scheele, Oberhofmeisterin.	1

	Exempl.
Herr Schierbaum, Kammerregistrator.	1
— Schloifer, Oberappellationsrath.	1
— Schloifer, Lieutenant.	1
— Schlömann, jun., Kaufmann.	1
— Schneider, Hauptmann.	1
— Scholtz, Landgerichts = Secretär.	1
— Schröder, Kaufmann.	1
— Schumann, Hauptmann.	1
— Slevoigt, Bauconducteur.	1
— Spiegelberg, Assessor.	1
— von Steun, Hauptmann.	1
— Strack, Bauconducteur.	1
— Streich, Bereiter.	1
— Stricker, Ober= Appellationsrath.	1
— Suden, Regierungsrath.	1
— Toel, Kammerrath.	1
— Toel, Kammersecretär.	1
— Trapp, Apotheker.	1
— Trentepohl, Collaborator.	1
— Fr. Voigt, Buchbinder.	12
— Vorwald, Pastor.	1
— Wardenburg, Obrist.	1
— Westerholt, Canzley = Copist.	1
— Westerholt, Copist.	1
— Westing, Ober = Appellationsrath.	1
— Wicke, Schullehrer.	1
— Widersprecher, Consistorial = Assessor.	1
— Wiebking, Copist.	1
— Wiedemann, Kammerrevisor.	1
— Wieting, Receptor.	1
— Baron von Witzleben, Kammerherr.	1
— Wöbken.	1
— Uhlhorn, Schullehrer.	1
Ungenannte.	3

Ovelgönne.

Herr Achgelis, Translateur.	1
— Addix, Kirchspielsvoigt.	1
— Cäsar, Advocat.	1
— Drees, Pupillenschreiber.	1
— J. C. Drees.	1

		Exempl.
Herr	A. G. Harbers in Frischenmoor.	1
—	Jentzen, Rechnungssteller.	3
—	Lehmann, Landgerichts-Secretär.	1
—	Neemeyer, Postverwalter.	1
—	Rohlfs, Landgerichts-Secretär.	1
—	Ruhstrat, jun., Advocat.	1
—	Rumpf, Advocat.	1
—	Schüßler, Secretär.	1
—	Schwartz, Canzleyrath.	1
—	J. C. Stüve, Buchbinder.	1
—	Weber, Advocat.	1
—	Weber, Protocollist.	1

Overwarfe.

—	Moritze, Schullehrer.	1

Pakens.

—	Carstens, Schullehrer.	8

Rastede.

—	Kulsen, jun.	1
—	Goose, Amtsschreiber.	1
	Derselbe ferner für:	
—	C. D. Hagendorff, Bleicher.	1
—	Kruse, Amtseinnehmer.	1
—	Johann Saghorn.	1
—	L. C. Folte zu Burghorn.	1
—	J. D. Goose, Candidat der Rechte in Zetel.	1
—	J. Lange, Kirchspielsvoigt in Jahde.	1
—	C. Meyer, Kirchspielsvoigt zum Kleibrok.	1

Rodenkirchen.

—	Krieger, Apotheker.	1
—	Schwarting, Pastor.	1

Rostock.

—	Stiller, Buchhändler.	1

Schönemoor.

—	Roth, Pastor.	1

Stollham.

Herr	Johann Friedrich Bronner.	1
—	Lührßen, Pastor.	1

Strückhausen.

Exempl.

—	Lauw, Pastor.	1

Stuhr.

—	Dony, Pastor.	1

Stuttgart.

—	Löflund et Sohn, Buchhändler.	1
Die	Mezlersche Buchhandlung.	2

Tettens.

Herr	Ernst, Oekonom.	1

Trier.

—	Gall, Buchhändler.	1

Tübingen.

—	Osiander, Buchhändler.	1

Uehterlande.

—	Johann Wilhelm Dierßen.	1

Varel.

—	Barnstedt, Amtmann.	1
—	J. N. Behrens, Buchhändler.	3
Die	löbliche Clubb-Bibliothek.	1
Herr	Engel, Pastor.	1
—	Große, Buchdrucker.	3
—	Hansing, Pastor.	1
—	Klüsener, Schullehrer.	1
—	Krafft, Pupillenschreiber.	1
—	Kropp, Advocat.	1
—	de Lacroix, Postmeister.	1
—	Mansholt, Ober-Appellationsrath.	1
—	Meyer, Doctor.	1
—	Mosle, Canzleyrath.	1
—	Rössel, Amtsauditor.	1
—	Tiurcks, Secretär.	1
—	Wierichs, Assessor.	1
—	Theodor Zedelius.	1

Varrel.

—	Kothen, Oberamtmann.	1

Vechta.

	Exempl.
Herr Arens, Assessor.	1
— Berding, Secretär.	1
— Büdeler, Postmeister.	1
— J. L. Eggers.	1
— Haskamp, Buchbinder.	2
Derselbe für:	
— Giesecke, Dechant in Neuenkirchen.	1
— J. H. Jedding, Expedient.	1
— Kitz, Amtschirurgus.	1
— Krell, Amtsauditor.	1
— von Lettow, Hauptmann.	1
— Mysing, jun., Doctor.	1
— Niemöller, Gymnasiallehrer.	1
— Numsen, Förster.	1
— Schmedes, Amtmann.	1
— Schuling, Gymnasiallehrer.	1
— Tappehorn, Advocat.	1
— von Taysen, Ober-Lieutenant.	1

Wangeroge.

— Andreä, Pastor.	1

Westerstede.

Die löbliche Clubb-Gesellschaft.	1
Herr Grabhorn, Buchbinder.	1
Derselbe für:	
· Bley, Kaufmann.	1
— Dr. Eismann, Kreisphysicus.	1
— von Heimburg, Förster.	1
— J. Koch, Kaufmann.	1
— Spangenberg, Schönfärber.	1
— Köpken, Schullehrer in Linswege.	1

Wien.

— Schaumburg et Comp., Buchhändler.	1

Wildeshausen.

— Heumann, Vorsteher des Taubstummen-Instituts.	1
— Oldenburg, Pastor.	1
— Scholtz, Amtsauditor.	1

Zwischenahn.

— Erdmann, Amtmann.	1

Dritter Abschnitt.

Das Fürstenthum Lübeck.

Dritter Abschnitt.

Das Fürstenthum Lübeck.

I.

Hierher einschlagende Literatur.

1) Schriften.

Da nur sehr wenige specielle Beschreibungen des vormaligen Bisthums, jetzigen Fürstenthums Lübeck im Druck erschienen sind, so kommen hier, außer denselben, vornehmlich die über das Herzogthum Holstein und die Stadt Lübeck handelnden Werke, in welchen auf jenes zugleich Bezug genommen ist, in Betracht. Von beiden sind die vorzüglichsten folgende:

Friedr. Cogel's (Eutinisches) Stadtgedächtniß. Plön 1679. 12.

Alexand. Molde's Uthinische (Eutinische) Chronik. Plön und Lübeck 1712. 8.

Diese beiden Schriften, die jetzt schon zu den seltenen gehören, sind fast gleichen Inhalts, da letztere größtentheils nur eine in der Form abgeänderte Abschrift der ersteren ist, mit einer einige Jahre weiter gehenden Fortsetzung.

(Eines Ungenannten) Geograph. statist. Beschreibung des Herzogthums Holstein, Bisthums Lübeck, der Insel Femern ꝛc. Altona 1790. 8. — Die wenigen darin enthaltenen dürftigen und größtentheils unrichtigen Nachrichten über das Bisthum Lübeck entsprechen keinesweges den Erwartungen, wozu der Titel dieses Buches berechtigt. Vorzüglich viele Unrichtigkeiten enthält die Beschreibung der Stadt Lübeck. Indessen theilt der Verf. doch manche gute Be-

merkungen über andere Gegenstände mit, und eine ziemlich ausführliche, wiewol auch mit manchen Unrichtigkeiten angefüllte Nachricht von dem unglücklichen gemüthskranken, im Juli 1823 zu Plön verstorbenen Herzoge Peter Friedrich Wilhelm von Holstein-Oldenburg.

G. H. A. Ukert's Annalen der Residenz Eutin, nebst einer Topographie des Fürstenthums Lübeck. Eutin 1809. 8. — Ist, obwol auch nicht von allen Fehlern frei, bis jetzt das Ausführlichste und im Ganzen genommen das Beste, was man in dieser Hinsicht hat.

Casp. Dankwerth's Landesbeschreibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Mit vielen Charten und Grundrissen. (Ohne Druckort.) 1652. in gr. Fol.

Adam Heinr. Lackmann's Einleitung zur Schleswig-Holsteinischen Geschichte. Hamb. und Kiel 1730. u. f. 7 Bde. 8.

Wilh. Ernst Christiani's Geschichte der Herzogth. Schleswig und Holstein. 4 Bde. 8. Flensburg und Leipzig. 1775 — 79. Das Register dazu vom Professor Valent. Aug. Heinze (Kiel 1797. 8.) macht einen besondern Band aus. — Die meisterhafte Fortsetzung dieses vortrefflichen geschichtlichen Werks (von Christiani) ist vom Prof. Hegewisch zu Kiel in 4 Bdn. 8.

(Joh. Friedr. Aug. Dörfer's) Topographie von Holstein, in alphabetischer Ordnung. 3te Aufl. Schleswig 1807. 8. Mit einer dazu gehörigen Charte von Holstein ꝛc.

Repertorium des Herzogthums Holstein. Schleswig 1807. 8.

Schleswig-Holsteinsche Provinzial-Berichte. 1788 u. ff. 8. Die neuesten Jahrgänge mit dem veränderten Titel: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Provinz. Berichte.

Joh. Rud. Becker's Geschichte der fr. Reichsstadt Lübeck. 3 Bde. 4. Lübeck 1782 — 1805.

Heinr. Christ. Zietz Ansichten der fr. Hansestadt Lübeck. Mit 16 Kupfern. Frankf. a. M. 1822. gr. 8.

2) Landcharten.

Eine nach ganz genauen Vermessungen gefertigte Special-Charte blos vom Fürstenthum Lübeck ist, meines Wissens, noch nicht im Druck oder Stich erschienen; man findet es aber auf den meisten Charten von Holstein, worunter folgende die vorzüglichsten sind:

Geographisch-militärische Charte des Herzogth. Holstein und der Gebiete der fr. Reichsstädte Hamburg und Lübeck; auf 4 Blättern. Hannover, bei den Gebrüdern Hahn, 1814. — Bei dieser ziemlich accuraten, wenn gleich nicht fehlerfreien Charte, die das ganze Fürstenth. Lübeck mit enthält, obgleich der Titel es nicht anzeigt, ist die im J. 1804 in London unter dem Titel: Map of the Dutchy of Holstein, corrected by B***, herausgekommene Charte vorzüglich benutzt und zum Grunde gelegt. Es sind aber viele Ortsnamen auf derselben unrichtig, und das zum Fürstenth. Lübeck gehörige Gebiet ist nicht besonders durch Illumination oder ein anderes Merkmal bezeichnet.

Die unter dem Titel: Regni Daniae, in quo sunt Ducatus Holsatia et Slesvicum, insulae Daniae etc., nova Tabula, in der Homannischen Officin zu Nürnberg, ohne Jahrszahl, erschienene Charte, enthält zwar auch das vormalige Bisthum Lübeck, ist aber jetzt wenig brauchbar mehr. Besser ist die von den Homannischen Erben zu Nürnberg im J. 1813 herausgegebene Charte von Holstein.

Am brauchbarsten ist wol die von B** nach der Fischerschen Charte entworfene und berichtigte, bei J. G. Röhß zu Schleswig auf 1 Blatt herausgekommene Charte von dem Herzogthum Holstein, den Gebieten der Reichsstädte Hamburg und Lübeck und des Bisthums (Fürstenthums) Lübeck; welches die oben bei Dörfer's Topographie angeführte ist.

II.

Kurzgefaßte Geschichte

des

vormaligen Bisthums,

jetzigen

Fürstenthums Lübeck.

Zwar werden wir hier keinen solchen Staat finden, der auf dem Schauplatze der großen Weltbegebenheiten eine große, glänzende Rolle gespielt, und unter dessen Regenten keine großen Krieger und Eroberer, wie sie in der Geschichte mancher andrer Deutschen Hochstifter und Fürstenthümer vorkommen, aber desto mehrere friedvolle, durch musterhafte Gottesfurcht, Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und viele andre rühmliche Eigenschaften ausgezeichnete Bischöfe und Fürsten, die wahre Väter ihres Volkes waren, und den Ruhm ihrer Thaten nicht in Eroberungen, sondern in der Beglückung ihrer Unterthanen suchten, und unter welchen sich die allerersten Bischöfe vorzüglich durch eine gefahr- und mühevolle Ausbreitung der christlichen Religion im ehemaligen nordöstlichen Deutschland, so wie durch Beförderung der allgemeinen Aufklärung und Civilisation besonders rühmlich ausgezeichnet haben. Es wird also nicht ohne alles Interesse und einigen Nutzen seyn, von der Geschichte dieses Landes hier einen kurzen Abriß zu geben [1]. — Wenn es mehr eine Geschichte der Regen-

---

1) Bei demselben ist vorzüglich benutzt worden, was sich in Becker's Geschichte der Stadt Lübeck, und einigen andern guten Geschichtschreibern zerstreut darüber vorfindet.

ten, als des Landes selbst ist, so liegt der Grund davon nicht sowol in einem verfehlten Plane, als vielmehr in dem Mangel an Materialien und Datis zur letztern.

Das vormalige Bisthum, jetzige Fürstenthum Lübeck, liegt in der alten Holsteinischen Provinz Wagrien zerstreut, und nimmt davon vornehmlich den mittlern und südlichen Theil ein. Wagrien macht den östlichen Theil des Herzogthums Holstein aus, und begreift den District, welcher nördlich und östlich von der Ostsee (dem Baltischen Meere), südlich von der Trave, und westlich von demselben Flusse, dem Plöner Landsee, dem Schwentine-Flusse, und dem Kieler Meerbusen begrenzt wird. — In den ältesten, geschichtlich bekannten Zeiten wurde dieser District, wie auch die unmittelbar angrenzenden Provinzen Holstein und Stormarn, einige Jahrhunderte vor und nach Christi Geburt von einem Zweige der großen, weit ausgebreiteten Sächsischen Nation, den Angelsachsen, bewohnt, welche nachmals (im vierten und fünften Jahrhundert) von den Vandalen aus Wagrien verdrängt wurden, oder auch freiwillig nach den Belgischen Küsten, Britannien (England) und andern Gegenden auswanderten. In der Provinz Holstein blieben aber Sachsen (Sassen), und von ihnen bekam sie wahrscheinlich den Namen Holsatia (von holt [2]) statt olt alt, und Sate oder Sasse). Auf die Vandalen folgten im vierten und im Anfange des fünften Jahrh. die Wenden oder Slaven, welche nicht, wie jene, Deutschen, sondern Sarmatischen Ursprungs waren. Zum Unterschiede von andern Wendischen Völkerschaften hießen die hiesigen Wagerwenden oder Wagrier, (nach denen auch diese Provinz benannt wurde), welchen Namen sie von dem Slavischen Worte Wairi oder Wagiri d. h. Wächter, Bewahrer, erhalten haben sollen, weil sie die westliche Grenze des Slavenlandes bewachen mußten. Ihre nächsten Nachbaren waren, gegen Osten die Obotriten, gleichfalls ein Wendischer oder Slavischer Volksstamm, gegen Süden die Stormarer (Bewohner der beider-

---

2) Bekanntlich werden in mehrern altdeutschen Dialecten die mit A und O anfangenden Wörter aspirirt oder ihnen ein H vorangesetzt. Eine andere Ableitung von Holt, Holz und Sate, ist nicht so wahrscheinlich; denn Holz, war damals überall in Deutschland in so großer Menge vorhanden, daß dieß wol nicht einen Grund abgeben konnte, gerade die Bewohner dieser Gegend darnach zu benennen.

seitigen Ufer der Störe), und die Polaber (im Ratzeburgischen und einem Theile vom Sachsen-Lauenburgischen), gegen Westen die Holtsaten (Sächsischen Ursprungs). Die Wenden, und unter ihnen die Wagrier, hatten schon zeitiger als die eigentlichen Holsteiner angefangen, Handlung, Gewerbe, einige Handwerke und Künste zu treiben, und Dörfer, Städte und Flecken [3]) zu bauen. Doch scheint das Alles vor dem achten Jahrh. von keiner großen Bedeutung gewesen zu seyn. Die Haupthandelsstadt in Wagrien war Starigard, das jetzige Oldenburg, wo zur Zeit seines größten Flors, schon vor Einführung des Christenthums, ziemlich starker Handel getrieben wurde. Die Wenden waren ein sehr kräftiger Menschenschlag, hingen sehr steif und fest an ihren alten Sitten, Gebräuchen, Sprache und Religion. Treue, Gastfreundschaft, Muth, Tapferkeit, Arbeitsamkeit ꝛc. waren hervorstechende gute Züge in ihrem Charakter, so wie Hartnäckigkeit, Starrsinn, Aberglaubigkeit und Rachsucht die tadelnswerthen waren. Daß die Sächsischen Herzöge und Grafen von Holstein das Werkzeug ihrer Unterjochung wurden, wie wir weiterhin sehen werden, gründete die Empfindung von einem Nationalhasse gegen die Sachsen und Holsteiner, dessen Folgen sich nachmals noch lange und oft zeigten. Da sie schon frühe Ackerbau, Viehzucht und Handlung trieben, und dadurch manche Vortheile gewannen, so wuchs mit der Begierde zum Gewinn auch die Neigung und Liebe zur Bequemlichkeit, zum Wohlleben und Vergnügen, und das Wohlgefallen an einer Art von Pracht, die dem nördlichen Theile des Sachsenlandes damals noch unbekannt gewesen zu seyn scheint. Ueberhaupt war von jeher in den Sitten und der Denkungsart der Wagrier und der Holsteiner (im engern Sinne) ein Unterschied, und in gewisser Hinsicht ein gegenseitiger Contrast (Abstand) bemerkbar, der sich erst spät und allmälig verlor. Dieser Contrast war durch die Verschiedenheit der Sprache, Religion und Verfassung Beider gegründet. Ihre Sprache, die von der Sächsischen und andern Deutschen Sprachen ganz abwich, hat mit andern Töchtern der Slavischen Sprache, der Polnischen, Böhmischen und Russischen, so viel Aehnlichkeit, daß sie sich mit diesen Nationen gegenseitig verständigen konnten; sie war ziemlich wortreich, kräftig und melodisch, wie in neuern

---

3) Mehrere von den hiesigen Ortschaften beurkunden durch ihren Namen ihren Wendischen Ursprung; z. B. fast alle sich auf au oder ow und itz endenden Ortsnamen.

Zeiten gemachte Versuche beweisen, da man sogar erhabene Gedichte, wie Klopstock's Messias, in die Wendische Sprache (die noch von den Sorbenwenden in der Ober- und Nieder-Lausitz geredet wird) übersetzt hat. Ihre Religion war die heidnische, der Polytheismus. Nach Helmold's und einiger alten Geschichtschreiber Zeugniß nahmen die Slavischen, mithin auch die Wendischen Völkerschaften, zwar eine oberste Gottheit an, die sie als die Quelle alles Guten ansahen, von welcher ursprünglich alle Glückseligkeit der Geschöpfe herkomme; welche aber nach ihren Begriffen viel zu groß und erhaben war, als daß sie sich um die kleine Erde und ihre Bewohner bekümmerte; sondern die Sorge für dieselben war, nach ihrer Hypothese, mehrern niedrigern Gottheiten, die von der obersten abstammten, anvertraut. Dieser höchsten Gottheit, für welche sie keinen Namen hatten, gesellten sie aber einen andern Gott bei, welchen sie für den Urheber alles Bösen und Uebels hielten, und den sie daher den schwarzen oder zürnenden Gott, Zernepolk, nannten und unter der Gestalt eines ergrimmten Löwen verehrten. Die ihm dargebrachten Opfer hatten keinen andern Zweck, als seinen Zorn zu besänftigen und ihn bei guter Laune zu erhalten. Unter den niedern Gottheiten, deren aber fast jede Provinz ihre besondern hatte, wurden vorzüglich verehrt der Prove [4]) (von den Wagriern), der Radegast (von den Obotriten), der Svantevit (von den Rügiern),

4) Diesen, vorzüglich von den Wagriern verehrten, Götzen müssen wir doch etwas näher kennen lernen. Sein Bildniß stand erhaben auf einer Säule in einem Haine zwischen Starigard (Oldenburg) und Putlos. Vielleicht waren auch an einigen andern Orten, z. B. zu Alt-Lübeck an der Schwartau, Bildsäulen von ihm. Er war von männlicher Gestalt, mit einer Krone auf seinem Haupte geziert, und mit langen gespitzten Eselsohren begabt. Uebrigens nackend, war er mit Stiefeln versehen, in der linken Hand einen langen Spieß haltend, woran oben eine kleine Fahne hing, und in der rechten ein Eisen in der Gestalt einer Pflugschaar. Die Stelle des Haines, wo dieses Götzenbild stand, war mit einer Art von Staket oder Pallisadenwerk eingefaßt, welches mittelst zweier Pforten geöffnet werden konnte, in welches aber Niemand hineingehen durfte, als nur der Priester und die dem Götzen ein Opfer bringen wollten. Zugleich war dieser Ort aber auch ein Asyl (Zufluchtsort) für alle, die von Jemandem verfolgt wurden, und einer Todesgefahr entgehen wollten. An gewissen Tagen im Jahre versammelte sich hier

die Siva (von den Polabern), der Crodo, Barowit, Bralbock, Harwit, Miplezeth, Podaga, Porevit, Püstrich, Triplat, Zebuth, Zorbenwitz, Zuttiber, u. m. a., wozu noch eine Menge Hausgötzen (Penaten) kamen, deren Geschäfte in Beschützung einzelner Familien bestand. Alle jene Gottheiten wurden größtentheils unter freiem Himmel, in Hainen, an Bächen, Flüssen ꝛc., einige auch in Städten und Tempeln verehrt, je nachdem die ihnen zugeschriebenen Beschäftigungen verschieden waren. Sie wurden von dazu verordneten Priestern bedient, welche bei dem Volke in fast größerm Ansehen standen als seine Fürsten; denn die Priester wurden gewissermaßen als Mittelspersonen zwischen den Gottheiten und den Menschen angesehen; sie legten die Orakel und Befehle der Götzen nach Belieben aus. Der Priester kostete von dem Blute des den Götzen geschlachteten Opferthiers, ward dann begeistert, und weissagte Gutes oder Böses, je nachdem es sein Vortheil verlangte. Die Weissagung beschloß gewöhnlich mit der Ermahnung an das Volk, dem Götzen reichliche Opfer und Gaben darzubringen. Kein Opfer war, nach der Versicherung der Priester, den Götzen angenehmer, als ein gefangener Christ. Was Wunder also, wenn christliche Kriegesgefangene ihnen oft geopfert wurden. Den Beschluß eines feierlichen Opferfestes machte gewöhnlich ein Gastmahl, bei welchem man sich alle Ausschweifungen erlaubte. Doch genug hievon. —

Unter der im Mittel-Alter gebräuchlichen Benennung Nordalbingien oder Transalbingien für das heutige Herzogthum Holstein, war auch Wagrien mitbegriffen. Vor des Fränkischen Königs, nachherigen Kaisers Carls des Großen Eroberungs- und Bekehrungskriegen in diesen Gegenden haben wir keine gewisse Nachrichten von denselben. Erst von der Zeit an geht einiges Licht über sie auf; alles Vorhergehende ist in fabelhafte Sagen und ungewisse Traditionen gehüllt. Zur Besiegung der Nordalbingischen Sachsen drang Carl der Große bis über die Elbe, und besiegte etwa um's Jahr 789, mit

---

das ganze Volk der Wagrier, nebst seinem Fürsten und dem Oberpriester, und es wurde ein feierliches Gericht gehalten. Wahrscheinlich wurde dann das vorhin erwähnte Eisen, welches dieser Götze in seiner Rechten hielt und Prove-Eisen hieß, glühend gemacht und zur ehemals sehr üblichen Feuerprobe gebraucht. — Diese Götzenwohnung wurde 1156 vom Bischofe Gerold von Oldenburg und seinem Gefolge auf einer Reise durch Wagrien zerstört.

Hülfe des Fürsten Thrasico im Obotritenlande (jetzigen Mecklenburg) die Wilzen oder Luticischen Slaven, welche in Pommern wohnten, mit ihren Nachbaren, den Obotriten, schon lange in Feindschaft gelebt, und sich zur Bezwingung ihrer Feinde mit dem Jütländischen Könige Gottfried vereinigt hatten. Carl konnte jetzt noch nicht seine Eroberungen in diesen Gegenden fortsetzen, weil er den kaum besiegten Sachsen zwischen der Weser und Elbe noch nicht trauen durfte. Erst nach deren völliger Bezwingung, und nachdem er mit ihnen 804 zu Selz Frieden geschlossen hatte, kam er mit einem mächtigen Heere wieder an die Elbe, und führte einen großen Theil der von ihm besiegten Sachsen und Nordalbingier in die mittlern Provinzen seines Reiches ab. Gleiches Schicksal für sein Land befürchtend, ergriff der Jütische König Gottfried, in Verbindung mit den Linonen, Wilzen und andern Slavischen Völkerschaften, die Waffen wider die Franken und deren Bundesgenossen, die Obotriten, erschien 808 mit einer zahlreichen Flotte auf der Trave, drängte den Obotriten-Fürsten oder König Thrasico zurück, welcher nebst den Franken das Land der Linonen und Wilzen mit Feuer und Schwerdt verwüstet hatte, und eroberte auf seinem Heimzuge die damals berühmt Wendische Handelsstadt Rerich (in Mecklenburg, oder auch an der Stelle des jetzigen Lübeck), welche er zerstörte, und aus der er viele Einwohner, insonderheit Kaufleute nebst ihren Gütern, mit sich nach Schliestorf (der jetzigen Stadt Schleswig) hinweg führte. Manche von den Einwohnern des zerstörten Rerich siedelten sich an der nahen Schwartau, in der Gegend des jetzigen Fürstlich Lübeckischen Vorwerks Kaltenhof, an, wo sich bald eine bedeutende Handelsstadt unter dem Namen Lübeck erhob, die aber nachmals, wie wir weiterhin sehen werden, von den Rügianern (Ranen) gänzlich zerstört wurde. Nach andern Nachrichten und Vermuthungen nahm dieß Lübeck an der Schwartau einen andern Ursprung. Es sollen nemlich in dem vorhin erwähnten Kriege, den die Wilzen in Verbindung mit dem Jütischen Könige Gottfried wider die Obotriten und Franken führten, die Wilzen, welche von ihren Verbündeten, den Jüten, durch das Gebiet der Obotriten getrennt waren, sich zu Schiffe aus Pommern über die Ostsee nach den Holsteinischen Küsten begeben haben, wo Gottfried ihnen einen Landungsplatz angewiesen hatte. Die Nothwendigkeit, sowol ihre Schiffe zu beobachten, als auch einen sichern bequemen Waffenplatz zu haben, von wo aus sie ihre Streifereien unternehmen, und wohin sie sich

in unglücklichen Fällen zurückziehen und dann leicht zu ihren Schiffen gelangen konnten, bewog sie wol, ihr Lager an dem Einfluße der Schwartau in die Trave aufzuschlagen. Während dieses Krieges, der mehrere Jahre die hiesigen Gegenden und das Obotritenland verheerte, und in welchem Gottfrieds Waffen oftmals siegten, befestigten die Wilzen immer mehr ihren Waffenplatz, und benannten ihn wahrscheinlich nach ihrem Fürsten und Heerführer Liuby, Liubyk, Liubice oder Liubke, welches denn nachmals in Lübeck verändert wurde. Nachdem in der Folge die Wilzen durch die siegreichen Waffen der Franken und Obotriten aus diesem Orte vertrieben waren, bemächtigten sich letztere desselben, bebaueten und bevestigten ihn immer mehr, so daß er zu einer bedeutenden Stadt anwuchs, welcher der im 11. Jahrh. herrschende Obotriten=Fürst Heinrich den Namen Colonia Luconiorum magna [5]) beilegte. Von Andern wird aber diese Entstehungsart von Lübeck nicht auf das ehemalige Lübeck an der Schwartau, sondern auf Ur=Lübeck zwischen der Trave und Wakenitz an der Stelle des jetzigen Lübeck gedeutet [6]). Welche von beiden Meinungen die richtigere sey, wage ich nicht zu entscheiden, da jede sich zwar mit Gründen vertheidigen läßt, aber doch immer noch nicht zur Gewißheit gebracht ist.

Glücklicher als Carl der Große und seine nächsten Nachfolger war Kaiser Otto I. aus dem Sächsischen Hause in seinem Bekehrungseifer gegen die Wenden, welche er mit Gewalt der Waffen von ihrem heidnischen Götzendienste zur christlichen Religion zu bekehren suchte. Die Obotriten und Wagrier, in verschiedenen Treffen von Otto und seinen Heerführern, insonderheit dem Sächsischen Herzoge Hermann Billung oder Billing, geschlagen, baten um Frieden und gelobten, das Christenthum anzunehmen. Kaum hatte er aber den Rücken gewandt, so kehrten sie zu ihrer alten, einmal liebgewonnenen heidnischen Religion zurück. Zur festern Begründung und weitern Ausbreitung des Christenthums in diesen Gegenden errichtete Otto um die Mitte des 10. Jahrhundert (948 oder 952) in der damaligen Hauptstadt Wagriens, Oldenburg

5) Die Luconier und Luticier sollen nemlich mit den Wilzen eine Nation ausgemacht haben.

6) Zietz Ansichten der Stadt Lübeck (Frankfurt am Main 1822) S. 150 u. f.

(Starigard in der Slavischen Sprache genannt), ein der Hamburgischen Metropolitankirche untergeordnetes christliches Bisthum, worin er seinen gelehrten Canzler Marco zum ersten Bischofe einsetzte, und welches er reichlich dotirte. Die geistliche Gewalt dieses Bisthums erstreckte sich nicht nur über ganz Wagrien, Holstein nebst einem Theil von Schleswig, sondern auch über ganz Polabien (das nachmalige Fürstenthum Ratzeburg), über das Obotritenland (Mecklenburg) und einen Theil von Pommern bis an die Peene und die Stadt Demmin. Bischof Marco erwarb sich nach dem Zeugniß Helmold's den Ruhm, während der 19 Jahre seiner geistlichen Herrschaft die christliche Religion in seinem weitläuftigen Kirchensprengel weit ausgebreitet und unter den Obotriten und Wagriern viele zum Christenthum bekehrt zu haben. Ihm folgte nach seinem Tode 971 Eduard (auch Egward oder Evagrius genannt) in diesem Bisthum, wovon aber nun der bis dahin demselben einverleibt gewesene Theil von Schleswig getrennt wurde. Unter Eduard's sanfter geistl. Regierung nahm die Zahl der Gläubigen sehr zu; — in Wagrien und Mecklenburg wurden viele Kirchen und Klöster erbauet und letztere mit Mönchen und Nonnen besetzt. So eifrig die Geistlichkeit in der Heidenbekehrung war, so geschäftig war sie auch, die neuen Christen zu bezehnten. Sie mußten außer der Woigewotinza, d. h. Schatzung an ihren weltlichen Herrn, auch eine Biscopotinza oder Schatzung an ihren geistlichen Herrn zahlen, welches der Zehnten von allen Feldfrüchten war. Wago, dritter Bischof und Nachfolger Eduard's, etwa ums Jahr 982, stand bei den Wendischen Völkern seiner Diöcese in großem Ansehen, wozu seine Verschwägerung mit dem Obotriten-Könige Billug wol nicht wenig beitrug. Dieser, von den Reizen der schönen Harbecke, Schwester des Bischofs, bezaubert, warb bei diesem um ihre Hand; Wago fand aber großes Bedenken dabei, seine Schwester mit einem heidnischen Fürsten zu verehlichen, und verlangte zum Lohne für seine Einwilligung den Uebertritt des Brautwerbers zum Christenthum. Die heftige Liebe des Obotriten-Fürsten siegte endlich über alle Bedenklichkeiten; er brachte seiner Liebe die Verleugnung seiner väterlichen Religion zum Opfer, ließ sich vom Bischofe taufen, und erhielt die schöne Harbecke zur Gemahlin. Zum Beweise, wie aufrichtig er es mit seiner neuen Religion meine, erbauete er zu Mikiliburg (der damaligen Hauptstadt im Obotritenlande, welche nachmals dem ganzen Lande den Namen Mecklenburg gab, selbst aber gänzlich zerstört wurde) ein Nonnenkloster, und setzte demselben seine

mit der Harbecke erzeugte Tochter Hodicka als Aebtissinn vor. Aber sein Sohn erster Ehe, Micislav, und seine Unterthanen waren über seine Religionsveränderung und seine zweite Vermählung mit einer Christinn so mißvergnügt, daß sie sich alle Mühe gaben, ihm seine Gemahlinn verhaßt zu machen. Die Gewohnheit und das Alter machten Billug mit der Zeit immer gleichgültiger gegen die Reize seiner schönen Gemahlinn; und Micislav's unaufhörliche Einflüsterungen flößten ihm zuletzt einen so großen Widerwillen gegen dieselbe ein, daß er sich endlich entschloß, sie zu verstoßen, die neue Religion, deren wahren Geist und Wesen er wol nie recht kennen gelernt hatte, zu verleugnen und die abgeschafften heidnischen Ceremonien wieder herzustellen. Der treulose Fürst suchte nun seinen Schwager, den Bischof, mit List zu hintergehen, und beredete ihn, den Zehnten, welchen die Obotriten an den Bischof geben mußten, gegen gewisse Güter oder Meierhöfe zu vertauschen. Kaum war dieser Tausch getroffen und der Bischof nach Wagrien zurückgekehrt, wo er sich zu Bosau und Gnissau oft aufhielt, so ließ Billug die abgetretenen Höfe und Güter überfallen, sie ausplündern und alles Vieh wegtreiben. Alle Klagen des Bischofes darüber vermochten nicht, den Fürsten zu einem bessern Betragen zu bewegen. Auf diese Art verlor das Bisthum seine Zehnten und Besitzungen in Mecklenburg, und überdem erlebte der Bischof noch zuletzt den Verdruß, daß der Fürst seine Gemahlinn ganz verstieß und sie ihm, dem Bruder, wieder zuschickte. Am schmerzlichsten für diesen war es wol, nun alle seine Bemühungen zur Ausbreitung des Christenthums in den Obotritischen Landen, die bis dahin mit dem besten Erfolge gekrönt waren, vernichtet zu sehen. Nur etwa ein Sechstel des Wendisch=Obotritischen Königreichs bekannte sich damals noch öffentlich zum Heidenthum, alles übrige war schon zur christlichen Religion bekehrt, wenigstens dem äußern Schein nach; jetzt aber war große Gefahr vorhanden, daß alle Wenden wieder abfallen würden, wie denn auch in der Folge wirklich geschah. Erwäget man aber die Art und Weise, und die zweckwidrigen Mittel, deren man sich damals zur Einführung des Christenthums bediente, und bedenkt man, daß bei den Neubekehrten die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit und den Vorzügen der christlichen Religion vor der heidnischen fast gar keinen Antheil daran nahm, so wird es nicht befremden, daß die Wenden sich eben so schnell wieder zu ihren Götzen wandten, als sie sie verlassen hatten. Doch erlebten Wago und sein nächster Nachfolger, der Bischof Ezico, noch nicht den völligen Abfall

der Wenden vom Christenthum. Dieser erfolgte erst unter dem fünften Oldenburgischen Bischofe Volkward, zur Zeit der Herrschaft des Obotritischen Fürsten Mistevoi, eines Sohnes und Nachfolgers des Micislav. An dieser Empörung der Wenden waren aber die Christen und ihre Regenten durch ihr Betragen selbst schuld, da sie denselben hart, unbillig und mit Verachtung begegneten. So zum Beispiel hielten die Sachsen eine Verheirathung mit einem Wendischen Frauenzimmer für unanständig und fast entehrend, und die aus einer solchen Ehe kommenden Kinder waren nicht successionsfähig. Die Kaiserlichen Grafen der östlichen und nördlichen Mark erlaubten sich, theils aus Eigennutz, theils aus übel verstandener Politik und falschem Religionseifer, mancherlei Bedrückungen und Ungerechtigkeiten gegen die angrenzenden Wenden, welche für ihre geleisteten Dienste oft mit Undank belohnt wurden. Insonderheit drückte sie Herzog Bernhard II. v. Sachsen durch allerlei Gelderpressungen, machte sie mißvergnügt, erweckte dadurch ihren noch nicht ganz erloschenen Eifer für ihre heidnische Religion und reizte sie zur Empörung. Mistevoi, König oder Fürst der Obotriten, hielt es dennoch mit dem Herzoge, unterstützte ihn in dessen Empörung wider den Kaiser Heinrich II., und, nach erfolgter Aussöhnung desselben mit dem Kaiser, erhielt der Herzog auf seinem, in des letztern Diensten unternommenen Zuge gegen die Griechen und Sarazenen, von dem Fürsten Mistevoi ein Hülfscorps von 1000 Mann Cavallerie. Für diese wichtigen Dienstleistungen hielt Mistevoi sich berechtigt, eine nahe Anverwandte des Herzogs, die Sächsische Prinzessinn Mechtildis (Mathilde), für sich (oder, nach andern Nachrichten, für seinen Sohn) zur Gemahlinn zu begehren. Herzog Bernhard war auch anfänglich zur Einwilligung in diese Heirath geneigt; aber der Markgraf Dieberich von Brandenburg widerrieth sie, und sagte öffentlich, es sey nicht recht, daß man die Anverwandte eines christlichen Fürsten einem Wendischen Hunde beilegen wolle. Die Heiraths-Unterhandlungen wurden daher abgebrochen, und Mistevoi, dem die spöttischen Worte des Markgrafen zu Ohren gekommen waren, sann jetzt auf nichts, als eine Gelegenheit, sich zu rächen. Bernhard ließ zwar, aus Furcht vor dieser Rache des Mistevoi, ihm die Prinzessinn wieder antragen, erhielt aber von ihm die trotzige Antwort: „es gezieme sich, die edle Verwandte eines Fürsten mit einem Manne zu verbinden, aber nicht, sie einem Hunde zu geben; ein starker Hund pflege scharf zu beißen." Hierauf berief er eine Versammlung der Wendischen Magnaten nach seiner Residenzstadt Mikliburg,

klagte ihnen die erlittene Beschimpfung, und forderte sie zur Rache auf. Voll Erbitterung gegen die Sachsen griffen nun alle Obotriten, im Jahre 1013, zu den Waffen. Nord-Albingien empfand zuerst ihre Wuth; es wurde mit Feuer und Schwerdt verwüstet. Auf ihrem Zuge durch die zum Christenthum übergegangenen Slavischen Districte brannten und rissen sie die Kirchen und Klöster nieder, verjagten die Geistlichen, die Mönche und Nonnen, und übten die größte Grausamkeit an ihnen aus. Insonderheit war das Stift Oldenburg ein Gegenstand ihrer Rache; die Stadt Oldenburg in Wagrien, damals die volkreichste unter den christlichen Städten des Landes, litt vor allen andern. Der Bischof Volkward sahe sich genöthigt, sein Stift zu verlassen und nach Norwegen zu flüchten, woselbst er die Lehre des Evangeliums mit gutem Erfolge predigte. Die übrigen Geistlichen, welche sich nicht durch die Flucht retten konnten, wurden wie das Vieh niedergemetzelt; nur etwa sechszig wurden gleichsam zum Triumph, und zu noch größern Martern aufbewahrt. Diesen wurde die Haut auf dem Kopfe kreuzweise aufgeschnitten und abgezogen, und in solchem elenden Zustande wurden sie, mit auf den Rücken gebundenen Händen, zur Schau herumgeführt und zu Tode gegeißelt. In diesem schrecklichen Kriege wurden alle Wenden zwischen der Elbe und Oder dem Christenthum wieder abtrünnig, welchem sie seit den Zeiten der Ottonen zugethan gewesen waren. Als Mistevoi seine Rachgier auf diese grausame Art befriedigt hatte, erwachte sein Gewissen; er wandte sich wieder zur christlichen Religion, und wollte das angerichtete Unheil dadurch wieder gut machen, daß er die zerstörten Kirchen und Klöster wieder aufzubauen, und die vertriebenen Priester wieder zurückzurufen anfing. Aber seine Unterthanen, bei denen der Haß gegen die Christen zu tief Wurzel gefaßt hatte, und die an dem wieder eingeführten Götzendienst großes Vergnügen fanden, empörten sich wider ihn, und vertrieben ihn aus seinem Reiche. Als ein Flüchtling, ohne Krone und Scepter, begab er sich nach Bardewik, wo er als Christ in einem hohen Alter starb. — Nach beendigtem Aufruhr der Wenden kehrte der nach Norwegen geflüchtete Oldenburgische Bischof Volkward wieder heim, begab sich nach Bremen, und starb daselbst. Sein Nachfolger Regimbert (oder Reginbert), ums Jahr 1015, fand das Bisthum in dem bejammernswürdigsten Zustande. Zwar hoffte er, die Wenden würden sich wol, nach wieder hergestellter Ruhe, zum Christenthum zurückführen lassen, und gab sich deßfalls alle Mühe; allein er predigte tauben

Ohren; seine dringendsten Ermahnungen machten auf die erbitterten Gemüther derselben nicht den geringsten Eindruck. Sein Nachfolger im Bisthum, Bruno oder Benno (von 1017 — 1031), ein gewesener Domherr des Erzbisthums Hamburg, erwarb sich den Ruf einer vorzüglichen Gottseligkeit und Klugheit. Jedoch seine Bemühungen, die großen, vom Kaiser Otto dem Oldenb. Stifte beigelegten, aber während der Empörung der Slaven verloren gegangenen, Einkünfte wieder herbei zu ziehen, waren vergeblich. Die Zerstörung der Kirche zu Oldenburg und die allgemeine Verwirrung hatten die Stiftungen in Vergessenheit gebracht, und die Slaven sich der Kirchengüter bemächtigt. Benno beschwerte sich bei dem Herzoge von Sachsen darüber, daß die Wagrier, Obotriten und andre zu seinem Kirchensprengel gehörige Slavische Völker ihm die schuldigen Abgaben vorenthielten. Die vorgeforderten Fürsten der Slaven gaben dem Herzoge, der sie über diese Anschuldigung befragte, zur Antwort: „Sie und ihre Unterthanen wären durch so mancherlei Abgaben an die Sachsen schon so hart bedrückt, daß sie lieber das Land verlassen, als sich noch größere Abgaben auflegen lassen wollten.“ Der Herzog fand diese Entschuldigung nicht ungegründet und sahe wohl ein, daß sich die Gerechtsame, Einkünfte und Besitzthümer der Oldenb. Kirche nicht so, wie sie zu Otto's des Großen Zeiten gewesen waren, wieder herstellen ließen. Jedoch gelang es ihm nach vielen Bemühungen, daß die Dörfer Bosau, Gnissau nebst dem, was sonst in Wagrien dem Stifte zugehört hatte, dem Bischofe wieder eingeräumt wurden, und daß in ganz Mecklenburg von jedem Hause, es mochte reich oder arm seyn, eine Steuer von zwei Denarien oder Pfenningen an den Bischof entrichtet werden mußte. Die übrigen Ländereien aber, welche das Stift außerhalb Wagrien besessen hatte, konnte der Herzog demselben nicht wieder verschaffen, so sehr auch der Bischof darum anhielt. Dieser, mit dem Bewilligten nicht zufrieden, wollte durchaus alles auf den vorigen Fuß gesetzt wissen, und verfügte sich daher nach Werben (in der Altmark), wo der Kaiser Heinrich II. damals sein Hoflager hatte und die Wendischen Fürsten zu sich berief. Benno benutzte diese Gelegenheit, seine Klagen gegen sie dem Kaiser selbst vorzutragen. Sie gestanden alle Beschuldigungen ein und versprachen, dem Bischofe alle Ländereien, die das Bisthum Oldenburg jemals in ihrem Gebiete besessen hätte, wieder einzuräumen, auch den vom Kaiser Otto zur Besoldung der Geistlichkeit des Stifts angewiesenen Zehnten ordentlich wieder zu entrichten. Allein es blieb bei leeren Ver-

sprechungen; denn kaum hatte der Kaiser die Reichsversammlung aufgehoben und sich von Werben wegbegeben, so dachten die Wendischen Fürsten nicht mehr an Erfüllung ihrer, dem Bischofe gegebenen Versprechungen, mit welchen es ihnen auch wol nie ein rechter Ernst gewesen war. Getäuschte Hoffnung und Mangel an hinlänglichen Einkünften machten ihm nun sein Bisthum so zuwider, daß er es verließ und sich nach Hildesheim zum Bischofe Berenward (Bernhard) begab, der ihn sehr gastfreundschaftlich aufnahm und ihn von den Einkünften der Hildesheimischen Kirche unterhielt. Von hier reisete er zwar noch einige Male nach Wagrien, um zu sehen, wie es seiner dortigen geistlichen Heerde erging, kehrte aber immer wieder nach Hildesheim zurück; wo er endlich auf eine traurige Art seinen Tod finden mußte. Nemlich bei Gelegenheit der ihm von dem Hildesheimischen Bischofe aufgetragenen Einweihung der damals erbaueten Michaeliskirche daselbst wurde er, während Verrichtung dieser Ceremonie, von dem in großer Menge hinzu strömenden Volke im Gedränge so gedrückt und geängstigt, daß er wenige Tage nachher an den Folgen der erlittenen Angst und Quetschung starb, und in der von ihm eingeweiheten Kirche beigesetzt wurde. (1031 oder 1032). Sein Nachfolger, der Bischof Reinhard (Reinher), stand nur wenig Jahre dem Hochstift Oldenburg vor, um welches es zu seiner Zeit auch noch traurig aussahe, indem nur wenig Seelen zu gewinnen, und noch weniger Einkünfte zu erheben waren; denn weder der Kaiser Conrad II., noch die Sächsischen Fürsten bekümmerten sich um den Seelen-Zustand der Wenden und die Einkünfte des Oldenb. Bisthums, sondern waren zufrieden, wenn die Wenden nur in Ruhe lebten, und den weltlichen Tribut richtig abtrugen. Unter seinem Nachfolger, dem Bischofe Abelin (um's J. 1039) gewann jedoch das Christenthum bessern Fortgang unter den Wenden, insonderheit unter den Obotriten; wozu folgende Begebenheit vorzüglich beitrug. Des Obotritischen Königs Udo Sohn, Gottschalk, wurde in Lüneburg auf dem Michaelis-Kloster in den Wissenschaften und den Grundsätzen der christlichen Religion unterrichtet. Auf die Nachricht, daß sein Vater von einem, im letzten Kriege zu den Obotriten übergelaufenen Sächsischen Edelmann meuchelmörderischer Weise getödtet worden sey, eilte er sogleich in sein Vaterland zurück, um von seines Vaters Throne Besitz zu nehmen und dessen Tod an der ganzen Sächsischen Nation zu rächen. Wohl wissend, wie eifrig die Obotriten noch dem Götzendienste ergeben wären, und wie groß ihr Haß gegen die Christen sey;

verleugnete er den christlichen Glauben, um alle Hindernisse, die seiner Gelangung zum Throne entgegenstanden, zu beseitigen. Unter dem Vorwande, seines Vaters gewaltsamen Tod zu rächen, und um seine Unterthanen noch mehr von der Aufrichtigkeit seiner Verleugnung des christl. Glaubens zu überzeugen, forderte er sie sogleich zu einem Kriege gegen ihre Erbfeinde, die Sachsen, auf. Alles griff zu den Waffen, so daß er in kurzer Zeit eine zahlreiche Armee zusammenbrachte, mit der er in Nordalbingien einfiel, und, es mit Feuer und Schwerdt verwüstend; bis Itzehoe und Bokelnburg durchzog, Je mehr Verwüstungen er auf diesem Zuge anrichtete, und je grausamer er gegen die Christen verfuhr, desto mehr wuchs die Hochachtung und das Vertrauen seiner Armee zu ihm. Aber in seiner Seele schlummerte doch noch ein Keim des Christenthums, das er wol mehr aus Politik, als aus Wankelmuth, verleugnet hatte. Bei ruhigerm Nachdenken über sein jetziges Betragen gegen die Christen kam er zur Sinnes-Aenderung, verabscheuete seine, gegen sie begangenen Grausamkeiten, und war schon im Begriff, den Sachsen den Frieden anzubieten, als er in Sächsische Gefangenschaft gerieth. Während derselben hatte sich seines ermordeten Vaters Bruder, Ratibor, des Obotritischen Reiches bemächtigt. Gottschalk, der sich nun von seinen eigenen Unterthanen verlassen und des Thrones beraubt sahe, nahm daher, nachdem er seine Freiheit wiedererlangt hatte, seine Zuflucht zum Könige der Dänen, Canut dem Großen, um günstigere Zeiten abzuwarten. In dem Dienste Canuts wider die Engländer und Norweger erwarb er sich durch seine Klugheit und Tapferkeit so viel Ansehen und Verdienste, daß der König ihm seine nahe Anverwandte, die Prinzessinn Syrithe, zur Gemahlinn gab. Zur Wiedererlangung seines verlornen väterlichen Reiches gab ihm ein bald darauf zwischen den Dänen und Obotriten ausgebrochener Krieg eine gute Gelegenheit. Ratibor war (1042) mit einem zahlreichen Heere schon bis Schleswig vorgedrungen, als er von den Dänen gänzlich geschlagen, und in der Schlacht getödtet wurde. Seine acht Söhne, die ihres Vaters Tod rächen wollten, hatten gleiches Schicksal. Das Obotritische Reich war durch diesen blutigen Krieg merklich geschwächt worden. Gottschalk, dem jetzt der günstigste Zeitpunkt zur Wiedereroberung seines verlornen Reiches gekommen zu seyn schien, kehrte nun nach seinem Vaterlande zurück, besiegte die, welche sich des Obotritischen Thrones bemächtigen wollten, und setzte sich zum zweiten Mal auf denselben. Jetzt fing er nach andern Grundsätzen zu regieren an. So eifrig

er vorhin die Christen verfolgt hatte, so eifrig ward er nun gegen das Heidenthum, aus einem Saulus ward er ein Paulus. Unermüdet war er auf Verbannung des heidnischen Aberglaubens und der Götzen bedacht, welchen seine Unterthanen noch huldigten. In allen, seinem Scepter unterworfenen Provinzen wurde nun das Evangelium gepredigt; aus allen Ecken und Orten wurden Mönche und Missionäre berufen, um die Wenden in der christl. Religion zu unterrichten, und sie zum Christenthum zu bekehren. Seine und ihre Bemühungen hatten den besten Erfolg, weil man jetzt nach bessern Grundsätzen verfuhr, als zu den Zeiten der Ottonen, wo man bei der Bekehrung der Wenden wol mehr auf die Gewinnung des Zehntens und Tributs als auf ihren Glauben gesehen hatte. Die vorhin verbrannten und zerstörten Gotteshäuser und Klöster stiegen wieder aus ihrer Asche und ihren Trümmern hervor. Als Gottschalk bemerkte, daß der Vortrag der Geistlichen, welche sich nur in Lateinischer und Sächsischer Sprache auszudrücken wußten, seinen Wenden nicht verständlich genug sey, predigte er ihnen selbst in Wendischer Sprache, oder verdolmetschte ihnen das, was die Priester gepredigt hatten. Seinen Bekehrungs-Eifer noch mehr zu entflammen, und seine Bestrebungen zur Ausbreitung des Christenthums desto besser zu unterstützen, schickte ihm Adelbert, Erzbischof von Bremen und Hamburg, mehrere Geistliche zu, unter welchen sich Aristo, nachmaliger Bischof von Ratzeburg, und Johann, ein geborner Schottländer, nachmals Bischof von Mecklenburg, besonders auszeichneten, sowol durch ihren unermüdeten Eifer und Fleiß in dem Bekehrungs-Werke, als durch ihre Kenntnisse und guten Lebenswandel.

Aber kaum war das Bisthum Oldenburg wieder etwas zu seiner vorigen Blüthe und Glanz gediehen, so traf dasselbe ein neuer Unfall. Adelbert, der ebenerwähnte mächtige, stolze und herrschsüchtige Erzbischof von Bremen und Hamburg, und Metropolitan des Bisthums Oldenburg, war schon lange mit dem Gedanken umgegangen, im Norden von Deutschland ein Patriarchat zu errichten, welchem zwölf Bisthümer unterworfen seyn sollten. Aber seine Händel mit dem Herzoge Bernhard von Sachsen und dessen Söhnen hatten ihn bisher an der Ausführung dieses Planes verhindert. Um indessen dieselbe desto besser vorzubereiten, wagte er es, auf die Gnade des Kaisers Heinrich III. und die Gunst des Pabstes Leo IX. sich stützend, nach dem Tode des Bischofs Abelin aus dessen weitläuftigem Bisthum Oldenburg drei verschiedene kleine Bisthümer zu machen,

von welchen das eine, welchem der Bischof Ezo oder Enzo vorgesetzt wurde (1057), zwar den Namen Oldenburg behielt, aber nur ein kleiner Theil des vorigen war. Die andern beiden aus dem Stamme des alten Bisthums Oldenburg hervorgegangenen Zweige waren die Bisthümer Mecklenburg und Ratzeburg, von welchen ersteres dem Schottländer Johann, letzteres dem Aristo ertheilt wurde. Dieß war jedoch gleichsam nur der Vorbote von einem weit größeren Unglück, welches bald darauf das neue Bisthum Oldenburg traf und es seinem gänzlichen Untergange nahe brachte; nemlich ein abermaliger, fast allgemeiner Abfall der Wenden vom christlichen Glauben und eine schreckliche Verfolgung der Christen. Das eigennützige Betragen der Sächsischen Fürsten gegen die Wenden hatte bei diesen die Vorstellung erweckt, daß der starke Tribut, den sie ohne Unterlaß und Schonung bezahlen mußten, ein wesentliches Stück der christlichen Religion sey. Schon längst hatte das Feuer unter der Asche geglimmt, bis es nach des Sächsischen Herzogs Bernhard Tode in volle Flammen ausbrach; wozu des Obotritischen Königs Gottschalk Schwager Blusso vorzüglich mitwirkte, indem er die mißvergnügten, noch immer auf ihre Rechte eifersüchtigen und wenn auch nicht offenbar, doch heimlich dem Götzendienst ergebenen, Wenden zum Aufruhr aufwiegelte. Ein großer Haufen solcher Mißvergnügten rottete sich zusammen, überfiel am 7. Juni 1066 Lenzen an der Elbe, wo sich damals ihr König Gottschalk befand, und tödtete ihn, als er gerade in der dort von ihm erbaueten Kirche Gottesdienst hielt; wo nun ein fürchterliches Blutbad entstand, wobei viele Christen, Geistliche und Laien erschlagen wurden. Dieß war gleichsam das Signal zu einer allgemeinen Empörung und Verfolgung wider die Christen in den Wendischen Landen. Wer nicht seine Kniee vor den heidnischen Götzen beugen wollte, wurde ohne Schonung des Standes, Alters und Geschlechts getödtet. Vorzüglich traf die Wuth der empörten Menge die Geistlichen, von denen manche eines martervollen Todes sterben mußten. Zu Ratzeburg wurden der fromme Abt Ansverus und seine Mönche zu Tode gesteinigt. Johann, Bischof zu Mecklenburg, wurde, ungeachtet seines Greisen-Alters und seiner Würde, mit Schlägen gemißhandelt, zuletzt nach Rhetra (in Mecklenburg) gebracht, und als die Wenden ihn nicht vermochten, ihrem dortigen Götzen Radegast zu opfern, hieben sie ihm Hände und Füße ab, trenneten seinen Kopf vom Rumpfe, steckten erstern auf eine Stange und überbrachten denselben ihrem Götzen als ein Siegeszeichen. Die unglückliche Gemahlinn des

ermordeten Königs Gottschalk, eine Dänische Prinzessinn, wurde mit ihren Hofdamen nackend fortgejagt. Alle gottesdienstlichen Gebäude, mit ihren Heiligthümern, Cruzifixen und Marienbildern, in Mecklenburg, Polabien (Bisthum Ratzeburg) und Holstein nebst Wagrien, waren ein vorzüglicher Gegenstand, an denen die empörten Wenden ihre Zerstörungswuth ausließen. Der größte Theil der christlichen Einwohner in den erwähnten Ländern wurde hingerichtet, oder in die Gefangenschaft geschleppt. Das Erzbisthum Hamburg wurde mit Feuer und Schwerdt verwüstet, und die drei, in Wendischen Landen belegenen Bisthümer Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg wurden völlig zu Grunde gerichtet. Was für ein Schicksal der Bischof Ezo in dieser Schreckensperiode gehabt habe, meldet die Geschichte nicht; nur so viel weiß man man mit Gewißheit, daß er nicht, wie der Bischof Johann von Mecklenburg, den Märtirertod starb, sondern sein Leben durch die Flucht rettete, und noch um's J. 1074 lebte. Nach diesem Untergange, der dieß Bisthum im J. 1066 traf, blieb es 84 Jahre verwaiset, bis es vom Herzoge Heinrich dem Löwen wieder hergestellt wurde. Umsonst hatte sich Herzog Ordolph von Sachsen der feindlichen Wendischen Macht widersetzt, und die Empörung zu unterdrücken gesucht. Er wurde in allen Treffen mit den Wenden geschlagen, und — was nicht selten das Schicksal der öfters in ihren Unternehmungen unglücklichen Fürsten ist — zuletzt seinen Unterthanen verächtlich. Blusso, der schändliche Anstifter dieses Aufruhrs, wurde endlich von seinen eigenen Leuten umgebracht. Die Wenden, fest entschlossen, lieber zu sterben, als das Christenthum jemals wieder anzunehmen, schlossen Gottschalks Söhne, Buthue und Heinrich, von der Erbfolge aus, und setzten einen Rügischen Prinzen, Crito oder Cruco, auf den Wendisch-Obotritischen Thron, weil sie ihn als einen Feind der Christen und sehr tapfern, kriegserfahrnen Mann kannten, und ihn nicht völlig als einen Ausländer betrachteten, da er, obgleich ein Rügischer Fürst, doch aus dem Geblüte der Obotritischen Könige abstammte. Er herrschte mit großer Macht und vielem Glücke für sein Land, war aber eine Geißel für die Christen, und zuweilen für seine eigenen Unterthanen. Es bildete sich daher eine Partei von Mißvergnügten, die alte Liebe der Obotriten zu der vormals regierenden königlichen Familie erwachte wieder, und man wandte sich an des ermordeten Obotriten-Königs Gottschalks nach Dänemark geflüchteten jüngsten Sohn Heinrich, und munterte ihn auf, sein Vaterland von der Bedrückung des Crito zu befreien.

Diesem Rufe folgend erschien er, von den Dänen mit Volk und Schiffen unterstützt, gegen Ende des 11. Jahrhunderts mit einer Flotte und einem Heerhaufen an den Küsten Wagrien's. Das Glück begünstigte seine Unternehmung; er überrumpelte die Stadt Oldenburg, beunruhigte die ganze Seeküste von Wagrien und Mecklenburg, und kehrte mit reichlicher Beute zurück. Dreimalige wiederholte Angriffe jagten den an der Küste wohnenden Wenden und selbst dem Crito solche Furcht und Schrecken ein, daß er dem Sieger den Frieden anbot, und ihm einige Ländereien in Wagrien und einen Theil der Obotritischen Lande einräumte. Heinrich nahm seine Residenz zu Alt-Lübeck an der Schwartau, und ließ daselbst eine Kirche bauen, welche, nach der Zerstörung der vorigen, die erste im Obotritischen Lande war. Hier, oder in Crito's Residenz, sahen sich beide Fürsten oft. Crito verstellte sich gegen Heinrichen und suchte, sowol bei Gastmahlen dessen Gesinnungen zu erforschen, als durch manche Versprechungen ihn einzuschläfern, um ihn nachher bei Gelegenheit hinterlistig, oder durch gewaltsame Mittel aus dem Wege zu räumen. Crito stellte öfters Schmausereien an, um hiedurch Gelegenheit zu finden, Heinrichen in die Falle zu locken; er legte sich selbst aber die gefährlichste Schlinge, denn seine junge Gemahlinn Slavina fand dabei Gelegenheit, Heinrich's persönliche Vorzüge vor ihrem alten, abgelebten Gemahl kennen zu lernen, und gewann ihn bald so lieb, daß sie ihm die heimlichen Nachstellungen desselben verrieth, und ihm ihren Wunsch, sich mit ihm zu verbinden, offenbarte. Auf ihren Antrieb lud Heinrich den Crito zu einem Gastmahl nach Plön ein, wo, nachdem tapfer getrunken, und der alte Crito berauscht gemacht war, diesem beim Herausgehen aus dem Trinksaale von einem dazu bestellten Dänischen Bedienten mit einem Beile das Haupt abgehauen wurde. Durch dieses hinterlistige Mittel entledigte sich Heinrich seines alten, gefährlichen Gegners, heirathete dessen schöne Witwe, und nahm dessen Länder in Besitz (1105). Um sich denselben desto mehr zu sichern, begab er sich zu dem Herzog Magnus von Sachsen, seinem Anverwandten, leistete ihm den Eid der Treue und Unterwürfigkeit, und wurde von ihm sehr geehrt. Ganz Holstein und das übrige zunächst an Mecklenburg grenzende Sachsenland war jetzt voller Freude; aber die gegen Süden und Osten wohnenden Wendischen Völkerschaften waren äußerst unzufrieden über die Herrschaft eines Fürsten, der sie den christlichen Gesetzen und dem Sächsischen Tribut wieder unterwerfen wollte. Dieß Mißvergnügen brach bald in eine öffentliche Empörung aus. Die

Wenden griffen zu den Waffen, wurden aber von Heinrich mit Hülfe der Nordalbingischen Truppen des Sächsischen Herzogs Magnus in einem Treffen bei Schmielau (im Lauenburgischen) nach einer hartnäckigen Gegenwehr gänzlich geschlagen (1106). Dieser Sieg brachte auch die östlichen Wenden unter Heinrichs Herrschaft und beruhigte die Nordalbingier, welche nun ihre Schanzen, worein sie sich aus Furcht vor den Feinden verschlossen hatten, verließen, und zu ihren Wohnungen und Ländern zurückkehrten. Häuser und Kirchen wurden wieder erbauet, und alles kehrte allmälig zur alten Ordnung zurück. Heinrich machte sich durch Wiedereinführung der Religion und guter Sitten um sein Volk verdient, rottete die Räuber und Landstreicher aus, und befahl, daß jeder sich nützlich beschäftigen und Ackerbau treiben sollte.

Nach des Sächsischen Herzogs Magnus Tode (des letzten aus dem Billungischen Stamme), der 1106 ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben starb, belehnte Kaiser Heinrich V. den Grafen von Supplingburg mit dem Herzogthum Sachsen, und dieser verlieh sofort die, durch den Tod des von den Wenden ermordeten Grafen Gottfried erledigten, von dem Herzogthum abhängigen Grafschaften Holstein und Stormarn dem Grafen Adolph II. von Schauenburg (als Graf von Holstein Adolph I. genannt), bei dessen Nachkommenschaft die Holsteinischen Lande lange Zeit verblieben. Wechselseitiges Bedürfniß knüpfte zwischen ihm und seinem Nachbarn, dem Wendischen Könige Heinrich, der, wie schon erwähnt, nebst dem übrigen Obotritischen Lande auch Wagrien beherrschte, das Band der Freundschaft. Ersterer fand auch bald nach dem Antritt seiner Regierung Gelegenheit, seinem Freunde Heinrich einen wichtigen Dienst zu leisten. Dieser hielt sich gerade zu Alt=Lübeck (an der Schwartau) auf, als ein großes Wendisches Heer aus Pommern, insonderheit von der Insel Rügen, unerwartet in Schiffen auf der Trave erschien und Lübeck belagerte (1107). Herrschsucht und Begierde nach Beute, vielleicht auch Rachgier wegen ihres auf Heinrich's Anstiften ermordeten Landsmanns und ehemaligen Fürsten, hatten die Rügianer angetrieben, Alt=Lübeck anzugreifen und sich Wagrien's und aller Obotritischen Lande zu bemächtigen. Die Reuterei der Feinde war glücklicherweise noch nicht gelandet; dadurch gewann Heinrich einige Tage Zeit, die nöthigen Anstalten zum Entsatz der Belagerten zu treffen. Nachdem er mit einigen Getreuen einen deßfallsigen Plan verabredet hatte, ging er mit einigen Gefährten heimlich des Nachts aus der Stadt,

eilte zu seinem Freunde, dem Grafen Adolph von Holstein, dem er seine Noth und die bedrängte Lage der Stadt klagte, und bat ihn um Hülfe. Dieser zog eiligst Truppen zusammen, mit welchen Heinrich in möglichster Stille, um nicht die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich zu ziehen, sich der Stadt näherte. Als er nahe genug gekommen war, den mit Sehnsucht auf seine Rückkunft wartenden Belagerten von einer nahen Anhöhe das verabredete Zeichen gegeben, und einige von seinen Leuten an einem verdeckten Orte in Hinterhalt gestellt hatte, nahm er mit den übrigen Truppen einen Umweg nach der Mündung der Trave, und führte sie von dort auf Alt-Lübeck zu. Die Feinde, die sich nähernden Truppen für ihre Reuterei haltend, deren Ankunft sie schon seit einigen Tagen erwartet hatten, gingen denselben frohlockend entgegen. Aber ihre Freude verwandelte sich bald in Schrecken, als ihre vermeintlichen Freunde mit einem allgemeinen Feldgeschrei und ihren Schwerdtern auf sie eindrangen, und ein fürchterliches Blutbad unter ihnen anrichteten. Vor lauter Bestürzung vermochte der Feind keinen Widerstand zu leisten; was sich nicht durch die Flucht retten konnte, wurde niedergehauen, oder in die Trave gesprengt. Die auf die Schiffe Zurückgetriebenen, oder darauf Gebliebenen, hoben gleich die Belagerung auf, und eilten, mit ihren Schiffen die See zu gewinnen. Zum Andenken dieses, über die Rügianer erfochtenen wichtigen Sieges wurde der erste August zu einem jährlichen Dankfeste verordnet. Die Leichname der erschlagenen Rugier oder Ranen wurden alle auf einen Haufen geworfen und mit Erde bedeckt, wodurch der unter dem Namen des Ranenberges bekannte Hügel entstand, den man in der Nähe des Stadt-Lübeckschen Dorfes Siemse suchen muß.

In den letzten Jahren seiner Regierung, als Heinrich sich auf dem Obotritischen Thron völlig festgesetzt hatte, sann er auf Mittel, seinen Staaten, in denen, mit Ausnahme von Alt-Lübeck, fast überall die christliche Religion während der Slavischen Unruhen vertilgt war, wieder die Wohlthaten des Christenthums zuzuwenden. Der Erzbischof Adalbero von Bremen und Hamburg schickte ihm zu dem Ende im J. 1125 einige Missionäre zu, unter denen sich Vicelin [7]), nachmaliger Bischof von Olden-

7) Sein eigentlicher Name war Wissel, den noch jetzt einige Familien im Hannöverischen führen, und der im Latein. in Vicelinus verändert wurde. Er war von keinen vornehmen, aber sehr recht-

burg, durch seine Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und vorzüglich durch seine Bemühungen um die Bekehrung der heidnischen Völker in diesen Gegenden auszeichnete; weßhalb er nachmals den Ehren-Titel eines Apostels der Wenden erhielt. Nach seiner Ankunft in Alt-Lübeck (an der Schwartau) erhielt er von dem daselbst residirenden Obotriten-Könige Heinrich, der ihn mit vieler Achtung aufnahm, die Erlaubniß, in der dortigen Kirche den Gottesdienst einzurichten, und im ganzen Obotritischen Reiche die Lehren des Evangeliums zu verkündigen. Vicelin ließ es nun seine erste Sorge seyn, mit Hülfe seiner beiden Mitarbeiter Rudolph und Ludolph den Gottesdienst daselbst aufs beste einzurichten, und alles daselbst in solchen Stand zu setzen, daß von hieraus die weitere Ausbreitung der christlichen Religion desto leichter und sicherer geschehen konnte. Zu diesem Endzweck reisete er nach Sachsenland, um mehrere tüchtige Geistliche herbei zu holen, die ihm in dem wichtigen und schweren Bekehrungswerke behülflich seyn sollten. In seiner Abwesenheit erhielt er die traurige Nachricht, daß sein Beschützer und Gönner, der König Heinrich, gestorben sey (1127).

Unter Heinrich's Söhnen Svantepolk und Canut erhob sich bald nach dessen Tode ein heftiger Erbfolge-Streit. Ersterer, als der ältere, stützte seine vermeintlichen Vorrechte auf das Erstgeburtsrecht, wollte seinen jüngern Bruder gänzlich von der Succession in ihres Vaters Staaten ausschließen, und, da dieser sich widersetzte, griff er zu den Waffen, und belagerte seinen Bruder in der Vestung Plön. Es kam nun zwar zu einem Theilungsvergleiche; Svantepolk handelte aber treulos gegen seinen Bruder, wollte den Vergleich nicht halten, und ließ ihn zu Lütgenburg ermorden (1130). Die östlichen Obotriten, deren Land dem Bruder des Svantepolk in der Theilung zugefallen war, und die jetzt, nach dessen Ermordung, Svantepolks Herrschaft nicht anerkennen wollten, brachte er mit Hülfe seines Bundesgenossen, des Grafen Adolph von Holstein, unter seine Botmäßigkeit, nachdem er sich der vormaligen Stadt Kyssin (jetziges

schaffnen, frommen Eltern zu Hameln geboren, besuchte erst die Schule im dortigen Stifte, dann die zu Paderborn, die damals unter dem berühmten Magister Hartmann blühte, und zuletzt genoß er des Unterrichts der damaligen berühmten Gottesgelehrten Anselm und Rudolph zu Paris, wo er sich drei Jahre lang aufhielt.

Dorf Kessin unweit Rostock) nach einer fünfwöchigen Belagerung bemächtigt hatte; worauf er nach Alt-Lübeck zurückkehrte, um hier sein gewöhnliches Hoflager zu halten.

Die nach des Obotritischen Königs Heinrich Tode ausgebrochenen Unruhen verhinderten Vicelin nach Alt-Lübeck zurückzukehren, weßhalb er sich nach Faldera (dem jetzigen Neumünster) in Holstein begab, und daselbst ein Kloster stiftete, welches er mit mehrern Mönchen vom Prediger-Orden besetzte, und welches nachmals in eine Probstei unter dem Namen Neumünster verwandelt wurde. Vicelin predigte in einer von ihm wiederhergestellten Capelle daselbst mit solchem Beifall, daß das Volk haufenweise zu seinen Predigten strömte, und sehr viele durch sie vom Heidenthum zum Christenthum bekehrt wurden. Auf sein Ansuchen beim Könige Svantepolk, die Ausübung des christlichen Gottesdienstes in der Kirche zu Alt-Lübeck wieder frei zu geben, erhielt er von ihm die Bewilligung dazu. Vicelin konnte oder wollte sich noch nicht von Faldera entfernen; er schickte deßhalb zwei Augustiner-Mönche von musterhafter Frömmigkeit und Treue nach Alt-Lübeck, um daselbst den unterbrochenen Gottesdienst wieder herzustellen. Dieß geschah auch in der, auf einer Anhöhe daselbst jenseits des Flusses belegenen Kirche (1131). Bald darauf traf aber diese Stadt ein hartes Schicksal, das den kaum wieder eingerichteten Gottesdienst auf eine Zeitlang unterbrach. Die Rügier überfielen (1132) abermals diese Stadt, und zum Unglück für dieselbe zu einer Jahrszeit, wo die Bewohner ihre Schiffe meistentheils in der Fremde hatten; die Feinde konnten also desto ungehinderter die Trave hinaufschiffen, und ohne großen Widerstand sich dieses Ortes bemächtigen. Sie begnügten sich aber damit, Beute zu machen und ihre Wuth an der ihnen verhaßten Kirche auszulassen, an deren gänzlichen Zerstörung sie jedoch wol verhindert worden seyn müssen, weil einige Jahre nachher die nemliche Kirche wieder eingeweiht wurde. Der traurige Zustand von Alt-Lübeck wurde noch vergrößert durch den Tod Svantepolks, der 1133 an dem nemlichen Orte, Lütgenburg, wo er wenige Jahre vorher seinen Bruder Canut hatte ermorden lassen, von einem Holsteinischen Edelmann meuchelmörderischer Weise getödtet wurde. Mit seinem Sohne und Nachfolger Svinike, der 1135 zu Ertenebnrg (das jetzige Artlenburg) ermordet wurde, erlosch der Mannsstamm des Obotritischen Königs Heinrich.

Nunmehr bestieg Knut Laward, Herzog von Schleswig, einer der würdigsten und edelsten Fürsten, die jemals regiert

haben, den Obotritischen Thron, auf welchen zwar nähere Verwandte des verstorbenen Königs Heinrich, nemlich dessen gleichfalls verstorbenen Bruders Butue's Söhne, Pribislav und Niclot, Anspruch machten, welche aber als heidnische Prinzen ausgeschlossen wurden. Um sich desto mehr gegen diese Kronprätendenten zu sichern, ließ Knut (Canut) sich vom Kaiser Lothar II., gegen ansehnliche Geschenke und das Angelöbniß der Unterwürfigkeit, mit dem Obotritischen Reiche belehnen (im J. 1135), und nahm den Titel eines Königs der Wenden an. Nach seiner Gelangung auf den Obotritischen Thron hielt er sich gewöhnlich in Wagrien, wahrscheinlich in Alt-Lübeck oder in Plön, auf. Er machte den Anfang mit der Befestigung des Alberges (Segeberg), und kam oft nach Faldera (Neumünster), um den berühmten Vicelin daselbst predigen zu hören und ihn in dem löblichen Vorhaben, das Christenthum unter den Wenden auszubreiten, immer mehr zu bestärken und zu unterstützen; zu welchem Zwecke er ihm und den Geistlichen allen Schutz und Unterstützung verlieh. Zu Alt-Lübeck ließ er die bei dem letztern Ueberfall von den Rügianern zerstörte Kirche wieder ausbessern und einweihen, berief die damals nach Faldera geflüchteten Prediger zurück, und ließ durch sie den drei Jahre lang unterbrochen gewesenen Gottesdienst zu Alt-Lübeck wieder herstellen. Ohne Zweifel würde Knut (Canut) für die Ausbreitung und Befestigung der christlichen Religion und der Civilisation in seinem Reiche noch vieles gethan haben, hätte nicht ein gewaltsamer Tod allen seinen nützlichen Unternehmungen ein Ende gemacht. Seines Vatersbruders, des Dänischen Königs Niels (Nicolaus) Sohn, Magnus, der schon immer auf seines Vetters große Talente und Verdienste eifersüchtig gewesen war, und dessen steigendes Glück mit neidischen Augen ansahe, befürchtete, daß ihm nach seines Vaters Tode von Knut die Dänische Krone entrissen werden mögte. Um diesem vorzubeugen, lockte er ihn unter dem Vorwande einer nothwendigen Unterredung nach Seeland, wo er ihn, in einem Walde bei Ringstedt unweit Roschild, mit einigen Verschwornen überfiel und ermordete (den 7. Jan. 1137). Die unglückliche Gemahlinn dieses so schändlich ermordeten würdigen Fürsten, Ingeburg, eine Enkelinn des Russischen Fürsten Wlodimir Jarislowiz und eine Tochter des Russischen Fürsten Izislav und der Schwedischen Prinzessinn Christina, gebar einige Tage nach ihres Gemahls Tode einen Prinzen, der nach seinen berühmten Russischen Voreltern Waldemar genannt wurde, welchen Namen er als nach-

maliger König durch eine glorreiche Regierung den Dänen so lieb und werth machte, daß sie eine Reihe ihrer Könige nach ihm benannten. Außer diesem Prinzen hinterließ Knut Laward drei Töchter, Christine, Petronella und Judith, wovon die erste an den Norwegischen König Magnus den Blinden, die zweite an den Obotritischen Fürsten oder König Pribislav und die dritte an den Herzog Bernhard von Sachsen vermählt wurde.

Nach Knut Laward's, Königs der Obotriten und Herzogs von Schleswig Tode, bemächtigten sich die beiden Wendischen Prinzen Pribislav und Niclot, Söhne des vorhin erwähnten Königs Buthue, des Obotritischen Thrones, von welchem sie bisher waren ausgeschlossen worden. Sie theilten das Obotritische Reich so unter sich, daß Pribislav die Provinzen Polabien (nachmalige Fürstenthum Ratzeburg) und Wagrien bekam, und Niclot das übrige Obotritenland. Beide aber waren noch eifrige Anhänger der heidnischen Religion und heftige Verfolger der Christen; daher sie sich der Ausbreitung der christl. Religion in ihren Staaten aus allen Kräften widersetzten. Sie sahen dieß auch als das sicherste Mittel an, die Herzen ihrer noch meistentheils dem Götzendienst ergebenen Unterthanen zu gewinnen, und sich auf dem Throne zu befestigen. Jedoch war Pribislav, wie die Folge zeigen wird, nicht sowol ein Feind des Christenthums, als vielmehr der Herrschsucht und des Eigennutzes derer, welche die Bekehrung der Obotriten und andern Wenden nicht immer durch erlaubte Mittel zu bewerkstelligen suchten. — Vicelin, dem bei der neuen Regierung des Pribislav über Wagrien nicht wenig bange ward, es möchte der von ihm und seinen Gehülfen daselbst ausgestreute Same des Christenthums ganz zertreten werden, nahm seine Zuflucht zu Kaiser Lothar II., der sich damals in der Nähe, zu Bardewik (bei Lüneburg), aufhielt, klagte ihm das große Ungemach, welches die christliche Religion und ihre Bekenner von den heidnischen Wenden ausgestanden und noch zu erdulden hätten, und bat ihn flehentlich, daß er die ihm von Gott verliehene Macht zum Schutz und zur Beförderung des Christenthums bei den Wenden anwenden möchte. Unter andern zweckdienlichen Mitteln schlug er dem Kaiser vor, die von Knut Laward angefangene, aber nicht vollendete Vestung zu Alberg (Segeberg) zu vollenden, weil dieser Ort, wenn er gehörig befestigt wäre, die bequemste Lage habe, von hieraus die unruhigen Wenden im Zaume zu halten und sie zum Christenthum zu zwingen. Der Kaiser begab sich in

Begleitung des Vicelin selbst dahin, um diesen Ort zu besichtigen, und, da er denselben wegen des dortigen Kalkberges und wegen der übrigen Beschaffenheit zur Anlegung einer Vestung ganz geeignet fand, so willigte er in den Vorschlag des Vicelin. Die Wenden mußten nun, wiewol ungerne, den Nordalbingern bei Anlegung dieser Grenz-Vestung hülfreiche Hand leisten, und sich selbst ein Joch auf den Nacken legen. Als einer von den anwesenden Wendischen Magnaten, die dem Kaiser hier ihre Aufwartung machten, den eben begonnenen Bau der Vestung in Augenschein nahm, sagte er zu einem seiner neben ihm stehenden Landsleute: „diese Vestung wird ein Joch für unser Vaterland werden;" und auf die Frage des Andern an ihn: „wer zum T. hat uns denn dieses Uebel zubereitet?" erwiederte jener: „siehst du nicht das kleine kahlköpfige Männchen neben dem Kaiser (auf den Vicelin weisend), der ist der Urheber dieses Uebels." Nach vollendetem Bau dieser Vestung gab ihr der Kaiser den Namen Siegeberg (nachmals in Segeberg verändert, oder plattdeutsch so genannt), und besetzte sie mit einer starken Garnison, die von dem Burggrafen Hermann, einem der angesehensten kaiserlichen Kriegsbedienten, befehligt wurde. Demnächst ließ Kaiser Lothar auch ein Kloster und eine Kirche am Fuße des Alberges erbauen, welche er reichlich dotirte, und deren Aufsicht er dem Vicelin anvertrauete. Auch befahl er dem Obotritischen Könige Pribislav, die christliche Gemeinde zu Alt-Lübeck auf keinerlei Art zu kränken, sondern sie, den Vicelin und die übrigen Geistlichen, auf alle mögliche Weise zu schützen. Seine, des Kaisers, Absicht ging dahin, das ganze noch heidnische Land der Wenden zum Christenthum zu bringen, und dem Vicelin und dessen Nachfolgern eine Gewalt und Ansehen zu verschaffen, die der päbstlichen gleich käme. Vicelin nahm sich des Kirchenwesens zu Alt-Lübeck uud Segeberg mit vielem Eifer an, und scheint vom Pribislav, ungeachtet dieser noch immer ein Heide war und gewöhnlich an ersterm Ort sein Hoflager hatte, nicht daran gehindert worden zu seyn; denn er störte keinesweges die Alt-Lübecker in der Ausübung des christlichen Gottesdienstes, und erlaubte Vicelin, noch mehrere Prediger daselbst anzustellen.

Als aber nach Kaiser Lothar II. Tode dessen Tochtermann, der Herzog von Sachsen und Baiern, Heinrich der Stolze oder Großmüthige, in die Reichsacht erklärt, und das Herzogthum Sachsen Albrechten dem Bären vom Kaiser Conrad III. verliehen wurde, und wegen des Herzogthums Sachsen ein blu-

tiger Krieg entstand, während dessen auch Graf Adolph II. von Holstein eine Zeitlang seines Landes entsetzt wurde, und zu diesen Unruhen noch hinzukam, daß nach dem Tode des Burggrafen Hermann zu Segeberg, Heinrich von Badewide, aus dem Geschlechte der Grafen von Orlamünde, (im Obersächsischen Fürstenthum Altenburg), welcher wieder Burggraf zu Segeberg ward, genug mit der Beschützung Holsteins zu thun hatte; so hielt Pribislav es jetzt für den günstigsten Zeitpunkt, sich und sein Land von der Sächsischen Oberherrschaft zu befreien. Er griff daher 1139 die Vestung Segeberg an, bemächtigte sich derselben, riß die Vestungswerke und die Burg nieder, schickte viele Gefangene nach Alt-Lübeck; und da er es auf den Untergang dieses, ihm und seinen Wenden verhaßten Ortes abgesehen hatte, so wurden deßhalb — wahrscheinlich aber nicht aus bloßem Haß gegen das Christenthum — auch die dortige Kirche und das Kloster in Brand gesteckt, und die Mönche und Geistlichen nach Faldera (Neumünster) auszuwandern genöthigt. In diesem, anfänglich glücklichen Unternehmen des Fürsten Pribislav, die Fesseln, welche die Sachsen seinem Volke anzulegen gedachten, zu zerreißen, wurde er unvermuthet durch einen plötzlichen Einfall der Rügier in sein Land unterbrochen. Ratzo, ein Rügischer Fürst und Abkömmling des auf Heinrichs Anstiften zu Plön ermordeten Obotritischen Königs Crito, hatte schon lange auf eine Gelegenheit gewartet, seinen angeerbten Haß gegen des ehemaligen Obotritischen Königs Gottschalk Nachkommenschaft an dem Pribislav auszulassen. In der Hoffnung, denselben in seiner gewöhnlichen Residenz Alt-Lübeck zu überrumpeln, lief er mit einer Flotte in die Trave ein, und erschien plötzlich vor dieser damals gerade von der besten Mannschaft entblößten Stadt, die er daher ohne große Mühe einnahm (1139). Wüthend vor Zorn, seinen Erbfeind, den Pribislav hier nicht zu finden, auf den er es hauptsächlich abgesehen hatte, ließ er seine Wuth an der Stadt aus. Nicht nur die Burg und die Vestungswerke wurden geschleift, sondern auch die Häuser nebst der Kirche bis auf den Grund niedergerissen. So wurde dieser, damals blühende, ansehnliche Handelsort völlig der Erde gleich gemacht. Wer fliehen konnte, suchte sich durch die Flucht zu retten, die übrigen traf das Schwerdt der Feinde, welche mit reicher Beute heimkehrten. Ein solches trauriges Ende nahm die in der Geschichte bekannte, damals so ansehnliche Handelsstadt Alt-Lübeck an der Schwartau, die alte Residenz der Obotritischen Könige, von welcher jetzt auch nicht die geringsten Trümmer mehr zu sehen

sind. — Vicelin's Kummer war unbeschreiblich, als er von dem traurigen Untergange dieser Stadt und der dortigen Kirche, einer der ersten Pflanzen der christlichen Religion in den Wendischen Staaten, Nachricht erhielt.

Albrecht der Bär hatte das Herzogthum Sachsen wider Herzog Heinrich den Stolzen nicht behaupten können. Des letztern hinterlassene Gemahlinn Gertrud, Mutter des nachmals so berühmten Herzogs Heinrich des Löwen, bezeigte sich dem Grafen Adolph II. von Holstein sehr abgeneigt, und wollte, um ihn zu kränken, dem Grafen Heinrich von Badewide (aus dem Geschlechte der Grafen von Orlamünde) die von demselben mit Hülfe der Holsteiner und Stormarner in den letzten Unruhen eroberte, bisherige Obotritische Provinz Wagrien für eine Summe Geldes überlassen. Nachdem aber diese Fürstinn sich mit dem Markgrafen Heinrich von Oestreich, Bruder des Kaisers Conrad III., vermählt, und sich von den vormundschaftlichen Regierungsgeschäften des Herzogthums Sachsen entfernt hatte, suchte Graf Adolph bei dem jungen Herzoge Heinrich dem Löwen und dessen Räthen seine Ansprüche auf Wagrien geltend zu machen. Sein Recht und die Zahlung einer größeren Geldsumme verschafften ihm den Sieg über seinen Gegner und die Wiedererlangung seiner väterlichen, ihm auf eine Zeitlang entzogenen Grafschaft Holstein nebst der Provinz Wagrien. In letzterer fand er allenthalben die Spuren der schrecklichsten Verwüstung und Entvölkerung, welche eine Wirkung der Wendischen Kriege waren. Er ließ daher die Wiederbevölkerung seines Landes, insonderheit des so sehr entvölkerten Wagriens, seine erste und vorzüglichste Sorge seyn, und zog zu dem Ende um die Mitte des 12. Jahrhunderts ganze Familien aus Westphalen, Friesland, Holland und Flandern in's Land, und räumte ihnen zum Wiederanbau ganze Districte ein. Den Holsteinern und Stormarnern aber, seinen alten Unterthanen, welche die vorzüglichsten Ansprüche auf die, mit ihrem und ihrer Eltern und Brüder Blute erkaufte Wendische Landschaft Wagrien hatten, gab er die fruchtbarsten und sichersten Theile derselben an der westlichen Seite von Segeberg und an der Trave, auch das Land um Bornhöved, an dem Schwentine-Flusse und um den Plöner See. Die Holländer bekamen den Eutinschen District, die Friesen die Gegend um Süsel und Alten-Krempe. Die um Oldenburg, Lütgenburg und die zunächst an der Ostsee belegenen Theile Wa-

griens behielten die Wendischen oder Obotritischen Bewohner. Die Sprache der neuen Pflanzbürger verdrängte die alte Wendische um so leichter, da die altsächsische oder altholsteinische und die holländische Sprache Schwestern einer und derselben Stammsprache, wahrscheinlich der alten Angelsächsischen, sind. Die von diesen Colonisten erbaueten und bewohnten Städte erhielten große Vorrechte und Freiheiten; und die ganze städtische Verfassung bekam eine andre Form. Die alten Wendischen Bewohner, welche von den neuen Ankömmlingen verachtet und gehaßt wurden, wanderten theils allmälig aus, oder wurden jenen unterthan; woraus die harte Leibeigenschaft der Wenden entstand, welche alle übrige Arten von Leibeigenschaft in Deutschland an Härte übertraf. Mit diesen Colonisten kamen aber auch Handwerker und Künstler mancherlei Art, und Kaufleute ins Land. Ein großer Theil der miteingewanderten adeligen Familien trieb anfänglich Handlung und Gewerbe. Die Holländer führten eine bessere Methode in der Feldwirthschaft und vorzüglich in der Viehzucht ein; woher es auch vermuthlich gekommen ist, daß, was sonst unter Betreibung des Molkenwesens oder einer Meierei verstanden wird, im Holsteinschen und Mecklenburgischen Holländerei benannt wird. Zu den Verpflichtungen der Colonisten gehörte besonders die Verbindlichkeit, der Landesherrschaft eine Schatzung zu entrichten, vormals unter der Benennung Holländer-Scat bekannt. Auch wurde durch diese Colonien in Wagrien und Holstein eine Gesetzveränderung bewirkt, neue Rechte und Gesetze durch sie eingeführt, und ihnen eine besondere, eigene Gerichtsbarkeit zugestanden; wobei es meistens bis ins 15. Jahrhundert blieb, wo der Gebrauch des Lübschen und Sächsischen Rechts aufkam. Zu den besondern Befugnissen, welche die Holländischen oder Niederländischen Colonisten in Holstein und Wagrien erhielten, gehört unter andern auch der erbliche Besitz der Bauerngüter. Vor Einwanderung dieser Pflanzbürger, noch bis im Anfange des 12. Jahrhunderts, besaßen die hiesigen Bauern ihre Ackerhöfe nur auf bestimmte Zeiten, aber nicht erblich; sie waren also bloß Pächter. Da in dem Vaterlande der Eingewanderten, den Niederlanden, die Landleute schon seit alten Zeiten nicht nur erbliche, sondern auch größtentheils eigenthümliche Besitzer ihrer Ländereien und Ackerhöfe waren, so macht schon dieser Umstand es sehr wahrscheinlich, daß sie sich unter keiner andern und schlechtern Bedingung in hiesigen Landen werden niedergelassen haben. Eine alte Eutinsche Chronik aus dem 13. Jahrhundert bezeugt auch, daß die Hollän-

dischen Colonisten im Eutinschen das ihnen angewiesene Land erblich bekommen haben.

Adolphs II. edle Bestrebungen, sein neuerworbenes Land, Wagrien, durch Ackerbau, Viehzucht, Industrie und Handlung in Flor zu bringen, erforderten eine friedliche Ruhe, in welcher allein das Glück der Völker aufzublühen vermag. Sein gefährlichster Nachbar, durch den diese Ruhe am leichtesten unterbrochen werden konnte, war der Obotritische Fürst Niclot, mit dem er daher ein enges Freundschafts-Bündniß schloß. Die Angesehensten und Mächtigsten seines Landes bewog er durch Geschenke, Verwilligungen rc. zur Folgsamkeit gegen ihn und zur Erhaltung des innern Friedens. Durch alle diese weisen Maaßregeln wurde das verwüstete Wagrien wieder angebauet, und die Zahl der Einwohner nahm in kurzer Zeit beträchtlich zu. Durch seine Vermittelung erhielt auch Vicelin die liegenden Gründe und Einkünfte wieder, welche Kaiser Lothar II. ihm und der Geistlichkeit angewiesen hatte. Vicelin hatte nebst seinen Ordensbrüdern, während der Wendisch-Sächsischen Kriege und in den nächstfolgenden Jahren, in dem von ihm gestifteten Kloster zu Faldera (Neumünster) seine Tage im Stillen mit Uebung strenger Werke der Gottseligkeit zugebracht. Sein Fasten und Beten, seine Wohlthätigkeit gegen die Armen, vorzüglich aber der Ruf seiner Heiligkeit und der Glaube des gemeinen Haufens an seine angeblichen Wundergaben, daß er Kranke und Gebrechliche zu heilen, und die bösen Geister auszutreiben vermöge, verschafften ihm ein ungemein großes Ansehen. Dieß Alles schützte ihn aber nicht gegen die Wuth der Wenden, und er sahe sich zuweilen genöthigt, mit seinen Amtsgehülfen, Kirchenbüchern, Altargeräthschaft und Schmuck nach Bishorst in der Haselberger Marsch an der Elbe, woselbst ihm der vormalige Erzbischof Adelbert von Bremen eine Kirche geschenkt hatte, zu flüchten, um den Nachstellungen seiner Feinde zu entgehen. Nach wiederhergestellter Ruhe ging er nach Segeberg zurück, und, weil er diesen Ort für sich und seine Ordensbrüder wegen der dortigen häufigen Jahrmärkte und der Garnison zu geräuschvoll und die Andacht störend fand, so verlegte er das Kloster von dort nach Högelstorf (damals Küstlin in Wendischer Sprache genannt), woselbst er eine Kirche und ein Kloster erbauete, das er theils von Segeberg, theils von Neumünster aus mit Geistlichen besetzte, und worüber er die Oberaufsicht sich selbst vorbehielt.

Nach der Zugrunderichtung des Bisthums Oldenburg, durch die Empörung der Wenden im Jahre 1066, waren bereits

83 Jahre verflossen, während welcher weder ein Bisthum Oldenburg, noch ein Bischof in demselben Statt fand, bis endlich im Jahre 1149 der Erzbischof Hartwig von Hamburg das Bisthum Oldenburg wieder herstellte, und dem oft erwähnten Vicelin, zur Belohnung seiner vielen und großen Verdienste um die christliche Kirche, die Würde eines Bischofes von Oldenburg ertheilte. Nicht leicht hätte die Wahl einen Würdigern treffen können, wiewol Vicelin damals schon ein Alter von etwa 64 Jahren erreicht hatte. Hartwig hatte aber darin gefehlt, daß er ihn ohne Vorwissen und Genehmigung des Herzogs Heinrich des Löwen von Sachsen und des Grafen Adolph von Holstein eingesetzt hatte. Beide fanden sich durch diese eigenmächtige Handlung beleidigt, und so viel auch letzterer von Vicelin hielt, ging sein Zorn doch so weit, daß er ihm alle Einkünfte des Bisthums entzog. In großer Verlegenheit hierüber, wandte sich Vicelin persönlich an den Herzog Heinrich den Löwen und bat um Verzeihung. Obwol der Herzog den ehrwürdigen Greis huldvoll aufnahm, gab er ihm doch einen Verweis darüber, daß er sich ohne seine Bewilligung mit diesem Bisthum hatte investiren lassen. Er versicherte ihm zwar, ihn bei dem Bisthum und den damit verbundenen Einkünften und Vorrechten zu schützen, jedoch nur unter der Bedingung, daß er die Investitur aus seinen, des Herzogs, Händen empfange. Vicelinen, der die Investitur der Bischöfe für ein kaiserliches Vorrecht hielt, schien diese Forderung des Herzogs übertrieben und wider alle Gewohnheit zu seyn. Er erbat sich deßfalls Bedenkzeit und Aufschub, erhielt beides, und begab sich, nachdem er auf seiner Rückreise nach Neumünster von einer schweren Krankheit befallen und kaum wieder genesen war, nach Bremen zum Erzbischofe Hartwig, um denselben über den Antrag des Herzogs um Rath zu fragen. Hartwig und seine mit zu Rath gezogene Clerisei hatten aber gar vieles gegen die Forderung des Herzogs einzuwenden, welcher nachzugeben sie für eine Kränkung der Vorrechte des Kaisers, des apostolischen Stuhls und der Würde des Bisthums hielten. Was auch Vicelin dagegen einwenden mochte, der Stolz des Erzbischofs und seiner Geistlichkeit siegte doch am Ende über Vicelin's Demuth, der es nun nicht wagte, sich dem Verlangen des Herzogs, willfährig zu bezeigen. Dieß hatte aber die übele Folge für ihn und sein Bisthum, daß alle seine Gesuche bei dem Herzoge um Beförderung der Wohlfahrt seines Bisthums, unberücksichtigt blieben. Dazu kam noch, daß Graf Adolph von Holstein mit der Ein-

ziehung der bischöflichen Zehnten fortfuhr, und der eigennützige Erzbischof von Bremen ihn auch in seinen Einkünften beeinträchtigte. Unser guter Vicelin befand sich daher in einer äußerst unangenehmen und verdrießlichen Lage. Dessenungeachtet setzte er seine geistlichen Amtsverrichtungen mit unermüdlichem Fleiße fort, besuchte die Kirchen seiner Diöcese, und weihete verschiedene Capellen und Kirchen ein, z. B. die zu Högelstorf, Bornhöved am Schmalensee und Neu-Lübeck (der jetzigen Stadt Lübeck), welches erst nach der Zerstörung des alten, oder Schwartauschen Lübeck, auf einer Halbinsel zwischen der Trave und Wackenitz, an seiner jetzigen Stelle vor einigen Jahren (etwa um's J. 1143) vom Holsteinischen Grafen Adolph II. angelegt war, und wo noch kein gottesdienstliches Gebäude stand. Vicelin suchte diesem Mangel abzuhelfen durch Errichtung einer Capelle auf dem dortigen Bauhofe, welche die erste Anlage der nachmaligen, aber wegen Baufälligkeit schon längst wieder abgebrochenen St. Johanniskirche auf dem Berge ward. Von Lübeck wandte sich Vicelin nach Oldenburg, wo nach der ursprünglichen Bestimmung der eigentliche Sitz des Bisthums seyn sollte. Hier fand er aber noch den ärgsten heidnischen Aberglauben herrschend; alle seine Vermahnungen und Predigten fruchteten bei den verstockten Wenden wenig. Dessenungeachtet ermüdete er nicht in seinem frommen Werke, und ließ auf seine Kosten neben dieser Stadt, an einem Platze, wo alle Sonntage Markt gehalten wurde, eine hölzerne Capelle bauen, um den Käufern und Verkäufern Gelegenheit zu geben, das Wort Gottes zu hören und sich in den Wahrheiten der christlichen Religien unterrichten zu lassen. — Bei alle dem war Vicelin noch immer unentschlossen, wie er sich hinsichtlich der Forderung des Herzogs Heinrich des Löwen wegen der Investitur zu verhalten habe. Als dieser aber gar nicht nachgeben wollte, begab sich Vicelin zu ihm nach Lüneburg, um endlich diese Angelegenheit in Richtigkeit zu bringen. Er empfahl auf's neue sein Bisthum und dessen Wohlfahrt der Gnade des Herzogs, der ihm auch die Willfahrung seines Gesuches versprach, jedoch unter keiner andern als der vorigen Bedingung, zu der sich nun Vicelin, da er kein anderes Hülfsmittel sahe, endlich bequemte; worauf der Herzog ihm mit eigener Hand die Investitur über das Bisthum Oldenburg mittelst Ueberreichung des Bischofsstabes und Ringes ertheilte, mit der Versicherung, daß, da er sich jetzt folgsam bezeigt habe, nun auch seinen Bitten gewillfahrt werden solle. Da aber Herzog Heinrich damals gerade im Begriff war, mit einer Armee nach

Baiern abzugehen, um seine Rechte auf dieses, ihm von seinem Stiefvater Heinrich Jasomirgott vorenthaltene Herzogthum geltend zu machen, und also zur völligen Regulirung der Angelegenheiten des Bisthums Oldenburg jetzt keine Zeit hatte, so versprach er ihm, gleich nach seiner Rückkunft dem Bisthum seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen, und gab ihm vors erste das Dorf Bosau (am Plöner See) nebst allem Zubehör, um daselbst, als an einem sehr bequem und angenehm gelegenen Orte — beinahe in der Mitte von Wagrien — eine Kirche zu bauen, und daselbst die Rückkehr des Herzogs ruhig abzuwarten. Diese Schenkung wurde vom Grafen Adolph von Holstein nicht nur genehmigt, sondern derselbe erklärte auch, daß er die frommen Absichten des Herzogs, seines Lehnsherrn, nicht nur auf alle mögliche Weise befördern, sondern auch dem Bisthum Oldenburg, bei noch ermangelnder völligen Einrichtung desselben, nicht sowol aus Pflicht, als aus besonderer Gunst und Geneigtheit gegen den guten, frommen Vicelin, die Hälfte der Zehenten überlassen wolle. Bosau, das schon vormals der Oldenburgischen Kirche zugehört hatte, und wo, wegen der anmuthigen Lage dieses Orts, sich die Bischöfe oft aufzuhalten pflegten, war in den verheerenden Wendischen Kriegen so gänzlich zerstört, daß jetzt, als Vicelin es erhielt, auch nicht ein Haus daselbst vorhanden war. Er fand hier also nichts als einen leeren Platz vor, und sahe sich genöthigt, daselbst so lange als ein Einsiedler unter einem großen Buchbaum zu wohnen, bis für ihn und seine geistlichen Gehülfen und für einige Ackersleute die nothdürftigen Häuser erbauet waren. Die zum Ackerbau und Hausbedarf nöthigen Geräthschaften ließ er von Küstlin und Faldera dahin bringen, und sorgte hauptsächlich für den Bau einer Kirche, welche dem Apostel Petrus gewidmet wurde.

Inzwischen wurde auch das gute Vernehmen zwischen dem Grafen Adolph von Holstein und seinem Bundesgenossen, dem Obotritischen Könige Niclot, durch den kräftigen Beistand, den er ihm wider die Kyssiner und Circipaner geleistet hatte, noch immer mehr befestigt, so daß beide Fürsten öfters persönliche Zusammenkünfte zu Lübeck und Travemünde hielten, auf welchen sie sich über öffentliche, und das Wohl ihrer beiderseitigen Unterthanen betreffende Angelegenheiten mit einander unterredeten.

Der Erzbischof Hartwig, welcher mit Verdruß erfahren hatte, daß seinem Rath zuwider Vicelin sich doch vom Herzoge Heinrich dem Löwen mit dem Bisthum Oldenburg habe

investiren lassen, suchte ihn zu bereden, es dabei nicht bewenden zu lassen, sondern bei dem Kaiser gleichfalls die Investitur zu suchen. Vicelin aber hielt es für besser, es mit dem Herzoge zu halten, als sich durch die Befolgung des erzbischöflichen Anmuthens die Ungnade des erstern zuzuziehen. Auch würde er ohne das mit einem Investitur-Gesuche beim Kaiser nichts ausgerichtet haben, da dieser dem Herzoge schon die Bewilligung des Rechts der Investitur hinsichtlich der Bisthümer Oldenburg, Mecklenburg (Schwerin) und Ratzeburg versprochen hatte, und bald nachher eine förmliche Urkunde darüber hatte ausfertigen lassen. — Die zu Bosau gebauete neue Kirche wurde nicht nur von der dortigen Gemeinde, sondern auch von den Bewohnern der benachbarten Flecken und Dörfer häufig besucht, zumal wenn Bischof Vicelin daselbst predigte und Messe las. Als er nach seinem letzten Besuche daselbst vom Bruno und den übrigen Geistlichen, welche er dort eingesetzt hatte, zärtlichen Abschied genommen hatte, und nach seinem geliebten Kloster Faldera (Neumünster) zurückgekehrt war, bekam er einige Tage darauf einen abermaligen, und so starken Anfall von Apoplexie, daß die ganze rechte Seite seines Körpers nebst der Zunge gelähmt wurde. In diesem traurigen Zustande, der beinahe 2½ Jahr dauerte, bezeigte er sich als ein Muster der Frömmigkeit und Geduld, und ließ sich, so oft es seine Krankheit erlaubte, nach der Kirche tragen, um dem Gottesdienste mit beizuwohnen; welches er mit so großer Andacht that, daß die Umstehenden es nicht ohne die innigste Rührung ansehen konnten. Vor seinem Tode, der den 12. Dec. 1154 erfolgte, hatte er zwar noch das Vergnügen, daß Graf Adolph von Holstein das Bisthum Oldenburg mit 300 Pflügen Landes beschenkte, aber die Früchte davon einzuerndten, war seinen Nachfolgern vorbehalten. Der Verlust dieses für die Oldenb. Kirche so wichtigen, um dieselbe so hochverdienten Mannes, der zwar nur etwas über 5 Jahre Bischof gewesen war, aber schon so viele Jahre vorher an dem Bekehrungs-Werke der Heiden mit unermüdetem Eifer gearbeitet hatte, wurde allgemein betrauert. Sein Leichnam wurde in dem Kloster zu Faldera begraben, nachmals aber von dort nach dem Kloster Bordesholm gebracht.

Sein Nachfolger im Bisthum Oldenburg war Gerold, von Geburt ein Schwabe, Rector an der Schule zu Braunschweig, Domherr, und Capellan Herzogs Heinrich des Löwen, ein Mann von edlem Charakter und ausgebreiteten Kenntnissen, vorzüglich in der Theologie. Er stand damals gerade im Begriff,

Mönch des Klosters Riddagshausen bei Braunschweig zu werden, als daselbst die Nachricht von dem Ableben Vicelin's ankam. Da der Herzog gerade auf einem Feldzuge abwesend war, so trug dessen Gemahlin dem Gerold das erledigte Bisthum Oldenburg an, und bewog ihn zu einer deßfallsigen Reise nach Wagrien. Durch die nachdrückliche Empfehlung der Herzogin unterstützt, wurde er durch einstimmige Wahl des Volkes und der Geistlichkeit zum Bischofe von Oldenburg ernannt (1155). Jedoch der Erzbischof Hartwig, ein Feind des Herzogs Heinrich des Löwen, weigerte sich, diese Wahl zu bestätigen und den neuen Bischof einzuweihen. Gerold benachrichtigte den Herzog von der Verlegenheit, in welche ihn der Eigensinn des Erzbischofes versetzte, und erhielt den Befehl, sich persönlich bei dem Herzoge einzustellen, der sich damals in der Lombardei bei dem Kaiser Friedrich I. befand.

Auf der Reise dahin wurde Gerold zwar unterwegs von Straßenräubern überfallen, ausgeplündert und durch einen Säbelhieb an der Stirne verwundet; er setzte aber dennoch seinen Weg fort, traf den Herzog im Lager bei Tortona (im Mailändischen) an und folgte ihm nach Rom; woselbst, nachdem alle Schwierigkeiten, welche die Krönung des Kaisers Friederich bei dem Pabste Adrian IV. und den Römern gefunden hatte, beseitigt waren, Heinrich der Löwe den heiligen Vater dahin vermochte, daß er Geroldén mit großer Feierlichkeit zum Bichofe von Oldenburg einweihete. Gerold kehrte darauf nach Wagrien zurück, fand hier aber in seinem Bisthum nicht so viel Einkünfte, daß er auch nur einen Monat davon hätte leben können. Das Kloster zu Faldera (Neumünster) hatte sich gleich nach Vicelin's Tode vom Bisthum Oldenburg getrennt und dem Hamburgischen Erzstift unterworfen. Der einzige Ort, welcher dem Bischofe etwas einbrachte, war Bosau, das aber damals auch noch schlecht angebauet und wenig bevölkert war; und von den, dem Bisthum vom Grafen Adolph geschenkten 300 Pflügen Landes konnte er auch noch keine sonderlichen Einkünfte beziehen. Seine Verlegenheit war daher so groß, daß er auf Kirchenvisitationen seine geistlichen Söhne um Unterstützung bat; aber vergebens. Endlich entschloß er sich, den Erzbischof von Bremen und Hamburg, seinen Metropolitan, um Vermittelung zur Verbesserung der Einkünfte seines Bisthums persönlich zu ersuchen. Der Stolz dieses Prälaten, der noch sehr aufgebracht darüber war, daß Gerold die Reise nach Rom unternommen und sich daselbst vom Pabste hatte einweihen lassen, ließ ihn, als er zu Stade, wo

der Erzbischof sich damals aufhielt, zu ihm kam, lange auf ein Gehör warten. Gerold wurde verdrießlich darüber und ging, ehe er noch Erlaubniß dazu hatte, zu dem Erzbischof in's Zimmer, empfing zwar den gewöhnlichen Kuß, aber kein freundschaftliches Wort der Begrüßung. Dieß alles schreckte ihn aber nicht ab; er stellte ihm vielmehr mit vieler Freimüthigkeit und Beredtsamkeit sein ganzes Anliegen und die Gründe seines Betragens vor, und bewirkte zwar seine Aussöhnung mit dem Erzbischofe, mußte sich aber in Hinsicht der nachgesuchten Verbesserung der bischöflichen Einkünfte mit leeren Versprechungen abfinden lassen. Von hier ging Gerold nach Bremen, um eine Aussöhnung zwischen dem damals dort anwesenden Herzoge Heinrich dem Löwen und dem Erzbischofe zu bewirken, begleitete von dort den Herzog nach Braunschweig und feierte daselbst das Weihnachtsfest (1155).

Mit dem Anfange des folgenden Jahres war er zu Oldenburg, wo der Sitz des Bisthums seyn sollte. Diese Stadt war aber nach der letzten Verwüstung noch wenig wieder angebauet. Hier hielt er am Heil. Drei-Königs-Tage, in der von seinem Vorgänger Vicelin erbaueten Kirche, einen feierlichen Gottesdienst, hatte aber außer dem Wendischen Fürsten Pribislav nur sehr wenig Zuhörer; denn von den Wenden wohnte fast niemand dem Gottesdienste bei. Nach dessen Beendigung wurden er und sein Gefolge, worunter auch der bekannte Chronikenschreiber Helmold, Prediger zu Bosau, sich befand, von Pribislav aufs gastfreundlichste bewirthet, und bis auf den dritten Tag beherbergt. Darauf begab sich Bischof Gerold nebst seinem Gefolge, auf erhaltene Einladung von einem vornehmen, und bei seiner Nation in großem Ansehen stehenden Wenden, Thesmar, tiefer in das Land der Wenden. Auf dem Wege zu dessen Aufenthaltsorte kamen sie in der Gegend von Putlos (im Kirchspiel Oldenburg) in einen Wald, wo sie einige, dem Wendischen Götzen Prove geheiligte Eichen vorfanden, die von zwei großen, mit vielem Fleiß gemachten, und mit zwei Thüren versehenen Staketen, wie mit einem Vorhofe, umschlossen waren. Gerold, von heiligem Eifer über diese Götzenwohnung entbrannt, munterte zur Zerstörung derselben seine Gefährten auf, sprang selbst vom Pferde und riß die Bogen der Portale ein. Seine Gefährten zerbrachen die Stakete, legten das Holz davon rings um die heiligen Bäume, zündeten es an, und ließen Alles in Rauch und Flammen aufgehen. — Aller Gastfreundschaft ungeachtet, die Gerold mit seinem Gefolge bei dem Thesmar fand, gefiel es ihm bei demselben doch gar nicht, weil er noch

manche, von den Wenden in harter Gefangenschaft gehaltene Christen hier vorfand, denen er durch all sein Bitten und Flehen nicht die Freiheit zu verschaffen vermochte. Am folgenden Sonntage, als sich auf dem Jahrmarkte zu Lübeck ein großer Haufen Wagrischer Wenden versammelt hatte, trat Bischof Gerold auf und hielt eine Rede an sie, worin er sie kräftig ermahnte, vom Götzendienste abzustehen, sich taufen zu lassen, den einzigen wahren Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde, zu verehren, und den bösen Werken, dem Raube und der Ermordung der Christen gänzlich zu entsagen. Nach geendigter Rede des Bischofs, die der anwesende Wendische Fürst Pribislav mit vieler Aufmerksamkeit angehört hatte, fing dieser auf das Zuwinken der Menge an, sich etwa so zu erklären: „Deine Worte, ehrwürdiger Herr, sind Worte Gottes, und haben unsere Wohlfahrt zur Absicht. Aber, wie können wir wol diesen uns von dir gezeigten Weg betreten, so lange uns noch so viele Uebel drücken? Die christlichen Fürsten sind so hart und strenge gegen uns, daß wir bei den beständigen schweren Abgaben und bei der drückendsten Sclaverei lieber den Tod, als das Leben, wünschen müssen. Im jetzt laufenden Jahre haben wir dem Herzoge von Sachsen 1000 Mark, und dem Grafen von Holstein 100 Mark entrichten müssen. Und damit sind wir noch nicht frei, sondern werden täglich mitgenommen und bis auf's Blut ausgesogen. Wie können wir uns denn wol der neuen Religion widmen, sie lieb gewinnen, uns taufen lassen und Kirchen erbauen, da wir uns täglich genöthigt sehen, auf die Flucht bedacht zu seyn! Ja, wenn nur noch ein Ort wäre, wohin wir sicher fliehen könnten! Gehen wir über die Trave, so erwartet uns gleiches Elend, wie hier; kommen wir an die Peene, so verfolgt es uns auch dahin. Was bleibt uns also anders übrig, als das feste Land zu verlassen, und uns aufs Meer zu begeben, und auf dessen Schlünden zu wohnen. Und ist es unsere Schuld, wenn wir, aus unserm Vaterlande vertrieben, das Meer unsicher machen, und uns von den Dänen und fremden Kaufleuten einen Zehrpfennig geben lassen? Sind es nicht die christlichen Fürsten, unsere Quäler und Vertreiber, welche den Leuten diesen Schaden verursachen?" — Der Bischof antwortete darauf: „Daß unsere Fürsten bisher der Wendischen Nation hart gefallen sind, ist nicht zu verwundern; denn sie meinen, daß sie sich an euch, als Heiden, eben nicht sehr versündigen können. Aber lasset ab von eurem Götzendienste, wendet euch zu den Gebräuchen des Christenthums, unterwerfet euch eurem Schöpfer, unter welchen sich selbst diejenigen beugen, welche die

Last der Erde tragen. Leben nicht die Sachsen und alle, die sich Christen nennen, ruhig und zufrieden mit dem, was ihnen von Rechtswegen zukömmt? Ihr allein seyd, weil man euch weniger als andere achtet, jedermanns Beraubung ausgesetzt." — „Wenn es dem Herzoge und dir gefiele," erwiederte Pribislav, „daß ich und die Vornehmsten untrr den Wenden eben so hoch, als der Graf, geachtet würden; so wünschte ich, daß wir auch in Ansehung unserer Güter und Einkünfte die Gerechtsame der Sachsen erhalten möchten; — dann wollten wir gerne Kirchen bauen und Zehnten geben." — Bald darauf begab sich Gerold nach Erteneburg (Artlenburg im Lauenburgischen), wo der Herzog Heinrich der Löwe eine Provincialversammlung hielt, wozu auch die Slavischen Fürsten berufen waren. Auf derselben ermahnte, auf Bitten des Bischofes, der Herzog selbst die Slaven, das Christenthum anzunehmen. Der Obotriten-Fürst Niclot, der zugegen war und alles angehörtt hatte, sprach zum Herzoge: „Wenn der Gott, der im Himmel wohnt, dein Gott ist, so sey du unser Gott; das genügt uns." — Der Herzog verwies ihm diese Gotteslästerung. — Gerold's eigentlicher Zweck seiner Reise hierher, nemlich eine Verbesserung der Einkünfte seines Bisthums, blieb aber hier unbeachtet, weil der Herzog hauptsächlich nur auf die Wiederanfüllung seiner, durch die Reise nach Italien erschöpften Casse bedacht war. Gerold folgte dem Herzoge nach Braunschweig, hielt sich eine Zeitlang dort auf, und stellte bei günstiger Gelegenheit demselben vor: er halte sich schon ein Jahrlang an seinem Hofe auf, und falle ihm zur Last; in Wagrien finde er so wenig Unterhalt, daß er wünschen müsse, der Herzog möchte ihn mit dem Amte und der Last dieses Bisthums verschont haben. Er sey in seiner vorigen Stelle weit glücklicher gewesen, als jetzt. Der Herzog befragte darauf den gerade anwesenden Grafen Adolph von Holstein wegen der dem Bisthum geschenkten 300 Pflüge Landes. Der Graf wies nun dem Bischofe Eutin und Gamale mit allem Zubehör zum Besitz an, fügte zu dem Dorfe Bosau noch zwei andere, Gottesfelde und Wobitz (Wöbs) hinzu, und schenkte ihm noch ein an die Stadt Oldenburg grenzendes, Hirm genanntes Landgut. Zugleich deutete er dem Bischofe an, er möge sich nach Wagrien begeben und alle diese Ländereien durch kunstverständige, unparteiische Leute vermessen lassen; fände es sich dann, daß an den 300 Pflügen etwas fehle, so wolle er es ergänzen, was aber darüber wäre, zurücknehmen. Bei angestellter Vermessung fand es sich aber, daß alle diese Güter kaum 100 Pflüge betrugen. Der Graf ließ

nun eine Nachmessung anstellen, aber mit einer kürzern, nicht üblichen Meßschnur, und ließ auch die Moräste, Landseen und Waldungen mit einbegreifen; da denn ungleich mehr herauskam. Als die Sache vor den Herzog kam, sprach dieser zum Vortheil des Bischofs, und entschied, daß die versprochenen 300 Pflüge Ländereien mit einer landüblichen Maaße ausgemessen, und die Moräste, Seen und Waldungen nicht mit in Anschlag gebracht werden sollten [8]). Es kostete aber viele Mühe die versprochenen Ländereien zusammen zu bringen; und weder der Herzog, noch der Bischof vermochten es sogleich zu bewirken. — Oldenburg, der vormalige Bischofs-Sitz, war nach den letzten, verwüstenden Kriegen noch öde und entvölkert, und das bischöfliche Haus daselbst nicht mehr vorhanden; deßhalb, und weil Eutin besser gelegen war, wählte Gerold letztern Ort zu seinem Sitz, baute sich ein Wohnhaus daselbst, und verwandelte Eutin allmälig in eine Stadt. Das Küstliner oder Högerstorfer Kloster verlegte er wieder nach Segeberg, dem Orte seiner ursprünglichen Stiftung, zurück. Aber seine Bemühung, das Kloster Faldera (Neumünster) wieder seinem Bisthum zu unterwerfen, war vergebens. Indessen erlaubte doch der Erzbischof Hartwig den Mönchen dieses Klosters, dem Oldenb. Bischofe bei dem Bekehrungs-Geschäfte hülfreiche Hand zu leisten. Unter den Geistlichen, welche Bischof Gerold zu diesem Ende von Faldera nach Oldenburg berief, woselbst, und in dessen Nähe, noch viele heidnische Wenden wohnten, zeichnete sich in deren Bekehrung am meisten der Mönch Bruno aus, welcher auch viel zur Abschaffung der abergläubischen Gebräuche unter den Wenden beitrug. Auf Bruno's Betrieb wurden vom Grafen Adolph von Holstein Sächsische Colonisten nach Oldenburg geschickt, weil jener eine Beruhigung darin fand, unter Leuten zu wohnen, deren Sprache und Sitten er kannte, und die der neugesammelten Gemeinde in mancher Hinsicht nützlich seyn konnten. Man bauete nun in Oldenburg auch eine ansehnliche Kirche zum Andenken Johannis des Täufers,

---

8) Bemerkenswerth ist es, daß das, was damals als eine werthlose Sache angesehen wurde, Moräste, Landseen und Waldungen, nachmals einen so hohen Werth erhielt; denn die Moräste wurden ausgetrocknet und in fruchttragende Aecker umgeschaffen, und die Landseen und Waldungen gaben, erstere wegen ihres Reichthums an Fischen, und letztere durch den ansehnlichen jährl. Holzverkauf, bedeutende Intraden.

welche der Bischof Gerold in Beiseyn des Grafen Adolph und dessen Gemahlinn feierlich einweihete (1156). Bei dieser Gelegenheit gebot der Graf den Wenden, ihre Todten nicht mehr zu verbrennen, sondern sie nach christlichem Gebrauche auf Kirchhöfen zu beerdigen, und fleißig die Kirche zu besuchen; untersagte ihnen auch das Schwören bei Bäumen, Quellen und Steinen, und gebot ihnen, die eines Verbrechens Beschuldigten zu dem Priester zu führen, um vermittelst Berührung eines glühenden Eisens ihre Schuld oder Unschuld zu beweisen. (Dieß war freilich auch noch nicht viel besser, als die bei den Wenden übliche Methode.) Bischof Gerold unterließ auch seinerseits nicht, alle zweckdienliche Maaßregeln zur Aufnahme des wiederhergestellten Bisthums zu ergreifen, und da der Graf Adolph ihn in seinen Bemühungen immer mehr unterstützte, so wurden bald noch mehrere Kirchen erbauet, unter andern zu Süsel, Ratkau und Lütgenburg. Das Bisthum Oldenburg und das Christenthum kamen nun immer mehr in Aufnahme, zumal da die in diesen Gegenden noch übrigen Wenden, welche sich nicht zum Christenthum bekehren wollten, von den Sächsischen und andern Colonisten allmälig fast gänzlich verdrängt wurden, oder freiwillig aus Wagrien auswanderten. — Bischof Gerold war noch immer nicht förmlich mit dem Bisthum investirt. Erst nach Beendigung des Krieges, welchen Herzog Heinrich der Löwe im Jahre 1160 u. f. wider die Wenden in Mecklenburg und Pommern führte, wurde er von ihm durch Ring und Stab mit den weltlichen Gütern und Vorrechten dieses Bisthums belehnt. Den in Wagrien wohnenden Wenden gebot der Herzog, die bischöflichen Gefälle eben so abzutragen, wie dieß von den Mecklenburgischen und Pommerschen Wenden geschähe, nemlich von jedem Pfluge oder jeder Hufe Landes drei Scheffel reines Korn, und überdem noch eine Abgabe in Gelde, die sogenannte Biscopotinza (Bischofszins). Die übrigen Ackersleute mußten den Zehnten geben, welcher wegen des großen Zulaufs der Sächsischen und andern Colonisten, die sich in Wagrien niederließen, immer mehr zunahm. Die noch immer fortdauernde Gefahr, welcher die Geistlichkeit und die christliche Gemeinde zu Oldenburg von Seiten der Wenden ausgesetzt war, und die wenige Hoffnung eines glücklichen Erfolges hinsichtlich der Bekehrung der in ihrer Widerspänstigkeit äußerst beharrlichen Wenden, bewogen den Bischof Gerold, das Bisthum, mit Bewilligung des Herzogs Heinrich des Löwen, von Oldenburg

nach Lübeck zu verlegen (1163) [9]), in welcher damals schon ziemlich volkreichen und befestigten Stadt er mehr Sicherheit und Bequemlichkeit für dasselbe zu finden hoffte. So ward denn Gerold der letzte Bischof von Oldenburg, und der erste Bischof von Lübeck. Zur Vollziehung dieses wichtigen Geschäftes begab sich Herzog Heinrich der Löwe nebst dem Bischof Gerold in eigener Person nach Lübeck, wo ersterer dem letztern die, zum Bau einer Domkirche, der Wohnung für Geistliche und eines Klosters erforderlichen Plätze anwies. Er stiftete hieselbst dreizehn Präbenden für 12 Geistliche oder Domherren und einen Probst. Außerdem erhielt das Bisthum durch diese Translocation bedeutende Verbesserungen. Es behielt nicht nur alle die Güter und Einkünfte, welche das Bisthum Oldenburg seit seiner Wiederherstellung (1149) besessen hatte, sondern erhielt auch durch die Freigebigkeit des Herzogs Heinrich des Löwen und des Grafen Adolph noch verschiedene Besitzungen, Befugnisse und Gerechtsame, die das Bisthum Oldenburg nicht hatte. Zum Unterhalt der Domherren dieses Stiftes schenkte Graf Adolph demselben, auf Zureden des Herzogs Heinrich, einige nahe bei Lübeck belegene Güter und Dörfer, z. B. Genin, Ober- und Nieder-Büssau, Hamberge und Hansfelde. Heinrich schenkte ihnen das Gut Ummenhart im Lüneburgischen, nebst drei Hufen Landes bei Artlenburg, wies ihnen einige Zehnten in den Districten von Lütgenburg, Oldenburg, Ratkau, Süsel und Pöle, auch noch verschiedene andere Einkünfte an. In folgenden Zeiten nahmen die Einkünfte des Domcapitels durch Schenkungen, Vermächtnisse, Stiftungen und Ankäufe immer mehr zu. Verschiedene von den entfernt belegenen Grundbesitzungen des Bischofes und des Capitels wurden in der Folge gegen andere, näher belegene vertauscht oder verkauft. — Im nemlichen Jahre der Verlegung des Bisthums wurde auch mit Erbauung der erforderlichen geistlichen Gebäude in Lübeck der Anfang gemacht; worüber mehrere Jahre hingingen, ehe Alles zu Stande kam. Mit dem Bau der Domkirche fing man erst 1170 an. Während in Lübeck hiemit Alles recht gut von Statten ging,

9) Das Jahr der Verlegung des Bisthums nach Lübeck wird sehr verschieden angegeben, und differirt zwischen 1154 und 1163; allein aus den von Becker (in seiner Geschichte der Stadt Lübeck. Bd. I. S. 101 u. f.) angegebenen Gründen ist an der größern Richtigkeit der letztern Jahrszahl nicht zu zweifeln.

machten die Holsteinischen oder Sächsischen Colonisten in Wagrien mit ihrer hartnäckigen Verweigerung des Zehntens dem Bischofe vielen Verdruß. Statt des Zehntens wollten sie ihm durchaus nur sechs Himten Korn von jedem Pfluge Landes geben. Durch des Grafen Adolph Vermittelung kam endlich ein Vergleich zwischen dem Bischofe und den Colonisten dahin zu Stande, daß von jeder Hufe sechs Himten reines Korn und acht Himten Hafer an erstern entrichtet werden sollten. Dieser Vergleich wurde aber dadurch rückgängig gemacht, daß die widerspänstigen Colonisten die etwas hoch angesetzten Ausfertigungs-Gebühren für das über diesen Vergleich aufgesetzte Document nicht bezahlen wollten. Gerold überlebte nicht lange diesen Verdruß, der vielleicht mit eine Ursache seines Todes war. Als er die Annäherung seines Lebensziels merkte, stellte er noch eine allgemeine Kirchen-Visitation in seiner Diöcese an, und stiftete auf dieser seiner letzten Reise durch Wagrien noch manches Gute durch Anordnung verschiedener nützlichen Einrichtungen und Abschaffung vieler Unordnungen. Nachdem er alle Kirchen seines Sprengels visitirt hatte und nach Lütgenburg kam, fühlte er eine solche Entkräftung, daß er sich nach Bosau bringen ließ, wo er in eine schwere Krankheit fiel. Sobald dieß bekannt ward, begaben sich mehrere Domherren von Lübeck und der Probst Ludolph von Segeberg mit einigen seiner Geistlichen zu Gerolden, welchen sie ohne Hoffnung zur Genesung vorfanden. Helmold, damals Prediger zu Bosau, befand sich auch bei dem sterbenden Bischofe, der nach dessen Zeugniß mit der größesten Seelenruhe sein Ende herannahen sahe, und nach empfangener letzten Oelung (im J. 1163 oder zu Anfang des J. 1164) sanft entschlief. Sein Leichnam wurde nach Lübeck gebracht und in der dortigen, von ihm erbaueten St. Johannis-Capelle auf dem Berge beigesetzt, von wo er nachmals, zu Bischof Heinrichs von Bockholt Zeiten weg, und in die Domkirche gebracht wurde.

Gerold hatte zu seinem Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhl seinen Bruder Conrad, Abt zu Riddagshausen, einen Mann, der ihm in Allem sehr unähnlich war und an rühmlichen Eigenschaften weit nachstand. Sein ganzer Character war mehr einem feinen, geschmeidigen Hofmanne, als einem Geistlichen angemessen. Eigennützig, herrschsüchtig und stolz, wie er war, fragte er nie das Domcapitel um Rath, sondern verfuhr in Allem willkührlich und eigenmächtig. Die Geistlichen seines Sprengels behandelte er vom vornehmsten bis zum niedrigsten mit vieler Strenge; und wer das Schicksal hatte, ihm mißfällig

zu werden, der wurde ohne Verhör, ohne Urtheil und Recht, nach bloßer Willkühr seines Amts entsetzt, oder wol gar aus der Diöcese verwiesen. Die deßfallsigen Erinnerungen und Ermahnungen des Herzogs Heinrich des Löwen an ihn, sein Betragen zu ändern, halfen so wenig, daß dieser stolze, herrschsüchtige Prälat, ungeachtet er seine jetzige Stelle ganz allein der Gunst des Herzogs zu verdanken hatte, gegen seinen Wohlthäter sogar feindselige Gesinnungen äußerte, indem er auch Antheil nahm an dem großen mächtigen Bündnisse, welches mehrere, auf Heinrich's überwiegende Macht und viele Siege eifersüchtige, große und kleine Fürsten Deutschlands, nebst vielen andern vornehmen weltlichen und geistlichen Herren, auf einer Zusammenkunft zu Merseburg 1166 heimlich wider den Herzog Heinrich errichteten. Aber Heinrichs Waffen siegten allenthalben gegen sie, wo sie Widerstand fanden; die meisten der Verschwornen vermieden eine offene Feldschlacht, und suchten ihm heimlich zu schaden. Als Heinrich die Untreue des Bischofs Conrad, und daß derselbe sich hauptsächlich als Werkzeug zur Aufwiegelung des Erzbischofes Hartwig von Bremen und Hamburg wider ihn habe gebrauchen lassen, erfahren hatte, berief er Conraden zu sich nach Artlenburg. Dieser, dem sein böses Gewissen sagte, was er vom Herzoge zu erwarten habe, blieb aus und entschuldigte sich mit einer nothwendigen Geschäftsreise. Aber nach seiner Zurückkunft mußte er auf eine zweite, an ihn ergangene Ladung in Gesellschaft des Erzbischofes Hartwig vor dem Herzoge erscheinen. Durch seine beredte Zunge wußte er sich jedoch so geschickt zu rechtfertigen, daß der Herzog sich bald zur großmüthigen Verzeihung geneigt finden ließ, und nur vom Bischofe verlangte, daß er, gleich seinen Vorgängern, sich von ihm mittelst Ringes und Stabes mit den weltlichen Regalien des Bisthums belehnen lassen sollte. Als er sich dessen weigerte, und selbst bei der Drohung des Herzogs, entweder zu gehorsamen, oder den Verlust des Bisthums zu gewärtigen, dennoch bei seiner Weigerung beharrte, entsetzte ihn der Herzog desselben, und erklärte ihn aller damit verbundenen Vorrechte und Einkünfte verlustig. Conrad nahm nun seine Zuflucht zum Erzbischof Wichmann zu Magdeburg; von wo aus er eine Reise nach Frankreich machte, dort einer Kirchenversammlung der Cisterzienser beiwohnte, sich mit dem Pabste Alexander aussöhnte, und nach Magdeburg zurückkehrte. Immittelst dauerten die Fehden zwischen dem Herzoge Heinrich und den meisten der wider ihn verbündeten Fürsten noch fort, bis Kaiser Friedrich I. nach seiner Rückkunft aus Italien auf einem nach Bamberg aus-

geschriebenen Reichstage eine Aussöhnung zwischen Heinrichen und dessen Feinden stiftete; bei welcher Gelegenheit dann auch unser Bischof Conrad durch die Vermittelung des Kaisers wieder in sein Bisthum eingesetzt wurde, jedoch nur unter der Bedingung, daß er von aller Widersetzlichkeit gegen den Herzog abstehe, und sich vom ihm investiren lasse. Dieser Vorfall war für den Bischof eine gute Lection; die ihm widerfahrne Demüthigung machte einen so vortheilhaften Eindruck auf sein Herz, daß er, wie Helmold rühmt, dadurch ein ganz andrer Mann ward, die ihm untergebene Geistlichkeit nunmehr liebreich und freundlich behandelte und sie gegen alle Beeinträchtigungen und Unterdrückungen eifrig vertheidigte. Unter seiner Regierung wurde 1170 der Bau der Domkirche in Lübeck, wozu Herzog Heinrich der Löwe selbst den Grundstein legte, begonnen, und unter seinem Nachfolger, dem Bischof Heinrich I., fortgesetzt und vollendet. — Auf einer, im J. 1171 vom Herzog Heinrich dem Löwen nach dem Gelobten Lande angestellten Reise begleitete ihn auch unser Bischof Conrad, nebst mehreren andern geistl. und weltl. Herren. Nach verschiedenen glücklich überstandenen Gefahren kamen sie zu Constantinopel an, wo sie, insonderheit Herzog Heinrich der Löwe, dessen berühmter Name selbst bis dahin erschollen war, von dem Griechischen Kaiser mit vieler Pracht und großen Ehrenbezeigungen aufgenommen wurden. Von da setzten sie ihre Reise zu Wasser fort, und kamen, nachdem sie zu Ptolemais gelandet waren, glücklich in Jerusalem an. Der Herzog eilte, nachdem er die heiligen Oerter besucht hatte, von Jerusalem über Ptolemais (Acca oder Acre) nach Antiochien zurück; mußte aber unsern Bischof Conrad krank zurücklassen. Kaum war dieser etwas wieder genesen, so eilte er in Begleitung des Abtes Berthold von Lüneburg dem Herzoge zu Schiffe nach; allein die Krankheit nahm unterwegs so zu, daß er zu Tyrus anlanden mußte, wo er gleich nach seiner Ankunft starb, und auf Veranstaltung des Grafen Gunzel von Schwerin und anderer dort anwesenden Freunde des Herzogs auf eine standesmäßige Art beerdigt wurde (1171). — Der bischöflich Lübeckische Stuhl blieb nun bis zur Rückkunft Herzogs Heinrich des Löwen von seiner Wallfahrt aus Palästina unbesetzt. Als dieser in Lüneburg wieder angelangt war, zeigte ihm das Domcapitel, mittelst einer Deputation, die in der Person des Abtes Heinrich des St. Aegidien-Klosters zu Braunschweig getroffene Wahl zum Bischofe von Lübeck an. Diese Wahl wurde sofort vom Herzoge bestätigt, und vom Abte Heinrich so freudig ange-

nommen, daß er sich sogleich auf die Reise zu seinem Bisthum begab. Unterwegs wurde er zu Lüneburg 1172 vom Herzoge investirt, zu Lübeck von der Geistlichkeit und dem Volke aufs feierlichste eingeholet, und darauf am Johannistage, in Gegenwart des Herzogs, von drei benachbarten Bischöfen eingeweihet. Bischof Heinrich besaß gründliche Kenntnisse in der Theologie, vortreffliche Naturgaben und eine große Stärke in der Beredsamkeit; wovon er auch bei seiner Anwesenheit in Constantinopel, wohin er den Herzog auf der Wallfahrt nach Palästina begleitete, deutliche Proben abgelegt hatte, indem er daselbst den von der Griechischen Kirche bestrittenen Satz, daß der heil. Geist vom Vater und Sohne ausgehe, mit so vieler Gründlichkeit öffentlich vertheidigte, daß die anwesenden Geistlichen dieser Kirche ihren bisherigen Irrthum eingestanden. Als Bischof gründete er zu Lübeck das Johanniskloster, welches, nebst der dazu gehörigen Kirche, er den 1. Sept. 1177 einweihete, mit Benedictiner-Mönchen aus dem Aegidien-Kloster in Braunschweig besetzte, und mit einigen Gütern und Zehnten dotirte. In diesem Kloster wurde auch Bischof Heinrich, welcher den 29. Nov. 1183 starb, seiner Verordnung gemäß begraben. Er war aus Brüssel gebürtig, hatte in Paris studirt, kam nach Hildesheim, und von da nach Braunschweig, wo er Rector der Schulen und Abt ward. Seine Verdienste, Wissenschaften und sein rühmliches Betragen hatten ihm die Bischofswürde erworben, die er mit großem Beifall bekleidete.

Heinrich's Nachfolger Conrad II. (vierter Bischof von Lübeck), der des Kaisers Friedrich I. Canzler und Capellan war, wurde von diesem zu Eger feierlich mittelst Ringes und Stabes mit diesem Bisthum investirt (1183). Er besaß neben vielem Verstande und großer Gelehrsamkeit auch viel Stolz und Eigennutz. Er bekam auch bald einen Zwist mit dem Grafen Adolph III. von Holstein, und beschwerte sich über denselben, daß er manche Vasallen seiner Kirche widerrechtlich drücke, verschiedene bischöfliche Landgüter eigenmächtig an sich gerissen habe, und daß die ihm auf die Stadt Eutin hinsichtlich der Schirmvogtei oder Gerichtsbarkeit zustehenden Rechte von des Grafen Beamten oft gekränkt würden. Der Graf war zu mächtig, als daß der Bischof etwas gegen ihn hätte ausrichten können. Als er selbst dem Kaiser vergebens seine Noth deßfalls geklagt hatte, und da die geringen Einkünfte des Bisthums ihn, der bei seinem vormaligen Aufenthalte als Canzler am Kaiserlichen Hofe an große Pracht und Aufwand gewöhnt war, nicht befriedigen konnten; so ward er ganz mißvergnügt, brachte seine Sachen in Ordnung, reisete

nach Bremen zum Erzbischof Siegfried und nahm seine beweglichen Güter, Silber und andre Kostbarkeiten, auch einige schöne Pferde mit sich, welche letztere er zum Theil mit Gewalt von seinen Unterthanen erpreßt haben soll. Hier resignirte er sein Bisthum in die Hände des Erzbischofs, und schrieb an das Lübeckische Domcapitel, daß er nicht zurückkommen werde, und also die Geistlichkeit von der ihm als Bischofe angelobten Pflicht des Gehorsams entbunden sey. Nachher soll er noch Bischof zu Hildesheim und Würzburg geworden, zuletzt aber von dem Pabst abgesetzt sein. Uebrigens ist nicht zu leugnen, daß er sich um das Bisthum Lübeck einige Verdienste erworben habe, da er manche auf Beförderung der Religion, guter Sitten und Ordnung abzweckende Einrichtungen daselbst gemacht hat.

An die Stelle des vorigen stolzen und prachtliebenden Bischofes kam nun ein demüthiger, bescheidener Mann, Theodorich oder Diederich, bisheriger Probst zu Segeberg und Zeven, der wegen seiner Sanftmuth und Frömmigkeit allgemein beliebt war. Die Streitigkeiten des Grafen Adolph III. von Holstein mit dem Herzoge Heinrich dem Löwen, die zuletzt in eine offenbare Fehde ausbrachen, verursachten auch dem Bischofe Diederich und seinem Bisthume manche Unannehmlichkeiten. Erzbischof Hartwig II. von Bremen, welcher es mit dem Herzoge Heinrich dem Löwen hielt, und deßhalb vom Kaiser aus dem Erzbisthum vertrieben war, wollte nach seiner Rückkunft aus England, woselbst er ein ganzes Jahr verweilt hatte, seinen Unmuth und seine Rache an dem Bischof Diederich auslassen, weil dieser der andern Partei zugethan war. Nachdem er ihn mehrere Male nach Lüneburg, (wo er, Hartwig, sich als Flüchtling beim Herzoge Heinrich dem Löwen aufhielt) citirt hatte, und Diederich, der ihm nichts Gutes zutrauete, immer ausblieb, so that er ihn in den Bann, den aber bald darauf der päbstliche Legat Hyacinth oder Cynchius wieder aufhob. Diederich mußte aber das Mißvergnügen erfahren, daß der Prinz Heinrich, Herzogs Heinrich des Löwen Sohn, nach einer fehlgeschlagenen Unternehmung auf Stade, den nahbelegenen bischöfl. Lübeckischen Hof Horst verwüsten und aus der Probstei Zeven alles Vieh nebst allen beweglichen Gütern wegnehmen ließ. Zu diesem harten Verfahren gegen unsern Bischof soll, wie Einige behaupten wollen, den Prinzen Heinrich ein Vorfall gereizt haben, der sich vormals, als der Graf Rothe das Schloß Stade inne hatte, zutrug. Die Bremer fielen nämlich damals in die Grafschaft Stade ein, um Beute zu machen, und beraubten unter andern auch die Gutsleute des

Bischofes Diederich. Kaum war diesem die Nachricht von dieser Gewaltthätigkeit zu Ohren gekommen, so eilte er aus der Messe, mit der er gerade beschäftigt war, weg, lief den mit Beute beladenen Plünderern nach, und holte sie ein. Sein ehrwürdiges Ansehen brachte sie zum Bekenntniß ihrer Schuld, und keiner der Beutemacher wagte es, sich einem so ehrwürdigen Manne, dem seine Sitten und sein Ansehen allgemeine Hochachtung erworben hatten, zu widersetzen. Sie gaben das Geraubte wieder heraus, und Bischof Diederich stellte es seinen Leuten wieder zu. Auch von dem Mecklenburgischen Fürsten Heinrich Burwin wurde ihm ein Unrecht zugefügt. Als dieser die von den Wenden entvölkerte Insel Pöl (in der Ostsee, unweit Wismar) mit neuen deutschen Pflanzvölkern besetzen ließ, verbot er ihnen die bisher übliche Entrichtung des Zehntens an den Bischof von Lübeck. Diederich, der es nicht für rathsam hielt, die bischöflichen Rechte mit Gewalt geltend zu machen, schloß deßhalb mit Bewilligung des Domcapitels einen Vergleich, nach welchem der Bischof die eine Hälfte dieses Zehntens behielt, und mit der andern den Mecklenburgischen Fürsten belehnte. Nach Diederich's Tode (1210), der ein treuer und eifriger Lehrer seines Kirchensprengels gewesen war, geschahe es sehr selten, daß ein Bischof von Lübeck, wie er oft gethan hatte, die Canzel betrat und durch eigenen Vortrag die Gemeinde unterrichtete; in spätern Zeiten geschah es von keinem der Lübeckischen Bischöfe mehr. Sein Nachfolger, Barthold, bisheriger Domherr dieses Stiftes, welcher im Jahre 1211 zum Bischof erwählt wurde, hatte den Baugeist; welches aber der Stadt Lübeck, die kurz vorher durch eine Feuersbrunst sehr gelitten hatte, gut zu Statten kam. Er legte gleich zu Anfang seiner Amtsführung (1212) einige zwischen dem Domcapitel und der Stadt obwaltende Irrungen gütlich bei; wodurch das gute Vernehmen zwischen beiden wieder hergestellt wurde; und der Rath gab zum Beweise dieses freundschaftlichen Verständnisses bald darauf (1213) den Einwohnern Lübecks die Erlaubniß, ihr Korn auf der damaligen Capitels-Mühle zu Premes (Trems) mahlen zu lassen. Wegen des, von den Lübeckischen Stadt-Feldern an die bischöfl. Geistlichkeit zu entrichtenden Zehntens schloß Bischof Barthold mit dem Lüb. Magistrat (1229) einen Vergleich, wodurch derselbe auf acht Schilling von jeder Hufe bestimmt wurde. Gegen Ende des J. 1230, oder zu Anfang des J. 1231 starb Bischof Barthold; ihm folgte im nämlichen Jahre auf dem bischöflichen Stuhl Johann I., bisheriger Lübeckischer Domdechant. Dieser ver-

tauschte das vom Herzoge Heinrich dem Löwen früherhin dem Domcapitel geschenkte Gut Ummenhart, wegen dessen Entlegenheit, an die Gebrüder Grote gegen eine Pfanne in der Saline zu Lüneburg, worauf er noch 30 Mark Silber zugeben mußte. Er erlebte den sonderbaren Vorfall, daß ein vormals regierender Graf sich von ihm zum Priester einweihen ließ. Graf Adolph IV. von Holstein hatte nämlich in der Schlacht bei Bornhöved [10]) das Gelübde gethan, daß, falls er dieselbe glücklich überleben würde, er in den geistlichen Stand treten wolle. Demgemäß ließ er sich 1239 in den Franziscaner-Orden zu Hamburg aufnehmen, woselbst er einige Jahre als Barfüßer-Mönch in einem Kloster blieb, dann nach Rom ging, um vom Pabste einen Erlaubnißschein zur Priesterweihe zu holen. Nach seiner Rückkunft von Rom erhielt er in Hamburg die Würde eines Diaconus, und nach vorgezeigter päbstlichen Dispensationsbulle wurde er von unserm Bischofe Johann zum Priester feierlich eingeweiht; worauf er in der Lübecker Burgkirche die erste Messe hielt. Seine übrige Lebenszeit beschäftigte er sich mit Messelesen und mit Almosensammeln auf den Gassen in Hamburg und Kiel, während seine beiden Söhne, Johann und Gerhard, die Holsteinischen Lande beherrschten. Als er einst in seiner Mönchskleidung mit einem Topfe in der Hand, worin er zusammengebettelte Milch trug, in Kiel herumging, und seine beiden Söhne, die Grafen von Holstein, in einem prächtigen Aufzuge die nämliche Straße, in der er ging, herauf kommen sahe, fing er an, sich wegen des abscheulichen Contrastes zwischen ihm und seinen Söhnen zu schämen, und steckte geschwind den Milchtopf unter seine Mönchskleidung. Sogleich erwachte aber das Gewissen bei ihm; er schalt laut sich selbst darüber, daß er sich der Armuth Christi schäme, und, um den Fehler wieder gut zu machen, schüttete er den ganzen Topf mit Milch über sich aus, damit jedermann sehen könne, was er getragen habe. — Diese von Cranz und andern

10) Diese Schlacht, von deren Ausgange das Schicksal von ganz Nordalbingien abhing, fiel am 22. Juli 1227 auf der Haide bei Bornhöved (zwischen Plön und Segeberg) zwischen den Dänen und ihrem Verbündeten, Otto dem Kinde, Herzoge von Braunschweig, einer Seits, und dem Grafen Heinrich von Schwerin und dessen Bundsgenossen, den Lübeckern rc. vor, und zwar zum Nachtheil der ersteren.

Holsteinischen Geschichtschreibern [11]) aufgezeichnete Anekdote zeigt deutlich, wie weit damals die Andacht und vermeinte Demuth ging. — Ganz anders lebten dagegen die Mönche in dem Johanniskloster zu Lübeck, welche die ihnen durch's Kloster-Gelübde auferlegten Pflichten ganz und gar vernachlässigten, nicht nur mit den Nonnen desselben Klosters einen verliebten Umgang hielten, sondern auch bei nächtlicher Zeit auf den Gassen herumschwärmten, um sich mehrere Bekanntschaft mit Frauenzimmern zu erwerben, und so durch ihre wüste Lebensart ein öffentliches Scandal gaben. Es ging zuletzt so weit, daß der Bischof Johann I. die Mönche aus diesem Kloster nach Cismar, woselbst zu diesem Zwecke ein neues Kloster erbauet war, versetzen mußte. Nach dem Tode dieses Bischofes (1247) entstand, weil die Domherren sich über die Wahl eines neuen Bischofes nicht vereinigen konnten, eine siebenjährige Sedisvacanz, während welcher der aus seinem Erzbisthum Liefland vertriebene päbstliche Legat, Erzbischof Albert (mit dem Zunamen Suurbeer), zum Administrator des Bisthums Lübeck angenommen wurde. Die Streitigkeiten, welche die beiden regierenden Grafen Johann und Gerhard von Holstein wegen der Zehnten im District Oldenburg mit dem Bisthum Lübeck hatten, wurden mittelst eines Vergleiches (1249) zur Zufriedenheit des Domcapitels beigelegt, so wie auch im folgenden Jahre ein ähnlicher Streit mit dem Holsteinischen Edelmanne Heinrich von Godow. Auch wurde während der Albertinischen Administration die Streitsache zwischen den nach Cismar verwiesenen Mönchen und dem nunmehr mit Cistercienser-Nonnen besetzten Johanniskloster zu Lübeck, wegen Theilung der Klostergüter und Einkünfte, durch Alberts Vermittelung beigelegt, und sein Ausspruch mittelst einer päbstlichen Confirmationsbulle (1250) bestätigt. Im folgenden Jahre kaufte er von Otto von Padelüche für 100 Mark Pfenninge dessen halben Antheil an der Mühle zu Schwartau nebst deren Zubehör, deren andre Hälfte schon dem Bisthume zugehörte. In der Folge kam diese Mühle durch Kauf an die Stadt Lübeck, und zuletzt wieder an das Bisthum. Die während Alberts Administrationszeit vom Herzoge Albrecht I. von Sachsen bestrittene Reichsunmittelbarkeit dieses Bisthums hatte keine nachtheiligen Folgen

11) *Cranz*, Saxonia. l. 8. c. 10. *Westphal*, mon. ined. III. 49. *Traziger*, Chron. Hamb. in Westphal mon. ined. II. 1286.

für dasselbe. Eine wegen der Excrescentien (gewisser so benannten Einkünfte) schon zwischen den vorigen Bischöfen und dem Domcapitel obgewaltete Streitigkeit endigte der Administrator durch einen Vergleich, nach welchem diese Art Einkünfte zwischen dem jedesmaligen Bischofe und Domcapitel in zwei gleiche Hälften getheilt werden sollten. Nachdem nun Albert diesem Bisthume sechs Jahre mit Ruhm vorgestanden hatte, und sein Gegner, der Erzbischof Nicolaus von Liefland und Esthland, gestorben war, wurde er wieder in sein Erzbisthum zurückberufen. Sein Nachfolger im Bisthum Lübeck, Johann II., ein aus Samland in Preußen vertriebener Bischof, aus Diest in Brabant gebürtig, weßhalb er gemeiniglich auch Johann von Deest oder Deyst genannt wird, war vormals Capellan und Secretär beim Kaiser Wilhelm gewesen, und hatte auf Befehl des Pabstes fleißig das Kreuz gegen die Ungläubigen gepredigt, wodurch er in den Ruf eines eifrigen Gottesgelehrten gekommen war. Beim Antritt seines Bisthums fand er im Geistlichen und Weltlichen vollauf zu thun. Er lösete die dem Bisthum vorhin entzogenen Güter von den Grafen von Holstein für 800 Mark wieder ein, verglich sich auch mit denselben wegen der unter dem Namen Grevenscat (Grafenschatz) von denselben den bischöflichen Bauern abgeforderten jährlichen Abgabe, so daß die Grafen sich der Erhebung dieser Schatzung begaben, wogegen ihnen der Bischof seine Gerechtsame in dem Dorfe Flemmingstorf [12]) abtrat, und aller Entschädigung für bisherige Beeinträchtigungen entsagte. Auch schloß er einen Vergleich zwischen dem Domcapitel und dem Johanniskloster zu Lübeck wegen der Opfergelder und der Probstes-Wahl, so wie auch einen Vergleich zwischen dem Domcapitel und dem Lüb. Rathe hinsichtlich der Verwaltung der Einkünfte der Domkirche, der Vorsteherschaft derselben, der von den Geistlichen geforderten Zehnten von den Stadtländereien vor dem Mühlen- und Holsten-Thore. Alle diese Vergleiche wurden in den Jahren 1255 und 1256 geschlossen. Er stiftete 1256 eine neue Ehrenstelle bei dem Domcapitel, nämlich die Cantorei, und verknüpfte gewisse Einkünfte mit derselben. Von den Gebrüdern und Vettern Steen kaufte er (1256) für 600 Mark Lübisch den dritten Theil der Vogtei zu Eutin und der dazu gehörigen Gerichtsbarkeit über verschiedene Dorfschaften, womit

12) Ist wahrscheinliich das nachmals Flemhude genannte Dorf, zwei Meilen von Kiel.

jene von den Grafen von Holstein belehnt waren [13]); und ertheilte 1260 der Stadt Eutin das Lübische Recht. Im nämlichen Jahre starb er zu Essen, wohin er zum Besuche des Kaisers Wilhelm gereiset war.

Bischof Johann III. von Tralau (1260 — 1276) ließ es eine von seinen ersten Bemühungen seyn, den schon viele Jahre mit der Familie Steen wegen des Eutiner Vogteigerichts obgewalteten Streit beizulegen; welches ihm auch gelang. Vollrad Steen der ältere und jüngere traten dem Bisthum für 700 Mark die Vogtei zu Eutin ab, und begaben sich aller Ansprüche an die in und um die Stadt Eutin belegenen, bisher in Streit befangenen Häuser und Güter (1261). Durch die Erbauung eines bischöflichen Schlosses in Eutin, oder durch die Verschönerung desselben [14]), setzte er aber das Bisthum so sehr in Schulden, daß noch sein Nachfolger daran abzutragen hatte. Seine Vorgänger hatten meistentheils auf dem Bischofshofe bei der Domkirche in Lübeck residirt. Er verbesserte jedoch (1262) auch die bischöflichen Einkünfte durch den Ankauf einiger Tafelgüter, z. B. des Dorfes Ribecksdorp (jetzt Riepstorf) von dem Deutschen Orden für 400 Mark Lübisch, des Zehntens und der Gerichtsbarkeit in Malente und in sieben andern bischöflichen Tafelgütern, für 225 Mark Lübisch von Otto von Ploen, dem er zwar die Jurisdiction und den Zehnten in vier andern Dorfschaften ließ, aber nur als ein Lehen. Auch verglich er sich (1265) mit der Gutsherrschaft zu Moisling, Reke und Niendorf wegen des Zehntens von diesen drei, unweit Lübeck belegenen Gütern. Sein Nachfolger war Bischof Burchard von Sarken (1276 — 1317), vorhin Domherr zu Lübeck, welcher, ungeachtet er bei seiner Erhebung auf den bischöflischen Stuhl schon 80 Jahre alt war, doch noch 41 Jahre diesem Hochstifte vorstand, und der Stadt Lübeck durch die vielen Streitigkeiten mit derselben viel zu schaffen machte. Jedoch verdient an ihm gerühmt zu werden, daß er das Bisthum von der großen Schuldenlast, welche von seinen Vor-

---

13) Damit war aber der schon lange gedauerte Proceß mit den Gebrüdern u. Vettern Steen wegen der Eutiner Vogtei noch nicht völlig beigelegt.

14) Die erste Erbauung des bischöfl. Schlosses in Eutin ist ungewiß; wahrscheinlich hatte aber schon einer seiner Vorgänger ein Schloß daselbst erbauet.

gängern herrührte, während seiner Regierung gänzlich befreiete, und sich selbst sehr kärglich behalf. Bei einer seiner Streitigkeiten mit der Stadt Lübeck that er diese in den Bann, verließ mit dem Domcapitel und der übrigen Geistlichkeit diese Stadt und ging nach Eutin, wo er beinahe 4 Jahre blieb. Erst nachdem der Bann von dem Pabste wieder aufgehoben und die Streitigkeit durch einen päbstlichen Legaten beigelegt worden war, kehrte er mit dem Domcapitel und der übrigen Geistlichkeit (1282) nach Lübeck zurück. Bald darauf (1284) wurde zwischen ihm und der Stadt Lübeck ein Vergleich wegen einiger noch streitiger Zehnten von den, binnen der städtischen Landwehr belegenen Gütern zu Stande gebracht. Das Gut Eggerstorf (das ist der jenseits der Aue belegene Theil des Dorfes Malente), nebst ⅓ der Gerichtsbarkeit in 12 bischöflischen Tafelgütern erhandelte er von dem Holsteinschen Edelmanne, Otto von Ploen, für 330 Mark; worüber er mit dem Grafen Gerhard von Holstein in Streit gerieth, weil dieser Kauf ohne dessen Vorwissen und Genehmigung geschlossen war. Diese und noch andere Streitigkeiten wurden aber (1288) mittelst gütlichen Vergleichs beigelegt, nach welchem der Bischof dem Grafen wegen des gedachten Kaufes 100 Mark Lübisch Consensgelder zahlte, letzterer aber dem Bischofe den Zehnten aus dem Dorfe Brodten (Brothen), welchen er vom Bisthum zum Lehen hatte, für 100 Mark Pfenninge wiederkäuflich überließ. Zugleich verkaufte der Graf, theils für Geld, theils gegen eine sonstige Vergütung, dem Bischofe die Einkünfte, welche er unter der Benennung Holländer-Schatzung von den Ländereien zu Eutin, Niendorf, Jungfernort, Bockholt, Gamale und Zarnekau bisher jährlich eingehoben hatte, und die von jeder Hufe 25 Pfenninge betrugen. Bei dem Streite, welchen er (1293 u. f.) mit der Stadt Lübeck wegen der von derselben auf dem Mühlendamm hinter der Domkirche erbaueten Mühlen hatte, von welchen der Bischof behauptete, daß sie auf bischöflichem Grund und Boden ständen, belegte er die Stadt zum zweiten Mal mit dem geistlichen Banne; welches die Folge hatte, daß die Domherren, welchen damals noch die Besorgung des öffentlichen Gottesdienstes in den Lüb. Kirchen oblag, sich desselben enthalten mußten. Diese Streitigkeit wegen der Mühlen schien zwar allmälig einzuschlafen, und der Bann wurde wieder aufgehoben; allein sie brach einige Jahre nachher mit noch größerer Heftigkeit aus, als 1299 eine abermalige Mißhelligkeit zwischen beiden Theilen entstand; wozu Folgendes die Veranlassung gab. Einige bischöfliche Ländereien in

der Nähe von Schwartau dienten dem Bischofe Burchard zum Vorwande, alle und jede Aecker, Wiesen und Hölzungen in der Gegend, wo Alt-Lübeck gestanden hatte, und wo jetzt Kaltenhof und Schwartau liegen, in Anspruch zu nehmen. Da aber auch manche der Stadt Lübeck zugehörige Ländereien darunter begriffen waren, so widersetzte sich der Lübeckische Magistrat den bischöflichen Anmaßungen hinsichtlich dieser Ländereien. Eine anfangs versuchte gütliche Beilegung dieser Streitigkeit mittelst schiedsrichterlicher Untersuchung schlug fehl, da der Bischof mit dem Ausspruch der von beiden Theilen erwählten Schiedsrichter nicht zufrieden war, und deßhalb an den Erzbischof von Bremen und Hamburg, Metropolitan der bischöfl. Lübeckischen Kirche, appellirte, welcher zur Schlichtung dieser Streitigkeit eine Commission ernannte, mit deren Ausspruch nun aber der Magistrat nicht zufrieden war, weil er die erzbischöfl. Commission nicht anerkannt hatte. Der hierüber aufs äußerste entrüstete Bischof schwang zum dritten Male den Bannstrahl über die Stadt Lübeck, die sich aber wenig daraus machte, und sich in dem Besitz der von ihr in Ausspruch genommenen Ländereien zu behaupten suchte. Zu dem Ende schickte sie einige Arbeitsleute dahin, um Holz zu fällen und es nach der Stadt zu bringen. Als es zwischen diesen und den bischöfl. Leuten zu Kaltenhof, erst zu Zänkereien und Schimpfworten, und dann zu Schlägen kam, wobei die Lüb. Arbeitsleute den Kürzern zogen, eilten diese voll Verdruß über die erlittene Beschimpfung nach Lübeck zurück, wiegelten ihre Cameraden und Bekannten auf, und brachten, da es gerade in der Pfingstwoche war, wo von dem gemeinen Mann der sogenannte Pfingstheisch (ein Sauf- und Freßfest) gehalten wurde, bald einen großen Haufen Träger, Karrenschieber und anderer Arbeitsleute zusammen, mit welchen sie nach Kaltenhof liefen, daselbst das bischöfl. Haus plünderten und alle Gebäude des Hofes in Brand steckten (1299). Mit eben derselben Wuth verfuhren sie nach ihrer Rückkunft in der Stadt Lübeck gegen die Häuser der Domherren, welche mit Gewalt erbrochen und ausgeplündert wurden. Der Stadt-Magistrat gab sich zwar alle Mühe, diesen Tumult zu stillen, aber vergeblich; der aufgebrachte Pöbel ruhete nicht eher, als bis er den Bischof mit allen Domherren und der ganzen, vom Capitel abhängigen Geistlichkeit aus der Stadt getrieben hatte. Am meisten verdroß den Bischof die große Gleichgültigkeit der Lübecker gegen seinen Bann, wovor sie auch nicht die mindeste Furcht und Achtung bezeigten; vielmehr ließen sie durch die Franziscaner- und Dominicaner-Mönche des Cathari-

nen- und Burg-Klosters, welche vom Anfange der Streitigkeit des Bischofes mit der Stadt es mit der letztern gehalten hatten, in allen Kirchen Gottesdienst halten. Der aufs äußerste entrüstete Bischof entschloß sich noch im 103ten Jahre seines Alters zu einer Reise nach Rom zum Pabste, um daselbst den Lübeckern ein Bad zu bereiten, an das sie Zeitlebens denken sollten. Hier brachte er nun alles vor, was nur irgend dazu dienen konnte, dem heiligen Vater einen widrigen Begriff von der Stadt Lübeck beizubringen. Aber letztere hatte ihrer Seits auch nicht versäumt, einen Abgeordneten nach Rom zu senden, um die Beschwerden des Bischofs über die Stadt zu beantworten, und deren Gerechtsame zu vertheidigen. Eine darauf vom Pabste ernannte Commission, bestehend aus dem Abte zu Lüneburg und Verden, und dem Probste zu Ratzeburg, sollte diese Streitsache zu Ratzeburg untersuchen und schlichten. Der Bischof blieb aber noch 4 Jahre in Rom, um der Sache desto mehr Nachdruck zu geben, und unterließ nicht, während der Zeit den Lübeckern die Wirkung seines Zorns in vollem Maaße empfinden zu lassen; zu welchem Ende er den Herzog Otto von Lüneburg aufwiegelte, daß er im J. 1301 mit einer Schwadron Reuter in's Lübeck'sche Gebiet einfiel, einige Dörfer und Höfe plündern und anstecken, und viel Vieh wegtreiben ließ. Allein die ebenerwähnte päbstliche Commission blieb fast ganz unthätig, und brachte nichts zum Schluß; wozu auch wol die in dem Zeitraume von 1303 bis 1308 stattgefundene, oftmalige Erledigung des päbstlichen Stuhls Einiges beigetragen haben mochte. Die Stadt Lübeck, des langen Aufschubs müde, bot zuerst die Hand zum Frieden und sandte eine Deputation nach Eutin, wo mittlerweile der Bischof, nach einem vierjährigen Aufenthalte in Rom, zurückgekommen war, und wo endlich ein Vergleich zwischen dem Bischofe und der Stadt Lübeck zu Stande gebracht wurde, dessen Hauptpunkte Folgendes in sich fassen: Zur Berichtigung der streitigen Grenzen bei Schwartau und Nienhof oder Kaltenhof sollte eine Commission niedergesetzt werden. Der Bischof sollte die 14 Mark jährlicher Einkünfte von der Premser (Tremser) Mühle behalten, und überdem noch 200 Mark Pfenninge von der Stadt Lübeck erhalten, um dafür anderswo eine verhälnißmäßige jährliche Rente ankaufen zu können. Nach Aufhebung des über die Stadt ausgesprochenen päbstlichen Bannes, welche beide Theile bei dem Pabste zu bewirken suchen wollten, sollten der Bischof und das Domcapitel wieder nach Lübeck zurückkehren. Dem Bischofe sollte es erlaubt seyn, das demolirte Haus zu Kaltenhof wieder aufbauen zu

lassen, jedoch ohne es mit Mauern und andern Befestigungswerken zu umgeben; auch sollten weder er, noch seine Nachfolger überall und niemals Vestungen und Verschanzungen (an der Trave) anlegen dürfen. Die Gerechtsame der Stadt und des Domcapitels, hinsichtlich der Schulen, der Zehnten, der Hebungen aus den Mühlen ꝛc. sollten auf dem vorigen Fuß verbleiben. Beide Theile versprachen einander die strengste Gerechtigkeitspflege. Die übrigen Punkte betrafen die Dominicaner- und Franziscaner-Mönche, die Reparationen und Verbesserungen an der Domschule, die Verlegung des Pferdemarkts, welche der Willkühr des Lüb. Senats überlassen blieb, und einige andre minder wichtige Sachen [15]). Die Vollziehung dieses Vergleiches erfolgte aber erst nach einigen Jahren. — Bischof Burchard veränderte die Parochialkirche zu Eutin in eine Collegiatkirche (1309) und errichtete im nämlichen Jahre das Collegiatstift (Collegium Canonicorum) daselbst, welches mit Einschluß des Decanats ursprünglich aus sechs Präbenden bestand, und von ihm, außer andern Einkünften [16]), mit denen der bisherigen Stadt- oder Parochial-Kirche dotirt wurde. Die völlige Beendigung des zwischen ihm, dem Domcapitel und der Stadt Lübeck schon seit 19 Jahren obgewalteten Zwistes erlebte er nicht mehr, da die von ihm und dem Lüb. Rath zur Bewirkung der Aufhebung des Bannes an den Pabst gesandte Deputation noch nicht wieder heimgekehrt war, als er in einem hohen Alter von 121 Jahren zu Eutin starb (1317 den 13. März). Sein Nachfolger auf dem bischöfl. Stuhl, Heinrich von Bokholt (als Bischof Heinrich II. genannt), bisheriger Lüb. Domprobst, war ein geborner Lübecker, von einem rechtschaffenen, friedfertigen Charakter, vieler Gelehrsamkeit und bedeutendem Vermögen. Er hatte sich erst auf das Studium der Arzneiwissenschaft gelegt und war nachher in den geistlichen Stand getreten. Die erste Messe, welche er als Bischof las, soll ihm wegen des dabei gemachten großen Aufwands 2000 Mark gekostet haben; wahrlich in damaligen Zeiten

---

15) S. Lünig Spicil. eccles. II. 329. seq.

16) Dahin gehörte vornemlich das vom Lüb. Domherrn Hermann de Moris zum Behuf vier neuer Vicarieen in Lübeck gestiftete, aber mit Bewilligung der Testaments-Executoren und des Domcapitels zum Nutzen der Eutinschen Collegiatkirche verwendete Vermächtniß.

eine große Summe! Endlich erfolgte auch die päbstliche Lossprechung der Stadt Lübeck vom Banne, und es konnte nun das Domcapitel, nach seiner 18jährigen Abwesenheit in Eutin, wieder nach Lübeck zurückkehren, und sich seinen vorigen Verrichtungen hinsichtlich der Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes wieder unterziehen. Nun wurde endlich auch zur völligen Abschließung und Vollziehung des oberwähnten Vergleiches geschritten, und mittelst eines zwischen dem Bischofe und Domcapitel einer Seits, und dem Rath und der Bürgerschaft der Stadt Lübeck andrer Seits (1319) errichteten und am Palmsonntage ausgefertigten Recesses wurden die streitigen Grenzen zwischen den beiderseitigen Ländereien vor dem Mühlen- und Holsten-Thore genau regulirt und bestimmt; auch wurde in diesem Vergleiche die Premser (Tremser) Mühle eigenthümlich an die Stadt Lübeck abgetreten. Während der 9jährigen Abwesenheit dieses Bischofes am Hofe des Pabstes Johann XXII., wozu ihn ein Streit mit dem Bremischen Erzbischofe wegen der nicht von ihm, sondern von dem Bremischen Domcapitel erhaltenen Bestätigung seiner Bischofswahl genöthigt hatte, überfiel der Graf Gerhard von Holstein die Stadt Eutin und verschiedene bischöfliche Güter mit gewaffneter Hand, plünderte, nahm viele bischöfl. Bauern gefangen, jagte andre von ihren Höfen und richtete einen über 1200 Mark Lübisch geschätzten Schaden im Bisthume an. Der Bischof, sobald er Nachricht hievon erhalten hatte, führte bittere Beschwerden darüber bei dem Pabst. Graf Gerhard, sich vor dem päbstlichen Bannstrahl fürchtend, ging mit zweien von den Lüb. Domherren, die während des Bischofs Abwesenheit dessen Stelle vertraten, und mit dem bischöfl. Procurator Nicolaus von Oldenburg einen für ihn harten Vergleich ein, worin er das bisher von ihm nach freier Willkühr ausgeübte Patronatrecht über vier geistliche Beneficien, an der Johanniskirche zu Lübeck, an einer Kirche zu Hamburg, an der zu Lütgenburg und zu Ploen, dem Bischofe übertrug. Zur Ersetzung des im Bisthum angerichteten Schadens übertrug er ihm eine jährliche Revenüe von 100 Mark Pfenningen aus dem Gute Brenkenhagen, nebst 30 Mark aus dem Dorfe Berlin und 20 Mark aus dem Dorfe Gnissau, und machte sich verbindlich, daß das ganze Gut Brenkenhagen, nebst der hohen und niedern Gerichtsbarkeit darüber, und die Revenüen aus den andern beiden Dörfern zu ewigen Tagen an das Bisthum sollten verfallen seyn, wofern er nicht binnen Jahr und Tag, von Michaelis 1324 an gerechnet, das Gut Brenkenhagen mit 1200 Mark würde

eingelöset haben; jedoch unter der Bedingung, daß der Bischof aus seinen Mitteln den Bauern den, von den Holsteinern erlittenen Schaden ersetzen solle. Auch versprach der Graf: sobald der Bischof wieder von seiner Reise zurückgekehrt seyn würde, wolle er nebst 40 seiner Ritter und Knappen demselben in der Domkirche zu Lübeck knieend Abbitte thun, und nach erhaltener Vergebung, nach dem Beispiele seiner Vorfahren, den Lehenseid leisten. Der Bischof, wohl begreifend, daß er diese große Bereitwilligkeit und Demüthigung des Grafen, so wie seine eigene Freisprechung von der Klage des Bremischen Erzbischofes gegen ihn, der Gewogenheit der päbstlichen Cammer gegen ihn zu verdanken habe, schickte bald nach seiner Rückkunft ein Geschenk von 1300 (nach andern 1400) Ducaten an dieselbe. Er ließ auch das bischöfliche Haus am Domskirchhofe in Lübeck bauen, und, was weit wichtiger war, er beschaffte die Vollendung des schon vor 60 Jahren begonnenen, aber wegen Mangels an Gelde liegen gebliebenen Baues des großen Chors an der Lübeckschen Domkirche, wodurch die Länge dieser Kirche um die Hälfte vergrößert und sie selbst in Hinsicht des Mauerwerkes und der innern und äußern Verzierungen nun völlig zu Stande kam. Auf diesen kostspieligen Bau verwendete er über 2400 Mark Lübisch, welches nach dem heutigen Münzfuß und Werthe des Geldes wol reichlich 30,000 Mark Lübisch ausmacht. Ueberhaupt machte er sich durch manche gute Einrichtungen und Anordnungen, Schenkungen, Stiftungen rc. um das Bisthum sehr verdient, und ist in jeder Hinsicht einer der achtungswerthesten und merkwürdigsten unter denen, die den bischöfl. Lübeckischen Stuhl geziert haben. Er stiftete während seiner bischöflichen Regierung ein neues Canonicat, zwei neue Distincten-Präbenden und sechs Vicariate und versahe sie mit den nöthigen Einkünften. Von seinem großen Privat-Vermögen verwendete er große Summen zum Ankaufe verschiedener Güter und Dörfer; wohin folgende gehören: das Dorf Seretz unweit Schwartau, welches er im Jahre 1318 für 850 Mark Pfenninge kaufte; die Dörfer Bollbrügge und Süchtel im sogenannten Oldenburger Winkel, welche er 1319 vom Grafen Johann von Holstein für 700 Mark Pfenn. kaufte, von welchem er auch zehn Jahre nachher das Dorf Suvestorf oder Suchstorf gegen das Dorf Steinbeck eintauschte. Das Dorf Padelüche im Oldenburgischen Districte (nicht das nahe bei Lübeck belegene und dieser Stadt zugehörige Padelügge) kaufte er 1332 von einem Herrn von Alverstorp für 700 Mark Pfenn.; ferner im Jahre 1334 das Gut Krummbeck für 470

Mark Pfenn.; das Dorf Dannau im J. 1335 für 720 Mark Pfenn., und das Dorf Moresse für 350 Mark Pfenninge. Im Jahre 1336 kaufte er die Dörfer Pocke und Holm für 1184 Mark Pfenn., und das Dorf Wascheburg (Wasbock oder Waschbuck) für 900 Mark Pfenn. Im J. 1337 kaufte er von den Gebrüdern von Buchwald das Dorf Groß-Parin für 1000 Mark Pfenn., und von den Gebrüdern von Plesse die Dörfer Stove und Güstekau für 2500 Mark Pfenn., im J. 1339 von Detlef Hacke das Dorf Wulfstorf für 688 Mark Pfenninge. Diese und andere von ihm angekaufte Grundbesitzungen gehörten zwar sämmtlich zu des Bischofs Heinrich II. Privat-Eigenthum; allein in seinem 1340 errichteten Testamente vermachte er davon zu den bischöfl. Lübeckschen Tafelgütern die Dörfer Serez, Büssau, Stove und Güstekow, und wies die Einkünfte der von ihm gestifteten Canonicate und Vicarieen auf ein oder anderes der eben genannten Güter und Dörfer an. Außerdem enthält sein Testament viele andre Vermächtnisse an Geistliche, Klöster, Kirchen rc. Seinen Nachfolgern vermachte er das von ihm in Lübeck neuerbauete bischöfliche Haus und 1000 Mark Pfenninge. Nachdem er 23 Jahre mit vielem Ruhme den Bischofsstab geführt hatte, starb er 1341 am 1. März, und wurde im Lübeckschen Dom vor dem Hochaltar in dem von ihm erbaueten Chor beerdigt.

Ihm folgte auf dem bischöflichen Stuhl Johann IV. Muel oder Muhle (1341 — † 1350), bisheriger Scholasticus dieses Hochstifts; dessen erste wichtige Handlung nach seiner feierlichen Einweihung zum Bischof war, daß er den von seinem Vorgänger erbaueten Chor der Domkirche mit großer Feierlichkeit einweihete. Während seiner Regierung kam von der im Jahre 1260 zu Perugia in Italien entstandenen, und nachher fast überall in Deutschland sich verbreitenden Sekte der Flagellanten (Geißelbrüder) ein Haufen Männer und Weiber auch vor Lübeck an, und bat um Einlaß in die Stadt. Allein der Bischof und Rath dachten zu aufgeklärt und verweigerten diesen unsinnigen Religionsschwärmern den Eintritt in die Stadt. Es schlichen sich aber dennoch einige von denselben heimlich hinein, die halb nackt und mit verdecktem Angesicht, bei Tage und Nacht (im letztern Falle mit brennenden Kerzen) paarweise durch die Gassen liefen, sich mit aus Riemen geflochtenen Peitschen bis aufs Blut geißelten und dabei unaufhörlich riefen: „Friede, Friede!" dabei Passionslieder sangen und, so oft der Name des Heilands darin vorkam, sich auf die Erde niederwarfen, wenn sie auch in den

tiefsten Koth fielen. Die vernünftigen, klugen Leute in der Stadt lachten darüber, aber der Pöbel bewunderte diese neumodige Kreuzigung des Fleisches. Endlich trat die Obrigkeit ins Mittel und ließ einige von diesen unsinnigen Heiligen ins Gefängniß stecken. — Bischof Johann IV. starb 1350 an der schrecklichen Pest, welche damals in Lübeck und in fast ganz Europa herrschte. Sie war in Lübeck so schrecklich verheerend, daß an einem Tage (den 10. August 1350) innerhalb 24 Stunden 2500 Menschen starben. Sie hielt von Pfingsten bis Michaelis desselben Jahrs an, und soll allein in Lübeck — das damals ungleich volkreicher war, als jetzt — 80,000 bis 90,000 Menschen hingerafft haben. Von Bischof Johann IV. ist noch zu bemerken, daß er das Schloß zu Eutin mit einem herumgezogenen Graben befestigte, das Gut Dodau [17]) für 1200 Mark an sich kaufte und eine Capelle in der Domkirche zu Lübeck bauete, worin er nebst dem vor ihm in Eutin verstorbenen Bischofe Burchard in ein Grab gelegt wurde. — Sein Nachfolger, Bischof Bertram Cremon (1350 — 1377), hatte gleich zu Anfang seiner Regierung eine weit aussehende Streitigkeit wegen der Stadt Eutin, welche von einem gewissen Steno Berch in Anspruch genommen wurde, indem er behauptete, seine Vorfahren hätten diese Stadt nur pfandweise dem Hochstifte Lübeck überlassen. Aber der in dieser Sache zum Schiedsrichter angenommene Graf Heinrich von Holstein entschied, mit Zuziehung und Rath der Herzoge Albrecht und Johann von Mecklenburg und mehrerer Holsteinischen Edelleute, zum Vortheil des Bischofes, welchem denn auch die Stadt Eutin nebst der Gerichtsbarkeit über dieselbe zuerkannt wurde. Um in diesen unruhigen, fehdevollen Zeiten das Hochstift noch mehr gegen Gewalt und Angriffe zu sichern, bewirkte Bischof Bertram einen vom Kaiser Carl IV. zu Mainz den 5. Januuar 1354 ausgefertigten Schutz- und Schirmbrief. Außer verschiedenen, an die Domkirche gemachten Geschenken vermehrte er auch beträchtlich die Anzahl der bischöfl. Landgüter durch die Ankäufe des Hofes Hubberstorf, und des Dorfes Horstorf für 900 Mark Lübisch, ferner des Dorfes Ratekau, des Hofes Rupperstorf (jetzt aus den beiden Höfen Alt- und Neu-Rupperstorf bestehend) nebst dem See und der Mühle da-

17) So heißt jetzt eine Abtheilung oder Gehege des Neudorfer Holzes im Amte Eutin, mit einer Försterei. Ein Gut des Namens ist im Eutinschen nicht mehr vorhanden.

bei, und des Hofes oder Gutes Neuhof in der Parochie Ratekau für 1200 Mark Lübisch, welches Geld er aus dem Verkaufe des vormaligen bischöfl. Tafelguts Probnstorf (in der Probstei Segeberg) gelöset hatte; ferner des Hofes Rodesand (Rothensande) mit der Mühle für 200 Mark, desgleichen der Güter und Dörfer Techau, Ovendorf und Timmendorf in der Parochie Ratekau. Dagegen verkaufte er Holm für 300 Mark und eine jährliche Rente von 15 Mark an die Stadt Lütjenburg für 170 Mark. In diesen von ihm angekauften Grundbesitzungen radicirte er zum Besten der Lübeckschen Domherren 1040 Mark Lübisch sogen. Memoriengelder, wovon die Rente jährlich an sie ausgetheilt werden sollte; und schloß zur Regulirung und Austauschung verschiedener zwischen den Bischöfen und dem Domcapitel bisher streitig gewesener Einkünfte mit letzterem einen Vergleich. Zu dem ebenerwähnten, für damalige Zeiten und für die geringen Einkünfte des Bisthums bedeutenden Güter-Handel hatte Bischof Bertram aber auch fremde Capitalien angeliehen, wovon er die Zinsen nicht immer prompt bezahlen konnte. Dieß gab Veranlassung, daß zwölf Lübecker ungerechterweise zum Tode verurtheilt wurden. Als nemlich der Bischof einer Witwe in Lübeck die ihr schuldigen Zinsen für ein von ihr geliehenes Capital nicht bezahlen konnte, ungeachtet sie ihn schon mehrmals durch ihren Schwestersohn, einen Lüb. Bürger, Namens Johann Tramm, um die Bezahlung gebeten hatte; so wandte dieser sich an den Lüb. Bürgermeister Jacob Pleskow und fragte ihn, ob es wol rathsam seyn möchte, den Bischof auszupfänden? Auf eine von demselben erhaltene zweideutige Antwort, die Tramm nach seinen Wünschen auslegte, begab er sich mit 12 zu Hülfe genommenen Bürgern nach dem bischöfl. Hofe Kaltenhof, nahm daselbst eine eigenmächtige Auspfändung vor und verschiedenes Vieh mit sich weg. Der Bischof erhob darüber eine ernsthafte Beschwerde beim Lübecker Senat, und verlangte diese That als einen Landfriedensbruch bestraft zu sehen; und da dieser Vorgang auf Holsteinschem Grund und Boden vorgefallen war, so mischten sich die Grafen von Holstein auch in die Sache. Tramm berief sich darauf, die Auspfändung sey mit des Bürgermeisters Bewilligung geschehen. Allein dieser leugnete, seine Einwilligung dazu gegeben zu haben. Der Senat kam in große Verlegenheit, da der Bischof und die Grafen von Holstein diese Sache so ernsthaft betrieben, und glaubte der öffentlichen und allgemeinen Sicherheit ein Opfer bringen zu müssen, so mißvergnügt auch die Bürgerschaft darüber war; — und dieses Opfer war der arme

Johann Tramm und seine zwölf Gehülfen, die alle zum Tode verurtheilt und hingerichtet wurden. Der eigentliche Endzweck, den der Lübeckſche Senat dabei hatte, nemlich seine Nachbaren, insonderheit die Grafen von Holstein, zu einer gleichmäßigen Strenge gegen alle Landfriedensstörer und Straßenräuber zu bewegen, wurde aber doch verfehlt. Denn als bald darauf ein Holsteinscher Edelmann, Namens Heinrich v. Habeln, einen Lübeckischen Bürger auf öffentlicher Landstraße plünderte, und der Lüb. Magistrat die Grafen von Holstein um ernstliche Bestrafung dieses Landfriedensstörers ersuchte, und dabei erinnerte, daß vor kurzem ein weit geringeres Vergehen mit aller Strenge an den schuldigen Lüb. Bürgern geahndet worden wäre; so erhielt er von den Grafen zur Antwort: „wenn die Lübeckschen Bürger auf den Bäumen wachsen, so kann der Magistrat damit machen, was er will; aber die Holsteinschen Edelleute kommen theurer zu stehen, und es kostet Mühe und Zeit, ehe sie zu Männern erwachsen; man sey nicht Willens, sie so leicht aufzuopfern."

Der nach Bischof Bertram's Tode (1377 oder 1378) zu dessen Nachfolger vom Domcapitel erwählte bisherige Lübecksche Dombechant Johann Klenedenst mußte zwar dem bereits vom Pabste Gregor XI. ernannten Bischofe Nicolaus von Meissen nachstehen; dieser fand aber seine mit sich gebrachten großen Erwartungen in Lübeck so wenig befriedigt und so wenig Achtung und Liebe bei den Domherren, daß er das Heimweh bekam, und auf dieß Bisthum resignirte. Aber auch dadurch gelangte der vorhingedachte, vom Capitel erwählte Bischof Johann Klenedenst noch nicht zum Besitze des Bisthums; denn nun stellte sich ein vom Kaiser Carl IV. empfohlner Candidat, sein Geheimschreiber Conrad von Giessenheim, ein, den der Pabst Urban VI. zum Bischofe von Lübeck ernannte .Dieser fand aber an dem, von dem damaligen After- oder Gegen-Pabste Clemens VII. dem Hochstifte zum Oberhaupte aufgedrungenen Johann von Wittenburg einen Gegner, der ihm jedoch bald weichen mußte, so daß ersterer den Platz behielt und von 1379 — 1386 als Bischof Conrad III. dem Bisthum vorstand. Während seiner Regierung geschah es, daß der Lübecker Magistrat an die Stelle des Thurmes, welcher bis 1383 zum Zeichen der Stadt-Lüb. Landwehr zu Schwartau stand, eine Kornmühle bauen ließ, welche nachher in eine Walk- und Papier-Mühle umgeschaffen wurde und zuletzt ganz einging. Nach Bischof Conrad's III. im J. 1386 erfolgtem Tode kam denn endlich der gedachte, vorhin schon vom Capitel zum Bischofe er-

wählte Johann V. Klenedenst nach einer abermaligen Wahl zum Bisthum, dem er aber nur etwa ein Jahr vorstand, da er schon 1387 starb, und Eberhard I. Attendorn, ein geborner Lübecker und bisheriger Dombechant, durch Wahl des Capitels sein Nachfolger ward. Unter dessen Regierung trug sich nichts besonders Merkwürdiges im Hochstifte zu. Nach ihm kam (1399) wieder ein vom Pabste dem Capitel aufgedrungener Bischof Johann VI. von Dulmen, der jedoch den Ruhm hat, während seiner fast 21 jährigen Regierung den Bischofsstab mit vieler Friedfertigkeit und Redlichkeit geführt zu haben. Er setzte aber das Bisthum in Schulden, woran wol seine zuweilen übertriebene Wohlthätigkeit schuld war. Er kaufte in dem Dorfe Gamale 4 Bauernhöfe mit der Gerichtsbarkeit an sich, welche bis dahin ein Holsteinscher Edelmann sich angemaßet hatte. Ein Jahr vor seinem Tode erhielt er bei seiner Anwesenheit auf dem Concilium zu Costnitz den Auftrag, den aus der Gefangenschaft zu Mannheim entsprungenen Balthasar Cossa oder vormaligen Pabst Johann XXIII., dem ein sicheres Geleit versprochen war, nach Florenz zu bringen, wo derselbe sich dem rechtmäßigen Pabste Martin V. unterwerfen sollte. Cossa argwöhnte unterweges, daß man ihn aufs neue festsetzen wolle. Um also der Wachsamkeit seiner Hüter zu entgehen, bewirthete er sie eines Abends so reichlich mit Wein, daß diese alle in einen tiefen Schlaf fielen, während dessen Cossa entfloh. Bischof Johann war den andern Morgen über dessen Flucht sehr betreten; es gelang ihm aber, den Entflohenen wieder aufzufinden und ihn durch Bitten, Drohungen und Versprechungen zur weitern Fortsetzung der Reise zu vermögen. In Florenz angelangt demüthigte sich Cossa vor dem Pabste und entsagte allen Ansprüchen auf den päbstlichen Stuhl. Nach Johann's VI. Tode (1420) kam Johann VII. Scheel oder Schele, aus Hannover gebürtig und bisheriger Lüb. Domherr, auf den bischöfl. Stuhl. Sein verschlagener Geist und seine großen Kenntnisse in der Staatskunst machen ihn in der Geschichte dieses Hochstiftes berühmt. Gleich nach seiner Wahl zum Bischofe machte er sich, von drei Lüb. Domherren begleitet, auf den Weg nach Florenz, wo sich damals der Pabst aufhielt, um von demselben die Bestätigung seiner Wahl persönlich zu erhalten. Der Pabst Martin V. ertheilte ihm nicht nur die Confirmationsbulle, sondern machte ihn auch zum Referendar des päbstlichen Stuhls und ertheilte ihm Vollmacht, im Namen des Römischen Stuhls zwischen dem Könige Erich von Dänemark eines, und dem Herzoge von Schleswig

und dem Grafen von Holstein andern Theils, einen Waffenstillstand und Definitiv-Frieden zu vermitteln. Auf der Rückreise erhielt der Bischof Johann VII. von der Universität zu Bologna, die ihn schon vorhin (1413) zum Licentiaten gemacht hatte, nun auch öffentlich mit allen gewöhnlichen Feierlichkeiten die Würde eines Doctors der geistl. Rechte. Gleich nach seiner Rückkunft in Lübeck nahm er die ganze Privat-Verlassenschaft seines Vorgängers, als Schadenersatz, aus dem Grunde in Anspruch, weil durch dessen Schuld die bischöflichen Einkünfte bis auf 3400 Gulden geschwächt worden wären. Die zu Schiedsrichtern in dieser Sache erkornen Personen, der Erzbischof von Bremen und der Abt Balduin des Michaelisklosters zu Lüneburg, fanden seine Forderung gegründet, und sprachen ihm die ganze Verlassenschaft seines Vorwesers zu. Von diesem Gelde ließ der Bischof nun verschiedene Gebäude in Eutin aufführen, als einen Marstall, ein Brauhaus, eine Mühle u. a. m. Er suchte die unter der Geistlichkeit seines Kirchensprengels eingerissenen Unordnungen durch zweckmäßige Verordnungen abzuschaffen; verfertigte ein genaues Verzeichniß aller bischöflichen Zehnten und Einkünfte; vermehrte auch die bischöfl. Tafelgüter durch den Ankauf des Dorfes Meinerstorf (Meinstorf) im J. 1426, und eines Theils des bei Krummsee belegenen Landes am Kellersee, im J. 1428, für 150 Mark Lübisch. — Uebrigens war er in dem, ihm vom Pabste aufgetragenen Werke einer Friedensstiftung zwischen dem Dänischen Könige Erich und den Grafen v. Holstein nicht glücklich, so viel Mühe er sich auch deßhalb gab, und mit so vieler Staatsklugheit er auch dabei verfuhr. Indessen hatte dieß den Kaiser Sigismund, vor dessen Richterstuhl zu Ofen (in Ungarn) er die Sache der Grafen von Holstein zu vertheidigen suchte, auf ihn aufmerksam gemacht; und er wurde wegen seiner großen Staatsklugheit, ausgebreiteten Kenntnisse, Scharfsichtigkeit und Verschlagenheit so sehr von dem Kaiser geschätzt, daß dieser ihn als seinen vorzüglichen Günstling behandelte, und ihm zum Zeichen seiner besondern Gnade ein Stück von dem Schleier der heil. Jungfrau Maria schenkte, ihm auch in einer zu Schintawa den 6. Mai 1430 ausgefertigten Urkunde nicht nur alle, vorhin dem Bisthume ertheilten Vorrechte und Privilegien bestätigte, sondern darin auch insbesondere den Magistrat der Stadt Lübeck zum Conservator dieses Bisthums verordnete. Im J. 1432 wurde er als Kaiserlicher Rath und Secretär an das Concilium zu Basel abgeordnet, wo der Kaiser sich erst im folgenden Jahre einfand. Unser Bischof Johann VII. wußte

sich während seines 6jährigen Aufenthalts daselbst bei den auf diesem Concilium versammelten geistlichen und weltlichen Herren in große Achtung und Ansehen zu setzen, und versäumte diese schöne Gelegenheit nicht, um seinem Bisthume neue Vorrechte und Vortheile zu erwerben. So z. B. bewirkte er bei dem Kaiser eine beständige Vollmacht für sich und seine Nachfolger, vermöge welcher der jedesmalige Bischof von Lübeck den Grafen von Holstein im Namen des Kaisers die Belehnung mit der Grafschaft Holstein und dem Lande Stormarn ertheilen sollte. Da er ganz das Vertrauen des Kaisers besaß, so hatte er ihn durch mancherlei Vorspiegelungen, insonderheit durch das Vorgeben, daß die Grafen bereits seit langer Zeit Vasallen des Bisthums Lübeck gewesen, leicht dazu zu bereden vermocht. Hinsichtlich gewisser Zehnten, welche die Holsteinschen Grafen seit langer Zeit für die, von ihnen dem Bisthum Lübeck zu leistende Advocatie (Schutz- und Schirmvogtei) von diesem Hochstifte zu Lehen trugen, war sein Vorgeben wirklich gegründet, allein in Hinsicht der Grafschaft Holstein nicht, da sie diese vorher nie von den Bischöfen von Lübeck zu Lehn empfangen hatten. Dessen ungeachtet ließ der Kaiser, der es als eine ausgemachte und erwiesene Wahrheit voraussetzte, daß die Grafen von Holstein dem Bischofe von Lübeck lehnspflichtig seyen, letzterem eine förmliche Urkunde darüber unterm 12. Apr. 1434 ausfertigen, so wie auch den Kaiserlichen Lehenbrief für den Bischof über dessen Hochstiftes Regalien und weltlichen Rechte; und 4 Wochen darauf einen Kaiserlichen Strafbefehl, daß niemand den Bischof und dessen Officialen bei Ausübung der geistl. Gerichtsbarkeit in dem Lüb. Kirchensprengel hindern oder beeinträchtigen sollte. Auch erhielt er auf seine, beim Concilium angebrachte Klage wider das Kloster zu Cismar, welches sich dem Kirchensprengel und der Gerichtsbarkeit des Bisthums Lübeck entziehen wollte, ein obsiegliches Urtheil. In welchem Ansehen unser Bischof Johann VII. bei dem Concilium zu Basel stand, erhellet auch noch daraus, daß dasselbe ihn 1436 an den Churfürsten von Brandenburg und dessen Alliirten, wie auch an den Herzog von Baiern absandte, um zwischen beiden Theilen Frieden zu stiften, und ihn nebst einigen andern Bischöfen im folgenden Jahre zu einer Gesandtschaft nach Constantinopel gebrauchte, welche die Vereinigung der Griechischen Kirche mit der Römischen versuchen sollte. — Nach seiner Rückkunft in sein Hochstift (1438) ließ Bischof Johann es sein erstes Geschäft seyn, das vom Kaiser erhaltene Vorrecht, die Grafen von Holstein zu belehnen, sofort in Ausübung zu

bringen. Nachdem er den Grafen Adolph VIII. von Holstein zuvor davon benachrichtigt hatte, begab er sich zu demselben nach Plön und belehnte ihn öffentlich, mittelst Ueberreichung eines mit einem goldenen Bande gezierten Huts, unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten mit der Grafschaft Holstein und dem Lande Stormarn. Aus andern dabei vorgefallenen Umständen geht indeß hervor, daß der Graf den Bischof keinesweges als seinen Lehensherrn, sondern nur als einen zu dieser Handlung bevollmächtigten Kaiserl. Belehnungs-Commissär angesehen habe, und daß diese Belehnung unbeschadet der Reichsunmittelbarkeit der Grafen von Holstein geschehen sey, die nunmehr auf diese Art mit weit weniger Aufwand und Kosten und mit größerer Bequemlichkeit die Belehnung in ihrem eigenen Lande empfangen konnten. — Im J. 1439 erhielt Bischof Johann vom Kaiser Albrecht II. die Begnadigung, daß, da die bischöfl. Tafelgüter damals nicht mehr als etwa 100 Mark Silbers jährl. einbrachten, er und seine Nachfolger einige von den Stifts-Lehen, jedoch nur solche, die jährlich nicht über 5 Mark Goldes eintrugen, den bischöfl. Tafelgütern einverleiben durften, wenn solche vorher durch irgend eine Art der Veräußerung oder durch den Tod der Lehensträger dem Bischofe zugefallen wären. Bischof Johann VII. ließ sich nochmals zu einer wichtigen Gesandtschaft an den Kaiser von den Deutschen Reichsständen in Angelegenheiten des Baseler Conciliums gebrauchen. Nach Beendigung dieses Geschäftes wurde er auf der Rückreise in Ungarn von einem hitzigen Fieber überfallen, an welchem er unterwegs 1439 im 19 Jahre seiner bischöflichen Regierung starb. Sein Leichnam wurde nach Wien gebracht und daselbst im Schottischen Kloster beigesetzt.

Nicolaus II. Sachau (1439 — 1449), bisheriger Domdechant des Lüb. Capitels, ward Johann's VII. Nachfolger auf dem bischöfl. Stuhl. Er war ein Mann von vielen Kenntnissen, hellem Verstande, frommer, milder Gemüthsneigung und manchen andern guten Eigenschaften, und zeichnete seine ganze Regierung durch viele wohlthätige und nützliche Handlungen aus. Unter andern legte er 4000 Mark Lübisch aus seinen eigenen Mitteln auf Renten zum Besten der Armen, ließ die schon ganz verfallenen Siechenhäuser zu Schwartau und Oldenburg, ungeachtet ersteres der Stadt Lübeck zugehörte, auf seine Kosten wieder bauen und bessern, und schenkte den dortigen Armen ein jährliches Almosen. Das einst vom Bischofe Heinrich II. in Lübeck erbauete bischöfl. Haus vergrößerte er mit einem Seitenflügel, worin verschiedene Zimmer und eine Hauscapelle angelegt

wurden, wie auch mit einigen Nebengebäuden. In seiner Residenz Eutin ließ er verschiedene Gebäude mit großen Kosten aufführen; vermehrte auch die bischöfl. Tafelgüter durch den Ankauf des Dorfes Klenzau für 1100 Mark Lübisch, einiger zu Rickenbeck und Krummsee belegenen Ländereien für 900 Mark Lübisch, und einiger Ländereien von dem Carthäuser-Kloster zu Ahrensbök für 1000 Mark Lübisch. Ein Jahr vor seinem Ende wurde er zwar zum Erzbischof von Riga erwählt; allein er nahm den Ruf dahin nicht an. Er stiftete in seinem Testamente einige Vermächtnisse zur Vermehrung der bischöfl. Tafelgüter und hinterließ seinen Nachfolgern eine nicht ganz unbedeutende Bibliothek.

Bischof Arnold Westphal (1449 — 1466), eines Lüb. Rathsherrn Sohn und bisheriger Lüb. Domdechant, auch Doctor des canon. Rechts, war ein würdiger Nachfolger seines Vorgängers, und diente den Geistlichen seines Kirchensprengels nicht nur zum Muster einer ungeheuchelten Frömmigkeit und Mäßigkeit, sondern auch des Fleißes, der Klugheit und Mildthätigkeit. Da es ihm nicht an Vermögen fehlte, so verwandte er vieles an Bauten, ließ unter andern das von seinen Vorgängern angefangene bischöfl. Schloß in Eutin völlig ausbauen und an der Domkirche zu Lübeck eine neue Sacristei anlegen. Bei einem schon mehrere Jahre gedauerten Streite mit der Stadt Lüneburg wegen der dortigen Saline, von deren Gefällen sowol einheimische als benachbarte auswärtige Prälaten, Stifter und Klöster, wie auch das Lübecker Domcapitel, viele an sich gebracht hatten, ward auch unser Bischof Arnold einer der zur Beilegung dieser Streitigkeit erkornen Schiedsrichter, durch deren Ausspruch endlich dieselbe geschlichtet wurde; worauf Bischof Arnold die Stadt Lüneburg von dem päbstlichen Banne, der während dieses Streites über sie ausgesprochen war, befreiete. Als nach dem Tode Adolph's, Herzogs von Schleswig und Grafen von Holstein, der 1459 ohne eheliche Leibeserben starb, zwischen dessen Schwestersohne, dem Könige Christian I. von Dänemark, und dem Grafen Otto III. von Schauenburg wegen der erledigten Grafschaft Holstein ein Erbfolgestreit entstanden, und wegen eines Vergleiches zwischen den streitenden Theilen 1460 zu Lübeck vergeblich unterhandelt worden war, so wurden bald darauf die deßfallsigen Unterhandlungen zu Oldeslohe wieder vorgenommen, und durch die Vermittelung unsers Bischofes Arnold, wie auch der Städte Lübeck und Hamburg und der Holsteinschen Landstände, diese Streitsache dahin beigelegt, daß der Graf Otto von Schauenburg seine Ansprüche an die Grafschaft Holstein, welche

sich auf eine 1390 zwischen dem gräfl. Holsteinschen und dem gräfl. Schauenburgischen Hause geschlossene Erbverbrüderung, und auf den Grund, daß Holstein kein Weiberlehen sey, stützten, gegen eine Abfindungs-Summe von 43,000 Rhein. Gulden aufgab. Otto's beide Brüder, Moritz und Gerhard, wurden noch besonders, jeder mit 40,000 Rhein. Gulden, abgefunden. Hierauf empfing der König vom Bischofe Arnold die Belehnung mit der Grafschaft Holstein, der ihm selbige in eigener Person und im Namen des Kaisers ertheilte. Zur Beilegung der langwierigen Zwistigkeiten des Deutschen Ordens mit den Preußischen Städten hatten die Wendischen Städte, wie auch Lübeck, Lüneburg rc. ihre Vermittelung angeboten, und eine Gesandtschaft von da nach Danzig und Thorn geschickt, an welcher auf Ansuchen des Lüb. Senats auch unser Bischof Arnold nebst zweien Domherren seines Hochstifts Theil nahm (1464). Die ganze Gesandtschaft mit ihrem zahlreichen Gefolge mußte aber, ohne zwischen den streitenden Theilen einen Vergleich zu Stande gebracht zu haben, im nämlichen Jahre wieder nach Hause zurückkehren. Für unsern Bischof Arnold hatte diese Seereise von Lübeck nach Danzig und von dort zurück einen so nachtheiligen Einfluß auf seine Gesundheit gehabt, daß er zusehends dahin schwand. Vor seinem, im J. 1466 erfolgten Tode, ließ er noch verschiedenes an dem bischöfl. Schlosse in Eutin bauen, und vermehrte die dortige vom Bischofe Nicolaus II. angelegte Bibliothek mit einer ansehnlichen Sammlung meistentheils juristischer Bücher; vermehrte auch die bischöfl. Tafelgüter mit verschiedenen Ländereien und jährlichen Hebungen, und vermachte in seinem Testamente seinen Nachfolgern mehrere, auf seinen, in Angelegenheiten verschiedener großer Herren angestellten Reisen und Gesandtschaften erhaltene Kleinodien und Silbergeschirr. Ueberhaupt war seine Regierung diesem Hochstifte sehr nützlich und vortheilhaft; daher sein Tod allgemein bedauert wurde. Sein Nachfolger ward der Lüb. Domherr Albert II. von Krummendiek (1466 — 1489), ein Holsteinscher Edelmann. Er zeichnete sich für damalige Zeiten als großer Gelehrter aus, war vorhin Notarius beim obersten päbstl. Gerichtshofe in Rom (Rota Romana) gewesen, und hat verschiedene Schriften, unter andern ein Jahrbuch oder Chronik der Bischöfe von Lübeck (Chronic. Episcop. Lubec.) geschrieben, welches Meibom im 2. Bande seiner Scriptor. Rer. German. mit abgedruckt hat. Albert II. hatte aber für die geringen Einkünfte seines Bisthums einen zu großen Hang zur Pracht und Verschwendung, wodurch

er sich selbst in Armuth und Dürftigkeit, und das Hochstift in große Schulden setzte. Er besaß ganz die Achtung und das Vertrauen des Dänischen Königs Christian I., der ihn zu vielen wichtigen Gesandtschaften gebrauchte. Albert folgte daher fast aller Orten dem Königlichen Hoflager, erschien auch auf den damals häufigen Congressen und Landtägen im Holsteinschen, und leistete dem Könige sehr wichtige Dienste, besonders in Beilegung dessen Streitigkeiten mit seinem Bruder, dem Oldenburgischen Grafen Gerhard, und mit den Holsteinschen Landständen. Bei allen Gelegenheiten zeichnete sich Bischof Albert II. durch vorzügliche Pracht und Aufwand aus. Vielleicht mochte er sich wol Hoffnung machen, der König werde ihn für das Alles gelegentlich einmal entschädigen. Das geschah aber nicht; und als er sich einmal darüber einige Aeußerungen entfallen ließ, benutzten es seine Neider und Feinde, die Gunst des Königs gegen ihn zu schwächen. Dazu kam seine schlechte Haushaltung, eine zahlreiche Dienerschaft, welche die Freigebigkeit ihres Herrn zu ihrem Vortheil zu benutzen wußte, seine große Wohlthätigkeit gegen Nothleidende, seine Baulust u. d. m., durch welches alles seine Finanzen in so schlechten Zustand kamen, daß er sich zuletzt vor seinen Gläubigern nicht mehr zu retten wußte. Er verwandte auch viel Geld zur Verschönerung des Eutiner Schlosses, durch Aufführung zweier Thürme auf demselben, eines massiven Gebäudes neben dem, von seinem Vorweser errichteten Marstallsgebäude und einer festen Mauer um das Schloß. Auch das bischöfl. Haus zu Kaltenhof ließ er inwendig verzieren und mit schönen Möbeln versehen. Indeß nahm er doch auch auf Vermehrung der bischöfl. Tafelgüter Bedacht, und bewirkte die Einverleibung der Parochialkirchen zu Oldenburg und Lütjenburg mit den bischöflichen Tafelgütern, kaufte auch das Gut Seedorf, das er aber nachher wieder veräußerte. So lange Albert seine Gläubiger noch mit seinen Hoffnungen auf König Christian's wahrscheinliche Erkenntlichkeit vertrösten konnnte, ging es noch einigermaßen gut; als dieser aber starb (1481), ohne Albert's vermeintliche oder gegründete Forderungen wegen des für ihn gemachten Aufwandes befriedigt zu haben, erwachten seine Gläubiger und drangen mit solchem Ungestüme in ihn, daß er, um sich aus der Noth zu helfen, zu den äußersten Mitteln greifen mußte. Zuerst veräußerte er, mit Bewilligung des Domcapitels, di bischöfl. Salinengüter in Lüneburg für 4000 Rhein. Gulden. Allein dieß konnte bei der Menge seiner Schulden nicht viel verschlagen. Er sprach also Christian's Nachfolger auf dem Dän.

Throne, den König Johann, um die Bezahlung der ihm von seinen Vater noch schuldigen Gelder an; dieser wollte aber nichts von der alten Schuld wissen, obgleich er gegen die vom Bischofe Albert vorgezeigten Verschreibungen nichts Erhebliches einzuwenden wußte. Und als der Bischof mit seinem Gesuche immer dringender ward, entzog er ihm sogar den, ihm vom Könige Christian verschriebenen, ziemlich einträglichen Oldesloher Zoll, den dieser noch bisher erhoben hatte. Hiedurch in noch größere Noth versetzt, und nun von seinen Gläubigern noch ungestümer gemahnt, entschloß sich Albert, Eutin selbst zu veräußern. Dagegen widersetzte sich zwar das Domcapitel, mußte aber doch endlich, da der Bischof darauf bestand, und sich in der größten Noth und Verlegenheit befand, zu einer Verpfändung oder einem wiederkäuflichen Verkaufe seine Einwilligung geben. Es wurde also Eutin 1486 an das Johanniskloster und heil. Geist-Hospital in Lübeck, und an einen Benedict von Poggewisch für 15,000 Mark Lübisch, welche sofort zur Befriedigung der Gläubiger angewendet wurden, versetzt oder wiederkäuflich überlassen. Die unterpfändliche Administration von Eutin wurde einem Lübeckschen Domherrn übertragen, welcher die jährlichen Renten an die Gläubiger auszahlen, und den Ueberschuß an den Bischof abliefern mußte. — Albert verließ nun Eutin und schlug seine Wohnung in Segeberg auf, wo er noch die ihm vom Könige Christian I. übertragene Vogtei besaß. Aber auch diese entzog ihm bald darauf der König Johann, und er sahe sich nun genöthigt, auch das Gut Seedorf, welches er einige Jahre vorher gekauft hatte, so wie auch das Silbergeschirr und die Kleinodien, ein Vermächtniß des verstorbenen Bischofs Arnold, zu verkaufen. Er schlug nun seine Residenz zu Kaltenhof auf, wo er auch den 27. Oct. 1489 starb, mit Hinterlassung einer Schuldenlast von 20,000 Mark, oder, nach des Lüb. Chronisten Reim. Kock's Versicherung, von mehr als 40,000 Gulden. Dessen ungeachtet fehlte es nach seinem Tode nicht an Bewerbern um die erledigte bischöfl. Würde. Das Domcapitel wählte einen aus seiner Mitte, den Domherrn Thomas Grote, einen gebornen Lübecker, den es für sehr reich hielt, der aber, wie es oft der Fall ist, mehr den Ruf und Schein, als die Wirklichkeit des Reichthums besaß, wie es sich bei dem, bald nach seiner Wahl, zwischen ihm und dem Domcapitel entstandenen Streite über die Einlösung der verpfändeten Stadt Eutin zeigte. Denn kaum war die päbstliche Bestätigungsbulle über seine Bischofswahl eingelaufen, so verlangte er von dem Domcapitel, es solle ihn in

den Besitz aller bischöfl. Güter, insonderheit der Stadt Eutin, setzen. Das Capitel hingegen erwartete und verlangte von dem Bischofe, daß er Eutin wieder einlösen sollte. Es kam darüber zu einem heftigen Streite zwischen beiden Theilen, der zuletzt in Schimpfreden ausartete, und den selbst eine zur Schlichtung desselben ernannte päbstliche Commission nicht beizulegen vermochte. Eutin war und blieb versetzt, und als das Mißtrauen und die Feindschaft beider Theile gegen einander immer größer ward, resignirte Thomas auf das Bisthum (1491), und, um sich an seinen Feinden, den Domherren zu rächen, suchte er es durch seinen Procurator, Theoderich Arndes oder Diederich Arends, bei dem Pabste dahin zu bringen, daß dieser durch päbstliche Provision zum Bischof von Lübeck ernannt würde; welches auch geschahe. Dieser, als Bischof unter dem Namen Diederich II. bekannt, besaß schon, da er Bischof ward, mehrere geistliche Pfründen, die ihm der Pabst, aus besonderer Gunst und weil das Bisthum so sehr verschuldet war, auf Lebenszeit ließ. Seine erste Sorge war, die von seinem Vorgänger verpfändete Stadt Eutin wieder einzulösen. Es fiel ihm aber sehr schwer, das dazu benöthigte Geld herbei zu schaffen; alle deßhalb mit dem Domcapitel gehabte Unterhandlungen wollten nicht nach seinem Wunsche ausschlagen, bis denn endlich folgendes Arrangement zu Stande kam: Das Domcapitel bewilligte ihm ein freiwilliges Geschenk von 1000 Mark, und überdem ein Darlehen von 3000 Mark. Ferner mußte einer der Domherren, welcher die Administration von Eutin geführt hatte, und bei Ablegung der Rechnung mit 2000 Mark in Receß geblieben war, dieses Deficit aus eigenen Mitteln ersetzen; 1000 Mark wurden aus dem Verkaufe verschiedener Kleinodien und des Silberzeuges gelöset, und 1000 Mark gab Bischof Diederich aus eigenen Mitteln her. Diese 8000 Mark wurden den Gläubigern auf Abschlag ihrer Forderungen ausbezahlt, welche dagegen erlaubten, daß nunmehr der Bischof, welcher den noch übrigen Theil der Pfandsumme, 7000 Mark, als ein verzinsliches Darlehen übernahm, sich in den Besitz von Eutin setzen durfte; welches den 29. Nov. 1492 geschah. Hier sah es aber betrübt aus; Diederich fand nichts als ein leeres, wüstes, während der Pfandjahre sehr verfallenes Schloß vor, das er erst auf seine Kosten in bewohnbaren Stand setzen mußte. Er verschönerte es allmälig und ließ einige neue Gebäude aufführen; schaffte die erforderlichen Möbeln an und ließ die leeren Küche, Keller, Scheunen und

Viehställe mit dem Benöthigten wieder anfüllen. Kurz vor seiner Ankunft war die Stadt Eutin von einer Feuersbrunst, welche auch die dortige Collegiatkirche größtentheils in Asche gelegt hatte, sehr verwüstet worden. Diedrich schrieb daher zum Bau der Kirche einen Ablaß auf Tage aus, und ließ zu deren und der Stadt Behuf die schon ganz verfallene Ziegelei wieder einrichten. Der arme Bischof Diederich fand allenthalben zu bauen und zu bessern, im Weltlichen nicht nur, sondern auch im Geistlichen, bei der seit langer Zeit sehr verwilderten Geistlichkeit in seinem Kirchensprengel. Seit vielen Jahren war keine Synode mehr gehalten worden, und an dem Leben und an den Sitten der Geistlichen war vieles zu verbessern, wie man aus einem Beispiele ersehen kann: die Geistlichen in Lübeck waren damals fast alle Krüger geworden, die einen ordentlichen Bierzapf (Bierschenke) hatten; was für ihre Cassen so einträglich war, als nachtheilig für ihre Sitten und ihre Würde; denn sie machten sich kein Gewissen daraus, die ihnen für ihre eigene Consumtion bewilligte Accisefreiheit so sehr zu mißbrauchen, daß sie nicht nur Lübeckisches, sondern auch fremdes Bier, ohne die Accise dafür zu entrichten, zum Verzapfen einschmuggelten. Der Lüb. Magistrat wollte diesen Mißbrauch nicht länger dulden, und deßhalb den Geistlichen die Accisefreiheit entziehen; diese droheten aber mit dem geistlichen Banne und behaupteten sich bei ihrer Immunität. Indessen sah Bischof Diederich das Unrecht der Geistlichen und die nachtheiligen Wirkungen, welche dieses Krughalten derselben auf ihren Lebenswandel hatte, ein, und untersagte ihnen, Bierschenken zu halten. — Vermöge des vorhin erwähnten Kaiserl. Commissoriums ertheilte auch Bischof Diederich II. dem Dänischen Könige Johann und dessen Bruder, dem damaligen Herzog Friedrich, ersterem zu Rendsburg, letzterem zu Kiel auf öffentlichem Markte, die Belehnung mit dem Herzogthum Holstein, am 21. Nov. 1493, und zwar dießmal nicht, wie es früherhin geschehen war, mittelst Ueberreichung eines Hutes, sondern einer Fahne, welche Veränderung ihren Grund wol darin hatte, daß Holstein seit 1474 ein Herzogthum, mithin ein Fahnenlehen war. Bei dieser Feierlichkeit leistete Herzog Friedrich dem Bischofe außer dem eigentlichen Lehenseide in Hinsicht des vom Kaiser und Reiche relevirenden Herzogthums Holstein, auch den hinsichtlich der Schutz- und Schirmvogtei über dieß Bisthum, daß er dasselbe, wie auch den Bischof und dessen Nachfolger, bei allen ihren Rechten und Befugnissen beschützen und vertheidigen wolle. Dieser, an zwei verschiedenen Orten vorge-

nommene Belehnungsact widerlegt das Vorgeben einiger Dänischen und Holsteinischen Geschichtschreiber, daß sich diese Belehnung blos auf den Herzog Friedrich, nicht aber auf den König Johann erstreckt habe. — Beide hielten viel auf diesen Bischof Diederich; der König Johann hatte ihm den Charakter eines Königlichen Raths ertheilt und ließ sich von ihm auf seiner Reise nach Wilsnack begleiten. Während seiner bischöfl. Regierung ereignete sich hinsichtlich des Bisthums sonst eben nichts besonders Merkwürdiges. — Diederich setzte das Bisthum immer mehr aus den Schulden, bezahlte eine auf den Tafelgütern lastende Schuldenpost von 4200 Mark ab, lösete die von seinem Vorweser veräußerten Lüneburger Salinengüter für 900 Mark wieder ein, kaufte von dem Lüb. heil. Geist-Hospital eine jährl. Rente von 40 Mark, und brachte auch das Dorf Rohlstorf und die Pannstorfer Mühle an das Bisthum. Er würde zur Verbesserung der Finanzen desselben gewiß noch mehreres gethan haben, hätten nicht die manchen Reisen, welche er in Angelegenheiten des Dänischen Königs Johann unternahm, und eine mit großen Kosten nach Einsiedeln in der Schweiz zu dem dortigen wunderthätigen Marienbilde unternommene Wallfahrt zu viel Geld weggenommen. — Nach Diederichs II. im Jahre 1506 erfolgtem Tode kam auf den bischöflichen Stuhl der damalige Lüb. Domprobst Wilhelm Westphal, ein weitläuftiger Verwandter des 1466 verstorbenen Bischofs Arnold Westphal. Von seiner Regierung, die nur wenige Jahre dauerte, ist nichts besonders Merkwürdiges zu sagen. Er starb am Ende des Jahrs 1509 und wurde in der Domkirche zu Lübeck begraben. Sein Nachfolger ward (den 18. Jan. 1510) der auch aus Lübeck gebürtige, bisherige Dombechant Johann VIII. Grimholt, welcher während seiner 13jährigen Regierung verschiedene von den zu Albert Krummendieks Zeiten versetzten bischöflichen Gütern wieder eingelöset, auch zur Verschönerung der Stadt Eutin vieles gethan hat. Unter ihm ging aber das Recht der Belehnung mit Holstein, welches die Lüb. Bischöfe bisher als fortwährende Kaiserl. Belehnungs-Commissarien ausgeübt hatten, verloren. König Christian II. von Dänemark wußte dieses Recht von seinem Schwager, dem Kaiser Carl V., an sich zu bringen (1521), welches er hauptsächlich wol deswegen zu erhalten gesucht hatte, um den Herzog Friedrich von Holstein sich dadurch gewissermaßen unterwürfig zu machen. Allein schon im folgenden Jahre (1522) trat der König dieß für sich und seine Nachfolger mittelst einer Kaiserl. Urkunde (d. d. Gent in Flandern d. 21. Jul.

1521) erhaltene Vorrecht der Lehensdarreichung über Holstein, in dem zu Bordesholm mit dem Herzoge Friedrich von Holstein getroffenen Vergleiche, an diesen ab. — Bischof Johann VIII. starb 1523, und bekam zu seinem Nachfolger Heinrich III., Bokholt, einen gebornen Hamburger und bisherigen Lübeckschen Domprobst, welcher als Bischof von Lübeck 12 Jahre regierte (bis 1535). Er war ein eifriger Anhänger der Römisch-Catholischen Religion und ein großer Verehrer des Pabstthums; desto kummervoller aber ward ihm seine bischöfliche Regierung, die gerade in den wichtigen Zeitpunkt fiel, wo, ungeachtet seines Gegenstrebens, auch in Lübeck die Lutherische Kirchenverbesserung eingeführt zu werden und das Licht des Evangelums zu scheinen begann. Zwar fand die Einführung der evangelischen Lehre auch in Lübeck — wie dieß in mehrern andern Städten der Fall war — bei dem größeren und aufgeklärten Theile der Bürgerschaft einen leichten Eingang, aber der größte Theil des Raths und der Geistlichkeit war wider die Einführung derselben. Es kam deßhalb zu großen Mißhelligkeiten zwischen beiden Theilen, und zuletzt gar zu Unruhen, die nur mit vieler Mühe wieder gedämpft werden konnten. Doch, da die weitere Erzählung derselben mehr zur Geschichte der Stadt Lübeck gehört, so will ich nur das davon berühren, was hinsichtlich derselben das Bisthum betrifft. Das Werk der Reformation wurde in der Stadt Lübeck und auch im Bisthum vorzüglich durch den von der erstern aus Wittenberg dahin verschriebenen Doctor der Theologie und Reformator Johann Bugenhagen befördert und in Lübeck völlig zu Stande gebracht, woselbst das Domcapitel im J. 1530 die bisher unter dessen Aufsicht und geistlichen Verwaltung gestandenen 4 Parochialkirchen nebst den dazu gehörigen Capellen mittelst eines Vergleiches förmlich der Stadt Lübeck übertrug. Ein Theil der Domherren trat zur Lutherischen Kirche über, ein andrer Theil von ihnen nebst dem Bischofe Heinrich III. blieb der Römisch-Catholischen Lehre zugethan. Alles Widerstrebens und Entgegenwirkens ungeachtet, konnte Bischof Heinrich es nicht verhindern, daß schon bei seinen Lebzeiten die Reformation im Hochstifte und selbst in Eutin ihren Anfang nahm (1524). Obgleich sie von seinem Nachfolger Detlef von Reventlau sehr begünstigt wurde, so hatte sie doch nur langsamen Fortgang im Hochstifte und erhielt erst unter dem 7ten Bischofe nach der Reformation, Eberhard II., ihre völlige Begründung und Festigkeit (1561 u. f.). — Bischof Heinrich III. war 1534, bei den damaligen Kriegesunruhen in Holstein und Dänemark, nach Ham-

burg geflüchtet, wo er auch 1535 starb. Während seiner Abwesenheit überrumpelte der Lübeckische Bürgermeister Meyer mit den zu seinem Complot gehörigen Leuten die Stadt Eutin und das Schloß daselbst (1534), aber Graf Johann Rantzau trieb ihn bald darauf wieder hinaus.

Heinrichs III. Nachfolger, Detlef von Reventlau, bisheriger Probst zu Reinbek im Holsteinschen, der sich zur Lutherischen Lehre bekannte, war der erste unter den Bischöfen dieses Hochstifts, der die lutherische Reformation öffentlich in Schutz nahm, und die Röm.-Cathol. Lehre abzustellen bemühet war. Er schaffte nicht nur den Ueberrest der cathol. Religionsgebräuche, welche noch bis dahin in der Domkirche zu Lübeck von einigen Capitelsherren geübt wurden, völlig ab, sondern stellte auch bei allen Kirchen dieses Hochstifts lutherische Prediger an, oder bewog die dabei schon angestellten zum Uebertritt zur evang. luther. Lehre. Der von ihm 1535 zum Pastor an der Collegiatstifts-Kirche zu Eutin ernannte Paul Severin fand zwar anfänglich bei den dortigen Canonicis einigen Widerstand; da aber diese nun nichts mehr mit der evangelischen Gemeinde zu thun hatten, auch mehrere von ihnen das Pabstthum verließen, so hörten das Messelesen, Horensingen u. dergl. cathol. gottesdienstliche Gebräuche von selbst auf. Uebrigens behielt das Collegiatstift seine Verfassung, Rechte und Form, nur gingen die Vicarieen nach und nach ein. Dieser Bischof würde bei seinem frommen und rechtschaffenen Character und hellen Verstande dem Hochstifte noch vielen Nutzen gestiftet haben, wenn ihm ein längeres Leben zu Theil geworden wäre. Allein schon nach einer kaum ¾ jährigen Regierung rief ihn der Tod vom Schauplatze seines Wirkens ab. Sein Nachfolger auf dem bischöfl. Stuhl, Balthasar von Rantzau, aus einer der angesehensten und ältesten adeligen Familien in Holstein abstammend, stand diesem Hochstifte von 1536 bis 1547 vor, und suchte die Reformation darin immer fester zu begründen. Mit diesem Bischofe trug sich 1545 folgender ganz sonderbarer Vorfall zu: ein gewisser Martin von Waldenfels, der in Königl. Dänischen Kriegsdiensten gestanden hatte und ohne völlige Ausbezahlung seines Soldes entlassen war, suchte, da er den Rückstand desselben auf wiederholtes Bitten nicht erhalten konnte, sich an dem Könige Christian III., von dem er vielleicht auch sonst noch persönlich beleidigt worden war, zu rächen. Da er keine andere Gelegenheit dazu finden konnte, so faßte er den verwegenen Entschluß, sich einiger angesehenen Königl. Bedienten zu bemächtigen, um auf diese

Weise die Zahlung des rückständigen Soldes zu erzwingen, und als es ihm damit auch nicht nach Wunsch gelingen wollte, so richtete er seine Blicke auf unsern Bischof, der sich damals einsam zu Kaltenhof aufhielt, und bei dem er schon früherhin zuweilen ganze Monate lang in Eutin sich aufgehalten und viel Gutes genossen hatte. Der Bischof hatte außer einem Edelknaben niemanden von seiner Dienerschaft bei sich; ein für den von Waldenfels erwünschter Umstand, der nun leicht zur Ausführung seines schändlichen Vorhabens gelangen konnte, den Bischof, der auch Königlich Dänischer Rath war, zu entführen. Er brachte ihn zuerst nach Gorlosen an der Elde und nachher weiter, in der Hoffnung, für diesen angesehenen Gefangenen ein beträchtliches Lösegeld zu bekommen. Dem Bischofe und seiner reichen Verwandtschaft war es zwar ein Leichtes, die 8000 Rthlr. Ranzion, welche sein Entführer für seine Freilassung, und als Schadenersatz für den ihm vom Könige angeblich vorenthaltenen Sold verlangte, zu bezahlen; es war ihnen aber nicht ehrenvoll genug, daß er mit Gelde losgekauft werde, sondern er und seine Verwandten wollten, daß der König, um dessentwillen er entführt war, ihn mit Gewalt befreien sollte. Der König wandte zwar auch nicht geringe Kosten zur Befreiung des Bischofs an, hielt es aber doch für zu bedenklich, dem Waldenfels das geforderte Lösegeld auszuzahlen, weil leicht Andre in einem ähnlichen Falle zu einem ähnlichen Frevel dadurch aufgemuntert werden konnten. Als sich einmal das Gerücht verbreitete, daß Waldenfels seinen Gefangenen an einem Orte in der Nähe von Kaltenhof jenseits der Trave verborgen halte, versuchten des Bischofs Verwandten, ihn mit Gewalt zu befreien, und versammelten zu diesem Zweck 400 Reuter nebst einigem Fußvolke zu Travemünde, um damit über die Trave ins Mecklenburgische zu setzen. Der Entführer erhielt aber durch seine Auskundschafter Nachricht von der gegen ihn anrückenden Expedition, und floh mit seinem Gefangenen weiter von einem Orte zum andern, so daß alle zu dessen Befreiung getroffene Anstalten mißlangen, weil der Ort seines Aufenthalts nicht ausfindig zu machen war. Nachdem der unglückliche Bischof beinahe 2 Jahre von dem Waldenfels so herumgeschleppt worden war, starb er im 49sten Jahre seines Alters in der Gefangenschaft (1547).

Sein Nachfolger auf dem bischöfl. Stuhl, Jodocus Hodefilter, (1547 — 1553), päbstlicher Referendar in Rom, war der catholischen Lehre ganz ergeben, und würde wahrscheinlich, wenn er in sein Bisthum gekommen und hier geblieben wäre, den

Catholicismus wieder einzuführen sich bemüht haben. Aber es fügte sich so sonderbar, daß, als er nach manchen Zögerungen und Bedenklichkeiten sich endlich entschloß, Rom und den päbstlichen Hof zu verlassen, und sein Bisthum wirklich anzutreten, er plötzlich starb. Nach ihm kam Diederich von Rheden auf den bischöfl. Stuhl (1553 — 1555), wahrscheinlich durch Ernennung oder doch Empfehlung des Pabstes, der in diesem Hochstifte gern einen Römisch-catholischen Oberhirten haben wollte. Dieser Diederich III. war schon vor Alter blind, als ihm der Bischofsstab zu Theil ward. Er hatte sich den Zustand dieses Bisthums, ehe er es genau kennen lernte, insonderheit dessen Einkünfte, ganz anders vorgestellt, als er sie nach dem Antritt fand. Dieser Umstand und sein Unvermögen, der Lehre des Evangeliums, die sich im Bisthum immer weiter verbreitete, Einhalt zu thun, bewog ihn zu dem Entschluß, die bischöfl. Regierung niederzulegen. Als die Domherren, wenigstens der catholische Theil unter ihnen, ihn von diesem Entschluß abzubringen suchten und ihm versicherten, daß sie ihn ungeachtet seiner Blindheit bei sich zu behalten wünschten, gab er ihnen die zweideutige Antwort: „das Bisthum Lübeck ist jetzt in einer solchen Lage, daß es wol eines Bischofes mit zwei Augen und voller Scharfsichtigkeit bedarf; ich aber kann leider gar nicht sehen." Er blieb also bei seinem gefaßten Entschluß, resignirte und ging nach Mainz zurück, wo er ein einträgliches Canonicat besaß. Nach diesem Bischofe wählte das Domcapitel in ununterbrochener Reihe lauter der evangel. lutherischen Religion zugethane Bischöfe, und nahm nicht mehr von dem Pabste die Bestätigung der getroffenen Wahlen an [18]). Die Wahl des Domcapitels fiel nach Diederich's Resignation (1553) auf des Dänischen Königs Christian III. Canzler, Andreas von Barby, einen außerehelichen Sohn des Nicolaus v. Barby, aus einer alten adeligen, nachmals gräflichen Familie im Herzogthum Magdeburg. Gewandtheit in Geschäften, viele Geschicklichkeit und ein vortreffliches Genie hatten ihn zu der Stufe eines Canzlers erhoben, und noch als Bischof fuhr er fort, dem Könige in wichtigen Angelegenheiten mit seinem Rathe und seinen Diensten zu nützen. Dieß hatte aber für das Hochstift die übele

18) Zwar hatte der Pabst Paul IV. nach des Bischofs Diederich Abdankung diesem Hochstifte einen gewissen Urban zum Bischofe aufbringen wollen, aber das Domcapitel nahm ihn nicht an.

Folge, daß er wegen der Dänischen Reichsgeschäfte und seiner in Dänemark angekauften Güter fast immer abwesend war und sich seines Bisthums nicht mit gehöriger Sorgfalt annehmen konnte. Er starb in Dänemark 1559, und erhielt noch im nämlichen Jahre zu seinem Nachfolger im Bisthum den aus Stadthagen (in der Westphälischen Grafschaft Schauenburg-Lippe) gebürtigen Lüb. Domdechanten Johann IX. Tidemann, der nur etwas über anderthalb Jahr die bischöfliche Würde bekleidete. Man schreibt ihm die Veränderung des Eutinschen Stadtwappens zu, welches von ihm, statt des bisher geführten Nesselblattes ein Kreuz erhielt, auf dessen 4 Ecken wechselsweise eine Rose und eine Lilie steht. Andere glauben, daß schon Bischof Johann II. von Deest, welcher um die Mitte des 13. Jahrhunderts regierte, diese Veränderung mit dem Eutiner Stadtwappen vorgenommen habe, als er dieser Stadt das Lübische Recht verlieh. — Bischof Johann IX. war von exemplarischer Frömmigkeit und außerordentlich mitleidig gegen die Armen seines Hochstifts, die auch reichlich in seinem Testamente bedacht wurden. Nach seinem im J. 1561 erfolgten Ableben kam Eberhard II. von Holle, bisheriger Abt des Michaelis-Klosters zu Lüneburg, auf den Lüb. Bischofsstuhl, und regierte bis 1586. Er war ein eifriger Anhänger der evangel. Lutherischen Lehre, deren immer weitere Ausbreitung und festere Begründung er auch in diesem Hochstifte sich eifrig angelegen seyn ließ; womit es ihm so sehr glückte, daß die meisten Domherren zur lutherischen Kirche übergingen und im ganzen Gebiete dieses Hochstifts die evangel. lutherische Lehre eingeführt wurde. Ein Gleiches that er auch in dem Bisthum Verden, welches er 1566 erhielt, und woselbst er auch in der Stadt Verden die Domschule stiftete. Da er sich die Verbesserung der Kirche an ihren Häuptern und Gliedern, und auch die der damals etwas sehr verwilderten Sitten der Domherren in beiden Hochstiftern mit sehr vielem Eifer angelegen seyn ließ, so fehlte es auch nicht an Verläumdern und Feinden, welche manches Böse von ihm erdichteten, um das Andenken dieses ehrwürdigen, hochverdienten Bischofes zu verunglimpfen. Seinen Bruder Herbart v. Holle, der Amtmann oder Vogt in Eutin war, traf das Unglück, daß er von einem unbefugten Wildschützen, einem Holsteinschen Edelmann von Seestedt oder Sehestede, dem er das Jagen auf den bischöflichen Feldern zu Fissau bei Eutin untersagte, daselbst (den 7. Jun. 1577) erschossen wurde. Sehestede wurde aber nicht lange nachher auf dem Stendorfer Felde, nahe beim dortigen Holze, von einigen verkleideten Personen

mit gleicher Münze bezahlt. — Bischof Eberhard starb 1586 in Lüneburg auf einer Reise, und wurde in dem dortigen Michaeliskloster, dessen Abt er gewesen war, begraben. Nach ihm kamen weiter keine bürgerliche und simple adelige Personen auf den Lübeckischen Bischofsstuhl sondern lauter Fürstliche Personen aus dem Herzoglich-Holstein-Gottorpischen Hause, das mit des Dänischen Königs Friedrich I. jüngerm Sohne, dem Herzoge Adolph, Stammvater dieser Linie, begann. Dieser hatte schon bei Lebzeiten des Bischofs Eberhard sich für seinen ältesten Sohn Friedrich um die Coadjutorschaft dieses Bisthums bei dem Domcapitel beworben; aber dasselbe nahm diese Coadjutorwahl noch nicht vor. Indessen hatten doch die Versprechungen des Herzogs, dem Domcapitel die zur Zeit der Reformation verlornen Vortheile wieder zu verschaffen, bei den Domherren den Gedanken erregt, für ihre und des Hochstifts Wohlfahrt nicht besser sorgen zu können, als wenn sie bei der vorzunehmenden Bischofs-Wahl ihr Augenmerk auf einen, aus einem angesehenen, mächtigen Hause abstammenden Prinzen richteten, der sie wider alle Beeinträchtigungen und Schmälerungen ihrer Gerechtsame und Güter hinlänglich zu schützen vermöge. Hauptsächlich sollte dieß eine Schutzwehr des Domcapitels gegen etwanige Eingriffe der Stadt Lübeck in desselben Gerechtsame seyn. Nun konnnte zwar beim Ableben des Bischofs Eberhard im J. 1586 des Herzogs Adolph ältester Sohn Friederich nicht zum Bischof erwählt werden, weil dieser seinem, im nämlichen Jahre verstorbenen Vater in der Regierung folgte; es wurde aber auf dessen Empfehlung sein jüngerer Bruder Johann Adolph zum Bischofe von Lübeck erwählt (1586 den 16. Sept.), welcher schon ein Jahr vorher zum Erzbischofe von Bremen postulirt worden war, obgleich er erst 10 Jahr alt war. Einige Jahre darauf (1590) fiel ihm, nach dem Absterben seiner beiden ältern Brüder, die Regierung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zu; er behielt aber dennoch die bischöfliche Würde bei, und schloß 1595 mit der Stadt Lübeck den merkwürdigen Vergleich, durch welchen viele zwischen dem Domcapitel und der Stadt (Lübeck) bisher obwaltende Differenzen beigelegt wurden. Bischof Johann Adolph ist unter allen Bischöfen von Lübeck der erste verheirathete; seine Gemahlinn war die Dänische Prinzessin Auguste, eine Tochter des Königs Friederich II. In vorigen Zeiten durften die Bischöfe nicht eher, als nach erhaltener päbstlichen Bestätigung ihrer Wahl und kaiserlichen Belehnung mit der weltlichen Hoheit und den Regalien, von dem Bisthum Besitz

nehmen. Jetzt wurde aber zur Besitznehmung für hinlänglich erachtet, wenn der neuerwählte Bischof nur angelobte, um die Bestätigung und Belehnung nach Möglichkeit und mit allem Fleiß gehörigen Orts nachsuchen zu wollen. Wenn dann auch keins von beiden erfolgte, so gründete der Bischof seine Befugnisse auf die rechtmäßig geschehene Wahl, die durch den Mangel jener Stücke nicht unkräftig werden konnte. Nachdem Johann Adolph diesem Bisthume 21 Jahre vorgestanden hatte, resignirte er es 1607 dem Domcapitel zu freien Händen, nachdem er schon im Jahre 1594 bei demselben es bewirkt hatte, daß sein jüngerer Bruder, Prinz Johann Friedrich, im nämlichen Jahre (1594) zu seinem Coadjutor und künftigen Nachfolger im Bisthum erwählt wurde. Nachmals entstanden aber zwischen diesen beiden Brüdern Streitigkeiten: Johann Friedrich verlangte nämlich seinen Antheil an den beiden Herzogthümern Schleswig und Holstein; aber sein Bruder, der regierende Herzog und Bischof Johann Adolph wollte ihm nur einige gewisse Einkünfte aus zwei Aemtern zugestehen, und von keiner, seinen Staaten nachtheiligen Theilung oder Veräußerung ganzer Provinzen etwas wissen. Diese Weigerung erbitterte Johann Friedrich so sehr gegen seinen ältern Bruder, daß er ihm Land und Leute abspänstig zu machen suchte. Dem Domcapitel schien es auch bedenklich zu seyn, einen Bischof und einen Coadjutor zu haben, die in solchem Unfrieden mit einander lebten. Als daher im Jahre 1602 auf Antrieb des Herzogs und Bischofes Johann Adolph in Vorschlag kam, dessen zweiten Sohn, den Prinzen Adolph zum Coadjutor zu wählen, so erklärten sich die meisten Domherren dazu bereitwillig. Dieses, dem Prinzen Johann Friedrich ganz verhehlte Vorhaben wurde aber nicht zur Ausführung gebracht, sondern vielmehr durch des Kaisers und des Dänischen Königs Christian IV., wie auch des Lüb. Domdechanten Pinzier und des Doctors Schultheissen Vermittelung und Unterhandlung am 20. Juni 1606 ein förmlicher Vergleich zwischen den beiden Brüdern getroffen. Kraft dessen trat der Herzog Johann Adolph seinem Bruder Johann Friedrich die Aemter Tremsbüttel, Steinhorst und Oldenburg nebst der Insel Femarn und den Aemtern Neustadt und Cismar, mit aller fürstlichen Landeshoheit, Zubehörungen, Ländereien, geistlichen und weltlichen Gerechtigkeiten und Freiheiten, die gemeine Landesfolge allein ausgenommen, ab, und übertrug ihm dieselben. Ferner überließ er ihm eine ansehnliche Geldforderung, welche die Krone Spanien dem Hause Holstein-

Gottorp für die vom Herzoge Adolph ihr geleisteten treuen Kriegsdienste noch schuldig war. Und endlich versprach darin auch noch der Herzog Johann Adolph, zu Gunsten seines Bruders das Bisthum zu resigniren. Dagegen verpflichtete sich Johann Friedrich, daß er allen fernern Ansprüchen auf seinen brüderlichen, in Streit gezogenen Antheil, und den an den höchsten Reichsgerichten angefangenen Prozessen entsagen und die auf (dem Amte) Oldenburg haftenden 50,000 Rthlr. bezahlen wollte. Zugleich wurde noch verabschiedet: daß die wirkliche Ueberlieferung der obgedachten Aemter, Länder und Städte bis nach dem Kieler Umschlage [19]) des folgenden Jahrs 1607 verschoben, die Gefälle aus dem Amte Eismar aber schon für das Jahr 1606 an den Herzog Johann Friedrich bezahlt werden sollten. Auf solche Art wurde endlich das langwierige Mißverständniß und die daraus erwachsene Erbitterung der beiden Brüder glücklich gehoben. Nach erwähnter Resignation des Bischofs Johann Adolph, wurde sein Bruder Johann Friedrich zum Bischofe von Lübeck postulirt und diese Wahl d. 23. Dec. 1607 vollzogen. Johann Friedrich war auch zugleich Erzbischof von Bremen, und dieser Umstand verursachte wegen des wankelmüthigen Betragens des Erzbischofes dem Bisthume Lübeck im 30jährigen Kriege manche Nachtheile und Verlegenheiten, von welchen es sonst wol frei geblieben wäre. Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, als ob im Erzbisthume Bremen starke Werbungen und Kriegszurüstungen wider die Partei des deutschen Kaisers angestellt würden. Johann Friedrich suchte zwar einen, ihm deßhalb vom liguistischen General Tilly schriftlich gemachten Vorwurf in seinem Antwortschreiben vom 12. Jan. 1623 gänzlich von sich abzulehnen, und wiederholte solches in einem Schreiben vom 20. Nov. 1624. Allein Tilly wollte diesen Versicherungen nicht trauen. Aehnliche Vorwürfe der Untreue gegen den Kaiser wurden ihm vom Kaiserl. Feldmarschall, Grafen von Anholt gemacht, dem aber der Erz-

19) So heißt der bekannte, jährlich in Kiel im Januar statt findende, mit Heil. Drei-Königen beginnende und beinahe 4 Wochen dauernde Jahrmarkt, der sich vorzüglich durch den starken Geldumsatz auszeichnet; fast alle Geldanleihen werden dort betrieben, Wiederzahlungen geleistet, und Zinsen entrichtet. Antoni oder der 17. Januar ist der für manche Schuldner fürchterliche Geldtag; wer dann nicht zahlt, wird creditlos, strafbar und muß, wenn es in den Obligationen auf den Fall der Nichtzahlung bedungen ist, ins sogenannte Einlager wandern.

bischof heilig versicherte, er wolle von seiner Treue und Gehorsam gegen den Kaiser nicht abweichen, wenn nur seine schon sehr erschöpften, armen Unterthanen nicht länger mit Einquartierung bedrängt würden. Da aber dessenungeachtet die Bedrückungen der Unterthanen des Erz- und Bisthums von den Tillyschen und Anholtischen Heerhaufen nicht aufhörten, so entschloß sich der Erz- und Bischof, sich wider die liguistische Partei zu erklären, und bewirkte es daher mit, daß der König von Dänemark 1625 zum Obersten des niedersächsischen Kreises erwählt wurde, zu welchem Ende er dem dieserwegen zu Lüneburg gehaltenen Kreistage, wie auch dem darauf zu Lauenburg gehaltenen Convente persönlich mit beiwohnte; beschickte auch durch seine Gesandten den Deputationstag in Segeberg und den nach Braunschweig ausgeschriebenen Congreß der Niedersächsischen Kreisstände. Als aber der Kaiser unterm 14. März 1626 ein ernstliches Abmahnungsschreiben an unsern Bischof Johann Friedrich ergehen ließ, trat dieser sogleich von dem Lauenburger Bunde ab, und erklärte sich wieder für den Kaiser. Hierüber ward der König Christian IV. so aufgebracht, daß er sowol die Erzbischöfl. Bremischen, als Bischöfl. Lübeckischen Lande, wie auch die in Holstein belegenen Patrimonial-Aemter und Güter des Bischofes mit starken Einquartierungen belästigte und ihm nichts als das einzige Vorwerk Kaltenhof übrig ließ. Alle Einkünfte aus den besetzten Landestheilen wurden dem Bischofe vorenthalten, und sogar die Sachen, welche der Bischof zur Sicherheit von Eutin nach Lübeck bringen lassen wollte, wurden unterwegs von Dänischen Reutern aufgefangen. In dieser großen Verlegenheit und Noth wußte der Bischof nirgends einen sichern Aufenthalt, als in dem bischöfl. Hause zu Lübeck; wohin er sich denn auch begab. Hier entschloß er sich, das ihm noch übrig gebliebene Kaltenhof so lange als möglich zu vertheidigen und zu dem Ende es möglichst zu befestigen und mit Soldaten zu besetzen; welches aber nach den zwischen dem Bisthume und der Stadt Lübeck bestehenden alten Verträgen nicht ohne Einwilligung des Lüb. Raths geschehen durfte. Diese erhielt er gegen eine schriftlich ausgestellte Versicherung, daß nach geendigten Kriegesunruhen alles wieder in vorigen Stand gesetzt werden sollte; worauf Kaltenhof in Vertheidigungsstand gesetzt wurde. Als nun um diese Zeit König Christian IV. die Schlacht bei Lutter am Barenberg gegen den General Tilly verloren hatte (27. Aug. 1626), und sich darauf bis Bremen und in's Holsteinsche zurückziehen mußte, so wurde alle Schuld davon auf den Bischof Johann Friedrich gewälzt, indem man behauptete,

nur auf sein inständiges Anhalten habe der König sich bei der, dem Niedersächsischen Kreise drohenden Gefahr zur Ergreifung der Waffen bewegen lassen, deren unglücklicher Erfolg keiner andern Ursache, als seiner, des Bischofes, Unbeständigkeit, wozu er auch andre Kreisstände zu verleiten gesucht habe, zuzuschreiben sey. Der König ging in seinem Zorne so weit, daß er den Bischof des Erzstiftes Bremen verlustig erklärte und seinen eigenen Prinzen Friederich zum Coadjutor daselbst verordnete. Tilly, welcher nach dem Rückzuge der Dänen ihnen gefolgt war, überschwemmte 1627 mit seinem Heerhaufen das Erzbisthum Bremen, ganz Holstein und Schleswig, wobei das Bisthum auch gewaltig mitgenommen wurde, obgleich Tilly vom Bischofe nur die nöthige Verpflegung seiner Truppen verlangt hatte. Die Kaiserl. und Liguistischen Soldaten machten keinen Unterschied unter den Bischöfl. und Königl. Unterthanen, theils weil in ihren Augen beide gleich arge Ketzer waren, die mit Feuer und Schwerdt vertilgt werden müßten, theils auch, weil die Besitzungen beider durch einander zerstreuet liegen; daher bei entstehenden Beschwerden über Mißhandlungen und Bedrückungen die Kaiserlichen sich immer damit entschuldigten, sie hätten es nicht gewußt, daß es Bischöfl. Grund und Boden oder Eigenthum sey, wo dies oder jenes vorgefallen wäre. So wurde das arme Land gewaltig mitgenommen, das schon einige Jahre vorher, als der 30jährige Krieg sich zuerst nach Niedersachsen zog (1623), von den feindlichen Truppen viel gelitten hatte, wie auch im Winter 16²⁶/₂₇, da der Graf von Mansfeld sich mit 10,000 Mann im Lauenburgischen und Lübeckischen einquartierte, und auch hier stark brandschatzte. Nach dem Lübecker Frieden (vom 29. Jun. 1629) durch welchen der zwischen dem Kaiser und dem Könige von Dänemark geführte Krieg beendigt wurde, verlegte letzterer den größten Theil seiner Truppen in's Bisthum Lübeck und auf die Bischöfl. Patrimonial-Güter, wo damals viel Korn und Vieh vorhanden war, das größtentheils von den Dänen weggeführt wurde. Bei der Stadt Eutin errichtete der König ein Lager und besetzte das bischöfl. Schloß daselbst, nachdem er die Besatzung vertrieben und sich des dortigen Geschützes und der Munition bemächtigt hatte. Wegen einer dem Könige zugestoßenen Krankheit dauerte sein Aufenthalt hieselbst bis zum Ende des Jahrs 1629, da die Dänen abzogen. Für alles Ungemach, das Johann Friedrich wegen seines Abfalls vom Lauenb. Bunde vom Könige von Dänemark erleiden mußte, und für seine dem Kaiser bezeugte Anhänglichkeit hoffte er von diesem eine reichliche Entschädigung

und Belohnung zu erhalten. Da nun er sowohl als sein Brudersohn Adolph, als geborne Herzöge von Holstein, nicht nur Ansprüche an dies Herzogthum, sondern auch bereits die Anwartschaft darauf erhalten hatten, so schmeichelten sich beide mit der Hoffnung, daß bei einem künftigen Friedensschluß ihnen der Besitz des ganzen Herzogthums zu Theil werden würde, zumal da nach ihrer Vorstellung der König von Dänemark durch Ergreifung der Waffen wider den Kaiser und dessen Partei sich und seine Erben dieses Herzogthums verlustig gemacht hätte. Aber Beider Hoffnungen und Erwartungen schlugen nicht nur gänzlich fehl, sondern Johann Friedrich gerieth auch noch dazu in Gefahr, sogar sein Erzbisthum Bremen zu verlieren, welches der Kaiser Ferdinand II. für seinen jüngsten Prinzen, den Erzherzog Leopold Wilhelm bestimmt hatte. Der Kaiser schien wohl gemerkt zu haben, daß nicht sowohl persönliche Zuneigung und Anhänglichkeit gegen ihn, als vielmehr der Drang der Umstände und die Hoffnung großer Vortheile den Erzbischof Johann Friedrich zu des Kaisers Partei gezogen hatten. Indessen behauptete dieser sich doch, der ihm drohenden großen Gefahr ungeachtet, sowohl bei dem Erzbisthum Bremen, als bei dem Bisthum Lübeck; welches er wol vornämlich dem Waffen-Glücke des Königs Gustav Adolph von Schweden zu verdanken hatte; denn als er sich vom Kaiser so schlecht belohnt sahe, und die Sache der Protestanten durch die Schlacht bei Leipzig eine so günstige Wendung nahm, ergriff er die Schwedische Partei und blieb ihr bis an seinen Tod ergeben, welcher im Jahre 1634 erfolgte. Er starb unvermählt, hatte sich zwar 1600 mit der Oldenburgischen Gräfinn Anna Sophia, Schwester des regierenden Grafen von Oldenburg, Anton Günthers, verlobt, es kam aber nicht zur Verheirathung. Er hatte anfänglich seine Verlobung geheim halten müssen, weil er sonst, vermöge seiner Wahlcapitulation, worin er, im ehelosen Stande zu bleiben, angelobt hatte, leicht hätte genöthigt werden können, sein Erzbisthum Bremen zu resigniren. Zwar versuchte er des Kaisers Vergünstigung dazu zu erhalten, daß er sich mit Beibehaltung des Erz- und Bisthums verehelichen dürfte; allein er fand wirklich, oder auch nur vorgeblich unübersteigliche Schwierigkeiten zur Auswirkung des dazu erforderlichen Kaiserl. Indults, und der Braut zu Gefallen wollte er das Erzstift auch nicht aufgeben. So verzögerte sich der Brautstand zwanzig Jahre lang; worüber der Bruder der Braut, Graf Anton Günther, heftig aufgebracht wurde und beide Theile in einen langwierigen Prozeß vor dem

Reichskammergericht geriethen, der mit einem Urtheil vom 21. Oct. 1619 endigte, wonach der klagende Theil, der Erzbischof, welcher wider den Grafen Anton Günther eine Diffamationsklage angestellt hatte, zur Kosten-Erstattung verurtheilt wurde. — So verschieden auch über den Charakter dieses Erzbischofes geurtheilt wird, so ist doch wol nicht zu leugnen, daß er, wie aus seinem ganzen Leben und Betragen hervorgeht, bei vielen guten Eigenschaften doch nicht frei von Wankelmuth, Unbeständigkeit und Leichtsinn war. Uebrigens hat ihm die Stadt Eutin Manches zu verdanken, indem er das dortige, damals fast ganz verfallene Schloß mit großen Kosten ausbessern, dabei eine Schloßkirche bauen, und den Garten beim Schlosse, der an einigen Stellen sehr sumpfig war, austrocknen und ihn durch manche neue Anlagen verschönern ließ, z. B. durch einen Springbrunnen, eine Volière (Vogelhaus) u. d. m. — Auf die Prediger und Lehrer in seinem Kirchensprengel hatte er ein sehr wachsames Auge und bestrafte sie ernstlich wegen ärgerlichen Lebenswandels, wovon er als Oberhaupt doch selbst nicht frei war; dagegen trug er für jeden, der seinem Amte treulich vorstand, alle mögliche Fürsorge.

Sein Nachfolger im Bisthum (1634 — 1655), seines verstorbenen Bruders Sohn, Herzog Johann von Holstein-Gottorp, als Bischof gewöhnlich Hans genannt, hatte sich auf seinen frühern Reisen in Deutschland, den Niederlanden, wo er 1629 der Belagerung von Herzogenbusch persönlich mit beiwohnte und sich im Lager des Prinzen von Oranien aufhielt, Frankreich, England, Italien, Spanien rc., mancherlei nützliche Kenntnisse und Geschicklichkeiten erworben, von welchen er als Bischof guten Gebrauch machte. Sein erstes Hauptgeschäft, was er als Bischof vornahm, war, daß er dem Prager Frieden (v. 30. May 1635) beitrat; wodurch er sich den ruhigen Besitz des Bisthums sicherte; da in diesem Friedensschlusse ausdrücklich bestimmt war, das alle, nach dem Religionsfrieden in der Protestanten Gewalt gekommene unmittelbare Stifter, so viel sie deren im Jahre 1627 den 12. Nov. N. St. innegehabt, den Augsburgischen Confessionsverwandten auf 40 Jahre verbleiben sollten. Da nun im eben angeführten Jahre sein Vorgänger, Johann Friedrich, dies Bisthum als Protestantischer Fürst besessen hatte, so konnte Bischof Hans ruhig im Besitze desselben bleiben. Als gegen Ende des Jahrs 1643 der Schwedische Feldmarschall Linnard Torstenson ganz Holstein, Schleswig und Jütland mit seinen Truppen überschwemmte, wurde auch dies Bisthum besetzt, wodurch es

nicht wenig litt, obgleich die Schweden nicht als Feinde kamen. Glücklicherweise aber dauerte dies Ungemach nicht lange, da gleich nach dem zwischen Schweden und Dänemark am 13. Aug. 1645 zu Brömsebroe geschlossenen Frieden die Schweden Holstein verließen.

Bei den Unterhandlungen des westphälischen Friedens lief dies Bisthum große Gefahr, seine Selbständigkeit zu verlieren, weil es in Vorschlag kam, daß es entweder dem Dänischen Prinzen Friedrich, nachmaligem Könige von Dänemark, und dessen Nachkommen, gegen Abtretung des Erzstifts Bremen erblich überlassen werden, oder einem catholischen Bischofe zufallen, oder säcularisirt und irgend einem weltlichen Fürsten als Aequivalent zugesprochen werden sollte. Daß es aber dieser dreifachen Gefahr glücklich entging, verdankte es theils dem Könige von Dänemark, Christian IV., welcher aus Liebe für seinen Schwestersohn, den damaligen Bischof Hans von Lübeck, sich großmüthig weigerte, dies Bisthum von den Westphäl. Friedensvermittlern als ein weltliches Fürstenthum anzunehmen; theils, und vorzüglich den eifrigen Bemühungen des damals regierenden Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp, eines leiblichen Bruders des damaligen Bischofes; denn dieser sparte keine Kosten noch Mühe, und wandte alle Staatsklugheit an, bis er es auf dem Friedens-Congreß wirklich dahin gebracht hatte, daß dieses Hochstift in protestantischen Händen blieb. Dahingegen hatte Herzog Friedrich noch während der Westphäl. Friedens-Unterhandlungen, als für das Bisthum noch nicht alle Gefahr, säcularisirt zu werden, vorüber war, an das Domcapitel zu Lübeck den Antrag gelangen lassen, daß es zur Dankbarkeit und gewissermaßen zur Vergeltung seiner schon geleisteten und fernerweitigen guten Dienste und Bemühungen für dasselbe, bei den künftigen Bischofswahlen sein vorzügliches Augenmerk auf einen Prinzen aus dem Holstein-Gottorpischen Hause richten möge. Das Domcapitel, dem es einleuchtete, wie viel es dem Herzoge schon zu verdanken habe, und daß es dessen fortwährende Vermittelung und guten Dienste auf dem noch nicht beendigten Friedenscongreß nöthig habe, schloß daher mit ihm unter Bedingung der fernern Bemühungen desselben zur Aufrechthaltung der Freiheiten und Gerechtsame des Domcapitels, den Vergleich, daß es nach dem damals regierenden Bischofe Johann (Hans) und dem postulirten Coadjutor Johann Georg noch sechs Prinzen nacheinander aus dem Holstein-Gottorpischen Hause zu Bischöfen oder Coadjutoren wählen wolle. Dabei bedang sich das Dom-

capitel ferner aus, daß ihm durch diesen Vergleich nichts an seinem Wahlrechte benommen, noch dadurch Anlaß gegeben werden solle, das Bisthum dem Herzogthume Holstein einzuverleiben. Ferner wurde stipulirt, daß die zum Bisthume und Domcapitel gehörigen Güter von den Herzögen zu Holstein auf keine Weise mit Militär-Einquartierungen, Contributionen, Abgaben und Lasten beschweret werden, sondern das Bisthum Lübeck jederzeit ein freier, unmittelbarer Reichsstand bleiben solle. — Dieser merkwürdige Vergleich vom 6. Juli 1647 gab aber in der Folge zu manchen Irrungen mit dem Königlich Dänischen Hause Anlaß.

Durch den Westphälischen Frieden erhielt dies Bisthum die Zusicherung, daß es nach wie vor bei einem sich zur Augsburger Confession bekennenden Bischofe, bei seiner unmittelbaren Reichsstandschaft, und bei allen seinen Rechten, Besitzungen und Einkünften, so wie es das Alles im Normaljahre (1624 vom 1. Jan. an) besessen habe, ruhig und ungestört gelassen werden solle. Der sogenannte geistliche Vorbehalt wurde auch auf dies Bisthum erstreckt, das freie Wahlrecht des Domcapitels bei Besetzung des Bischöfl. Stuhls bestätigt, und überhaupt wurden demselben alle die Rechte und Befugnisse ertheilt oder bestätigt, welche andern Bisthümern der Augsburgischen Confession zugestanden wurden. Dem Bischofe von Lübeck wurde seine Stelle auf dem Reichstage im Fürstlichen Collegium, auf einer Mittel- oder Querbank zwischen den geistlichen und weltlichen Reichsständen angewiesen.

Im J. 1655 trat der Fall ein, wo das Domcapitel zum ersten Male den vorhin erwähnten, 1647 mit dem Fürstl. Hause Holstein-Gottorp geschlossenen Vergleich wegen der Bischofswahl befolgen konnte; denn sowohl der Bischof Hans, als der Coadjutor starben beide bald nacheinander in dem nämlichen Jahre, ersterer den 18., letzterer den 25. Febr. 1655; worauf (den 6. Jun. 1655) durch einstimmige Wahl des Domcapitels der Herzog Christian Albert oder Albrecht von Holstein-Gottorp, ein Neffe des letztverstorbenen Bischofes und Bruder des ebengedachten Coadjutors im 15. Jahre seines Alters zum Bischofe erwählt wurde, so wie sein jüngerer Bruder August Friedrich zum Coadjutor. Ungeachtet dieser Bischof (Christian Albert) sich in seiner Wahlcapitulation verbindlich gemacht hatte, die bischöfliche Regierung niederzulegen, sobald die Regierung der Holstein-Gottorpischen Lande auf ihn vererbfällen würde, und dieser Fall 1659 wirklich eintrat; so verzichtete er, besonderer Umstände

wegen, doch erst 1664 auf dies Bisthum, und zwar unter der sonderbaren Bedingung, daß er wieder aufs neue zum Coadjutor erwählet würde. Das Domcapitel fand es aber sehr bedenklich, diese Bedingung einzugehen, und verschob lieber die neue Bischofswahl bis zum 6. Mai 1666, als bis zu welchem Termin dem Bischofe, ungeachtet des in seiner Wahlcapitulation enthaltenen Versprechens der Resignation, das Bisthum zu behalten von Seiten des Domcapitels erlaubt worden war. Nach Ablauf dieses Termins wurde der bisherige Coadjutor August Friedrich zum Bischofe erwählt (4. Jul. 1666). Indessen trat doch der ganz sonderbare, einzige Fall ein — wovon die Geschichte der Hochstifter vielleicht kein ähnliches Beispiel aufzuweisen hat — daß ein Bischof, welcher einmal abgedankt hat, an ebendemselben Hochstifte wieder zum Coadjutor erwählt worden, wie das jetzt mit Christian Albert der Fall war. Denn da im ganzen Herzogl. Holstein-Gottorpischen Hause damals kein einziger Prinz vorhanden war, welcher in Gemäßheit des Vergleiches von 1647 zum Coadjutor hätte erwählt werden können, als der Prinz Johann August, welchen aber das Domcapitel wegen dessen schwachen und blödsinnigen Verstandes nicht wählen wollte, so blieb diesem nichts anders übrig, als den vormaligen Bischof Christian Albert wieder zum Coadjutor zu wählen. — Während der Regierung des erwähnten Bischofs August Friedrich gerieth das Domcapitel, wegen der 1677 angestellten Coadjutorwahl, mit dem Könige Christian V. von Dänemark in einen weitläuftigen Streithandel, dessen ausführliche Erzählung aber hier nicht zweckmäßig seyn würde; daher nur die Hauptpunkte hier in der Kürze angeführt werden sollen. Der König von Dänemark verlangte nämlich 1677 vom Domcapitel, daß bei einer anzustellenden Coadjutorwahl diesmal einer von den Königl. Dänischen Prinzen zum Coadjutor, oder, da solches jetzt nicht mehr geschehen könnte, weil schon der Herzog von Holstein-Gottorp, vormaliger Bischof Christian Albert, dazu erwählt wäre, wenigstens zum Sub-Coadjutor erwählt werden möchte. Das Domcapitel zog alle Umstände in reifliche Erwägung, insonderheit den, daß das Holstein-Gottorpische Haus schon einmal aus dem, mit demselben 1647 errichteten und nachmals von Dänemark selbst in dem Glückstädtischen Vergleiche von 1667 genehmigten Vertrage von 1647, gegründete Ansprüche an die Bischofs- und Coadjutor-Wahl habe. — Dasselbe war daher der Meinung, daß für diesmal wieder ein Holstein-Gottorpischer Prinz zum Coadjutor erwählt werden müsse. Es suchte daher

den König von Dänemark durch das Versprechen zufrieden zu stellen, daß wenn gleich die nächste Coadjutors-Wahl auf den Gottorpischen Prinzen Christian August fallen würde, doch der Königl. Dän. Prinz Christian zum Sub-Coadjutor erwählt werden solle. Diese Erklärung fand zwar am Königl. Dän. Hofe keinen Beifall, weil der Dän. Prinz nur zwei Jahre jünger war, als der Gottorpische, folglich für erstern wenig oder gar keine Wahrscheinlichkeit, jemals zum Bisthum zu gelangen, übrig blieb.. Indessen ließ der Dänische Hof doch diese Sache mehrere Jahre auf sich beruhen. Als aber das Versprechen des Domcapitels gar nicht in Erfüllung gehen zu wollen schien, ließ der König bei demselben auf die Wahl eines Königlich Dänischen Prinzen zum Coadjutor oder Sub-Coadjutor ernstlich antragen und zugleich vorstellen, daß das Capitel dem Königl. Dän. Hause nicht weniger zur Dankbarkeit verpflichtet sey, als dem Holstein-Gottorpischen, da der König Friedrich III. die ihm bei den Westphäl. Friedens-Verhandlungen angebotene Säcularisirung dieses Bisthums großmüthig abgeschlagen, und er, der jetzige König, selber von den ihm auf das Bisthum Lübeck angewiesenen Quartiergeldern (125,032 Rthlr.) [20]) ansehnliche Posten nachgelassen habe ꝛc., mit hinzugefügter Drohung, daß, wenn man dem Königlichen Verlangen nicht willfahren würde, unfehlbar fiscalische Execution auf die assignirten Quartiergelder ergehen werde. — Nachdem der Kaiser verschiedene Straf- und Abmahnungsschreiben in dieser Sache an den König und das Domcapitel hatte ergehen lassen, wurde sie 1687 auch auf dem Reichstage zu Regensburg vorgetragen, da dann von Königl. Dänischer Seite vorgestellt wurde, daß jener, zwischen dem Fürstl. Holstein-Gottorpischen Hause und dem Domcapitel 1647 abgeschlossene Vertrag dem canonischen Rechte und der Wahlfreiheit des Domcapitels zuwider sey, indem man sich auf gewisse Personen darin verbunden habe; welches dem Königl. Hause zum großen Nachtheil gereiche, dem doch das Capitel eben so sehr, als dem Gottorpischen Hause zur Dankbarkeit verpflichtet wäre. Auch bezog man sich Königl. Dän. Seits auf den Glückstädtischen Vergleich von 1667, worin unter andern bedungen wird, daß das Königl. Dänische Haus mit zur Wahl kommen und mit dem

---

20) Diese sogenannten Quartiergelder schrieben sich aus dem 30jährigen Kriege her, und waren vom Kaiser dem Könige von Dänemark auf das Bisthum Lübeck angewiesen.

Herzoglich Gottorpischen Hause abwechseln sollte; und nur unter dieser Bedingung wäre darin der Vertrag von 1647 Königlich Dänischer Seits genehmigt worden. Dagegen wandte das Domcapitel ein: der Glückstädter Receß sey eine res inter alios acta und könne ihm nicht präjudiciren, zumal da es erst jetzt Kenntniß von demselben erlangt habe. — Im Traventhalschen Friedensschlusse vom 18. Aug. 1700 wurde aber der Glückstädtsche Receß ausdrücklich bestätigt; und in einem separaten Artikel bewilligte der König von Dänemark dem Lüb. Domcapitel den Erlaß der vom Kaiser an Dänemark cedirten 125,032 Rthlr. Quartiergelder, bis zu der Summe, welche der Reichsmatricular-Anschlag, nach gemachtem Calcül, austragen würde. — Endlich ging denn die lange verschobene Coadjutorwahl den 12. und 13. May 1701 in Lübeck vor sich, da dann 12 Capitularen (die Dänischgesinnten) den Prinzen Carl von Dänemark, einen Bruder des damals regierenden Königs Friedrich IV. von Dänemark, 9 Capitularen aber (von der Holstein-Gottorpischen Partei) den Prinzen Christian August, einen Bruder des damals regierenden Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp, den Stifter der jüngern Holstein-Gottorpischen Linie, zum Coadjutor wählten. Beide nahmen nun den Titel eines postulirten Coadjutors an, und jeder von ihnen suchte sein vorzüglicheres, größeres Recht darzulegen; der Prinz von Holstein-Gottorp vornämlich aus dem Grunde, daß nach einem Kaiserl. Reichshofrathsmandat vom 28. Jul. 1700 der oftererwähnte Vertrag von 1647 bei der Wahl befolgt werden sollte. — Als nicht lange darauf der Bischof August Friedrich in der Nacht vom 1. auf den 2. Octob. 1705 starb, suchte der Coadjutor, Prinz Christian August seinem Rivalen, dem Gegen-Coadjutor, Prinzen Carl, in der Besitzergreifung des erledigten Bisthums zuvorzukommen; welches ihm auch gelang, da er, ehe noch das Domcapitel zur Wahl eines neuen Bischofes geschritten war, sich schnell nach Eutin begab, daselbst vom bischöfl. Schlosse Besitz nahm und von den dortigen Bürgern, sämtlichen anwesenden Officianten und Untergehörigen des Bisthums sich huldigen ließ; auch eine Regierung anordnete, und zur Behauptung seines Besitzes, eine Compagnie Soldaten mit einem Hauptmann auf's Schloß legte. — Dänischer Seits suchte man nun für den Prinzen Carl den Mitbesitz zu erlangen, und verlangte, daß einstweilen, bis zu erfolgter Kaiserl. Entscheidung dieses Streits, das Bisthum der Administration des Domcapitels übergeben, oder in Kaiserl. Sequester genommen werden sollte. Als man sich aber Holstein-Gottorpischer Seits

dazu nicht verstehen wollte, ließ Dänemark den Generalmajor v. Passow mit einer Mannschaft Dänischen Militärs in die Stadt Eutin einrücken. Dieser forderte im Namen des Prinzen Carl den Mitbesitz; und als dieser gegenseits verweigert wurde, kam es zu Thätlichkeiten, indem beiderseitiges Militär auf einander scharf feuerte. Nach einigen von beiden Seiten gewechselten Schüssen, die jedoch glücklicherweise keinen sonderlichen Schaden verursachten [21]), wurde die Fürstliche Garnison als der schwächere Theil zum Abzuge genöthigt. — Endlich wurde, nach weitläuftigen Unterhandlungen, diese Streitsache durch Vermittelung der Königinn Anna von England und der Generalstaaten von Holland in Güte beigelegt; worauf die Königl. Dänische Besatzung aus Eutin abmarschirte, und diese Stadt der Gegenpartei einräumte. Der Prinz Carl von Dänemark trat seine an das Bisthum Lübeck prätendirten Rechte seinem bisherigen Nebenbuhler, dem Herzoge Administrator Christian August [22]) gegen eine jährliche Pension ab, wozu England 4000 Pf. Sterling und Holland 4000 Rthlr. beitrugen. Letzterer wurde nun allgemein als rechtmäßiger Bischof von Lübeck anerkannt und war der dritte von den sechs Bischöfen, welche zufolge des, 1647 zwischen dem Fürstl. Hause Holstein-Gottorp und dem Lüb. Domcapitel geschlossenen Vertrages, nach einander aus diesem Hause zu Bischöfen von Lübeck gewählt werden sollten.

Während des sogenannten Nordischen Krieges, an welchem Dänemark seit 1709 wider Schweden Theil nahm, litten, vornämlich im Jahre 1713, die Unterthanen dieses Fürstenthums viel von den Durchmärschen der Dän. und Schwedischen Truppen,

---

21) Eine feindliche Kanonenkugel verwundete jedoch den Königl. Dän. Generalmajor v. Passow so stark am Beine, daß er einige Tage nachher an dieser Verwundung starb.

22) Chr. Augusts Bruder, der regierende Herzog von Holstein-Gottorp, Friedrich IV., der den Schwedischen König Carl XII. auf dessen Feldzügen begleitete, hatte 1702 in der Schlacht bei Clissow in Polen das Unglück, bei'm ersten Angriff von einer Kanonenkugel getödtet zu werden. Da nun zu der Zeit sein Regierungsnachfolger, sein Sohn Carl Friederich, noch minderjährig war, so übernahm der Bischof und Herzog Christian August während dessen Minderjährigkeit als Administrator die Regierung der Schleswig-Holstein-Gottorpischen Lande.

indem sie mit starken Einquartierungen, Postirungen, Fuhren, Proviant- und Fourage-Lieferungen und dergl. Lasten sehr beschweret wurden, ohne eine Entschädigung dafür zu erhalten. Auf jeden Pflug Landes wurden zwei Reuter einquartiert, und nach dem Abzuge der Dänen wurden sogleich wieder auf jeden Pflug 5 bis 6 Mann Sächsische Cavallerie einquartiert. Auch wurden starke Brandschatzungen ausgeschrieben, und überhaupt dies Land so sehr mitgenommen, daß es seinem gänzlichen Verderben nahe war, und sich nur langsam wieder erholen konnte. — Sonderbar, daß gerade 100 Jahre später (1813), wie wir weiterhin sehen werden, ein ähnliches Schicksal dies Fürstenthum traf.

Nach einer höchst unruhigen 20jährigen Regierung starb Christian August 1726 im 57sten Jahre seines Alters, und es folgten ihm drei seiner Prinzen unmittelbar nach einander in der Regierung des Bisthums Lübeck. Nicht lange vor seinem Tode erneuerte er noch mit der Stadt Lübeck den Vergleich wegen des Zehntens von den vor dem Mühlenthor belegenen Stadt-Ländereien, der zu jährlich 600 Mark Lübisch, auf 30 Jahre festgesetzt wurde; die Vollziehung dieses Vergleichs geschahe aber erst nach seinem Ableben. Obgleich nun das Domcapitel, wegen der ihm zustehenden zwei Administrations-Jahre, förmlichen Besitz vom Bisthum nahm, so blieb doch Alles im vorigen Stande; nur geschahen alle Ausfertigungen nicht im Namen des Coadjutors, sondern des Domcapitels, aber mit Beibehaltung des Siegels des letztverstorbenen Bischofes. Und nachdem über das Quantum zur Abhandlung wegen der dem Domcapitel zukommenden 2 Administrations-Jahre ein Vergleich zu Stande gebracht war, so wurde schon 1727 das Hochstift an des damals auf einer Reise in Italien abwesenden Coadjutors, Prinzen Carl's von Holstein-Gottorp, Bevollmächtigten, den Geh. Rath von Koch, durch zwei Capitels-Deputirte übergeben. Ehe aber dieser Prinz das Bisthum persönlich antrat, begab er sich von seiner Reise in Italien gleich nach Petersburg, um daselbst seine Vermählung mit der Prinzessinn Elisabeth, zweiten Tochter des Russischen Kaisers Peter I., nachmaligen Kaiserinn von Rußland, zu vollziehen; allein, obgleich das Verlöbniß im Mai 1727 wirklich vor sich ging, so erfolgte doch keine Vermählung, weil der Bräutigam noch vor dem, zur Vermählung bestimmten Tage, im 21 Jahre seines Alters an den Blattern starb (den 1. Juni 1727). Sein Leichnam wurde zu Wasser nach Lübeck gebracht und in der dortigen Domkirche beigesetzt.

Nach seinem Tode entstand hinsichtlich des Bisthums eine ordentliche Sedisvacanz, während welcher das Domcapitel das erst vor etwa 4 Monaten retradirte Hochstift wieder in Besitz nahm, die wirkliche Regierung desselben führte, und zum Andenken dieser Sedisvacanz 1200 Stück Speciesthaler prägen ließ, welche auf dem Avers das Brustbild des damal. Röm. Deutschen Kaisers Carl VI. mit einem Lorberkranze und dem goldenen Vließ, und die Umschrift „Carolus VI. D. G. Rom. Imp. S. A.", auf dem Revers aber das Wappen des Domcapitels nebst dem des damaligen Dombechanten Johann von Wickede unter dem Schilde zeigen, mit der Umschrift „Mon. Capit. Lubec. Sede Vac. 1727", und die unter dem Namen „Lübeckſche Capitelsthaler" bekannt, jetzt aber schon selten sind. Jedoch dauerte diese Sedisvacanz und vom Domcapitel geführte Regierung nur 4 Monate, da schon im September 1727 des letztverstorbenen Bischofs jüngerer Bruder, Prinz Adolph Friedrich zum Bischofe erwählt wurde, welcher nach dem Tode des Herzogs Carl Friedrich von Schleswig-Holstein (1739) während der Minderjährigkeit des Herzogs Carl Peter Ulrich, (nachmaligen Kaisers von Rußland unter dem Namen Peters III.) die Administration der Schleswig-Holsteinschen Lande Gottorpischen Antheils erhielt, und 1743 von den Schwedischen Reichsständen zum Thronfolger von Schweden erwählt wurde, und zwar auf dringende Empfehlung der Kaiserin Elisabeth von Rußland, welche es in den Präliminarien des Aboischen Friedens zur ausdrücklichen Bedingung gemacht hatte. Obgleich Adolph Friedrich dessenungeachtet noch die bischöfl. Würde beibehielt, so veranlaßte doch seine bevorstehende Abreise nach Schweden das Dom-Capitel, noch vorher eine Coadjutors-Wahl anzustellen; welche dann einstimmig auf des Bischofs Bruder, den Herzog Friedrich August von Holstein-Gottorp fiel (den 30. Aug. 1743), mit der Bestimmung, daß er, auf den Fall einer freiwilligen Resignation des bisherigen Bischofes, diesem sofort in der bischöfl. Würde folgen sollte. Diese Resignation erfolgte aber erst den 29. Dec. 1750; worauf am 15. Dec. desselben Jahrs das Bisthum mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten dem Bevollmächtigten des damals gerade abwesenden neuen Bischofes vom Domcapitel übertragen wurde. Der vorige Bischof und nunmehrige Schwedische Thronfolger Adolph Friedrich trat nach dem, am 5. April 1751 erfolgten Ableben des Königs Friedrich I. die königliche Regierung über Schweden an, die aber wegen der Mißhelligkeiten zwischen ihm und den Reichsräthen nicht ohne große Widerwärtigkeiten war,

deren Erzählung jedoch nicht hierher, sondern in die Schwedische Geschichte gehört. — Friedrich August war der sechste und letzte von denjenigen Bischöfen, welche nach dem oft erwähnten Vergleiche von 1647 aus dem Herzogl. Gottorpischen Hause zu erwählen waren; es fiel also nunmehr die aus diesem Vergleiche herrührende Verbindlichkeit des Domcapitels gänzlich weg, und dieses hatte jetzt wieder völlig unbeschränkte Wahlfreiheit. Als es von dieser im Jahre 1756 durch die Erwählung eines Coadjutors Gebrauch machen wollte, und man bischöflicher Seits Gründe hatte, zu vermuthen, daß die Wahl keinen Prinzen aus dem Holstein-Gottorpischen, sondern einen aus dem Königlich-Dänischen Hause treffen würde, wurden zwar dem Domcapitel viele Hindernisse und Schwierigkeiten bei Ausübung seines Wahlrechts in den Weg gelegt; es siegte aber doch über alle dieselben, und erwählte am 4. Oct. 1756 den damals erst dreijährigen Dänischen Prinzen Friedrich, Sohn zweiter Ehe des Königs Friedrich V. von Dänemark, zum Coadjutor dieses Bisthums. Für das Domcapitel war diese Wahl sehr wichtig, weil sie einen bethätigten Beweis abgab, auf den es sich nachmals jederzeit berufen konnte, daß sein Wahlrecht nicht mehr durch den Vergleich von 1647 beschränkt oder modificirt, sondern nach dessen Ablaufe völlig frei geworden sey, und daß, wenn gleich in Zukunft auch seine Wahl auf einen Prinzen aus dem Holstein-Gottorpischen Hause fallen würde, doch nicht der oft gedachte Vergleich, sondern eine freie Wahl die Ursache davon sey. — Seit dem Nordischen Kriege, zu Anfang des 18. Jahrhunderts, welcher auch auf das Gebiet dieses Bisthums manchen nachtheiligen Einfluß gehabt hatte, war die Ruhe desselben durch keine kriegerische Unruhen und Auftritte unterbrochen worden. Im Jahre 1762 drohete aber diesem Lande ein großes Ungewitter, das, wenn es zum völligen Ausbruch gekommen wäre, wahrscheinlich viel Unglück über dasselbe gebracht haben würde. Das war nämlich der Fall in dem Kriege, welchen Peter III., Kaiser von Rußland und Herzog von Holstein-Gottorp, gleich nach seiner Thronbesteigung im J. 1762 wider Dänemark anfing, theils aus altem Haß und Groll gegen dasselbe, theils um die von seinen Vorfahren besessenen Schleswig-Holsteinschen Landestheile, die unter König Friedrich IV. in Dänischen Besitz gekommen waren, durch Gewalt der Waffen wieder an sich zu bringen. Dänemark, das diesen Krieg schon vorhergesehen hatte, rüstete sich mit aller Macht dazu, und bei den starken Durchmärschen der Dänischen Truppen litten auch einzelne Theile des bischöflichen Gebiets. Schon standen

beide Armeen, die Russische und die Dänische, in Mecklenburg zum Kampfe gerüstet, als Kaiser Peter III. von seiner eigenen Gemahlin, der nachmaligen Kaiserin Catharina II. von Rußland, des Thrones und der Regierung entsetzet, und zwischen beiden Höfen nicht allein ein Frieden geschlossen, sondern auch ein Plan getroffen wurde, um, wo möglich allen, zwischen dem Königl. Dänischen und dem Herzogl. Holstein-Gottorpischen Hause obwaltenden Streitigkeiten ein Ende zu machen. Durch deren bald nachher erfolgte Beilegung, die vorzüglich ein Werk des berühmten Dänischen Staatsministers Joh. Hartwig Ernst von Bernstorff war, durch die er sich um Dänemark unsterblich verdient gemacht hat, gelangte 1773 das Königl. Dänische Haus zum Besitze des Herzogl. Holstein-Gottorpischen Antheils an den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Die dagegen von Dänemark an Rußland ausgetauschten Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst wurden, ehe sie noch dem Hause Holstein-Gottorp übergeben waren, von der ältern Gottorpischen oder Kaiserlich Russischen Linie an die ihr nahe verwandte jüngere Gottorpische Linie, und zwar zunächst an den Bischof von Lübeck, Herzog Friedrich August abgetreten; welchemnächst die wirkliche Tradition dieser Grafschaften, von Dänemark an Rußland, und von diesem an den Fürst-Bischof von Lübeck, noch im nämlichen Jahre (1773 den 10. und 14. Dec.) zu Oldenburg im Herzogthume gleiches Namens erfolgte. Eine Nebenbedingung des erwähnten, zwischen Rußland und Dänemark getroffenen Vergleiches war, daß der Prinz Friedrich von Dänemark auf sein, 1756 erlangtes Coadjutorat dieses Hochstifts Verzicht leisten sollte, damit des Bischofs und Herzogs Friedrich August Sohn, Peter Friedrich Wilhelm, zum Coadjutor dieses Bisthums erwählt werden könne. Als demgemäß die Verzichtleistung des Coadjutors, Prinzen Friedrich, mittelst förmlicher Resignations-Acte im September 1773 dem Domcapitel eröffnet worden war, wählte dieses im folgenden Monat (26. Oct. 1773) den Herzog Peter Friedrich Wilhelm von Holstein-Gottorp zum Coadjutor. — So wurden also unter Friedrich August zum ersten Mal das Herzogthum Oldenburg und das Bisthum Lübeck unter einen Regenten vereinigt. Beide Staaten behielten zwar, jeder seine besondere Verfassung, Gesetze, Regierung und Verwaltung, aber das Bisthum erhielt nach und nach doch einige von dem größeren und Hauptstaate, Oldenburg, entlehnte Einrichtungen und Anstalten, z. B. die Wittwencasse, die Armen-Anstalten und verschiedene Rechts-Institute, als ein auf gleichen

Grundsätzen beruhendes, nach Verschiedenheit der Landesgesetze und der Gerichtsverfassung modificirtes Prozeß-Reglement, ein Oberappellationsgericht 2c. Wenn gleich nicht zu leugnen ist, daß in mancher Hinsicht diese Verbindung für das Bisthum vortheilhaft war, so hatte sie doch für Eutin, die bisherige Residenz der Bischöfe den Nachtheil, daß Oldenburg, nach der Säcularisation des Hochstifts die gewöhnliche Residenz der Beherrscher dieser Staaten wurde, und Eutin durch die ihm entzogene Hofhaltung manche damit verbundene Vortheile verlor. Höchst bedauernswerth war das traurige Schicksal, welches dieser gute Fürst an seinem hoffnungsvollen Sohne, dem vorhin gedachten Prinzen Coadjutor Peter Friedrich Wilhelm, erlebte. Eine, ihn in der Blüthe seiner Jahre befallende Gemüthskrankheit verursachte, daß er 1776 auf die Coadjutorwürde verzichtete; welche darauf noch im nämlichen Jahre seinem Vatersbrudersohne, dem Herzoge Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Gottorp, (jetzt regierenden Herzoge von Oldenburg) vom Domcapitel durch einhellige Stimmen übertragen wurde. Neun Jahre darauf, nach dem, am 6. Juli 1785 zu Oldenburg erfolgten Ableben des Herzogs und Bischofes Friedrich August, gelangte dies Bisthum an den bisherigen Coadjutor, Herzog Peter Friedrich Ludwig, welchem, wie auch dem König von Dänemark der letztverstorbene Fürst-Bischof in seinem, in einer nachfolgenden besondern Familien-Convention bestätigten Testamente (vom 4. April 1777) die Curatel über seinen gemüthskranken Sohn übertragen hatte; ersterem als nächstem Agnaten auch die Landes-Administration des Herzogthums Oldenburg, mit der Macht zur vollen Ausübung aller Gerechtsame eines regierenden Landesherrn. So wurde also die Regierung über dies Bisthum und über das Herzogthum Oldenburg, zur allgemeinen Freude und zum Glücke der Unterthanen beider Staaten, in einem Fürsten vereinigt, dessen vortreffliche Eigenschaften, Kenntnisse und Einsichten seinen Unterthanen eine frohe, glückliche Zukunft versprachen, und ihnen den Verlust ihres vorigen vielgeliebten Regenten, der sein größtes Vergnügen in der Beglückung seiner Unterthanen gefunden hatte, weniger empfindlich und schmerzhaft machten. — Der angeborne gemüthskranke Herzog Peter Friedrich Wilhelm, welchem im väterlichen Testamente eine Apanage von jährlich 20,000 Rthlr. Holsteinschen Species aus den Aufkünften des Herzogthums Oldenburg angewiesen war, verlebte mehrere Jahre in stiller Eingezogenheit in Plön, wo ihm vom König von Dänemark das dortige, ehemals von den Herzögen von Holstein-Plön bewohnte Schloß zu seinem

lebenslänglichen Aufenthalte eingeräumt war, und starb daselbst den 2. Juli 1823, in einem Alter von 69 Jahren [23]). — Im Jahre 1799 ertheilte das Domcapitel seinem Fürst-Bischofe die Zusicherung der drei nächsten Bischofsstellen für die Herzoglich-Holstein-Oldenburgische Descendentschaft; womit sich der Russisch-Kaiserliche und Königlich-Dänische Hof völlig zufrieden erklärten. — Bei den im J. 1802 zu Regensburg vorgenommenen Entschädigungs-Verhandlungen kam auch das Bisthum Lübeck in Betracht. Unter den Entschädigungsstücken, welche dem Herzoge von Oldenburg, Fürst-Bischofe von Lübeck, für die ihm abgenöthigte Aufhebung des sehr einträglichen Elsflether Weserzolls im Reichsdeputations-Hauptschlusse vom 25. Febr. 1803 zuerkannt wurden, war auch die, zufolge Friedensschlusses von Amiens u. Lüneville schon im J. 1802 geschehene Säcularisation dieses Hochstifts, welches als ein weltliches Erbfürstenthum dem Herzoglich-Holstein-Oldenburgischen Hause jüngerer Gottorpischen Linie überlassen wurde. Eine Folge davon war, daß der Herzog und Fürst-Bischof, als nunmehriger weltlicher Fürst dieses Landes, die ansehnlichen Besitzungen und Güter des bisherigen Lüb. Domcapitels, den sogenannten Großvogtei-District, wie auch die Güter des Eutinschen Collegiatstifts erhielt. Die vorhandenen Domherren und Vicarien behalten aber auf ihre Lebenszeit ihre Einkünfte, und zwar nach einer für sie weit vortheilhaftern, mildern Bestimmung des Fürsten, als sie nach dem Reichs-Deputations-Recesse verlangen können; — die Capitels- und Domherren-Gebäude in Lübeck fallen aber unter gewissen Bedingungen dieser Stadt zu, wie es in einer deßfalls geschlossenen besonderen Convention näher bestimmt ist. Durch den, in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses (v. 25. Febr. 1803) [24]) zwischen diesem

23) Nachrichten über ihn finden sich in: Geogr. statist. Beschreib. des Herzogthums Holstein ꝛc. (Altona 1790. 8.) S. 47 u. ff. und in Schmidt's neuem Nekrolog d. Deutschen, Bd. I. Heft 2. S. 569 u. ff.

24) In demselben war nämlich an die Stadt Lübeck abgetreten ein Bezirk dieses Fürstenthums, welcher zwischen der Trave, der Ostsee, dem Hemmelsdorfer Landsee und einer Linie oberhalb Schwartau, in einer Entfernung von wenigstens 500 Französ. Toisen von der Trave, von dem Dänischen und Hannöverischen Gebiete liegt. — Diese Bestimmung kam aber nicht zur Ausführung, sondern wurde durch den, hier im Texte angeführten Indemnisations- und Permutations-Receß abgeändert.

Fürstenthume und der freien Hanse-Stadt Lübeck im April 1804 abgeschlossenen Ausgleichungs- und Austauschungs-Receß wurden einige bis dahin zwischen beiden Theilen streitig gewesene Punkte gütlich beigelegt, einige Besitzungen gegen einander ausgetauscht, und die Grenzen dieses Fürstenthums gegen das Stadt-Lübeckſche Gebiet näher bestimmt und regulirt. An das Fürstenthum kamen durch diesen Receß die Dörfer Gleschendorf (Stadt-Lübeckschen Antheils), Röbel, Kestorf, Scharbeutz und Wilmstorf; wogegen die Stadt Lübeck die innerhalb ihrer Landwehr belegenen vormaligen Domcapitels-Dörfer Genin, Vorrade, Ober- und Nieder-Büssau, wie auch einige, im sogen. Travemünder Winkel belegene Capitels-Dörfer erhielt. —

Zur Zeit, als fast ganz Deutschland mittel- oder unmittelbar dem Französischen Scepter gehorchte und Französische Gesetze und Verfassung erhielt, hatte dies Fürstenthum das seltene Glück, ganz in seiner bisherigen Verfassung zu bleiben, und seinen allgemein geliebten und verehrten Landesherrn zu behalten, obgleich es, ungeachtet aller angewandten Bemühungen und Anstrengungen desselben, es vor allem Krieges-Ungemach zu bewahren, nicht frei blieb von Französischen und andern Einquartierungen, Requisitionen fast aller und sehr drückender Art, Natural-Lieferungen ꝛc., vornämlich in den Jahren 1813 und 1814. Dadurch wurde dies sonst so glückliche, und von allen Schulden freie Land sehr gedrückt und mit einer so großen Schuldenlast [25]) beschwert, daß eine deßhalb ausgeschriebene Krieges- und Ausgleichungs-Steuer es bis jetzt noch nicht völlig wieder von den Schulden hat befreien können; — welches aber bald geschehen wird.

---

25) Sie betrug nach einem mäßigen Anschlage über eine halbe Million Thaler.

III.

Statistik des Fürstenthums Lübeck.

1.
Namen, Lage, Größe und Bevölkerung.

Das Fürstenthum Lübeck, von der bekannten freien Hansestadt Lübeck an der Trave, wo der Sitz des Domcapitels nebst der Cathedralkirche dieses vormaligen Hochstifts war, seinen Namen führend, auch zuweilen nach der Haupt- und Residenz-Stadt Eutin benannt, liegt in dem östlichen, von der Ostsee, dem Trave-Flusse, dem Plöner Landsee, dem Schwentine-Flusse und dem Kieler Meerbusen begrenzten Theile des Herzogthums Holstein, welcher Wagrien heißt [26]), zerstreuet von

26) Obgleich die ältere Eintheilung des Herzogthums Holstein in die 4 Provinzen oder Landschaften Holstein (im eigentlichen oder engeren Sinne), Wagrien, Stormarn und Dithmarschen, welche sich auf die ehemaligen Bewohner derselben gründet, für die neuere Geographie des Herzogthums Holstein nicht mehr zulässig ist, weil es eigentlich keine Holsaten, Wagrier, Stormarer und Dithmarser mehr giebt, und weil die verschiedenen Holsteinschen Aemter bald in diese, bald in jene Provinz eingreifen; so ist doch diese Provinzial-Eintheilung und Benennung noch auf den meisten Landkarten und im gemeinen Leben üblich. Ueberhaupt kann auch das Aufhören einer Völkerschaft, nach welcher eine Provinz benannt ist, keinen Grund zur Abschaffung dieser Benennung abgeben, und die jetzige politische Eintheilung Holsteins geht das Fürstenthum nichts an.

53°, 48′ bis 54°, 27′ nördl. Breite, und 28°, 5′ bis 28°, 40′ östl. Länge (nach der 1814 in Hannover herausgekommenen Karte vom Herzogthum Holstein), und macht kein zusammenhängendes, sondern ein fast allenthalben vom Königl. Dänisch-Holsteinschen Staats-Gebiete umgebenes und durchschnittenes Ganze aus, wovon der größere Theil im mittleren und südlichen Wagrien, der kleinere Theil aber im nördlichen Wagrien belegen ist. Die zum Amte Eutin gehörigen Ortschaften und die Stadt Eutin liegen meistentheils ununterbrochen im mittlern Wagrien beisammen, so wie im südlichen die zum Amte Kaltenhof gehörigen Ortschaften, und im nördlichen Wagrien die zum neugeschaffenen Amte Collegiatstift gehörigen Ortschaften; ganz zerstreuet liegen aber die, das jetzige Amt Großvogtei bildenden vormaligen Domcapitels-Dörfer.

Die Größe dieses noch nicht ganz genau vermessenen Fürstenthums mag etwa 8 □Meilen an Areal-Flächeninhalt betragen[27]), mit 19,075 Einwohnern (einschließlich der in Holstein unter Königl. Dänischer Landeshoheit belegenen, von der Stadt Lübeck eingetauschten 4 Dörfer mit eigener Civil- und Criminal-Jurisdiction; ohne dieselben aber nur 18,224 Einw.), in 1 Stadt (Eutin), 1 Marktflecken (Schwartau), 8 herrschaftlichen Vorwerken oder Domanial-Gütern (wovon aber zwei parcellirt und in Erbpacht gegeben sind), 1 großen Fürstlichen Allodial-Gute nebst Dorfe (Benz), 4 Privat-Höfen oder Allodial-Gütern, 82 Fürstl. Dörfern (mit Einschluß der 4 vormal. Stadt-Lübeckschen

27) Nach den gewöhnlichen Angaben 9 — 10 □Meilen, was aber offenbar zu groß angenommen ist. Ich glaube mit ziemlicher Sicherheit als richtig und zutreffend annehmen zu können, daß sich die Bevölkerung (Volksmenge) zu dem Flächen-Inhalte, im Fürstenthume, wie in den benachbarten Königl. Dän.-Holsteinischen Aemtern Plön, Ahrensbök und Cismar, verhalte, die im allgemeinen gleichen Boden mit dem im Fürstenthume haben. Nun haben jene Aemter (nach dem Handb. der neuesten Erdbeschreibung von Caspari, Hassel u. m. a. — Weimar, 1820. — Abth. 3. Bd. I. S. 185 u. 186), auf $5^{9}/_{16}$ oder etwas über $5^{1}/_{2}$ □M. 13,935 Einwohner, welches auf 1 □M. etwa 2500 Einwohner macht. Nimmt man nun die Bevölkerung im Fürstenthume verhältnißmäßig etwas geringer an, weil die im Amte Cismar vorzüglich stark ist; so würden auf die ganze Seelenzahl des Fürstenthums etwa 8 □M. Areal-Flächeninhalt kommen.

Dörfer) und in verschiedenen kleinen einstelligen Ortschaften, als Forst-, Ziegelei- und andern Höfen; welche zusammen hinsichtlich der Verwaltung und Gerichtsbarkeit unter 1 Stadt-Magistrat, 4 Aemter und 1 Justitiariat vertheilt sind.

2.

Physische Beschaffenheit; Gegend, Clima, Luft, Witterung x.

Dies Land bildet größtentheils eine, mit anmuthigen Anhöhen [28]) besetzte, von vielen Landseen, Bächen (hier Auen genannt), und einigen Flüssen bewässerte, hin und wieder von kleinen, lieblichen Thälern durchschnittene, wellenförmige, ziemlich flache Ebene, die einen Theil der großen Fläche ausmacht, welche durch die, von den Gebirgen des mittleren Deutschlands, insonderheit des Harzes und Westphalens sich allmälig bis zur Ost- und Nord-See herabsenkende Abdachung gebildet wird; über welche in uralten Zeiten wahrscheinlich Meereswogen hinflutheten, und die, so wie das Wasser nachmals zurückwich, allmälig an den trockenen Stellen angebauet und bewohnt wurde. So schufen auch hier Natur und menschlicher Fleiß diese ehemals von Meereswogen überflutheten Gegenden nach und nach in fruchtbare, mit wallenden Saaten und kräuterreichen, blumigen Wiesen prangende Gefilde um. Aber weit entfernt von einer, das Auge ermüdenden Einförmigkeit solcher platten, mit Haidekraut bewachsenen Ebenen, wie z. B. die Lüneburger Haide darstellt, erblickt das Auge hier fast überall eine reizende Mannigfaltigkeit: weit ausgedehnte, schöne, fruchtbare Kornfelder, dickbelaubte Eichen- und Buchen-Wälder, kleine liebliche Thäler mit blumenreichen Wiesen und Weiden, meistentheils mit Holz und Gebüschen bekränzte Anhöhen, überall spiegelhelle Landseen, Flüsse und Bäche, welche durch das Grün der Saaten, Wiesen und Wälder freundlich hervorblinken; mit einem Worte, fast Alles, was zu einer malerisch-schönen Gegend der sanftern Art erforderlich ist. Von einzelnen höhern Standpuncten, z. B. den Anhöhen bei Sielbek, Eutin, Schwartau, Parin x. überschauet man die ganze Fülle

28) Eigentliche Berge sind hier nicht vorhanden; — was man so zu nennen pflegt, z. B. den Königsberg bei Eutin, den Pariner Berg bei Schwartau u. m. a. sind eigentlich nur Anhöhen.

und Mannigfaltigkeit dieser fruchtbaren, malerischen Gegenden, wo die Natur fast überall Leben, Reiz und Fruchtbarkeit mit schöpferischer, freigebiger Hand ausgespendet hat. Vorzüglich reich an schönen, mit Kräutern und Blumen geschmückten Wiesen sind die Thalflächen der Trave und Schwartau. Große unbebauete Strecken und dürre Haidsteppen findet man hier gar nicht; alles Land, das nicht Wälder, Landseen ꝛc. einnehmen, ist von des Menschen Hand bebauet und benutzt.

Das hiesige Clima weicht von dem im Herzogthume Oldenburg nur wenig ab; gehört also nicht zu den angenehmen, lieblichen. Kalte, rauhe Winde herrschen auch hier einen großen Theil des Jahres hindurch, vornämlich der trockene, schneidende Ostwind, der zuweilen, besonders im Frühjahr oft mehrere Wochen lang ununterbrochen wehet, und manche Erkältungskrankheiten verursacht. Weniger unangenehm ist der Nordwest- und Nord-Wind. Der West- und Südwest-Wind bringt auch hier, wie dort, meistens feuchte Luft und Regen, und im Winter Schnee, aber nicht so viele und so heftige Stürme, wie dort. Im Ganzen sind die hiesigen Stürme nur selten von solcher zerstörenden Gewalt, wie die im Winterhalbenjahre von 18$^{24}/_{25}$, und die hiesige Luft ist, ungeachtet der vielen Landseen und der nahen Ostsee, im Ganzen mehr trocken als feucht; zu trocken wird sie auch nicht leicht, weil die Ausdünstungen der vielen Gewässer ein heilsames Gleichgewicht zwischen zu großer Trockenheit und zu großer Feuchtigkeit halten. Gewitter sind in den meisten Jahren im Innern des Landes nicht sehr häufig, meistens schnell vorüberziehend, auch selten Schaden und Unglück verursachend; aber von der Landseite zur Ostsee hinziehend und von dieser zurückgestoßen, verweilen sie oft lange am Gestade derselben und entladen sich dann zuweilen mit furchtbarer Gewalt. — Eine große Veränderlichkeit der Lufttemperatur und der Witterung, über die man fast überall im nördlichen Deutschland klaget, findet auch hier Statt, und ergiebt sich deutlich aus dem öftern und fast beständigen Steigen und Fallen des Barometers, dessen gewöhnlicher und mittlerer Stand übrigens hier meistens zwischen 28 und 29 Pariser Zoll ist. Diese öftere und schnelle Abwechselung in der Temperatur der Luft und der Witterung wird wohl hauptsächlich durch die Nähe der Ost- und Nord-See, insonderheit der erstern verursacht; dagegen deren Nähe und das Vorhandenseyn der vielen Landseen im Winter die strenge Kälte, und im Sommer die beschwerliche Hitze mäßigen, so daß die Kälte, selbst in strengen Wintern selten über 20 Grad Réaumur unter dem Gefrier-

punkte ist, und die Hitze in gewöhnlichen Sommern, (ganz heiße, wie der letzte von 1825 ausgenommen), selten 24 Gr. R. über dem Gefrierpunkte übersteigt. Recht angenehme, schöne Frühlingstage zählt man hier eben so wenige, als im Oldenburgischen, und fast eben so oft im April als im Mai, da ersterer nicht selten seine veränderliche Natur verleugnet und schon schönes Wetter und Baumblüthen bringt, letzterer (der Mai) aber oft noch kalt, rauh und unfreundlich ist, und nicht selten den Baumblüthen und den schon hervorgekeimten Gewächsen schädliche Nachtfröste bringt. Die Getreide-Erndte beginnet hier gewöhnlich in den letzten Tagen des Juli-, oder den ersten Tagen des August-Monats; in anhaltend trockenen und heißen Sommern auch wol bald nach der Mitte des Juli. Die später reif werdenden Feld- und Garten-Früchte kommen gewöhnlich im September und October zur Reife. — Im Ganzen ist das hiesige Clima, ungeachtet seiner Rauhheit und großen Veränderlichkeit, nicht so ungesund, als man vermuthen sollte; denn ansteckende Krankheiten sind nur selten, und selbst in Jahren, wo sie, wie im Sommer 1813 die rothe Ruhr, grassiren, ist die Tödtlichkeit doch nicht sehr groß. Auch fehlt es hier nicht an häufigen Beispielen hochbejahrter Personen, welche indessen wol nicht so sehr von gesundem Clima, als vielmehr von einer mäßigen, einfachen Lebensart zeugen. Die häufigsten hiesigen Krankheiten sind solche, die von Erkältung herrühren, als Brustkrankheiten, Rheumatismus, Gicht rc. Die Sterblichkeit ist hier nicht größer, als im übrigen nordöstlichen Deutschland, und hat sich auch hier nach Einführung der Kuhpocken-Impfung sehr vermindert. Statt daß vormals von 100 Menschen jährlich im Durchschnitt 4 — 5 starben, kann man jetzt nur 3 — 4 auf 100 annehmen.

3.

Gewässer.

Zahlreiche größere und kleinere Landseen, einige wenige Flüsse, und viele Bäche (Auen) bewässern hinlänglich dieses Land, und versehen es reichlich mit Fischen mancher Art. Von den Flüssen sind hier zu bemerken:

a) Die Trave. Sie entspringt in der Gegend von Gieselrade (einem vormal. Vicariendorfe des säcularis. Domcapitels in Lübeck), läuft erst in der Richtung von Osten nach Südwesten, dann von Norden nach Süden, durchfließt den Warder-See, läuft dann in südlicher Richtung an den Grenzen der Holsteinschen

Aemter Segeberg und Traventhal nach Tralau und Oldesloh, wo sie sich mit der Beste vereinigt und für Böte fahrbar wird, richtet dann ihren Lauf nordostwärts, 6 Meilen bis nach Lübeck, nimmt nahe vor Lübeck, zwischen Moisling und Genin die Steckenitz, beim Burgthor die Wakenitz und unterhalb Lübeck bei Kaltenhof die Schwartau auf, und fällt nach einem sehr krummen Laufe von etwa 4 Meilen (von Lübeck bis Travemünde), an letzterem Orte, dem Lübecker Hafenstädtchen, in die Ostsee. Ihr ganzer Lauf beträgt mit den vielen Krümmungen etwas über 14 Meilen. Sie ist auch noch von Lübeck an ein meistentheils schmaler, aber ziemlich tiefer Fluß.

b) Die fischreiche Schwentine; welche im Fürstlichen Fideicommiß-Gute Mönch-Neverstorf entspringt, durch den Keller- und Diekſee läuft, bei Fegetasch in den großen Plöner-See fällt, diesen mit dem kleinen Plöner-See verbindet, dann aus letzterem über Wittmold, Wahlstorf, Preetz, Rastorf u. s. w. fort läuft, und bei Neumühlen im Amte Kiel mittelst des Kieler Meerbusens in die Ostsee fällt.

c) Die Schwartau, welche etwa 1½ Meile nordwestlich von dem nach ihr benannten Flecken Schwartau aus zwei Bächen entspringt, wovon der eine aus dem Eurauer, und der andre aus dem Pannstorfer Moore kömmt; — beide vereinigen sich bei Hubberstorf mit der Horsbäke und heißen dann die Schwartau, welche durch den Flecken gleichen Namens, wo sie vormals eine Lohmühle trieb, fließt und nahe bei Kaltenhof (wo Alt-Lübeck stand) in die Trave fällt.

Bäche — hier Auen oder Bäke genannt —, sind in großer Anzahl vorhanden, zum Theil fischreich, treiben nicht selten Mühlen, und werden meistens mit dem Zusatze des Namens des Orts, bei welchem sie vorbei fließen, benannt, z. B. die Barnitz, welche bei dem Dorfe gleiches Namens in die Trave fällt; die Clever-Au, welche bei Bargerfelde im Gute Stockelstorf entspringt, bei Lütjenmöhlen (Kleinmühle) nahe beim Flecken Schwartau eine Kornmühle treibt, dann in den Vorwerker-See fließt und bei Trems (ehemals Prems genannt) in die Trave fällt. Die beiden Bröкаue verbinden den Dannauer- (Danner-) und den Gruber-See mit einander und mit der Ostsee. Die aus dem Gruber-See in die Ostsee fließende Au heißt Oster- oder Rosenhofer-Bröke, die aus dem Dannauer-See westlich in die Ostsee fließende Au wird die Wester-Bröke genannt.

Unter den vielen Landseen sind die größten und wichtigsten:

a) Der Plöner-See, der größte in ganz Wagrien, von etwa 4 Meilen im Umfange. Er wird in den großen und kleinen Plöner-See getheilt, von welchem letztern nur ein Theil, der sogenannte Bischofs-See, mit der darin befindlichen Insel, dem sogen. Bischofswerder, wo der berühmte Heidenbekehrer und nachmalige Bischof Vicelin eine Zeitlang unter einer großen Buche wohnte, zum Fürstenthum gehört.

Zwischen beiden Seen, wovon der kleine nördlich, der große südlich liegt, und die mittelst des Schwentineflusses mit einander in Verbindung stehen, ist eine Landenge oder Landzunge, worauf die Stadt Plön liegt.

b) Der Eutiner-See, welcher in den großen (von etwa 20,800 □Ruthen) und in den kleinen (von ungefähr 11,580 □Ruthen)[29]) getheilt wird. Ersterer ist reich an delicaten Sandarten und andern Fischen, und mittelst einer Au mit dem

c) Keller-See (zwischen Malente und Sielbek) verbunden, so wie dieser durch eine Au mit dem Dieksee. Ein Theil desselben wird auch Krummsee genannt.

d) Der Dobauer-See von etwa 10,000 □R., liegt in der Neudorfer Feldmark und gehört zum Eutiner Bauhofe.

e) Der Gruber-See, etwa so viel als 2000 Tonnen Saat-Land haltend, und von dem daran belegenen Flecken Grube (im Königl. Dän. Amte Cismar) so benannt. Er steht mittelst der Brökau mit der Ostsee in Verbindung und gehört nur zum Theil zum Fürstenthume. Mit ihm steht, wie schon bemerkt ist, mittelst der Brökau (eines kleinen Flusses) in Verbindung:

f) Der Dannauer-See, auch Westfeker-See genannt, welcher zu mehrern Holsteinschen Gütern gehört, wie auch zum Herzogl. Schleswig-Holsteinschen Fideicommißgute Kuhof. Durch die Au Westerbröke mit der Ostsee in Verbindung stehend, hat er Brakwasser, (gemischtes süßes und salziges Wasser). In alten Zeiten soll die Westerbröke so tief gewesen seyn, daß mittelst derselben der See mit Schiffen befahren werden konnte.

g) Der Hemmel- oder Himmelstorfer-See (unweit Ratekau), welcher zum Amte Großvogtei gehört.

h) Der Bujendorfer- oder Redingstorfer-See, von etwa 12,800 □R., bei dem Dorfe Bujendorf im Gute Redingstorf Amts Eutin.

---

29) Nach Ukert's Annalen, S. 160.

Zu den kleinern Landseen gehören: der Baarsch-See und der Daukers-See auf dem Malenter Felde; der große und kleine Benzer-See im Fürstl. Allodial-Gute Benz; der Grieveler- und Stendorfer-See im Fürstl. Fideicommißgute Stendorf; der Jappen-See, zum Meierhofe Redingstorf gehörig; der Ihlen- und Peverlings-See in der Krummseer Feldmarke; der Klüver-See auf dem Malenter Felde; der Lebeben- und Uklei-See [30]), bei Sielbek und Wüstenfelde; der Neuenkirchner-See bei dem Dorfe gleiches Namens; der Nüchler-See bei dem Dorfe Klein-Nüchel; der Ruppersdorfer See bei dem Hofe gleiches Namens; der Schwonauer-See, zu Adolphshof gehörig; der Sibbersdorfer-, der Timmendorfer- und Zarnekauer-See, welche bei gleichnamigen Dörfern liegen.

Fast alle diese großen und kleinen Landseen sind landesherrliches Eigenthum und werden in Zeitpacht ausgethan.

4.

Boden und dessen Benutzung; Ackerbau, Viehzucht, Producte.

Im Allgemeinen ist der hiesige Boden von gleicher Beschaffenheit mit dem im übrigen östlichen Holstein, mehr geest- als marsch-artig, ziemlich fruchtbar, und von Natur recht gut zum Ackerbau und zu Viehweiden geeignet. Durch Hülfe der Cultur, einer sorgfältigen Bearbeitung und guten Bedüngung kann er zu einem vorzüglich hohen Ertrage gebracht werden, so daß er, wenn keine ganz ungünstige Witterung oder andere widrige Umstände es verhindern, den auf ihn verwendeten menschlichen Fleiß mit reichlichen Früchten lohnet und alles, was das hiesige Clima gestattet, Feld- und Garten-Früchte, Gemüse und Obst vieler Art liefert. Der größte Theil des hiesigen Bodens ist guter Mittelboden, ein kleiner Theil nur Sandland; beide meistens mit verschiedenen Erdarten gemischt. Oft wechseln in schnellen Abstufungen Lehm, Thon, Mergel rc. von verschiedenem Gehalte und Umfange, mit Sand und Damm-Erde, hin und wieder auch mit moorigen Torfgründen und etwas Haide. Große Torfmöre, Haid- und Sand-Steppen, wie in der neuen Olden-

30) Mehreres von diesem anmuthigen, schönen See wird bei Sielbek vorkommen. Seinen Namen hat er wahrscheinlich von einer Art Fische, die Uklei oder Bleihe genannt wird.

burgischen Geest (in den vormaligen Münsterischen Aemtern Vechta und Cloppenburg) findet man hier nicht, aber auch nicht eigentlichen Marschboden, wie in Butjadinger- und Jeverland, und wie überhaupt in den Flächen an den untern Elb- und Weser-Ufern und an der Nordsee. Holstein hat bekanntlich nur in seinem westlichen Theile Marschland, aber nicht in seinem östlichen, worin dies Fürstenthum liegt.

Der hiesige Landmann bestellt meistentheils seinen Acker mit vielem Fleiße und Nachdenken, und folgt in der Ackerbestellung und der ganzen Wirthschafts-Methode nicht mehr blindlings dem bloßen Beispiele seiner Vorfahren (dem Schlendrian), sondern stellt mehrerntheils selbst neue Versuche an, und benutzt die in neuern Zeiten zur Vervollkommnung der Landwirthschaft mit gutem Erfolge gemachten Fortschritte und Verbesserungs-Vorschläge, falls sie ihm wirklich nützlich und auf seinem Boden anwendbar zu seyn scheinen. Im Ganzen wird die im Holsteinschen übliche Feld- oder Ackerwirthschaftsmethode befolgt, wobei man mehr auf den Vieh-Ertrag, als auf den aus dem Ackerbau sieht, und die ganze Feldwirthschaft darnach so einrichtet, daß der Acker sich desto besser im Grünliegen zu Heuwerbung und zu Viehweiden eigne. — Die Aecker liegen hier fast alle in Kämpe oder sogen. Koppeln getheilt, die mit lebendigen Hecken (Hagen oder Knicken) von verschiedenen Holz-Arten (meistentheils Nußgesträuchen) befriedigt sind. Diese Einrichtung hat viel Nützliches, aber auch manches Nachtheilige. Ersteres in so ferne, als dadurch das auf den Kämpen weidende Vieh gegen die Sonnenhitze geschützt, der Landmann durch die lebendigen Befriedigungen reichlich mit Buschholz versehen wird, u. dergl. m. Letzteres, nämlich das Nachtheilige der Hagen oder Hecken, besteht hauptsächlich darin, daß sie durch ihre Beschattung den Saaten schaden, viele schädliche Vögel herbei ziehen, und daß im Frühjahre bei'm Schmelzen des Schnees, wenn dieser in großer Menge auf den Kämpen liegt, das Schneewasser hier mehr den Saaten schadet, als auf offenen Feldern, die mit guter Abwässerung versehen sind; u. dergl. m.

Die Hauptproducte, welche hier gebauet werden, sind: Weizen, Rocken, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, seit einigen Jahren auch viel Rappsamen, mitunter auch Buchweizen, Kartoffeln in großer Menge, und die gewöhnlichen Gartengewächse. Hanf und Flachs könnten wol noch in größerer Menge gebauet und nach den nahbelegenen Handelsörtern Lübeck, Kiel rc. abgesetzt werden. Der Landbebauer hält nach Verhältniß der Größe

seines Acker- und Wiesenlandes ziemlich viel und gutes Vieh, und zieht Rindvieh und Pferde zum Verkauf auf. So wie in ganz Holstein, so ist auch hier die Rindvieh- und Pferdezucht ein vorzüglicher Gegenstand des Gelderwerbs und für Manche eine Quelle der Wohlhabenheit. Man hat hier meistentheils die in ganz Europa bekannte Holsteinische Pferderace, welche sich vorzüglich zu Kutsch- und Remonte-Pferden für die schwere Cavallerie eigenen. Die Rindviehzucht und das Molkenwesen werden im Ganzen hier, wie im Holsteinschen, betrieben. Der Hauptabsatz des Ueberflusses der hiesigen, der übrigen Holsteinischen an Güte gleichkommenden Butter und Käse geschieht nach Lübeck, Hamburg und Kiel. Die Schweinezucht wird auch ziemlich stark getrieben, vorzüglich da, wo Holzungen eine gute Eichel- und Buchen-Mast geben; aber auch außerdem, weil es hier an Erbsen, Bohnen und Wicken zur Schweine-Mastung nicht fehlt. Die Schaafzucht wird von den hiesigen Landleuten noch nicht mit der Sorgfalt getrieben, wie sie es wohl verdiente, und wie sie von ihren nahen Nachbaren, den Femeranern und Eiderstädtern und vorzüglich auf dem Herzoglichen Fideicommißgute Stendorf, wo der Fürst schon vor mehrern Jahren eine durch Merinos veredelte Schaafzucht hat einführen lassen, getrieben wird. Schade, daß der vom Landesherrn dabei beabsichtigte Hauptzweck, seine Unterthanen dadurch zur Nachahmung aufzumuntern, bis jetzt nur noch wenig erreicht ist. Federvieh wird meistens nur zum eigenen Bedarf gehalten, so wie es einem Jeden sein Nutzen und die Regeln der Oekonomie vorschreiben. Eben so ist es auch mit der Bienenzucht, die meistentheils nur im Kleinen und fast von jedem Landwirthe betrieben wird. Ein ganz besonders großes, von dem Landmann nicht genug zu preisendes und der Vorsehung zu dankendes Glück dieses Landes ist es, daß es seit einer ziemlich langen Reihe von Jahren (das Jahr 1816, wo zwar auch eine Viehseuche, jedoch nicht von bedeutendem Umfange, grassirte, ausgenommen) mit der Viehseuche verschont geblieben ist. Diese schreckliche Landplage wüthete in ganz Holstein, mithin auch im Fürstenthume, besonders stark in den Jahren 1740, 69, 70 und 74, wo fast alles Hornvieh ausstarb oder von Polizei wegen, um die Ausbreitung der Seuche zu verhindern, tödt geschlagen wurde, und aus benachbarten Ländern welches wieder angeschafft werden mußte, und zwar zu sehr hohen Preisen, weil das angekaufte meistentheils durchseuchtes Vieh war.

Die hiesigen Holzungen [31]), welche fast alle Fürstliches Eigenthum sind, prangen mit den herrlichsten Eichen und Buchen, und enthalten auch noch ziemlich viel Hochwild, doch hat der letzte kalte Winter von 18²³/₂₄ viel Wild getödtet. An kleinem Wilde, als Hasen, Rebhühnern, wilden Gänsen, Enten ꝛc. ist eher Ueberfluß als Mangel vorhanden. Das auf den Bauerngehöften wachsende Hartholz ist Eigenthum des Landesherrn. Es bestand hier vormals und besteht vielleicht noch jetzt die Einrichtung, daß jeder neu antretende Hauswirth eine gewisse Anzahl Bäume auf seinem Felde anpflanzen mußte. Den Verwüstungen der Holzungen ist durch zweckmäßige Holzmandate vorgebeugt, so wie die Holzfrevel (Wrugen) nach deßhalb erlassenen besondern Strafgesetzen geahndet werden.

Die vorhandenen vielen Landseen, Bäche und Flüsse liefern Fische mancherlei Art in Menge, als: Hechte, Barsche, Karpfen, Karautschen, Aale, Schleien, Sandarten, die vorzüglich der Eutiner See liefert, und die wegen ihres Wohlgeschmacks ein Leckerbissen auf den Tafeln der reichen Hamburger und Lübecker sind. Die nahe Ostsee gewährt manche Sorten schmackhafter Seefische und Schaalthiere; worunter die wegen ihres sehr zarten, wohlschmeckenden Fleisches allgemein beliebten Dörsche und Krabben (eine Art kleiner Seekrebse, cancer cragnon) vorzüglich geschätzt werden. Diese Krabben der Ostsee unterscheiden sich von denen, die in der Nordsee und vorzüglich im Jadebusen gefangen werden, und die man im Oldenburgischen Granelen (Garnelen oder Granaten) nennt, fast durch nichts, als durch die schöne hellrothe Farbe, welche erstere nach dem Kochen bekommen. Große Seefische, als: Störe, Schwerdt- und Sägefische werden in der Ostsee nur selten gefangen.

5.

Industrie, Manufacturen, Fabriken und Handlung.

Eigentliche Manufacturen und Fabriken fehlen hier fast gänzlich, mit Ausnahme einiger wenigen, z. B. Nagelschmiede, Metall-

31) Die vorzüglichsten hiesigen Holzungen sind das Scharbeutzer Holz, der Riesebusch bei Schwartau, das Eutiner Holz, das Heinholz (Heidenholz), das Malenter, Wüstenfelder, Liensfelder, das Neudorfer oder der Dodau ꝛc., welche durch die jährl. Holzverkäufe einen nicht unbedeutenden Ertrag in die landesherrliche Casse geben.

knopf- und Kratzenmacher im Flecken Schwartau, die vornämlich und fast allein für Lübecker Handlungshäuser zum weitern Absatz arbeiten. Eine Stuben-Oefenfabrik in Eutin zeichnet sich durch gute, geschmackvolle Arbeit aus, und hat vielen Absatz im Inlande und nach dem Auslande. Solche Fabriken, welche inländische Producte verarbeiten, als: Branntweinbrennereien, Bierbrauereien, Gerbereien rc. sind zur Lieferung des zum innern Verbrauche und Bedarf Benöthigten hinlänglich vorhanden, wie auch einige Ziegelbrennereien, ein Tuffsteinbruch (am Kellersee) und eine Kalkbrennerei. Ehedem waren mehrere Fabriken da, z. B. eine Glashütte, Pulvermühle, Kupfer- und Eisenhammer rc., die aber theils aus Mangel an Absatz, theils aus andern Gründen eingegangen sind. Dem Auf- und Fortkommen der Fabriken ist vorzüglich die Nähe der Stadt Lübeck hinderlich, wie auch der hohe Tagelohn und die zu geringe Bevölkerung. Außer dem wenigen Landhandel wird hier nur wenig Handlung getrieben, woran die Nähe der Städte Lübeck, Hamburg und Kiel, und der Mangel an einer paßlichen Lage schuld sind. Der einzige Ort, welcher allenfalls eine zur Handlung bequeme Lage hat, ist Schwartau; es darf sich aber des ganz nahe an ihm vorbeifließenden Trave-Flusses, nach den zwischen dem Fürstenthum und der Stadt Lübeck bestehenden alten Verträgen, nicht zur Handlung und Schifffahrt bedienen. — Die Einwohner nähren sich hauptsächlich von den Producten ihres Bodens, und bringen davon so viel in den auswärtigen Handel, daß sie mit dem daraus gelöseten Gelde ihre mannigfaltigen Bedürfnisse bestreiten können. Haupt-Absatz-Artikel sind Getreide, Vieh, insonderheit Pferde, Butter, Käse, Viehhäute, Brenn-, Nutz- und Bauholz, (letzteres fast ganz allein aus den landesherrl. Forsten) Federn, Lumpen, und einige andere Kleinigkeiten.

6.

Münzen, Maaße und Gewicht.

Von den Bischöfen dieses Landes vor der Reformationszeit giebt es keine coursirende Münzen [32]), wenn gleich einige von ihnen schon Geld prägen ließen. Erst seit der Regierung der

32) Ein vormals zu Kaltenhof bei Schwartau gefundener Bracteat (Hohlpfenning) mit dem Brustbilde eines Bischofes kann dahin wohl nicht gerechnet werden.

Bischöfe aus dem Herzoglich Holstein-Gottorpischen Hause, mithin erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurden unter Johann Adolph, Johann Friedrich, und Christian Albrecht verschiedene Sorten Geld gemünzt, und zwar an fremden Münzstätten, bis August Friedrich in Eutin eine Münze anlegte, wozu nachmals Christian August 1722 ein in der dortigen Wasserstraße am See belegenes Haus kaufte und es zu einer Münze einrichten ließ, worin einige Jahre hindurch Ducaten, doppelte Markstücke und Scheidemünzen geprägt wurden. Allein nachmals kam die Münze in Stillstand, und während des 7jährigen Krieges war sie eine Zeitlang an einige Unternehmer verpachtet, welche hier für den Herzog von Mecklenburg Geld prägen ließen. 1764 wurde das alte Münzgebäude an die Stadt verkauft, nebst einem in den See hineingedeichten Garten-Platze, auf welchem die Mecklenburg. Münzer ein Gebäude zum Münzen erbauet hatten, das bald nachher niedergerissen wurde.

Da im Allgemeinen die Dänisch-Holsteinsche Münz-, Maaß- und Gewichts-Verfassung in diesem Fürstenthume üblich ist [33]), so wird es nicht unzweckmäßig seyn, hier Einiges davon anzuführen.

I. Münzen.

Bekanntlich rechnet man in Dänemark nach Reichsthalern, Marken und Schillingen, wie in Lübeck und Hamburg; in diesen beiden Städten jedoch nach einem andern Verhältniß, nämlich:

3 Mark	Lüb. od. Hamb.	sind gleich	6 Mark	Dän. od. 1 Rthlr.
1 —	—	—	=	2 —	—
1 Schilling —		—	=	2 Schilling —	

Von alten Dänischen Münzen sind noch gangbar:

1. in Golde:

Ducaten . . . à 14 Mark Dän. oder 7 Mark Lüb.
Courant-Ducaten à 12 — — — 6 — —

Christiansd'or von gleichem Gehalte und Werthe mit den alten Französ. Louisd'ors.

33) In den Landestheilen aber, welche der Stadt Lübeck nahe liegen und mit derselben in unmittelbarem Verkehr stehen, ist Lübecksches Maaß und Gewicht üblich.

Außerdem coursiren hier verschiedene andre auswärtige Goldmünzen.

2. in Silber:

alte oder doppelte Kronenstücke zu 8 Mark Dän.
einfache Kronen zu . . . . 4 — —
halbe Kronen zu . . . . . 2 — —

Dann giebt es noch Stücke von 24, 16, 12, 8, 4, 2 und 1 Schilling Dänisch.

Von diesen alten Dän. Schillingsstücken sind aber die 24- und 12 Stücke reduzirt und gelten nicht die Hälfte in Lübischen Schillingen, sondern

die 24 Stücke nur 10 Schilling Lüb. und
die 12 — — 5 — —

3. in Kupfer:

Schillinge und Fyrken oder Dreilinge, von welchen letztern 2 einen Schilling Dän. oder 1 Sechsling Lübisch ausmachen.

In Kronenstücken ist die Mark fein zu $10^5/_{12}$ Rthlr. oder 68 Mark Dän. ausgeprägt, in Courantgelde aber, als 24-, 16-, 10- und 8 Schillingsstücken, zu $11^1/_5$ Rthlr. Courant oder $9^1/_4$ Rthlr. Species wie in Hamburg und Lübeck. In den beiden Herzogthümern Schleswig und Holstein ist, seit Errichtung der neuen Species-Bank zu Altona im J. 1788, ein eigener Münzfuß eingeführt, wornach die Mark fein zwar auch zu $9^1/_4$ Rthlr. Species ausgemünzt wird, aber mit mehrerm Zusatz von Kupfer. Die rauhe Mark wird zu 14 Loth fein gerechnet. Die Speciesmünze ist zugleich, mittelst eines darauf gelegten, für immer festgesetzten Agio von 25 Procent, zu Courant gestempelt, und ihr Zahlwerth als Species wird durch das Gepräge angezeigt. Nach dieser Bestimmung und der Ausweisung des Stempels gilt also:

			Schilling Lüb.		Schilling Dän.
ein ganzer Species Thaler			60	oder	120
$^2/_5$	—	—	40	—	80
$^1/_5$	—	—	20	—	40
$^1/_6$	—	—	10	—	20
$^1/_{12}$	—	—	5	—	10
$^1/_{24}$	—	—	$2^1/_2$	—	5

Die ganzen, $^2/_3$ und $^1/_3$ Speciesthaler nennt man Grob-Species-Münze, die $^1/_6$-, $^1/_{12}$- und $^1/_{24}$-Stücke aber Klein-Species-Münze. Demnach rechnet man auch:

a) Grob-Species-Münze:

1 Spec. Thlr.	= 48	Schill. Spec.	oder	= 60	Schill. Courant.
$^2/_3$	= 32	—	—	= 40	—
$^1/_3$	= 16	—	—	= 20	—

b) Klein-Species-Münze:

$^1/_6$ Spec. Thlr.	= 8	Schill. Spec.	oder	= 10	Schill. Courant.
$^1/_{12}$	= 4	—	—	= 5	—
$^1/_{24}$	= 2	—	—	= $2^1/_2$	—

Die Scheidemünze besteht aus Stücken von 2 Schilling Dän. oder 1 Schill. Lüb., und aus Kupfermünzen zu 1 Schilling und 1 Dreiling Dän., oder 1 Sechsling und 1 Dreiling Lüb.

Außerdem coursirt hier auch viel Lübecker und Hamburger Silbergeld, Hannöverische, Mecklenburgische und andere Gulden oder N. $^2/_3$ Stücke.

Ueberhaupt coursiren im ganzen Fürstenthume alle in den Herzogthümern Schleswig und Holstein gangbare Münzsorten und Papiergeld.

Das Verhältniß der Schleswig-Holsteinschen Münze zur Conventions-Münze ist:

	Conventions-Münze.
1 Rthlr. Schleswig Holsteinisch macht	1 Rthlr. 4 Ggr. 2 Pf.
1 Mark — — —	8 — $8^2/_3$ —

II. Maaße.

1. Längenmaaß. Der Dänische und Schleswig-Holsteinsche Fuß ist dem Rheinländischen gleich, wovon $10^{359}/_{1000}$ gleich 10 Pariser Fuß sind. 2 Fuß machen 1 Elle, 3 Ellen einen Faden oder Klafter, 5 Ellen 1 Ruthe, und 12,000 Ellen oder 24,000 Fuß 1 Meile [34]) deren $10^2/_5$ auf 1 Grad des Aequators gehen; $10^2/_5$ Dänische Meilen machen also 15 geographische Meilen. Der Fuß wird in 12 Zolle, der Zoll in 12 Linien eingetheilt. — Für Ellen-Waaren gilt die Hamburger Elle.

---

34) Gewöhnlich wird 1 Holsteinische Meile zu 1650 Hamburger Ruthen gerechnet.

2. Flächenmaaß. In Holstein berechnet man das Feldmaaß nach Tonnen Landes, die aber ungleich sind, indem sie zu 200, 240 [35]), 250 und 300 □Ruthen gerechnet werden. 1 Tonne Steuermaaß wird zu 260 □Ruthen gerechnet.

3. Körpermaaß. Zum Getreidemaaß hat man das Seeländische; diesemnach ist:

Last.		Tonne.		Scheffel.		Viertel.		Achtel.		Sechszehntel.
1	=	12	=	96	=	384	=	768	=	1536
		1	=	8	=	32	=	64	=	128
				1	=	4	=	8	=	16
						1	=	2	=	4
								1	=	2

Eine Tonne hält 4½ Rheinländische Cubikfuß oder 7013 Pariser Cubikzoll; 1 Scheffel enthält 876⅝ Pariser Cubikzoll; 100 Tonnen machen 4⅖ Hamburger Last aus. — Mit diesem Getreide-Maaße werden auch Hülsen- und andre Früchte gemessen. Mehl und Hopfen aber werden nach Gewicht verkauft. — Für spirituöse Flüssigkeiten, als Wein, Branntewein ꝛc. ist das Rendsburger Maaß gebräuchlich. 1 Oxhoft hält 6 Anker; 1 Anker 5 Viertel; 1 Viertel 2 Stübchen; 1 Stübchen 4 Quartier; 1 Quartier 4 Oessel. 1 Biertonne muß 32 Stübchen oder 64 Kannen oder 128 Quartier enthalten; doch sind hin und wieder auch Biertonnen zu 96 Kannen Hamburgisch üblich.

III. Gewicht.

Das Gold- und Silber-Gewicht ist das Cöllnische; übrigens ist das Lübecksche Gewicht üblich, welches von dem Hamburger sehr wenig verschieden ist. 1 Schiffpfund hält 20 Liespfund oder 280 Pfund; 1 Centner hält 8 Liespfund; 1 Liespfund ist 14 Pfund; 1 Pfund = 16 Unzen oder 32 Loth; 1 Loth = 4 Quentchen; 1 Quentchen = 4 Oertchen. Das Apothekergewicht ist hier wie gewöhnlich in Deutschland.

7. a.

Einwohner; ihre Sprache, Sitten, Religion, Cultur und Lebensart.

Die Einwohner dieses Fürstenthums haben Sprache, Sitten, Charakter, Cultur und Religion mit den übrigen Holsteinern

35) Die Tonne zu 240 □Ruthen zu rechnen, ist am gebräuchlichsten.

ziemlich gleich. Der geringe Unterschied, den man ehemals hinsichtlich des National-Charakters zwischen beiden wahrnehmen wollte, ist wol in der neuern Zeit fast gänzlich verschwunden, und wenn wirklich noch ein Unterschied in den Sitten und der Denkungsart der Wagrier und eigentlichen Holsteiner statt finden sollte, so ist er doch gewiß nur ein sehr geringer und nur bei den niedern Volksclassen bemerkbar. Er soll darin seinen Grund haben, daß die ehemaligen Wagrier Wendischen Ursprungs waren, die übrigen Holsteiner aber von den Sachsen (Sassen) abstammen. — Der plattdeutsche Dialect ist die Sprache des hiesigen gemeinen Mannes; in den höhern und gebildeten Ständen wird hochdeutsch gesprochen, im Niedersächsischen Dialecte. Herrschende Religion ist die evangelisch-lutherische, neben welcher auch andere Secten geduldet werden. Für die geistlichen Angelegenheiten der Evangelisch-Lutherischen und für die Schulsachen ist das Consistorium in Eutin die höchste Behörde, der auch die sämmtliche Geistlichkeit und die Schullehrer untergeordnet sind. Für den gelehrten Unterricht sorgt die gut eingerichtete und mit geschickten Lehrern besetzte lateinische Schule in Eutin; für den Volksunterricht sind die Landschulen, wovon es in jedem Kirchdorfe eine Hauptschule giebt, so wie in den meisten Dörfern Nebenschulen, die meistens mit guten, tüchtigen Lehrern besetzt sind, obwohl auch hier noch Manches zu wünschen übrig ist, dem aber der für wahre Volksaufklärung und Versittlichung väterlich sorgende Landesfürst, so viel es die Umstände und Staatskräfte erlauben, möglichst abzuhelfen sucht.

7. b.

Classen oder Abtheilungen der Einwohner.

Sämmtliche Einwohner dieses Landes lassen sich in folgende wenige Classen theilen:

1) Herrschaftliche Beamte aller Art, nebst der Geistlichkeit und den Schullehrern;
2) Kunst- und Gewerbetreibende;
3) eigentliche Handwerker;
4) Ackersleute, welche entweder
   a) Eigenthumsbesitzer oder Erbpächter, oder
   b) Zeitpächter sind.

Letztere Classe, nemlich die 4te, welche alle, hauptsächlich von der Landwirthschaft lebende Personen befaßt, macht bei weitem die Mehrzahl aus und verdient daher eine etwas nähere Betrach-

tung. Die Verhältnisse der Landbebauer zu dem Landesherrn als solchem und als Gutsherrschaft sind hier aber nach den verschiedenen Districten und Aemtern, und selbst in einem und demselben Amte so verschieden, daß es sehr schwer, ja fast unmöglich ist, etwas im Allgemeinen Zutreffendes und Bestimmtes darüber zu sagen; daher ich in das nähere Detail hier nicht eingehen kann. Diese große Verschiedenheit erklärt sich aber theils aus der ältern Landesgeschichte, welche uns belehrt, daß im 12. Jahrhundert, als die Provinz Wagrien durch verwüstende Kriege fast ganz entvölkert war, viele Ausländer einwanderten, welchen unter vortheilhaftern Bedingungen, als den alten unterjochten Wendischen Einwohnern dieser Landschaft, ganze Districte zum Anbau eingeräumt wurden; theils aus manchen andern Umständen, z. B. daß dies Fürstenthum, vormalige Bisthum, nur langsam nach und nach durch Schenkungen, Ankauf rc. aus verschiedenartigen Theilen entstanden ist. So auch war die Verfassung und der Zustand der eigentlichen Bauern in dem vormaligen Großvogtei-Districte ganz verschieden von dem der Bauern im alten Stifte. Im letzteren galt schon seit den ältesten Zeiten die Regel oder der Grundsatz „Land und Sand gehört dem Landesherrn," wodurch fast Alles, selbst die Steine auf dem Felde zum ausschließlichen landesherrlichen Eigenthum oder zu Regalien gemacht werden. Dessenungeachtet ist im Allgemeinen der Zustand der hiesigen Bauern besser, als in manchen andern deutschen Ländern; — man findet ziemlich viele Wohlhabende unter ihnen, Dürftigkeit und Armuth nur selten. Die Bauergehöfte sind von sehr verschiedener Größe; es giebt welche, wo 30 — 40 und mehrere Kühe, und 8 — 12 und mehrere Pferde gehalten werden; auf manchen aber auch nur 4 — 8 Kühe, und 2 — 4 Pferde. Die Benennung Hufner (Vollhufner), Halbhufner, Drittel-, Viertel- rc. Hufner, drückt nur im Allgemeinen einigermaßen die Verschiedenheit der Größe ihrer unterhabenden Stellen aus, aber keinesweges im Einzelnen; denn es giebt Halbhufner, die weit mehr Land und Vieh haben, als mancher Vollhufner. Jede von den genannten Bauern-Classen ist nicht nur unter sich sehr verschieden, sondern auch gegen andere, und nicht nur in unterschiedenen Aemtern, sondern auch zuweilen in einem und demselben Amte, ja manchmal sogar in einem und demselben Dorfe. Es läßt sich also aus der größern oder kleinern Anzahl der in einem Amte oder in einem Dorfe vorhandenen Hufner durchaus nicht auf die Größe desselben oder der dazu gehörigen Feldmark schließen.

8.

Landesverfassung.

Die hiesige Staatsverfassung ist, wie im Herzogthum Oldenburg, erblich-monarchisch und ohne Landstände. Der jetzige Landesregent ist der regierende Herzog von Oldenburg, Peter Friedrich Ludwig, aus dem Fürstlichen Hause Holstein-Gottorp jüngerer Linie. Das Wappen des Fürstenthums (vormaligen Bisthums) Lübeck ist ein silbernes Kreuz im blauen Felde mit einer darüber schwebenden goldenen Bischofsmütze, und macht in dem Herzoglich-Oldenburgischen Wappen einen Theil des Mittelschildes, nemlich das dritte Quartier darin aus. Der Titel des Landesherrn ist wie der schon beim Herzogthum Oldenburg angegebene.

9.

Landesverwaltung; Landesbehörden.

Die höhern oder obern Landesbehörden, alle in Eutin, der Hauptstadt des Landes, befindlich, sind: 1) die Regierungs- und Justiz-Canzlei, welche sich in zwei Senate theilt und mit 1 Präsidenten, 2 Canzlei- oder Regierungs-Räthen, 4 Assessoren und 2 Secretären besetzt ist; 2) das Consistorium, welches aus den Mitgliedern der Regierung oder Justizcanzlei und dem derzeitigen Superintendenten besteht, und die Oberaufsicht über das Kirchen- und Schulwesen führt; 3) die Rentekammer, welche aus 1 Präsidenten oder Director, 1 oder 2 Räthen, 1 — 2 Assessoren und 2 Secretären besteht, und alles, was mit den in die landesherrliche Casse fließenden Einkünften und den daraus zu bestreitenden Ausgaben in Verbindung steht, zu ihrem Ressort hat, z. B. die Verpachtung und Verwaltung der Domänen, landesherrlichen Forsten, die Aufsicht über die Landesökonomie 2c.; 4) das Generaldirectorium des Armenwesens, welches aus den Mitgliedern der Regierung und dem derzeitigen Superintendenten besteht, und die Oberaufsicht über das gesammte Armenwesen, die Verwaltung und Verwendung der Armenfonds und Armenbeiträge hat.

Zum Ressort oder Geschäftskreise der Regierung gehörige Behörden sind:

a) das Steuerwesen;

b) die bei'm Medicinalwesen angestellten öffentlichen Beamten;

c) das Pupillenwesen;
d) das Benzer Justitiariat.

Zum Geschäftskreise der Rentekammer gehörige Behörden sind:

a) das Bau- und Vermessungswesen;
b) das Forst- und Jagdwesen;
c) das Postwesen.

Untere Behörden sind: a) das Stadt- und Polizeigericht in Eutin; b) die 4 Aemter Eutin, Kaltenhof, Großvogtei und Collegiatstift; c) das Justitiariat über die 4 vormals Stadt Lübeckschen Dörfer Gleschendorf, Röbel, Kesdorf und Scharbeutz.

10.

Landes-Einkünfte.

Diese bestehen hauptsächlich in den Pacht- und Meier-Gefällen aus den Domänen, herrschaftlichen Bauerhöfen, Contribution, Accise, Aufkünften aus den herrschaftlichen Forsten, verpachteten Fischereien rc., und dürften im Ganzen jährlich nur etwa 50,000 Rthlr. betragen, die größtentheils zur Besoldung der Staatsdienerschaft, zu öffentlichen Anlagen und zum Besten des Landes verwendet werden. Wenn aber einst, nach dem Aussterben der sämmtlichen Domcapitels- und Collegiatstifts-Mitglieder, die ganze Einnahme der sogenannten Sustentationscasse in die landesherrliche Casse fließen wird, so können die Einkünfte wol jährlich 80 — 90 tausend Thaler Schleswig-Holsteinisch Courant betragen. Bei der guten Verwaltung war dies Land vor der unglücklichen Catastrophe, die es in den Jahren 1806 und 1807 und nach einer kurzen Pause, 1813 und 14 bei den kriegerischen Ueberzügen traf, von Schulden frei; in dieser ebengedachten unglücklichen Periode wurde es aber mit einer so großen Schuldenlast behaftet, daß es, ungeachtet aller Anstrengungen, noch nicht ganz frei von allen Schulden ist. Zur Abtragung dieser großen, durch jene unglücklichen Jahre dem Lande zugezogenen Schuldenlast mußte eine besondere Kriegssteuer ausgeschrieben werden und die großmüthige Milde des Fürsten überwies dazu eine Summe von 400,000 Francs oder 84,216 Rthlr. 2 ßl. Schleswig-Holsteinisch Courant, von den von der Krone Frankreich in Folge des Pariser Friedens ausgezahlten Reclamations- und Entschädigungs-Geldern, leistete rücksichtlich seiner Domänen in 7 Jahren nach und nach einen Beitrag von 42,000 Rthlr. aus der Kammercasse, und schoß außerdem noch 27,000 Rthlr.

dem Lande zinsenfrei vor. Hinsichtlich letzterer wurde eine eigene Unterstützungs-Darlehns-Commission ernannt. Um alles Mögliche zur Erleichterung dieses so sehr mitgenommenen Landes zu thun, ließ es der edeldenkende Fürst bis jetzt noch der Befreiung von der Militär-Conscription genießen.

11.

Oeffentliche, gemeinnützige Anstalten.

Unter diesen verdienen den ersten Platz die Armen-Anstalten, welche hier seit 1791 nach dem Muster der Oldenburgischen eingerichtet sind. Die Armen-Beiträge werden nach dem Vermögen und Einkommen der Contribuenten bestimmt, von den Armenvätern eingesammelt und von jeder Special-Armendirection unter die zu ihrem District gehörigen Armen nach deren Bedürfniß vertheilt. Die Einkünfte der verschiedenen Armenfonds fließen in eine unter der Aufsicht und Verwaltung des General-Armen-Directoriums stehende Casse und werden zum Besten der Armen, zunächst des Orts, wo die Stiftung des Fonds ist, verwendet; das Mangelnde wird durch die gezwungenen Beiträge aufgebracht. Dagegen ist denn auch alles einheimische Betteln und fremdes Collectiren strenge verboten.

Bischof Andreas (von Barby) faßte etwa um's Jahr 1559 unter allen hiesigen Bischöfen zuerst den Vorsatz, ein Armenhaus zu Eutin zu bauen, wurde aber an der Ausführung desselben durch den Tod verhindert; doch hinterließ er ein Vermächtniß dazu. Sein Nachfolger Johann IX. ließ es 1561 aufführen und die Testamentarien kauften von der Stadt noch einen Platz dazu, der wahrscheinlich zu einem Garten und Kirchhofe eingerichtet wurde. Bischof Eberhard II. bestätigte 1563 diese Stiftung, die anfänglich für 13 hülfsbedürftige Frauenspersonen bestimmt war, und änderte sie dahin ab, daß auch Mannspersonen in dieselbe aufgenommen wurden; kaufte noch eine Hofstelle für dies Hospital und befreiete die darin wohnenden Armen und deren Vorsteher von den bürgerlichen Lasten. Das jetzige Hospitalgebäude wurde 1772 unter des Fürst-Bischofs Friedrich August Regierung von Grund aus neu aufgebaut, und zwei Jahre nachher erschien eine erweiterte Hospital-Ordnung. Als unterm jetzigen Regenten 1791 die allgemeine Armen-Anstalt eintrat, wurde im hintern Flügel dieses Hospitals eine Indüstrie- und Freischule, wie auch ein Magazin und Krankenzimmer darin angelegt. Der große Nutzen dieser Anstalt, welche nicht nur die

Kinder in der Indüstrieschule zu allerhand nützlichen Arbeiten anführt, sondern auch Flachs und Wolle zum Spinnen vertheilt und Zuschüsse giebt, hat sich sichtbar bewiesen, da seit ihrem Bestande die Anzahl der Armen merklich abgenommen hat.

Das im Flecken Schwartau befindliche, ehemals der Stadt Lübeck zugehörige Siechenhaus ist schon seit mehrern Jahren ein Armenhaus, worin einige alte Manns- und Frauens-Personen unterhalten werden. Die dabei befindliche Capelle, worin vordem der Rensefelder Pastor alle Quartal predigen mußte, wird nicht mehr zum Gottesdienst gebraucht. — Im Allgemeinen besteht hier, wie im Herzogthum Oldenburg, die Einrichtung, daß die Armen und vermögenslosen Waisen einer jeden Commüne auf Kosten der Armencasse an den Mindestfordernden ausverdungen werden. —

Die öffentlichen Landstraßen und Communicationswege werden im Ganzen genommen gut unterhalten von den dazu verpflichteten Commünen; wobei jeder Beamte in seinem Districte die nächste Aufsicht und Controlle hat. —

In der Stadt Eutin besteht seit 1808 eine Bade-Anstalt. — (Von den öffentlichen Anstalten zur Jugendbildung, den Schulen, ist vorhin schon das Nöthige gesagt worden). Eine Anstalt hat dies Fürstenthum vor dem Herzogthum Oldenburg voraus, nämlich eine Bibelgesellschaft, deren Ausschuß in der Stadt Eutin ist. Gemeinschaftlich hat es mit Oldenburg die Witwen-, Waisen- und Leibrentencasse, in welche erstere auch alle in diesem Fürstenthume angestellte, beweibte, herrschaftliche Bediente einsetzen müssen. Zur Erleichterung der Interessenten ist zu diesem Zweck in Eutin ein mit dem Hauptcomtoir zu Oldenburg in Verbindung stehendes Nebencomtoir errichtet. — Die hiesige Post-Anstalt ist eine mit dem Königreiche Dänemark gemeinschaftliche, und gründet sich auf den Vertrag vom 1. Octob. 1777.

In gewisser Hinsicht gehören hieher (zu öffentlichen gemeinnützigen Anstalten) auch die in fast allen hiesigen Commünen vorhandenen Societäten oder Gilden, als: Todtengilden, Mobilien-Brandgilden, Brandcassen-oder Feuergilden, Hagelschadengilden, Sturmwindgilden ꝛc., welche zwar eigentlich nur Privat-Anstalten sind, aber doch den gemeinen Nutzen oder das allgemeine Beste bezwecken.

12.

Jetzige Landes-Eintheilung.

Das ganze Fürstenthum ist jetzt eingetheilt in den Stadtgerichtsbezirk Eutin, die 4 Fürstlichen Aemter Eutin, Kaltenhof,

Großvogtei und Collegiatstift, und in 2 Justitiariate, nämlich: a) über das Gut und Dorf Benz, und b) über die 4 vormaligen Stadt-Lübeckischen Stifts-Dörfer. Eine solche Kirchspiels-Eintheilung, wie im Oldenburgischen, besteht hier nicht, kann auch der Lage der Sachen nach nicht statt finden, da mehrere Fürstlich-Lübeckische Ortschaften nach Königlich-Dänisch-Holsteinschen Kirchen, so wie manche Dänische und Stadt-Lübeckische Ortschaften nach Fürstlich-Lübeckischen Kirchen, eingepfarret sind. Es giebt im Fürstenthume sechs Pfarren oder Gemeinden, nämlich: eine in der Stadt Eutin, wo die Schloßgemeinde mit der Stadtgemeinde vereinigt ist und wobei mit Einschluß des Superintendenten 3 Prediger angestellt sind; drei im Amte Eutin, nämlich die zu Bosau, die zu Neukirchen und die zu Malente; eine im Amte Kaltenhof, die zu Rensefeld; und eine im Amte Großvogtei, die zu Hamberge; welche alle ziemlich gut, zum Theil reichlich dotirt sind, da die Bosauer Pfarre wol 7 — 800 Rthlr. und die Rensefelder etwa 14 — 1500 Rthlr. jährlich einträgt.

IV.

Topographie der einzelnen Theile dieses Landes [36].

A. Stadtgerichts-Bezirk Eutin,

welcher die gleichnamige Stadt mit der dazu gehörigen Feldmark befaßt.

Eutin (lat. Utina oder Utinum, auch Oitinum) unter 54°, 8' nördlicher Breite und 28°, 36' östlicher Länge [37]) (nach Ukert's Annalen der Residenz Eutin, S. 124), die Residenz- und

---

36) Die Häuser- und Seelen-Zahl ist bei jedem Orte nach der officiellen Zählung vom Jahre 1819 angegeben, seit welcher Zeit sich beide wol wenig verändert haben dürften. Hinsichtlich aber der im Jahre 1804 an dieß Fürstenthum abgetretenen, vormaligen 4 Stadt-Lübeckischen Stiftsdörfer, die im Königlich Dänisch-Holsteinschen Territorium belegen sind, habe ich von dem Bestande der dortigen Häuser- und Einwohner-Zahl keine neuere, zuverlässige Angabe, als die hier benutzte vom Jahre 1806 erhalten können. — Die bei den einzelnen Ortschaften stehenden Zahlen zeigen, die erstere die Häuserzahl, die zweite die Seelenzahl an.

37) Wenn aber die Stadt Lübeck, nach den neuesten Beobachtungen über deren mathematische Breiten- und Längengrade, unter 53°, 52' der nördlichen scheinbaren Breite, oder, wegen Abplattung der Erde, unter 53°, 40½' der wahren Breite, und unter 28°, 40' der östlichen Länge, von der Insel Ferro an gerechnet, liegt; so muß Eutin, das in gerader Richtung etwa 3⅓ geogr. Meilen

Hauptstadt des Fürstenthums in einer sehr anmuthigen Gegend, an einem großen, fischreichen Landsee mit einer Insel, auf welcher ein Garten, eine Phasanerie und eine rund um die ganze Insel gehende Allee befindlich sind [38]), Sitz der sämmtlichen höhern Landes-Collegien, eines Fürstlichen Amts, eines Justitiariats und eines städtischen Magistrats; hat ein Fürstl. Schloß, wobei ein schöner Englischer Garten ist, 1 Palais, 1 Lutherische Kirche, 1 Schloßcapelle, 1 Hospital, 280 Häuser [39]) und 2652 Einwohner, die sich größtentheils von städtischen Gewerben, zum Theil auch von Ackerbau und Viehzucht, Frachtfahren, vornämlich nach der 4 Meilen von hier entfernten Stadt Lübeck, und von den Ausflüssen der hier befindlichen Landesbehörden nähren. Sie hat eine, mit einer Bürgerschule verbundene und mit 5 Lehrern besetzte, gut eingerichtete lateinische Schule, an welcher vormals der als großer Philolog, Dichter und Schriftsteller berühmte Hofrath Johann Heinrich Voß und der als Geschichtschreiber bekannte, nachmalige Breslauer Professor Bredow, als Rectoren standen, und die jetzt den gleichfalls als guten Philologen bekannten Dr. Georg Ludwig König, einen Schüler des großen Heine, zum Rector hat; ferner eine Armen-Anstalt mit einer Lehr- und Indüstrie-Schule, eine Badeanstalt, eine Bibelgesellschaft, eine Straßen-Erleuchtung, ein Institut der gedruckten wöchentlichen Anzeigen, eine Buchdruckerei, eine Apotheke; mehrere Bierbrauereien und Branntweinbrennereien; unter welchen erstern noch vor wenig Jahren eine berühmte

weiter gegen Norden, und etwa 1 Meile westlicher liegt, unter 53°, 54½' der Breite und unter 28°, 36' der Länge liegen. Hiemit stimmt auch die neue Karte von Holstein (Hannover 1814, in 4 Blättern) ziemlich überein.

38) Ehemals war hier auch ein vom Bischof Adolph Friedrich 1732 erbauetes, mit einer Schanze umgebenes Palais, das zur Zeit des 7jährigen Krieges 1760 zu einer Mecklenburger Münze gebraucht und dadurch so verdorben wurde, daß es 1770 abgebrochen werden mußte. Die Materialien wurden mit zum Bau des hiesigen neuen Hospitals benutzt.

39) 17 von diesen Häusern stehen unter der Canzlei-Gerichtsbarkeit, und 3 unter dem Amte Eutin; alle übrigen aber unter der Stadt-Gerichtsbarkeit.

Brauerei war, die ganz vortreffliches Weißbier, — eine Art von Hannöverischen Broihan oder Goßlarscher Gose, — brauete, das wegen seines Wohlgeschmacks und besondern Güte weit und breit verfahren wurde; ferner jährlich zwei Kram- und Viehmärkte, eines in der Fastnachtswoche und das andere 14 Tage nach Michaelis. Die hiesige Postanstalt ist eine mit Dänemark gemeinschaftliche. — Das hiesige Residenzschloß — das, seitdem die Landesherrschaft das Herzogthum Oldenburg besitzt, nur selten von ihr bewohnt wird — wurde, nachdem das vorige durch einen Brand im Jahre 1689 vernichtet worden war, vom Bischof August Friedrich etwa um's Jahr 1691 — 93 wieder hergestellt, und von dessen Nachfolger Christian August 1705 und f. J. ausgebauet. In den letzten Regierungsjahren Friedrich August's wurden auf dem Schloßplatze das neue Cavalierhaus (1777) und das Collegiengebäude (1780) aufgeführt. Der hiesige Schloßgarten, welcher jetzt mit zu den schönsten Fürstlichen Gärten im nördlichen Deutschland gezählt werden kann, erhielt seine jetzige Größe und Schönheit nach und nach. Der Platz hinter der Nordseite das Schlosses, wo jetzt die Baumschule ist, war die älteste Garten-Anlage; neuer war der ehemalige Baumgarten am Bauhofe, noch neuer der alte Lustgarten, zu welchem der Bischof Johann Friedrich im ersten Drittel des 17ten Jahrhunderts die Sumpfstellen austrocknen und einen Springbrunnen und ein Vogelhaus darin anlegen ließ. Noch mehr wurde dieser Garten vergrößert und verschönert vom Bischof Adolph Friedrich (regierte 1727 — 1750), der mehrere Terrassen und Fontänen und den ehemaligen Pavillon anlegen, auch die Allee des sogenannten Jungfernsteigs neben diesem Garten anpflanzen ließ. Diesem Werke der Verschönerung des Gartens setzte der jetzige Erbfürst durch die darin gemachten schönen Englischen Anlagen die Krone auf. Der angenehmste Spaziergang in diesem, mit Tempeln, Grotten, Lusthäusern, Springbrunnen, Wasserfällen rc. versehenen Garten ist der sogenannte Philosophengang längs dem See hin, — wahrscheinlich so benannt von dem gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hier lebenden und diesen schönen Garten oft besuchenden philosophischen und dichterischen Kleeblatt, Stolberg, Voß und Jacobi. — Die anmuthige Lage an einem ziemlich großen Landsee und an einem kleinen schönen Eichen- und Buchenholz vermehrt und erhöhet die Schönheiten dieses Gartens, in welchen jedem gesitteten Besuchenden der Eintritt und Gebrauch zum Spazierengehen erlaubt ist. Dieser schöne Garten und die reizende Gegend veran-

laßt zur angenehmen Jahrszeit, vornämlich im Pfingstfest, manche Lustfahrten der Benachbarten, insonderheit der Lübecker, Hamburger, Kieler und Plöner nach Eutin. — Das Lob der Annehmlichkeiten dieses Orts und seiner nächsten Umgebungen aus der Feder eines Fremden ist um so unparteiischer, und mag daher hier die Beschreibung desselben schließen. „Vor allen ist Eutin," sagt Herr Prediger Zietz (in seinen Ansichten der freien Hansestadt Lübeck, S. 510) „mit seinen Umgebungen äußerst anziehend. „Die paradiesische Gegend, voll großer Seen und grünender Wälder, vereiniget Schönheiten, deren Anblick nie sättigt. Das „reinliche Städtchen, durch sich selbst einladend, wird es noch „mehr durch den Schloßgarten am See, mit reizenden Gängen „und Anlagen, der mit vollem Rechte zu den schönsten des nördlichen Deutschlands gezählt werden darf. Er ist das Werk eines „der edelsten Fürsten, der seinen eigenen Charakter dadurch rein „und anspruchlos aussprach und sich ein bleibendes Denkmal seines „gebildeten Kunstgeschmacks stiftete, der auch überall aus den einfachen Verzierungen seiner Wohnung (des hiesigen Schlosses) „hervorleuchtet. Der hohe Freund der Natur, der Wissenschaften „und Kunst versammelte hier Männer, welche das (deutsche) „Vaterland unter seine größten Zierden rechnet, und ehrte sie nach „Verdienst. Namen, wie Stolberg, Voß, Halem, „Jacobi, Boie, Eschke, Bredow, Eckermann, Hensler und andere unter den Gelehrten, Tischbein und Strack „unter den Malern, und Carl Maria Weber, der berühmte „Musiker (und Componist), die hier geboren wurden oder lebten, „und zum Theil noch wohnen, verleihen einem Orte, sey er auch „klein, einen Glanz, der weit über den größerer Städte hervorstrahlt. — Auch in den Umgebungen, wohin das Auge sich „wendet, findet es Schönheiten, wie die reichste Einbildungskraft „sie nur wünschen kann." —

In etymologischer und geschichtlicher Hinsicht ist noch von Eutin zu bemerken: der jetzt gewöhnliche Name dieser Stadt, welcher in alten Urkunden und Nachrichten sehr verschieden geschrieben wird, z. B. Oytyn, Oitin, Uthin, Utin[40], Eutien, Euthien und — wie jetzt gewöhnlich — Eutin, latein. Oitinum, Utinum oder Utina, soll nach der Meinung Einiger von dem plattdeutschen uth, d. h. aus, und in herkom-

---

40) Diese Schreibart findet man bei'm Helmold in seiner Slavischen Chronik und im alten Stadtsiegel.

men, weil man in alten Zeiten, ehe der Morast oder Sumpf, der sogenannte Ihlenpohl, auf der westlichen Seite der Stadt ausgetrocknet und bebauet wurde, nur durch das damals einzige Lübeckische Thor ein- und auskommen konnte. Gegen diese Ableitung ist aber mit Recht zu erinnern, daß man nicht einsieht, wie und warum das plattdeutsche uth in eu verwandelt worden, da uth doch im Hochdeutschen aus bedeutet. Eben so unrichtig ist wohl die Erklärung, daß Uthin nach Holländischer Mundart oder Aussprache Eutin lauten solle [41]; vielmehr wird u im Holländischen wie das Deutsche ü oder üh ausgesprochen. Eben so gut könnte man annehmen, daß der Name dieses Orts von Odin oder Othin, einer alten deutschen Gottheit, herkomme und daß diese in den heidnischen Zeiten hier vorzüglich verehrt worden sey. Die vortheilhafte Lage dieses Orts an einem fischreichen See und in einer fruchtbaren, angenehmen Gegend läßt vermuthen, daß er schon frühe bewohnt worden. Höchst wahrscheinlich war schon in den Wendischen Zeiten hier ein Dorf, das sich unter des Bischofs Gerold Regierung (1155 — 1163) bis zu einem Flecken, und gegen Ende des 16. Jahrhunderts bis zu einer Stadt erweiterte, wo es innerhalb des Stadtgrabens schon ganz bebauet war und alle seine jetzigen Straßen hatte. Seit der Zeit wurde es immer mehr vor dem Lübecker- und dem Sack-Thore durch die Vorstadt vergrößert. Der sogenannte Königsberg, der jetzt meistens mit Häusern besetzt ist, lag ehemals ganz außerhalb der Stadt, und hat vermuthlich seinen Namen von dem vormals auf demselben gehaltenen Vogelschießen der Bürger, nicht aber, wie die Sage geht, vom Dänischen Könige Christian III., denn dieser war damals noch nicht König, auch nicht zugegen, als der Graf Johann von Rantzau den Lübeckischen Bürgermeister Marx Meyer, der die Stadt Eutin und das Schloß eingenommen hatte, den 10. Juni 1534 daraus vertrieb. Das Alter der Eutiner Kirche ist nicht bekannt; wahrscheinlich war schon zu der Zeit, als Eutin bischöflich ward, eine Kirche daselbst vorhanden, die wol von der Holländischen Colonie, welche um die Mitte des 12. Jahrhunderts diese Gegend anbauete, oder von dem damaligen Bischofe und dem Grafen Adolph von Hol-

41 Als nämlich Graf Adolph I. von Holstein das in den Wendisch-Sächsischen Kriegen verödete Wagrien mit fremden Colonisten wieder bevölkerte, wies er den Holländern die Gegend von Eutin an.

stein errichtet wurde. Sie ist dem Erzengel Michael gewidmet und enthielt ehedem in einem großen Crucifix (Kreuzbilde) angeblich ein Stückchen vom Kreuze Christi, und bis kurz vor Einführung der Reformation hieselbst außer dem hohen Altar, noch 10 andre kleinere mit 14 dabei gestifteten Vicarieen. Schon zu Bischof Bertram's Zeiten 1376 hatte sie eine Orgel; die jetzige wurde 1739 neu gebauet. 1494 hatte sie durch einen Brand sehr gelitten, weshalb Bischof Diederich II. zu ihrer Reparatur einen 40tägigen Ablaß ausschrieb. Die Kirche war von ihrem ersten Ursprunge an eine Parochial- oder Pfarrkirche, wurde aber nachmals (1309), als Bischof Burchard das hiesige Collegiatstift errichtete, eine Collegiat-Kirche, und zuletzt wieder eine Pfarrkirche. Der hiesige Stadt-Kirchhof wird seit 1786 nicht mehr als Begräbnißplatz gebraucht, da der jetzige Landesherr einen geräumigen Platz dazu außerhalb der Stadt anweisen ließ, und das Begraben in der Stadt und in der Kirche untersagte. Dieser neue Gottesacker ist mit einer Befriedigung umgeben, rundum mit Bäumen bepflanzt, und in einer großen Steinmauer an der Landstraßen-Seite steht ein zu Leichen eingerichtetes Grabhaus. — Das hiesige Schulgebäude ließ Bischof August Friedrich 1703 errichten, und die jetzige schöne Rectorwohnung (Rectorat) mit einem Garten ist ein Geschenk des Bischofs Friedrich August, welches er 1784 der Stadt machte. Das vorige Rectorat und Capellanat wurde wegen Baufälligkeit niedergerissen, und auf dessen Stelle ein neues Haus für den zweiten Prediger gebauet.

Der hiesige Magistrat besteht jetzt aus 1 Bürgermeister, 1 Syndicus oder Secretär und 3 Senatoren. In alten Zeiten bestand er bald aus mehrern, bald aus wenigern Personen. Bischof Johann II. verlieh im letzten Jahre seiner Regierung (1260) der Stadt Eutin das Lübeckische Recht und die Gerichtsbarkeit, behielt sich aber mehrere Gerechtsame vor. Von seinen nächsten Nachfolgern im Bisthume wurden die Rathsmacht und die Stadtprivilegien noch vergrößert, und Bischof Hans erweiterte 1648 die Stadtgerichtsbarkeit dahin, daß sie sich nicht bloß über die Stadt, sondern auch über die ganze städtische Feldmark erstrecken sollte; — er setzte auch die Stadt-Contribution von 30 Pflügen auf 24. — Bischof Adolph Friedrich bewilligte 1732, daß die Stadt-Contribution von 200 Rthlr., nebst deren Erhöhung von 2 Rthlr. von jedem Pflug, bei Reichs- und Kriegs-Steuern der Stadt zu gute gerechnet werden sollte. Von ihm ist auch das Weide- und Vieh-Reglement vom Jahre 1729, das

aber durch die im Jahre 1796 geschehene Aufhebung und Vertheilung der städtischen Gemeinweide in gewisse, mit den dazu berechtigten Häusern unverkäuflich verbundene Parzellen, seine Gültigkeit verloren hat. Die von Bürgermeister und Rath verfaßte sogenannte Stadtrolle (städtischen Statuten) wurde 1635 vom Bischof Hans bestätigt, 1706 revidirt, vermehrt und nebst einer neuen Gerichtsordnung vom Bischof Christian August bestätigt; und im folgenden Jahre wurde das Niedergericht in eine bessere Verfassung gebracht. 1710 wurde die Stadtwaage eingerichtet. Das ehemalige Rathhaus, welches auf dem Marktplatze lag, wurde, weil es diesen beengte und ein neuer Bau erforderlich war, abgebrochen und ein großes Haus an der Westseite des Marktes gekauft und zum Rathhause eingerichtet (1773 und 74); welches darauf (1786) der Landesherr von der Stadt kaufte, und aus demselben, nebst einem dazu gekauften, daneben liegenden Hause das jetzige Palais erbauen ließ, so wie für die Stadt ein neues Rathhaus (1791). — Die neuesten Einrichtungen und Anstalten zur Verschönerung und Bequemlichkeit der Stadt verdankt sie vorzüglich der gütigen Fürsorge des jetzt regierenden Landesherrn, z. B. die Straßen-Erleuchtung seit 1783, die Vermehrung und Verbesserung der Nachtwache seit 1791, das neue Straßen-Pflaster, die Verschönerung des Marktplatzes und die Errichtung der 4 Stadt-Barrieren (1802 — 1807), welche letztere statt der abgebrochenen Thore errichtet, und so weit hinaus verlegt wurden, daß nun die Vorstädte mit der Stadt zusammenhängen; endlich seit 1808 eine öffentliche Bade-Anstalt, welche nach dem Vorschlage und Plane des Herrn Hofraths und Leibmedicus Hellwag errichtet worden ist.

B. Das Amt Eutin,

gränzt in Westen an den Plöner See, wovon ein Theil mit der darin befindlichen Insel, Bischofswerder genannt, zum Fürstenthume gehört, und wird zum Theil vom Districte der combinirten Königlich Dänischen Aemter Ahrensbök und Plön durchschnitten, so wie es an allen andern Seiten vom Königlich Dänisch-Holsteinschen Gebiete eingeschlossen wird. Uebrigens liegen die zu diesem Amte gehörigen Ortschaften meistens ununterbrochen beisammen und um die Stadt Eutin herum. Außer der Swentine kommen keine andre Flüsse in diesem Amte vor, aber desto mehrere Landseen, unter welchen der Eutiner-, Keller-

und Ukley=See die wichtigsten sind. In diesem Amtsdistricte ist meistentheils guter Mittelboden, mitunter auch schwerer, fetter, aber auch leichter, wie bei Rothensande, mit guten Wiesen und Weiden, und schönen herrschaftlichen Holzungen. Es enthält etwa 3 □Meilen mit etwas mehr als 180 Hufen (die halben, Drittel=, Viertel= und Achtel=Hufen mitgerechnet, jedoch ohne die herrschaftlichen Vorwerks= und Meierei=Ländereien) [42]), 6824 Einwohnern in 33 Dörfern, 6 herrschaftlichen Vorwerken oder Gütern (wovon 3 parzellirt sind), und einigen einstelligen Ortschaften (als Mühlen= und Krugstätten), zusammen in 4 Abtheilungen, nämlich: a) dem ursprünglichen Stifte, b) dem alten Kirchspiele Eutin, c) dem Rothensander Orte und d) dem Domänengute Redingstorf oder Relingstorf.

a) Im ursprünglichen Stifte liegen folgende Ortschaften:

1. Das Kirchdorf Bosau, 26. 223., am großen Plöner See, 1 Meile von Plön und 1 3/4 Meilen von Eutin, in einer angenehmen Gegend, mit einer der ältesten Kirchen im Lande, 1 Pastorei, 1 Predigerwitwenhause, 1 Organisten= und Küsterwohnung, 2 Halbhufenern, 15 Eigenkäthnern, 1 Kirchenkäthner und 17 Heuer=Insten. Es ist eines der ältesten und geschichtlich merkwürdigsten Dörfer im Fürstenthum und in ganz Holstein, weil ehemals (um die Mitte des 12. Jahrhunderts) der berühmte Bischof Vicelin (Wissel), der sogenannte Apostel der Wenden, eine Zeitlang hier wohnte, und sein ebenfalls berühmter Schüler, Helmold, der bekannte vaterländische Geschichtschreiber und Verfasser der Slavischen Chronik (Chronic. Slavor.) hier um die Mitte des 12. Jahrhunderts Pfarrer war. Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen schenkte nämlich dem Bischofe Vicelin dieses, damals Buzu genannte, Dorf nebst allem Zubehör, um daselbst, als an einem beinahe in der Mitte von Wagrien, und daher zur Gründung und Ausbreitung des Christenthums sehr bequem gelegenen Orte, eine Kirche zu bauen und eine christliche Gemeinde zu stiften. Die schon früherhin vom dritten Oldenburgischen Bischofe Wago gegen Ende des 10. Jahrhunderts daselbst erbaueten geistlichen Wohnungen und andern Gebäude waren in einem Aufruhr der Wenden von diesen

42) Bei der Angabe der Hufenzahl, hier und in der Folge bei den einzelnen Ortschaften, ist die im Eutiner Staatskalender vom Jahre 1818 zum Grunde gelegt. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die Hufen von sehr verschiedener Größe sind.

gänzlich zerstört worden. **Vicelin** fand also eine leere Stelle vor, und mußte anfänglich in einer elenden Hütte unter einem Buchbaume bei diesem Dorfe, oder nach Andern auf dem Bischofswerder im Plöner See wohnen, bis für ihn und seine Gehülfen einige Wohnungen gebauet waren. Er machte auch den Anfang mit Erbauung einer, dem Apostel Petrus geweiheten Kirche, und ließ allerhand zum Land- und Gartenbau erforderliches Werkzeug von **Faldera** (**Neumünster**) und **Köstlin** (**Högerstorf**) nach Bosau bringen, und zog neue Anbauer herbei, an welche er die hiesigen Ländereien vertheilte. Obgleich er sich nachmals die meiste Zeit zu Faldera aufhielt, kam er doch noch oft nach Bosau, um der von ihm gestifteten christl. Gemeinde in der von ihm erbaueten Kirche das Wort Gottes zu predigen und Messe zu lesen. Diese Gemeinde wuchs bald so sehr an, daß er außer seinem vormaligen Schüler und Gehülfen **Bruno** noch mehrere Geistliche bei derselben anstellen mußte. — Nach diesem Kirchdorfe sind, außer den nächst nachfolgenden einheimischen Ortschaften von 1 — 10 einschließlich (jedoch Majenfelde nur zum Theil) folgende auswärtige eingepfarrt: Augsfelde oder Augustfelde, Behrenstorf, Bredenbek, Nehmten, Pehm und Steinbusch.

2. **Bichel**, 7. 69., ein Dorf von 2 Hufen, 1 Halbhufener, 8 Heuer-Insten und 1 Mühle. Es war ehemals ein Hof, welchen der Bischof **Arnold** nebst der Mühle und dem Dorfe Löja kaufte. Den Hof nebst dem Dorfe schenkte er dem Stifte, die Mühle aber verkaufte er im Jahre 1464 für 60 Mark Lüb. Pfenninge. Zwangsmahlgäste von dieser Mühle sind: Bosau-Bichel, Löja, Klein-Neudorf und Wöbs.

3. **Brakrode**, 20. 150., ein Dorf mit 7 Hufen, 4 Eigenkathen, 1 Schule, 1 Holzvogtskathen und 13 Heuer-Insten.

4. **Hassendorf**, 34. 276., ein Dorf mit 8 Hufen, 4 Halbhufen, 1 Kleinkathen, 7 Eigenkathen, 1 Schule uud 27 Heuer-Insten.

5. **Hutzfeld**, 30. 244., mit 7 Hufen, 5 Halbhufen, 4 Eigenkathen und 23 Heuer-Insten.

6. **Löja**, 12. 78., mit 5 Halbhufen, 1 Kleinkathen, 2 Eigenkathen und 4 Heuer-Insten.

7. **Majenfelde** oder **Madenfelde**, 17. 240., ein vormals großes Stiftsgut, das im Jahre 1752, auf den Vorschlag und nach der Angabe des verstorbenen Justizraths **Brandt** (vormaligen Kaltenhöfer Amtmanns zu Schwartau) in 15 Erbpachtstellen und einige kleine Stücke parcellirt wurde, und wahrschein-

lich das erste Gut in Holstein, wenigstens im Fürstenthume ist, welches auf diese Art parcellirt wurde. Nachmals, als man sah, daß dieser Versuch gut ausfiel, folgten mehrere Gutsbesitzer in Holstein diesem Beispiele. — Jetzt besteht Majenfelde aus einem kleinen Hofe von 1 1/4 Hufen, und dem Dorfe von 4 Hufen, 14 Viertelhufen, 8 Heuer-Insten und 1 Mühle, welche zu Zwangsmahlgästen hat: Brakrode, Hassendorf, Hutzfeld, Kiekbusch, Liensfeld, die Majenfelder Erbpächter, Quisdorf und Thürk. Es ist zum Theil nach Bosau, zum Theil nach Eutin eingepfarrt.

8) Neudorf oder Niendorf, 9. 49., zum Unterschiede des viel größern Dorfes Neudorf bei Eutin, auch Klein-Neudorf oder Neudorf bei Bosau genannt; hat 5 Halbhufen und 5 Heuer-Insten.

9) Thürk, 24. 186., mit 4 Hufen, 12 Eigenkathen, 1 Schule und 15 Heuer-Insten.

10. Wöbs, 19. 133., mit 8 Hufen, 2 Eigenkathen, 1 Schule und 13 Heuer-Insten.

11. Kiekbusch, 14. 144., mit 4 Hufen, 2 Eigenkathen, 1 Schule und 11 Heuer-Insten.

12. Liensfelde, 29. 249., nebst dem herrschaftlichen Erbpachts-Hofe Kastleben, zusammen 6 Hufen, 1 Halbhufen, 10 Eigenkathen, 1 Schulkathen, 1 Holzvogtskathen nnd 30 Heuer-Insten.

Dieses und das nächstvorhergehende Dorf sind nach der Königl. Dänischen Kirche zu Sarau eingepfarrt.

13. Klenzau, 17. 141., ein Dorf von 5 Hufen, 4 Eigenkathen, 1 Schulkathen und 14 Heuer-Insten; — ist nach Eutin eingepfarret.

b) Im alten Kirchspiele Eutin:

14. Der Bauhof, ein herrschaftliches Vorwerk, südöstlich unweit Eutin, wird administrirt; nahe dabei ist die Neumeierei, gleichfalls ein herrschaftliches Vorwerk, das in Zeitpacht gegeben ist, und die Schäferei, am Eutiner See, mit 2 Halbhufen in Erbpacht und 1 Heuer-Inste. Der Forsthof vor Eutin, und der Redderkrug; zusammen 8 Häuser mit 91 Einwohnern.

15. Neumühlen, eine herrschaftliche, in Zeitpacht ausgethane Wasser- und Windmühle nahe bei Eutin, an der aus dem Eutiner- in den Keller-See fließenden Aue (Bache); wurde 1679 statt der vormals bei der Fissauer Brücke stehenden, nachher abgebrochenen Pulvermühle gebauet. Zwangsmahlgäste dieser

Mühle sind: die Stadt Eutin, der Bauhof, Bujendorf, Fissau, Hashop, die Neumeierei, Redingstorf, Sibberstorf und Zarnekau.

16. Bretterkrug, ein nahe bei Eutin an der Kieler Landstraße belegenes Wirthshaus mit einem Theile des vererbpachteten Landes der alten Schäferei.

17. Fissau, ein Dorf von 69 Häusern und 575 Einwohnern (mit Einschluß des Jägerhofes und der kurz vorher erwähnten Ortschaften Neumühlen und Bretterkrug). Zu Fissau selbst gehören 7 Hufen, 8 Halbhufen, 26 Eigenkathen, 1 Schulkathen und 62 Heuer-Insten. Einer von den hiesigen Eigenkathen ist das unter dem Namen Fissauerbrück bekannte, am Ende der von Eutin dahin führenden Allee liegende Wirthshaus, welches wegen seiner nahen und anmuthigen Lage von den Eutinern häufig besucht wird.

18. Zarnekau, 17. 118., ein Dorf nördlich am Eutiner See, mit 5 Hufen, 7 Eigenkathen, 1 Schulkathen und 15 Heuer-Insten.

19. Sibberstorf, 20. 159., ein Dorf mit 4 Hufen, 8 Eigenkathen, 1 Schulkathen und 17 Heuer-Insten.

20. Neudorf, südlich bei Eutin, 34. 302., ein Dorf mit 6 Hufen, 1 Halbhufen, 17 Eigenkathen, 1 Schulkathen, 32 Heuer-Insten und 1 Försterei im Dodau, einem zum Neudorfer Forstrevier gehörigen herrschaftlichen Holze.

21. Quisdorf, 4 Hufen, 5 Eigenkathen und 9 Heuer-Insten; zusammen 14 Häuser und 108 Einwohner.

22. Braak, 29. 206., ein Dorf mit 8 Hufen, 1 Halbhufen, 1 Achtelhufen, 4 Eigenkathen, 1 Schule, 27 Heuer-Insten und 1 Erbpachtsmühle; deren Zwangsmahlgäste sind: Bokholt, Klenzau, Meinstorf und Neudorf bei Eutin.

23. Bokholt, 19. 178., ein Dorf mit 5 Hufen, 1 Halbhufen, 6 Eigenkathen, 1 Schule und 23 Heuer-Insten.

24. Meinstorf, 25. 228, ein Dorf mit 9 Hufen, 1 Halbhufen, 4 Eigenkathen, 1 Schule und 24 Heuer-Insten.

Diese unter b. Nro. 14 — 24 aufgeführten Ortschaften sind, nebst einem Theile von Majenfelde, alle nach der Stadt Eutin eingepfarrt; die 3 nächstfolgenden nach Malente.

25. Sielbek nebst Wüstenfelde, 8. 53., 1 Hufe, 1 Drittelhufe, 2 Eigenkathen, 1 Försterei, 1 Ziegelhof, 1 Schule, 5 Heuer-Insten. Sielbek ist wegen seiner überaus anmuthigen Lage in einer der schönsten Gegenden von Holstein weit und breit bekannt und mit Recht das Eutiner Tempe zu nennen.

An diesem, in einer reizenden, lachenden Gegend, zwischen dem Keller- und Uklei-See, an einem schönen Eichen- und Buchen-Haine belegenen Orte wetteifern Natur und Kunst um die Verschönerung desselben, und bieten sich zur Belustigung des Freundes der schönen Natur freundlich die Hand. Wildniß, Ordnung, Abwechselung, Mannigfaltigkeit, Land-Seen, Bäche, Wasserfälle, Wiesen-Fluren, Kornfelder, alte ehrwürdige Eichen, Buchen, Gesträuche mancher Art, schattige, niedrige und erhabene Sitze, die dem Auge hin und wieder die weiteste, schönste Aussicht gewähren, bilden diesen Ort zu einem Paradiese, das von jedem Freunde schöner Gegenden, der hieher kommt, mit Entzücken begrüßt und genossen wird. Das einfache fürstliche Lusthaus, der stille, ruhige, spiegelhelle Uklei-See, fast ringsum mit schönen Waldbekränzten Anhöhen umgeben, von denen man an einigen lichten Stellen die reizendsten Aussichten auf die jenseits liegenden fruchtbaren Gefilde und auf eine romantische Landschaft mit vielen Seen hat (deren man 7 von einer Anhöhe sieht), — das Alles verdient mit Recht den Ruhm und die Lobpreisungen, womit Reisende und Dichter es verherrlicht haben [43]). Voll Heiterkeit, Leben und Anmuth ist die Aussicht von der hohen Terrasse beim Pavillon auf den Kellersee, der mit seiner spiegelhellen Fläche zwischen offenen, lachenden Fluren blinkt. An der andern Seite empfängt den Wanderer friedliche Stille im dunklen Walde; Einsamkeit und Ernst begleiten ihn auf seinem Gange an dem tief in einem Kessel liegenden Ukleisee nach Wüstenfelde im dichten Gehölze, wo man in der freundlichen, reinlichen Försterwohnung Labung und Erfrischungen für billige Zahlung findet. — Zur schönen Jahrszeit fehlt es daher hier nicht an Besuchen aus nahen und entfernten Oertern.

26. Krummsee, 8. 72., mit 2 Hufen, 3 Eigenkathen und 8 Heuer-Insten.

27. Neversfelde, 5. 36., mit 2 Hufen, 1 Eigenkathen und 3 Heuer-Insten.

c) Rothensander Ort:

28. Adolphshof, ein im Jahre $17^{75}/_{76}$ parzellirtes herrschaftliches Vorwerk oder Domänengut, im Dorfe Klein-Rüchel,

43) C. Stille's Fahrt nach dem Uglei (Uklei); Hamburg, 1820. Hirschfeld's Gartenkunst, Band 2. Seite 151. Jacobi's Taschenbücher von 1802 u. f. Voss'ens Luise, eine ländliche Idylle.

welches letztere 3 Hufen, 14 Eigenkathen, 1 Schulkathen und 1 herrschaftlichen Kathen enthält. Die Adolphshöfer Vorwerksländereien wurden anfänglich in folgende 12 Parzellen getheilt: Beuzkamp, Saure-Esche, Altekoppel, Nathenholz, Redderkrug, Rübekamp, Schulferkamp, Schwonau, Sielbekerweide, Steinkamp, oberster und unterster Westerkamp. Vier von diesen Parzellen, nämlich Beuzkamp, Saure-Esche, oberster und unterster Westerkamp, wurden nachher von der Kammer wieder angekauft und als ein Hof in Zeitpacht ausgethan, so daß das vormalige Vorwerk Adolphshof jetzt aus 3 Haupttheilen besteht, nämlich: 1. dem Haupthofe mit 1¼ Hufen, 3 Wohngebäuden und 4 Heuer-Insten, 2. aus 2 Halbhufen und 3. aus 3 Viertelhufen. Sämmtliche Theile nebst dem eigentlichen Dorfe Klein-Nüchel enthalten 33 Häuser mit 250 Einwohnern und sind nach der Königlich Dänischen Kirche zu Nüchel (gewöhnlich Kirch-Nüchel genannt) eingepfarret.

29. Rothensande oder Rodensande, 21. 173., an der Südseite des Kellersees, ein vormaliges, seit 1776 in 11 Erbpachtstellen vertheiltes Stiftsgut, nämlich: 2 Hufen zu Rothensande und Gremsmühlen, und 9 Hufen zu Bast, Bözoder Beuzkamp, Drögendiek, Grellenkamp, Gremskamp, Moorkamp, Nathenkuhl, Rachuten und Vierth; welche sämmtlich nach Malente zur Kirche gehören. — Gremsmühlen (eigentlich Grevis- oder Grevs-Mühlen), eine vererbpachtete Korn-, Walk- und Loh-Mühle in einer sehr angenehmen Gegend am Kellersee, ist einer von den Lustörtern der Eutiner. In der Nähe sind zwei herrschaftliche Kalkhütten, eine alte und eine neue, wo Kalk gebrannt wird. Auch ist hier ein Tuffsteinbruch. Zwangsmahlgäste dieser Mühle sind: Adolphshof, Benz, Krummsee, Kreuzfeld, Malente, Malkwitz, Neukirchen, Neversfelde, Klein-Nüchel, Rothensande, Sieverstorf, Sielbek, Söhren, Timmdorf und Wüstenfelde.

30. Kreuzfeld oder Krüzfeld, 22. 182., ein nach der Königl. Dänischen Kirche zu Plön eingepfarrtes Dorf mit 4 Hufen, 12 Eigenkathen, 1 Schulkathen und 20 Heuer-Insten.

31. Malente (Lente), ein Kirchdorf mit 4 Hufen, 2 Halbhufen, 4 Viertelhufen, 40 Eigenkathen, 58 Heuer-Insten, 1 Försterhause, 1 Pastorei, 1 Predigerwitwen-, 1 Organisten- und 1 Organistenwitwen-Hause. Hierher eingepfarret sind: Krummsee, Neversfelde, die Rothensander Erbpachtstellen, Sielbek und Wüstenfelde.

32. Malkwitz, 22. 224., mit 5 Hufen, 11 Eigenkathen, 1 Schulkathen und 19 Heuer-Insten.

33. Neukirchen, 45. 369., ein Kirchdorf an einem nach ihm benannten Landsee, mit 3 Hufen, 6 Halbhufen, 17 Eigenkathen, 4 Kirchenkathen, 44 Heuer-Insten, 1 Pastorei, 1 Organistenhause und 1 Prediger-Witwen-Hause. Nach der hiesigen Kirche sind eingepfarrt die einheimischen Ortschaften: Benz, Malkwitz, Sieverstorf und Söhren; und die auswärtigen Ortschaften, Breitenstein, Dannau, Engelau, Flehm, Görns, Govenz, Grebin, Helenenruh, Hohenhof, Hohensasel, Ranzau, Sasel, Schönweide und Treuenfeld.

34. Klein-Rüchel, s. Adolphshof.

35. Sieverstorf, 28. 268., mit 6 Hufen, 1 Drittelhufen: 12 Eigenkathen, 1 Schulkathen und 27 Heuer-Insten.

36. Söhren, mit 4 Hufen, 4 Eigenkathen, 1 Schulkathen und 15 Heuer-Insten.

37. Timmdorf, 17. 143., mit 5 Hufen, 1 Halbhufen, 4 Eigenkathen, 1 Schulkathen und 18 Heuer-Insten. Ist eingepfarrt nach Plön.

38. Redingstorf oder Relingstorf (auch Regenstorf genannt), ein nach der Königl. Dänischen Kirche zu Süsel eingepfarrter, in Zeitpacht gegebener herrschaftlicher Meierhof, 4. 65., mit den Pertinenzen Hashop und Bujendorf, 48. 311., mit 5 Hufen, 3 Halbhufen, 6 Viertelhufen, 12 Eigenkathen, 1 Schule und 43 Heuer-Insten.

Das Fürstliche Allodialgut Benz, nebst dem dazu gehörigen Dorfe gleiches Namens, 24. 240., welches zwar im Umfange des Amts Eutin liegt, aber einen besondern, nicht unter der Verwaltung und Gerichtsbarkeit dieses Amts stehenden Theil ausmacht, mit einem besondern Patrimonial- oder Guts-Gerichte, das bislang aus den Mitgliedern und Officialen der Justizcanzlei besteht, dem Vernehmen nach aber künftig von einer, aus deren Mittel niederzusetzenden Commission verwaltet werden wird. — Dieß Gut ist in Zeitpacht gegeben und etwa 140,916 □Ruthen groß, wovon ohngefähr 1/6 Weideland ist. Eine Pertinenz davon ist das Dorf Benz, von 2 Hufen, 3 Drittelhufen und 6 Eigenkathen nebst einer Schule. Von den Kathen führen fünfe besondere Namen, als: Langenreihe, Fischergangskathe, Hinterkathe, Vorsprachskathe und Schwonerkathe. Gut und Dorf sind nach Neukirchen eingepfarrt.

C. Das Amt Kaltenhof;

liegt südlich vom Amte Eutin, von welchem es durch Ortschaften des Königl. Dänischen Amtes Ahrensbök und Plön (Ploen) getrennt ist. Oestlich und südlich gränzt es an Stadt-Lübeckisches Territorium, wovon es an einer kleinen Strecke durch die Trave getrennt wird; an den übrigen Seiten wird es von Königl. Dänischen und Großvogteilichen Ortschaften begränzt. Die Trave berührt südlich auf eine kurze Strecke diesen Amtsdistrict, und die Schwartau fließt in der Richtung von Norden nach Süden beinahe mitten durch dieses Amt, welches das kleinste unter den Fürstlich Lübeckschen ist, indem es nur 1 Marktflecken, 2 Herrschaftliche Vorwerke oder Pachthöfe, 3 Eigen- oder Privathöfe, und 7 Dörfer, (mit Einschluß von Kleinmühlen) mit etwa 17 Bauern-Hufen, 271 Häusern und 2270 Einwohnern auf etwa 1 □Meile enthält. Es hat meistens guten Mittelboden, gute Holzungen und Wiesen, auch etwas Torfmoor. Die Eingesessenen, mit Ausnahme der Bewohner des Fleckens Schwartau, nähren sich hauptsächlich von Ackerbau und Viehzucht. — Die zu diesem Amte gehörigen wenigen Ortschaften sind folgende:

1. Schwartau, ein ziemlich nahrhafter Flecken an dem gleichnamigen Flüßchen, welches ihn der Breite nach beinahe in der Mitte durchfließt, und an der Trave, mit 101 Häusern und 883 Einwohnern, die meistentheils Handwerker sind, vorzüglich Nagelschmiede, Kratzenmacher und Metall-Knopfmacher, welche mehrerntheils für die nur ¾ Meilen von hier entfernte Stadt Lübeck arbeiten [44]). Es ist der Sitz des Amtes Kaltenhof und des Großvogteigerichts, und hat 1 Armenhaus (das ehemalige Siechenhaus) mit 1 Capelle (in der aber schon seit vielen Jahren nicht mehr gepredigt wird), 1 Schule und jährlich 2 Kram- und Viehmärkte. Die angenehme Lage dieses Orts, ganz nahe an der Trave, die süd-östlich daran vorbeifließt, in seiner Mitte von dem Flüßchen Schwartau (die schwarze Au) durchflossen und an 3 Seiten von schönen Eichen- und Büchen-Holzungen umgeben, zwischen welchen die rothen Ziegeldächer malerisch schön hervorblicken, und worunter der sogenannte Riesebusch etwas erhaben hervorragt, zieht ihm manchen Besuch von den Lübeckern zu. An der östlichen Seite des Riesebusches geht

44) Jedoch soll seit einigen Jahren dieser Absatz nach Lübeck sehr abgenommen haben.

die von Lübeck nach Eutin und Kiel durch diesen Flecken führende Landstraße hin, zwischen welcher und einem schönen Wiesenthal eine lange Reihe Häuser von Schwartau liegt. Am südlichen Ufer der Schwartau führt ein Spaziergang im Holze bis nahe zu ihrem Einfluß in die Trave bei Kaltenhof, und am nordöstlichen Ufer zieht sich auf mehrern kleinen Anhöhen der Riesebusch mit sehr angenehmen malerischen und romantischen Partieen hin. Lieblich ruht es sich da unter dem hohen, grünen Laubgewölbe schöner Buchen und Eichen am Abhange der Anhöhen neben mehrern klaren, rieselnden Quellen; unten sieht man die Schwartau und jenseits eine weite schöne Ebene, die nördlich von dem Dorfe Parin und dem Pariner-Berge begränzt wird. — In diesem Riesebusch finden sich mehrere sogenannte Hünengräber, und vor mehrern Jahren wurden daselbst beim Grabenziehn viele Urnen gefunden, die in langer Reihe neben einander standen. Noch dem Umfange des Platzes, den sie einnehmen, muß hier, oder in der Nähe ein bedeutend großer, menschlicher Wohn-Ort gewesen seyn. Wahrscheinlich war hier der Begräbnißplatz der kaum ½ Stunde davon, bei Kaltenhof, vor Alters belegenen Wendischen Stadt Lübeck, deren nachher bei Kaltenhof noch weiter gedacht werden soll. Ob in noch ältern Zeiten das von Tacitus und Julius Cäsar Suardiones oder Suardones genannte alte deutsche Volk hier in dieser Gegend seinen Hauptwohnsitz gehabt und von der Schwartau benannt worden sey, wage ich nicht zu entscheiden. — Schwartau ist größtentheils erst seit etwa 100 Jahren zu einem Flecken angewachsen; noch zu Anfange des vorigen Jahrhunderts war es ein kleines Dorf mit einigen Mühlen an der Schwartau, die nachmals alle eingegangen sind. Es ist nach dem ganz nahe gelegenen, weit älteren Rensefeld, wohin vor einigen Jahren eine Allee angelegt ist, eingepfarrt. Eine sehr starke Plünderung erlitt dieser Ort den 6. Nov. 1806, als nach der, an diesem Tage für die Preußen verloren gegangenen Schlacht bei Lübeck diese auf ihrer Flucht in's Fürstlich Lübeckische Gebiet von den Franzosen verfolgt wurden.

2. Kaltenhof, 3. 22., ein herrschaftliches, in Zeitpacht gegebenes kleines Vorwerk östlich von Schwartau, am Einfluß des Schwartau-Flüßchens in die Trave, war ehemals der Sitz des nachher nach Schwartau verlegten Amts, das daher noch immer Amt Kaltenhof genannt wird. Auch pflegten sich hier in alten Zeiten zuweilen die Bischöfe von Lübeck aufzuhalten, wie z. B. der Bischof Balthasar (aus dem Hause Rantzau) welcher hieselbst von einem Holsteinschen Edelmann, Martin von

Waldenfels im Jahre 1545 gefangen genommen und entführt wurde. Auf der Anhöhe, worauf Kaltenhof liegt und auf dessen nahe gelegenen Feldern, stand in der Vorzeit Alt-Lübeck, eine berühmte Wendische Handelsstadt, welche um's Jahr 1139 von den Rügiern (Ranen) unter Anführung ihres Fürsten Rako gänzlich zerstört wurde. In dem Laufe der Zeiten von bald 700 Jahren sind aber selbst die Trümmer davon so gänzlich verschwunden, daß von den ehemals dort gestandenen Kirchen, Gebäuden, Wällen ꝛc. auch nicht die mindeste Spur mehr vorhanden ist. Indessen lassen doch die in neuern Zeiten angestellten Untersuchungen mit ziemlicher Gewißheit den Platz auffinden, wo drei Jahrhunderte hindurch dieß Alt-Lübeck stand, nämlich in dem Winkel, den die Trave hier mit der in dieselbe sich ergießenden Schwartau bildet. Sehr wahrscheinlich gehörte aber ein Theil des ziemlich hohen Ufers der Schwartau, das sich von dem Flecken Schwartau bis beinahe an Kaltenhof erstreckt, mit zu diesem Alt-Lübeck. Und vielleicht erstreckte es sich bis an den Riesebusch; wo die aufgefundenen vielen Urnen, — deren wol noch eine Menge dort unter der Erde verborgen seyn mögen, — auf einen, ehemals in deren Nähe vorhandenen großen menschlichen Wohnplatz schließen lassen. Da nun die alte Geschichte von keinem andern in dieser Gegend etwas erwähnt, als von Alt-Lübeck, so muß es dies wol gewesen seyn. —

3. Rensefeld, 39. 291., (in alten Urkunden und Nachrichten Rancivelt genannt), ein Kirchdorf westlich von Schwartau, mit 1 alten Kirche, 1 Pastorei, 1 Hauptschule und 1 Predigerwittwenhause, 8 Halbhufenern, 25 Eigenkäthnern, 6 Käthnern und 32 Einliegern (Insten). Die hiesige Pfarre ist die einträglichste im Fürstenthume, da sie ziemlich gut mit liegenden Gründen dotirt ist und eine große Gemeinde hat, wozu folgende Ortschaften gehören: a) einheimische: Cleve nebst Landwehr, Horstorf, Kaltenhof, Klein- oder Lütjen-Mühlen (bei Schwartau), Groß- und Klein-Parin, Pohnstorf und Schwartau; b) auswärtige: Ekhorst, Heckkathen, Krempelstorf, Mory, Schönböken, Großensteinrade nebst Steinraderhof, Stockelstorf, Trems und Vorwerk. — Den hiesigen Prediger ernennt aber der Fürst allein.

4. Kleinmühlen (oder Lüttmöhlen), 12. 114., ganz nahe bei Schwartau und Rensefeld, zu welchem erstern es auch mit gerechnet wird, besteht aus einer herrschaftlichen Zeitpacht-Wasser- und Windmühle und einigen Kathen. Zwangsmahlgäste

von dieser Mühle sind: der Flecken Schwartau und die umwohnenden Käthner.

Nachstehende Ortschaften dieses Amts sind nach der Königl. Dänischen Kirche im Fürstlich Lübeckschen Dorfe Ratekau eingepfarrt.

5. Seretz (Seeretz), 24. 184., ein Dorf an einem kleinen See oder Mühlenteich, mit 5 Achtelhufen, 16 Eigenkäthnern, 22 Einliegern (Insten) und 1 herrschaftlichen Erbpacht-Korn- und Walk-Wassermühle, die bloß die um dieselbe wohnenden 6 Eigenthümer und die Einlieger zu Zwangsmahlgästen hat.

6. Rathekau (Ratkow), 36. 303., ein Kirchdorf mit 9 Dreiviertelhüfnern und 21 Eigenkäthnern. Die hiesigen geistlichen Gebäude, als Kirche, welche um die Mitte des 12. Jahrhunderts vom Holsteinschen Grafen Adolph II. und dem Bischofe Gerold erbauet worden seyn soll, Pastorei und Schulhaus mit der Organistenwohnung, gehören zum Königl. Dänischen Amte Ahrensbök; übrigens gehört das ganze Dorf zum Fürstl. Lübeckschen Amte Kaltenhof. Zur Wahl des hiesigen, zunächst unter der Probstei Ploen stehenden Predigers präsentirt der König; Stimmen haben der König, der Fürst von Lübeck und die Stadt Lübeck. Eingepfarrt sind: a) aus dem Großvogteidistricte: Grammerstorf, Hemmelstorf, Hobberstorf, Panstorf, Rohlstorf, Techau, Groß- und Klein-Timmendorf; b) aus dem Amte Kaltenhof: Neuhof, Offendorf, Ovendorf (Vorwerk und Dorf), Ratekau, Rupperstorf (Alt- und Neu-), und Wilmstorf (ehemaliges Stadt-Lübecksches Stiftsdorf). — Eine historische Merkwürdigkeit hat Rathekau erhalten durch die, nach dem für die Preußen unglücklich ausgefallenen Treffen bei Lübeck, zwischen dem Prinzen Bernadotte (jetzigem Könige von Schweden) und dem Preußischen General, nachmaligen Feldmarschall von Blücher, am 7. November 1806 in der hiesigen Pastorei abgeschlossene Convention.

7. Offendorf, 22. 213., worunter 7 Dreiachtelhufen, 14 Eigenthümer, 9 Einlieger und 7 Käthner.

8. Ovendorf, 15. 99., worunter 3 Zwölftelhufen, 13 Eigenthümer, 9 Einlieger und 5 Käthner.

9. Ovendorf, 3. 41., ein in Zeitpacht gegebenes herrschaftliches Vorwerk.

10. Neuhof, 4. 22., ein kleines Allodialgut von 1 großen Hufe.

11. Alt- und Neu-Rupperstorf, 6. 48., zwei Eigenhöfe an einem kleinen Landsee, die ehedem nur einen ausmach-

ten, und von welchen ersterer auch wol Reutershof, nach einem seiner vorigen Besitzer genannt zu werden pflegt.

12. Wilmstorf, 7. 50., ein Dorf mit 3 Hufnern und einigen Kathen, das vordem dem Johanniskloster in Lübeck zugehörte.

D. Großvogtei-Gerichts-District oder Amt Großvogtei.

Die zu diesem Amte gehörigen vormaligen Domcapitels-Dörfer, welche nach der Säcularisation des Domcapitels dem Fürsten zugefallen sind, liegen fast durch ganz Wagrien zerstreut, theils an der Trave und um Schwartau herum, theils im sogenannten Travemünder Winkel, allenthalben von Königl. Dänischen und Stadt-Lübeckischen durchkreuzt und begränzt. Der ganze Amts-District von etwa 2 ½ □Meilen besteht aus 3 Höfen und 30 Dörfern, mit etwa 184 Hufen, 750 Häusern und 5529 Einwohnern, deren Hauptbeschäftigung und Erwerb fast ausschließlich Ackerbau und Viehzucht sind, die von ihnen mit vielem Fleiße betrieben werden. Dieses Amt hat meistentheils guten Boden, schöne Wiesen und Weiden, einige Holzungen und Torfmöre.

Der leichtern Uebersicht wegen mögen diese im ganzen Fürstenthume sehr zerstreuet liegenden Dörfer und Höfe hier als in folgende Districte getheilt betrachtet werden.

a) Im District an der Trave zwischen Lübeck und Oldesloh:

1. Groß-Barnitz, 29. 212., ein Dorf von 4 Hufen mit 16 Hufenern und 1 Schule.

2. Klein-Barnitz, 21. 78., ein ganz nahe bei ersterem, an dem Bache Barnitz belegenes Dorf von 4 Hufen, mit 8 Hufenern, 1 Mühle und einigen Insten. Dies Dorf und Groß-Barnitz liegen südlich der Trave, fast in der Mitte zwischen Lübeck und Oldesloh, seitwärts der Landstraße, und sind nach der Königl. Dänischen Kirche zu Klein-Wesenberg eingepfarrt.

3. Hamberge, 32. 265., an der Trave, 1 Meile von Lübeck und 1 ¼ Meile von Schwartau, ein Kirchdorf von 5 ¾ Hufen, mit 6 Hufnern, einigen Käthnern, 1 Kirche, 1 Pastorei, 1 Lehr- und Indüstrie-Schule. Den hiesigen Prediger ernennt der Landesfürst. Durch dies angenehm belegene Dorf führt die Landstraße von Lübeck über Oldesloh nach Hamburg, was diesem Orte, vorzüglich im Sommer, einige Lebhaftigkeit giebt. Eingepfarrte dieses Dorfes sind: das gleich nachfolgende Hansfelde

und die auswärtigen Ortschaften: Hohenstieg, Padelügge, Roggenhorst und Sophienhof.

4. Hansfelde, 22. 156., ein Dorf von $4^{11}/_{24}$ Hufen. Der vormalige hiesige Hof ist in 9 theils große, theils kleine Stellen parzellirt, wovon drei, an der Landstraße liegende, Hohenleuchte, und eine andre Sophienhof heißen. Außer den Parzellisten wohnen hier 4 Eigenkäthner, 3 kleine Käthner, 1 Schmied und 1 Krüger.

b) Im Districte um Schwartau.

5. Cleve nebst Landwehr, 16. 154., ein Dorf von $3^{1}/_{2}$ Hufen, mit 3 Hüfnern, 1 Halbhüfner, 1 Schule und 1 Krüger.

6. Groß-Parin, 54. 362., ein Dorf von $12^{1}/_{6}$ Hufen, mit 13 Hüfnern, 13 Käthnern und 1 Schule.

7. Klein-Parin, 19. 164., ein Dorf von 7 Hufen, mit 6 Hüfnern und 1 Schule.

Diese beiden Dörfer liegen in einer angenehmen, etwas erhabenen Gegend. Allmälig hebt sich vom nahen Schwartau und Rensefeld her der Boden bis zu einer Anhöhe bei Klein-Parin, welche eine schöne, weite Aussicht in die ganze Umgegend, besonders südlich nach Lübeck und der entgegengesetzten Seite, nach Eutin und nordöstlich nach der Ostsee hin gewährt. In der umliegenden flachen Gegend erscheint diese Anhöhe, der sogenannte Pariner Berg, schon bedeutend, etwas über 400 Fuß über die Stadt Lübeck erhaben. Von diesem, in neuerer Zeit mit einigen Bäumen bepflanzten Berge übersieht das Auge eine große, nach allen Seiten hin weit ausgedehnte, mit den schönsten Fruchtfeldern, Wiesen, Auen, Holzungen, Landseen, Flüssen, Bächen, großen und kleinen menschlichen Wohnstätten, geschmückte Ebene von mehrern Meilen in der Runde, deren äußerste Enden die Thürme von Ploen nebst dem dortigen Schlosse, von Eutin, Travemünde, Klütz und die Ostsee sind, welche letztere wie ein heller Streifen am untern Horizont hervorschimmert. Vorzüglich schön präsentirt sich (gegen Süden) Lübeck mit seinen vielen hohen Thürmen, und noch über diese Stadt hinweg sieht man eine weite Strecke in's Sachsen-Lauenburgische hinein. Schade, daß man nicht auch nach der westlichen Seite hin eine weite Aussicht hat, die sehr leicht durch eine kleine künstliche Erhöhung der Spitze dieses Berges zu erhalten wäre. — Entzückend ist es, an einem schönen Sommertage hier den Aufgang oder Untergang der Sonne zu schauen, vorzüglich wenn eine heitere, klare Luft und ein gutes Fernrohr das schwelgende Auge begünstigt. — In einem

ganz nahen Bauernhause findet man anständigen Aufenthalt und die nothdürftigen Erfrischungen.

8. Horstorf, 23. 148., ein Dorf von $7^{25}/_{48}$ Hufen, mit 8 Hüfnern, 2 Käthnern und 1 Schule.

9. Pohnstorf, 19. 120., ein Dorf von 5 Hufen, mit 5 Hüfnern, 3 Käthnern und 1 Schule.

Diese 5 Ortschaften sind nach der Rensefelder Kirche eingepfarrt.

10. Arfrade, 45. 302., ein Hof und Dorf von 12 Hufen, wovon 2 Hufen zum Hofe gehören, mit 10 Hüfnern, 3 Käthnern, 1 Schule, 1 Wasser- und Windmühle.

11. Caßhagen, 26. 196., ein Dorf von 7 Hufen, mit 8 Hüfnern, 1 Sechstelhüfner und 1 Schule. 5 Kathen gehören zum Königl. Dänischen Amte Reinfeld.

12. Obernwohlde oder Devernwohld, 29. 242., ein Dorf von 9½ Hufen, mit 9 Hüfnern, 1 Halb- und 1 Sechstel-Hüfner und 1 Schule.

Diese 3 Ortschaften sind nach der Königl. Dänischen Kirche zu Curau eingepfarrt.

13. Sarkwitz, 43. 302., ein Dorf von 10 Hufen, mit 15 Hüfnern, 5 Käthnern und 1 Schule.

14. Schürstorf, 30. 232., ein Dorf von 7 Hufen, mit 6 Hüfnern, 4 Käthnern und 1 Schule, welche gemeinschaftlich mit Dänemark besetzt wird. Der übrige Theil dieses Dorfes gehört zum Königl. Dänischen Amte Ahrensbök.

15. Wulfstorf, 25. 187., ein Dorf mit 7 Hufen, wovon eine zum District der von der Stadt Lübeck an dies Fürstenthum abgetretenen 4 Dörfer gehört. Es wohnen hier 8 Hüfner, 1 Schulmeister und 4 Käthner.

Diese 3 Ortschaften sind nach der Königl. Dänischen Kirche zu Gleschendorf eingepfarrt.

16. Tankenrade oder Tangerade, 35. 280., ein Dorf von 5 Hufen, mit 3 Hüfnern, 2 Halbhüfnern, 5 Viertelhüfnern und 1 Schule. Pertinenzen dieses Dorfes sind: Glashütte, Redderkathen und Wohld. Es ist nach dem Dänisch-Holsteinschen Kirchdorfe Prohnstorf eingepfarrt.

17. Grammerstorf, 13. 93., mit 5 Hufen, und eben so viel Hüfnern.

18. Hemmelstorf oder Himmelstorf, 28. 178., an einem Landsee gleiches Namens, ein Dorf und Hof, ersteres von $4^{5}/_{12}$ Hufen, mit 3 Hüfnern, 1 Halbhüfner und 5 Käthnern, letzterer von $4^{7}/_{8}$ Hufen.

19. Hobberstorf (Hubberstorf), 10. 99., ein Domanial-Hof mit $2^{15}/_{16}$ Hufen und einer Wassermühle an der Vereinigung zweier Bäche, woraus die Schwartau entsteht.

20. Pannstorf, 30. 232., ein Dorf von 6 Hufen, mit 7 Hüfnern und einigen Käthnern, 1 Schule und 2 Wassermühlen, von welchen Zwangsmahlgäste sind: Groß- und Klein-Parin, Horstorf, Neuhof, Offendorf, Dorf und Vorwerk Ovendorf, Ratekau, Rensefeld, Rohlstorf, Alt- und Neu-Rupperstorf, Techau und ein Theil von Seretz.

21. Rohlstorf, 14. 113., ein Dorf von $4^{1}/_{8}$ Hufen, mit 5 Hüfnern, 2 Käthnern und 1 Schule.

22. Techau, 24. 152., ein Dorf von $4^{1}/_{6}$ Hufen, mit 4 Hüfnern, 5 Halbhüfnern und 1 Schule. — Einige Häuser neben diesem Dorfe heißen Neu-Techau.

23. Groß-Timmendorf, 17. 142., ein Dorf mit 7 Hufen, 4 Kathen und 1 Schule.

24. Klein-Timmendorf, 27. 161., ein Dorf von $5^{1}/_{8}$ Hufen, mit 2 Hüfnern, 6 Käthnern, 1 Schule, 2 Wassermühlen und 1 Windmühle.

Die unter 17 — 24 aufgeführten 8 Ortschaften sind nach der Königl. Dänischen Kirche zu Ratekau eingepfarrt.

c) Im Districte zwischen Ahrensbök, Plön und Eutin:

25. Travenhorst, 10. 73., ein Dorf an der Trave, von 4 Hufen, mit 4 Hüfnern und 1 Schule; — ist eingepfarrt nach der Königl. Dänischen Kirche zu Gnissau.

26. Gieffelrade, 24. 178., ein nach der Dänisch-Holsteinschen Kirche zu Sarau eingepfarrtes Dorf von 6 Hufen, mit 7 Hüfnern und 1 Schule.

27. Gömnitz (Gömitz, oder Göms), 31. 226., ein nach dem Königl. Dänischen Kirchdorfe Alten-Krempe eingepfarrtes Dorf, $^{3}/_{4}$ Meilen süd-östlich von Eutin, von $9^{5}/_{16}$ Hufen, mit 8 Hüfnern, 3 Käthnern und 1 Schule.

d) Im sogenannten Travemünder Winkel:

28. Häven, 7. 81., ein Dorf von 2 Hufen, mit 2 Hüfnern und 1 Schule.

29. Niendorf, 31. 235., ein ganz nahe an der Ostsee gelegenes Dorf von $3^{5}/_{8}$ Hufen, das meistens von Fischern in 13 Kathen bewohnt wird, welche die Seefischerei treiben. Außer denselben wohnen hier 6 Hüfner, 1 Förster und 1 Schulhalter.

30. Warnstorf, 16. 166., ein Dorf von 6 Hufen, mit 5 Hüfnern, 2 Halbhüfnern, 1 Käthner und 1 Schule.

Diese 3 Dörfer sind nach der Stadt-Lübeckschen Kirche zu Travemünde eingepfarrt.

E. Das Amt Collegiatstift.

Dieses erst vor kurzem neu errichtete Amt ist zusammengesetzt aus den drei vormaligen Collegiatstifts-Dörfern Altgalendorf, Nanndorf und Rathjendorf, welche vorhin unter einem besondern Justitiariate standen, und aus den vier bis dahin zum Amte Großvogtei gehörig gewesenen, aber wegen ihrer weiten Entfernung von dem Sitze desselben, (Schwartau) davon getrennt wordenen Dörfern, Techelwitz, Teschendorf, Rellin und Klein-Wesseke. Sie liegen alle in dem nordöstlichsten, Oldenburger Winkel oder Land Oldenburg genannten Districte von Wagrien, zwischen den Städten Oldenburg und Heiligenhafen, in einer sehr fruchtbaren Gegend, die wol im ganzen östlichen Holstein den schwersten, fettesten Boden hat. —

Dieses Amt, dessen Sitz auf dem Herzogl. Schleswig-Holsteinschen Fideicommißgute Lensahn ist, enthält in seinen 7 Dörfern 94 Häuser mit 709 Einwohnern, und etwas über 27 Hufen. Die dazu gehörigen Ortschaften sind:

1. Alt-Galendorf, 9. 71., mit 4¼ Hufen und 2 Kathen.

2. Nanndorf oder Nannendorf, 15. 84., mit 4 Hufen und 3 Zwölftelhufen oder Bödnerstellen.

3. Rathjenstorf oder Rathgendorf, 24. 233., — 4 Hufen, 2 Dreiviertelhufen, 6 Drittelhufen, 4 Kathen und 1 Schule.

4. Rellin. Dieß Dorf gehört theils dem Johannisklöster in Lübeck (2 Hufen), theils zum Fürstenthume Lübeck, nemlich 2 Hufen mit 5 Häusern und 43 Einwohnern.

5. Klein-Wesseke oder Westseke, 17. 99., ein Dorf von 4 Hufen, mit 1 Hüfner, 4 Dreiviertelhüfnern und 2 Käthnern.

6. Techelwitz, 14. 101. — 3 Hufen, mit 2 Hüfnern, 1 Halbhüfner und 1 Bödner.

7. Teschendorf, 10. 78. — 3 Hufen, mit 3 Hüfnern und 1 Käthner.

Sämmtliche Ortschaften dieses Amtes, mit Ausnahme des nach Heiligenhafen eingepfarrten Dorfes Rathjensdorf, sind nach der Königlich Dänischen Kirche in der Stadt Oldenburg eingepfarrt.

F. Justitiariat der vier vormaligen Stadt-Lübeckschen Stiftsdörfer.

Diese liegen im Königl. Dänisch-Holsteinschen Staatsgebiete zwischen Eutin und Schwartau, stehen also unter Dänischer Landeshoheit, aber unter Fürstlich Lübeckischer Gutsherrlichkeit mit der niedern Civil- und Criminal-Jurisdiction. Sie wurden nebst dem ansehnlichen Scharbeuzer Holze im Jahre 1804 von der Stadt Lübeck gegen einige, innerhalb deren Landwehr und im sogenannten Travemünder Winkel belegene vormalige Capitelsdörfer an dieses Fürstenthum vertauscht und abgetreten. Drei von denselben gehörten vormals dem Heil. Geist-Hospital in Lübeck, und eins, nämlich Röbel, der dortigen Petri-Kirche. Sie stehen hinsichtlich der Gerichtspflege und Verwaltung unter einem Justitiariate, das in der Stadt Eutin seinen Sitz hat.

1. Gleschendorf, in der Probstei Plön. Der kleinere Theil dieses Dorfes nebst der Kirche gehört zum Königl. Dänischen Amte Ahrensbök oder Plön. Der größere Theil aber, nemlich 8 Hufen, 12 Eigenkathen und die vererbpachtete Kornmühle, zusammen 47 Häuser mit 310 Einwohnern, gehören zum Fürstenthume. Zwangsmahlgäste der hiesigen Mühle sind: dies Dorf, Kesdorf und Scharbeuz.

2. Kesdorf, 27. 187., mit 8 Hüfnern, 3 Eigenkäthnern und 1 Schule.

3. Scharbeuz, 22. 175., nahe an der Ostsee, mit 5 Hüfnern, 2 Eigenkäthnern und 1 Schule. In der Nähe ist das ziemlich große, schöne Scharbeuzer Holz, welches ebenfalls Fürstl. Lübeckisches Eigenthum ist und unter nächster Aufsicht des Försters zu Riendorf steht,

4. Röbel oder Räbel, 22. 173., mit 5 Hüfnern und 1 Eigenkäthner.

Die 3 erstgenannten von diesen 4 Dörfern sind nach der Königl. Dänischen Kirche zu Gleschendorf eingepfarrt, letzteres, nemlich Röbel, aber nach der ebenfalls Königl. Dänischen Kirche zu Süsel. Zur Wahl der Prediger an diesen beiden Kirchen präsentirt der König von Dänemark; Stimmen haben: derselbe, der Fürst von Lübeck und andre eingepfarrte Gutsherrschaften.

Zum Justitiariate dieser 4 Dörfer gehört auch noch 1 Hufe mit 1 Hause und 6 Einwohnern zu Wulfsdorf im Amtsdistrict Großvogtei.

Anhang.

Um eine vollständige Uebersicht aller, dem Durchlauchtigsten Herzoglich Holstein-Oldenburgischen Regierhause zuständigen Besitzungen zu haben, mag hier eine

Uebersicht der Bevölkerung in den Herzoglich Schleswig-Holsteinischen Fideicommißgütern in Holstein [45]) nach der Zählung vom J. 1803.

den Schluß machen.

I. In den ältern, d. h. vor dem Jahre 1769 erworbenen Fideicommißgütern:

1. Stendorf, mit den Meierhöfen Vinzier und Borgfeld, und den Dörfern Casseedorf, Sagau und Griebel oder Grievel	909 Seelen.
2. Mönch-Neverstorf, mit dem Meierhofe Halendorf, nebst dem Gestüthofe und den Dörfern Schönwalde oder Schönwohld (ein Kirchdorf), Langenhagen und Groß-Schlamin . .	1035 —
3. Lensahn, mit dem Meierhofe Nienrade und den Dörfern Lensahn (ein Kirchdorf) und Beschendorf	711 —
	2655 Seelen.

45) Sie liegen ebenfalls im Umfange der alten Holsteinischen Provinz Wagrien, und zwar in dem Districte zwischen dem Amte Eutin südlich und der Stadt Oldenburg nördlich, in einer meistentheils zusammenhängenden Strecke, mit wenigen Unterbrechungen. Aber ganz abgesondert von diesen Haupttheilen der Güter liegen an den Küsten der Ostsee links das Fürstl. Dorf Wandelwitz zwischen den Dörfern Techelwitz und Teschendorf, rechts das Fürstliche Dorf Sütel, und südlich zwischen Cismar und Grömitz das Fürstliche Dorf Brenkenhagen. Sämmtliche Fideicommißgüter stehen zwar unter Königl. Dänischer Landeshoheit, haben aber manche und große Gerechtsame, Privilegien und Freiheiten.

II. In den neuern, d. h. nach dem Jahre 1769 erworbenen Gütern.

1. Cofelau, mit den Dörfern Riepsdorf, Quaal, Schwienkuhl und Cabelhorst	753 Seelen.
2. Sebent, mit dem Dorfe Damlos . .	339 —
3. Lübbersdorf, mit dem Dorfe Sibsdorf	279 —
4. Kuhhof, mit dem Dorfe Dannau und einem Theil von Wandelwitz	} 477 —
5. Kremsdorf, mit dem Dorfe Gremersdorf und einem Theil von Wandelwitz . . .	}
6. Bollbrügge	}
7. Sievershagen, mit den Dörfern Brenkenhagen, Bökenberg und Schwienhagen . .	293 —
8. Das Dorf Sütel	88 —
	2229 Seelen.
Dazu obige	2655 —
Zusammen	4884 S. [46]).

Im Ganzen sind es also 10 Güter, mit 4 Meierhöfen und 21 Dörfern. Außerdem besitzt der Fürst noch (seit 1778) das große Allodialgut Mannhagen nebst dem Dorfe gleiches Namens, im Districte Oldenburg oder dem sogenannten Oldenburger Winkel.

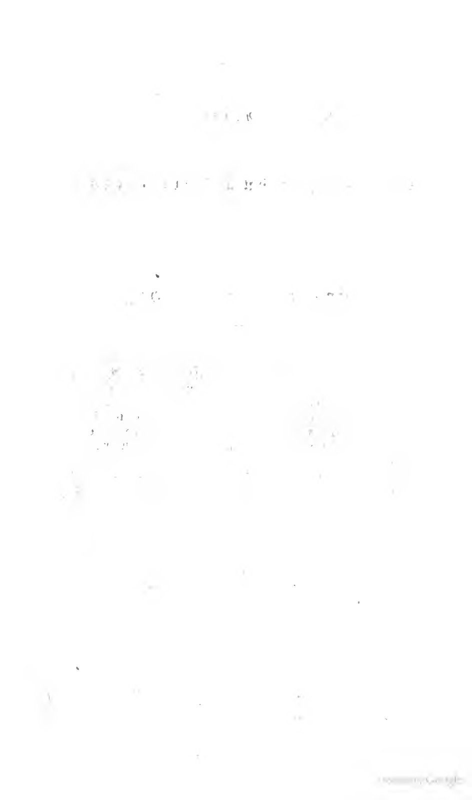
Als herrschaftliche Bediente sind in diesen Herzoglichen Fideicommiß- und Allodial-Gütern angestellt: ein Justitiarius, der zu Lensahn wohnt, ein Ober-Inspector der ältern Güter und ein Ober-Inspector der neuern, zwei Medicinal-Chirurgen, ein Oberförster, vier reitende Förster, ein gehender Förster, und neun Verwalter.

Wer ausführliche historisch-statistische Nachrichten über diese Fideicommißgüter sucht, findet sie in einem Aufsatze des vormaligen Justitiars dieser Güter, des jetzigen Justizraths und Klosterschreibers Joh. Friedr. Börm in dem vom Professor Falk zu Kiel herausgegebenen staatsbürgerlichen Magazin. (Schleswig, 1825. 8.) Bd. 5. Heft 2. S. 384 u. f.

46) Seit dem J. 1803 bis jetzt dürfte aber die Bevölkerung wol in dem Maaße zugenommen haben, daß die Gesammt-Volkszahl jetzt nahe an 6000 Seelen beträgt. — Der Areal-Flächen-Inhalt der sämmtlichen Fideicommißgüter beträgt etwa $2\frac{3}{4}$ □Meilen, oder 31,217 Tonnen 54 □Ruthen à Tonne 240 □Ruthen; (nach Börm s. unter dessen Abhandlung). —

Vierter Abschnitt.

Das Fürstenthum Birkenfeld.



Vierter Abschnitt.

Das Fürstenthum Birkenfeld.

I. a.

Geschichtliche Uebersicht.

Das jetzige Fürstenthum Birkenfeld ist ein Aggregat mehrerer Ländertheile, die vor dessen gegenwärtiger Existenz nie einen einzigen selbständigen Staatskörper bildeten, sondern entweder Theile eines größern Staats waren, wie im 9ten Jahrhundert, zur Zeit des Bestandes des Lothringischen Reichs, wo sie einen Theil von Austrasien (Westerreich, Westrich) ausmachten, oder die zu mehrern Staaten gehörten, wie es in den neuern Zeiten mit ihnen der Fall war, da sie noch vor etwa 30 Jahren sieben verschiedenen Regenten gehorchten. Schon hieraus ergiebt sich die große Schwierigkeit, von allen, das jetzige Fürstenthum Birkenfeld constituirenden Theilen, eine auch nur einigermaßen genügende, geschichtliche Darstellung in der Kürze zu geben, da die Geschichte derselben in die aller derjenigen Staaten verwebt ist, von welchen dies Fürstenthum einzelne, größere oder kleinere, Theile enthält. Es waren nämlich beim Eintritte der Französischen Occupation und der Vereinigung der, das jetzige Fürstenthum Birkenfeld bildenden verschiedenen Ländertheile die Beherrscher und Besitzer derselben:

1. Baden, welches beinahe die Hälfte davon besaß, nämlich folgende 50 Ortschaften (in alphabetischer Ordnung): Abenteuer, Algenrott, Berschweiler (nur zum Theil, nämlich 3 Häuser), Birkenfeld (Stadt), Böschweiler, Brücken, Buhlenberg, Burbach, Cronweiler, Dienstweiler (nebst Staffelhof und Staffel-

mühle), Eborn, Elchweiler, Ellenberg, Enzweiler, Feckweiler, Fischbach, Gerach, Göttschied, Gollenberg, Hambach, Hattgenstein, Herrstein, Hettenrott, Hettstein, Heubweiler oder Haubweiler, Husweiler, von Idar ⅗ mit 274 Einwohnern, Leisel, Mackenrott, einen Theil von Mörschied (nämlich 3 Mühlen mit 447 Einwohnern), Niederbrombach, von Niederhosenbach einen Theil (nämlich 268 Einwohner nebst 2 Mühlen), Niedertiefenbach, Niederwörresbach, Nockenthal, Nohen, Oberbrombach, Obertiefenbach, Oberwörresbach (zum Theil, nämlich 53 Einwohner nebst 1 Mühle), Regulshausen, Rimsberg, Rinzenberg nebst Sauerbrunnen und Saustäbel, Rötzweiler (Retsweiler), Schmisberg, Schwollen, Siesbach, Sonnenberg, Wieneberg (1 Hof und 1 Mühle), Wilzenberg; — zusammen mit etwas über 9000 Einwohnern. Diese Ortschaften begreifen das ganze jetzige Amt Birkenfeld (mit Ausnahme der 3 Ortschaften Bleiderdingen, Hoppstädten und Weyersbach, welche Zweibrückisch waren), und etwa die Hälfte des jetzigen Amts Oberstein.

2. Pfalz-Zweibrücken, welches etwa ¼ davon besaß: Achtelsbach nebst Neuhof, Asweiler, Bleiderdingen, Dambach, Eckelhausen, Eisen, Eitzweiler, Ellweiler, Gimbweiler, Gonnesweiler, Hierstein, Hoppstätten, Meckenbach, Mosberg, Neuhof, Neuenkirchen, Nohfelden nebst Türkismühlen und Holzhauser-Hof, Richweiler oder Reichweiler, Sellbach, Steinberg nebst Deckenhardt, Thraunen, Wallhausen nebst Schwarzenhof, Weyersbach, Wolfersweiler; — mithin die beiden jetzigen Bürgermeistereien Nohfelden und Achtelsbach, nebst einem kleinen Theil der Bürgermeistereien Birkenfeld und Neunkirchen; zusammen etwa 5100 Einwohner.

3. Die Grafen von Limburg-Styrum besaßen etwa ⅒, nämlich: ⅖ von Idar, den Marktflecken und das Schloß Oberstein, nebst Göttschieder Hof und Schwarzenmühle, und Volmersbach, zusammen mit etwa 5150 Einwohnern in der jetzigen Bürgermeisterei Oberstein.

4. Die Rheingrafen von Salm besaßen etwas über 1/20, nämlich: Breitenthal, Diedesbacher Hof, Kirschweiler, von Mörschied 2 Häuser, Oberhosenbach, von Oberwörsbach nur 1 Haus, Sonnschied, Veitsrodt und Wickenrodt; zusammen etwa 1000 Einwohner im jetzigen Amte Oberstein.

5. Salm-Kyrburgisch war auch etwa 1/20, nämlich: Bergen, ein Theil von Berschweiler mit ungefähr 176 Einwohnern, Georg-Weyersbach, Griebelschied und Kyrn-Sulzbach;

zusammen etwa 1000 Einwohner in der jetzigen Bürgermeisterei Fischbach, Amts Oberstein.

6. Der Fürst von Oettingen-Wallerstein besaß als Herr von Dachstuhl nur den einen Ort Eiweiler mit etwa 200 Einwohnern in der Bürgermeisterei Neunkirchen, Amts Nohfelden.

7. Churtrierisch war nur der einzige Ort Imsbacher Hof. —

Aber unter Trierischer Landeshoheit besaßen:

a) Der Herr von Warsberg oder Warschberg: Herborn, von Niederhofenbach 7 Häuser, und Weiden; alle in der Bürgermeisterei Herrstein, Amts Oberstein, zusammen mit etwa 270 Einwohnern.

b) Der Herr von Schmittburg oder Schmiedburg: bloß den Ort Bundenbach mit etwa 535 Einwohnern in der Bürgermeisterei Herrstein.

c) Der Herr von Türkheim oder Dürkheim besaß ungefähr $\frac{1}{15}$, nämlich: Bosen, Schwarzenbach und Sötern nebst Ober-Sötern, zusammen mit etwa 1620 Einwohnern in der Bürgermeisterei Neunkirchen, Amts Nohfelden. —

Um nicht zu weitläuftig zu werden, will ich nur von denjenigen Ländern, welche bedeutende Theile zu dem jetzigen Fürstenthume Birkenfeld hergegeben haben, das Merkwürdigste aus deren Geschichte anführen. Da wir aber, wenn wir etwas weit in deren Geschichte zurückgehen, einen großen Theil derselben in der Geschichte der ehemaligen Grafschaft Sponheim oder Spanheim finden, so wird es nicht unzweckmäßig seyn, mit derselben den Anfang zu machen. — Die Grafschaft Sponheim begriff einen beträchtlichen Theil vom alten Lothringischen Reiche, nämlich den zwischen den Flüssen Rhein, Nahe (Nohe) und Mosel belegenen District, welcher in verschiedene Gauen getheilt war, als: Nohgau (an beiden Seiten der Nahe), Trachau oder Trachgau, Bodgau und Hunsrück [1]). Der Nohgau machte vormals einen Theil der Gränze zwischen Deutschland und Lothrin-

1) Diese Schreibart ziehe ich der andern „Hundsrücken" aus dem Grunde vor, weil dies Wort unstreitig nicht von Hund und Rücken, sondern von dem, aus der ältern Geschichte bekannten Volke, den Hunnen und Rik (Reich) oder Rücken (einer erhabenen, waldigen Gegend) herkommt. Mehrere Oerter in diesen Gegenden führen noch von denselben ihren Namen, z. B. Castelhun



gen (in seiner damaligen weiten Ausdehnung), so daß ein Theil der Grafschaft Sponheim zu ersterem, ein anderer Theil aber zu letzterem gehörte, nämlich zu dem, seit der nach Lothars II. Tode (868) im Jahre 870 erfolgten Theilung des Lothringischen Reiches unter Ludwig den Deutschen und Carl den Kahlen, so genannten Westreich (Westrich oder Austrasien); woher denn die Eintheilung in die vordere (an der Mosel gelegene) und in die hintere (an der Nahe gelegene) Grafschaft Sponheim entstand, und wovon jene an Frankreich, diese an Deutschland gränzte. Zur Zeit der großen Fränkischen Monarchie war der Sitz der Grafen oder Herzoge des Nohgaues in der ehemaligen Stadt Bingen am linken Nahe-Ufer. Bald nach des heiligen Rupert's Tode, der in dieser Gegend seine Herrschaft und Güter hatte, und schon ein Herzog von Bingen genannt wird, und nach dem Ableben seiner vortrefflichen Mutter Bertha (883), schifften die Normänner den Rhein hinauf und zerstörten nebst vielen andern Städten auch Bingen; worauf die Einwohner auf das rechte Nahe-Ufer zogen und die jetzige Stadt Bingen daselbst anlegten. Diese durch Rupert's Tod erledigte Stadt einverleibte der damals so mächtige Erzbischof Hatto von Mainz seinem Erzstifte. Die übrigen Rupertschen Besitzungen im Nohgau kamen an seine Verwandten, welche etwa 1 Meile hinter Bingen in den Schluchten des Hunsrück ein neues Schloß baueten und sich von demselben Grafen von Sponheim nannten, deren Stammreihe sich aber erst von etwa der Mitte des 11ten Jahrhunderts aufstellen läßt, da die Gräfinn Hedwig und ihr Sohn Eberhard das Kloster Sponheim stifteten. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts theilten sich die Söhne des Grafen Johann I. von Sponheim in 4 Linien; der älteste, Joh. II. bekam Starkenburg, und von ihm erhielt die hintere Grafschaft Sponheim ihren Ursprung. Der zweite Sohn, Heinrich, bekam durch Heirath die Herrschaft Heinsberg im nachmaligen Herzogthume Jülich. Der dritte, Simon II. erhielt Creuznach und ward der Stifter der vordern Grafschaft Sponheim. Dem vierten Sohne, Eberhard, wurden die Saynischen Lande zu Theil. Nach desselben Tode kam die Grafschaft Sayn an seines ältesten Bruders, Johanns II. Sohn

---

oder Castellaun (castellum Hunnorum) Hunds- oder Hunsheim, Hundsborn, u. m. a. — Hunsrück bedeutet also so viel als Hunsrik — regio s. regnum Hunnorum. —

Gottfried, welcher sich nach dieser Grafschaft benannte und der Stammvater des gräflich Saynischen Hauses ward. Desselben jüngerer Bruder Heinrich pflanzte die Starkenburgische oder Hintersponheimische Linie fort. Die Vordersponheimische Linie erlosch schon 1414 in ihrem männlichen Stamme mit dem Tode des Grafen Simon; dessen Tochter Elisabeth ihm in allen seinen Besitzungen als einzige Erbinn folgte, und in zweiter Ehe mit des Pfalzgrafen, nachmaligen Römisch-Deutschen Gegenkönigs, Ruprechts ältestem Sohne Rupert vermählt war. Nach dessen Tode verschrieb sie Ruprechts anderm Sohne, Ludwig III., Churfürsten von der Pfalz, ⅕ der vordern Grafschaft Sponheim; die übrigen ⅘ verblieben ihrem Vetter, Johann V., Grafen von Hintersponheim, welcher im Jahre 1425 seines Vaters Schwester-Söhne, den Markgrafen Bernhard von Baden und den Grafen Friedrich von Veldenz zu Erben seiner Lande einsetzte. Mit diesem Johann V. erlosch 1437 gänzlich der männliche Stamm der Grafen von Sponheim, und die ganze Grafschaft Sponheim erhielt nun eine andre Abtheilung. Die hintere Grafschaft war zwischen den Markgrafen von Baden und den Grafen von Veldenz ganz gemeinschaftlich, jedem zur Hälfte; und als letzteres Haus mit dem Tode des gedachten Grafen Friedrich erlosch, fiel dessen Hälfte von der hintern und ⅖ von der vordern Grafschaft Sponheim, vermöge einer 1444 errichteten Erbverbrüderung an dessen, mit dem Pfalzgrafen Stephan vermählte Tochter Anna [2]), so daß das Churhaus Pfalz ⅕, das Markgräflich Badensche Haus ⅖, und das Pfalzgräflich Simmernsche Haus auch ⅖ von der vordern Grafschaft Sponheim haben, beide letztern Häuser aber die hintere Grafschaft Sponheim gemeinschaftlich besitzen sollten. Zufolge des Heidelberger Vertrages vom 2. Nov. 1553 wurde die Hälfte der hintern Grafschaft Sponheim an die beiden Pfalzgrafen, Wolfgang zu Zweibrücken und Georg Johann zu Veldenz abgetreten, und durch einen weitern Vergleich von 1566 wurde diese Hälfte dem Herzoge Wolfgang zu Pfalz-Zweibrücken allein überlassen, welcher sie seinem jüngsten

2) Deren mit dem Pfalzgrafen Stephan erzeugte Söhne Friedrich und Ludwig theilten ihre elterlichen Lande; ersterer nannte sich Graf von Sponheim und letzterer Graf von Veldenz. Aus des Erstern Theile entstand das Fürstenthum Simmern, und aus des Letztern Theile das Herzogthum Zweibrücken.

Sohne Carl zur Apanage gab, der seine Residenz zu Birkenfeld nahm und der Stifter der Pfalzgräflich Birkenfeldschen Linie ward. Nach Erlöschung der Pfalz-Zweibrückisch-Johannischen Linie folgte im Herzogthum Zweibrücken Herzog Christian III. letzter zu Birkenfeld residirender Fürst und Besitzer der halben hintern Grafschaft Sponheim; und damit kam diese Hälfte als ein Bestandtheil von Zweibrücken wieder unter unmittelbare Zweibrückische Regierung. Die andere Hälfte der hinteren Grafschaft Sponheim besaß das Haus Baden-Baden mit Pfalz-Zweibrücken bis 1771 gemeinschaftlich, da das erstere ausstarb und dessen Antheil an Baden-Durlach kam. Der schon lange vorher gemachte Plan zur Theilung wurde erst 1776 ausgeführt. Pfalz-Zweibrücken wurde die Wahl gelassen und dieses nahm das Oberamt Trarbach, die Aemter Castellaun und Allenbach, und die Vogtei Senheim nebst dem Cröverreich. Das Haus Baden erhielt die Aemter Birkenfeld, Herrstein, Winterburg und Winningen. Es blieb aber zwischen beiden Häusern in so fern noch ein bürgerlicher Mitbesitz (compossessio civilis), daß die Unterthanen beider Theile beiden Landesherrschaften huldigen mußten, und beide Häuser in den öffentlichen Kirchengebeten genannt wurden. —

Lehen waren in der hintern Grafschaft Sponheim weiter keine, als die Dörfer Weiler und Sevenich [3]; ersteres besaßen die Herren von Warsberg, letzteres der Graf von Waldbott-Bassenheim.

In den Markgräflich Badenschen Landen, mithin auch in dem dazu gehörigen Theile vom jetzigen Fürstenthume Birkenfeld, bestand bis 1783 die Leibeigenschaft; wovon denn verschiedene Abgaben eine Folge waren, als: 1. der Abschoß oder Abzug (10 Procent vom wegziehenden Vermögen), den die Unterthanen nicht nur in dem Falle zahlen mußten, wenn sie in ein fremdes Gebiet zogen, sondern sogar, wenn sie ihren Wohnsitz unter Badenscher Landeshoheit von einem Orte zum andern verlegten. 2. Die Manumissions- und Expeditions-Taxe; welche erstere ebenfalls 10 Procent vom Vermögen des Freizulassenden betrug und auch dann bezahlt werden mußte, wenn der an seinem bisherigen Aufenthaltsorte Manumittirte an seinem künftigen Wohnorte wieder in die Local-Leibeigenschaft kam. 3. Das sogenannte Landschaftsgeld (auch Pfundzoll genannt), eine Art

3) Diese gehören aber nicht zum jetzigen Fürstenthum Birkenfeld.

Accise, welche beim Wegziehen mit 2 pCt. vom ganzen wegziehenden Vermögen entrichtet werden mußte. 4. Der Leibschilling, welchen die Leibeigenen als ein Zeichen der Anerkennung ihrer Leibeigenschaft mit 1 Schilling oder 6 Kreuzer bezahlen mußten. Endlich 6. der Todtfall (Haupt- oder Sterbefall, Hauptrecht, Besthaupt, mortuarium und sonst noch sehr verschiedentlich benannt), eine ehedem fast in ganz Deutschland übliche, bekannte Abgabe. Aber diese drückende Leibeigenschaft und alle damit in Verbindung stehende oder daraus herfließende Verbindlichkeiten und Abgaben hob der Markgraf Carl Friedrich von Baden im Jahre 1783 auf; wodurch, so wie durch manche andre gemeinnützige, wohlthätige Anstalten und Einrichtungen er sich bei seinen Unterthanen sehr beliebt und unvergeßlich machte. Es blieben von den Abgaben bloß das Bethgeld, die Bethfrucht und die Zehnten. Indirecte Steuern waren nicht vorhanden. Zur Französischen Zeit wurden erstere Abgaben abgeschafft und dagegen folgende eingeführt: Grundsteuer, Personal-, Möbeln-, Fenster- und Patent-Steuer.

Die Justiz-, Polizei- und andre Landesverwaltungs-Geschäfte geschahen in den Badenschen Landen durch Ober- und Unter-Aemter, Rentmeistereien rc.

Pfalzgraf Ruprecht von Zweibrücken, seit 1400 Gegen- oder Neben-Kaiser von Wenzel, theilte seine Länder in a) ein unveräußerliches Churthum, und b) verschiedene erbliche Fürstenthümer; zu welchen letztern die geerbten und gekauften Grafschaften und Herrschaften gehörten, als: Sponheim, Veldenz, Zweibrücken, Simmern, und die sogenannte Oberpfalz. Diese sollten zwar auch beim Stammhause Wittelsbach bleiben, konnten aber unter dessen verschiedene Zweige vertheilt, und nach dem Erstgeburtsrechte vererbt werden. Daher vertheilte sich denn das Pfälzische Haus in mehrere Linien. Nach Ruprechts Tode (1410) theilten seine 4 Söhne sich in die Pfälzischen Länder; der älteste, Ludwig, erhielt die Churpfalz, Johann die Oberpfalz, Stephan Zweibrücken, und Otto Mosbach, Borberg und die Odenwaldischen Aemter. — Mit des eben erwähnten Stephans zweitem Sohne Ludwig fängt die Linie der Pfalzgrafen von Zweibrücken an, die sich in der Folge wieder in die Neuburgische und in die Zweibrückische theilte. Letztere wurde von Johann I. fortgesetzt, unter dessen Söhnen wieder neue Linien entstanden. Johann II. setzte die Zweibrückische Linie fort. Als dessen Sohn Friedrich 1661 ohne männliche Leibes-Erben starb, folgte ihm in Zweibrücken Friedrich

Ludwig von der Landsbergischen Linie, die von Johanns II. Bruder, Friedrich Casimir, gestiftet worden war. Nach dieses Friedrich Ludwigs auch unbeerbtem Todesfalle (1681) folgte ihm die von Johanns I. jüngstem Sohne, Johann Casimir, gestiftete Kleeburgische Linie. Johann Casimir war nämlich mit König Carl's IX. von Schweden Tochter Catharina vermählt und starb 1652, mit Hinterlassung zweier Söhne, Carl Gustav's und Adolph Johann's; wovon dieser die Kleeburgische Linie fortsetzte, jener aber 1650 von den Schwedischen Reichsständen an Stelle der bekannten Christina, Gustav Adolph's des großen Schweden-Königs Tochter, zum Könige von Schweden erwählt wurde, und 1654 von seiner Cousine Christina die völlige Abtretung des Schwedischen Reiches erhielt. Seine Nachkommen, Carl XI. und Carl XII., waren Könige von Schweden und Herzöge zu Zweibrücken. Als aber Carl XII. in der Belagerung von Friedrichshall (Frederikshald) in Norwegen 1718 sein unruhiges, kriegerisches und mühseliges Leben beschloß (getödtet durch eine feindliche oder nicht-feindliche Kugel), so nahm der Pfalzgraf Gustav Samuel von Kleeburg das Herzogthum Zweibrücken in Besitz. Da er aber 1731 kinderlos starb, so erhielt in Folge eines mit Churpfalz 1734 geschlossenen Vergleiches der Pfalzgraf Christian III. von Birkenfeld die Zweibrückischen Lande. Dessen Sohn Christian IV., Herzog von Zweibrücken, starb auch unbeerbt (1775); es folgte ihm daher im Herzogthum Zweibrücken sein Brudersohn Carl II. Dessen Sohn Carl August Friedrich starb 1784 vor seinem Vater; weshalb nach des Letztern Tode (1795) die Succession auf des Prinzen Friedrich von Zweibrücken Sohn, Maximilian Joseph, fiel, welcher auch seinem Oheim, dem Churfürsten Carl Theodor, als Churfürst von Pfalzbaiern folgte (1799), den Titel eines Königs von Baiern annahm (1805) und nach einem rühmlichen, thatenvollen Leben den 12. October 1825 starb. — Von dem jetzigen Fürstenthum Birkenfeld gehörten die schon oben angeführten Ortschaften zu den Herzoglich Pfalz-Zweibrückischen Landen. Die innere Landesverwaltung in denselben geschah durch die Herzoglichen Landescollegien in der Stadt Zweibrücken und durch die Ober- und Unter-Aemter oder Vogteien, welche in Schultheißereien oder Bürgermeistereien eingetheilt waren. Zu Nohfelden war ein sogenannter Amtskeller (Unter-Amt), von welchem die Apellation in Landes- und Justiz-Sachen an die Regierung in Zweibrücken ging. Die Cameral-Beamten waren der Landrentmeister, der die Generalcasse hatte,

mehrere Rentmeister, Zolleinnehmer, Schatzcommissarien &c. Die Städte hatten Stadt = Schultheissen, Stadtschreiber, Bürgermeister und Rath. Alle Landes = Einwohner waren unmittelbar der Landeshoheit unterworfen, weil keine Landstände vorhanden waren. Alle Hintersassen auf dem Lande waren, wie im Badenschen, der Leibeigenschaft unterworfen, die hier so strenge war, daß, wie das Sprichwort sagt, die Luft leibeigen machte; denn, wenn auch ein freizügiger Fremder ins Land zog und sich als Unterthan ansetzte und Jahr und Tag darin wohnte, so ward er schon dadurch allein leibeigen. Die Landesherrschaft hatte das Recht, ihre Unterthanen zu Wachten, Landeshülfe, Landesausschuß und Musterung aufzubieten.

Die Rheingrafen von Salm stammen aus einem alten gräflichen Hause, welches sich schon im 11. Jahrhundert in 2 Linien theilte. Theodorich's (Diederich's) ältester Sohn erhielt die Grafschaft Ober = Salm in Lothringen, der jüngere Sohn Carl die Grafschaft Nieder = Salm im Herzogthum Luxemburg. Unter den Grafen von Ober = Salm stiftete Nicolaus II. eine Nebenlinie, die Salm = Neuburgische, welche 1784 in der männlichen Linie ausstarb. Die Hauptlinie Ober = Salm war schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts in der männlichen Nachkommenschaft erloschen; aber die Erbtochter des letzten Grafen von Ober = Salm hatte den Wild = und Rheingrafen Friedrich geheirathet, welcher den Titel eines Rheingrafen von Salm annahm. Von ihm stammen die 1623 in den Fürstenstand erhobenen Häuser Salm = Salm und Salm = Kyrburg ab. Durch den Lüneviller Frieden 1801 gingen alle Besitzungen dieser Fürsten (etwa 13 — 14 □Meilen) verloren; sie wurden aber dafür entschädigt durch die Münsterischen Aemter Bocholt und Ahaus (1803). — Die Wild = und Rheingrafschaft [4]) gehörte zum Niederrheinischen Kreise. Das Wild = und Rheingräfliche Haus waren ehemals zwei verschiedene Häuser, die erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts durch Heirath mit einander verbunden wurden. Es waren 3 Haupt = Linien, wovon die Dhaunische 1750 in männlicher Nachkommenschaft erlosch. Von den zwei noch übriggebliebenen wurde die Salmische in den Fürstenstand erhoben, und die Grumbachische theilte sich wieder in die Grumbachische und in

---

4) Der Name Wild = oder Raugrafschaft wird von der wilden, waldigen und rauhen Beschaffenheit der Gegend, worin sie belegen, hergeleitet.

die Stein- oder Rheingräfliche Nebenlinie. Ein Theil der Rheingrafschaft gehörte den Fürstlichen Linien Salm und Kyrburg, das Uebrige aber nebst mehrern andern Gütern den beiden Gräflich Salmischen Linien. Ihre sämtlichen Besitzungen (etwa 10 □Meilen mit 23 — 24000 Einwohnern) gingen ebenfalls durch den Lüneviller Frieden verloren, und sie erhielten als Entschädigung den größten Theil des vormaligen Münsterschen Amts Horstmar (1803). Was das Salm-Kyrburgische und das Rheingräflich Salmische Haus im jetzigen Fürstenthume Birkenfeld vormals besaßen, ist schon angeführt.

In Ansehung der Gräflich Limburg-Styrumschen vormaligen Besitzungen im jetzigen Amte Oberstein, wird unten in der Topographie dieses Amtes das Geschichtliche davon angeführt werden.

I. b.

Des Fürstenthums Birkenfeld

Ursprung [5]).

— „Mit dem linken Rheinufer von Frankreich erobert, von Deutschland abgetreten, fanden sie (jene vorhin genannten mehrherrischen, das jetzige Fürstenthum Birkenfeld bildenden Theile) im Saar-Departement Gleichheit der Gesetze und Verwaltung, aber nicht Zeit genug unter Französischer Herrschaft, um alte Rechte, Sitten und Gewohnheiten ganz zu vergessen. — Der Wiener Congreß bestimmte dem Herzoge von Oldenburg ein Gebiet mit 20,000 Einwohnern im ehemaligen Saar-De-

5) Dieses Stück und der folgende statistische Theil sind aus einem ganz vortrefflichen, „Statistische Skizze des Fürstenthums Birkenfeld" betitelten Aufsatze in den Oldenburgischen Blättern vom J. 1824 Nro. 30 — 33, welcher einen berühmten, angesehenen Oldenburgischen Staatsmann zum Verfasser hat, mit dessen gütiger Erlaubniß meistentheils entlehnt.

partement, allerdings mit der Hoffnung, dafür ein näher gelegenes durch Tausch oder andere Uebereinkunft zu erhalten. (Wiener Congreß-Acte, Artikel 49. 50.). Vorläufig wurde dies Gebiet unter Preußische Verwaltung gestellt, jedoch nicht sogleich ausgemittelt und genau bezeichnet, was ohne Zweifel der wiederausgebrochene Krieg und vielleicht auch die Rücksicht auf die Möglichkeit eines Austausches verhinderten. Da indessen dieser Austausch Schwierigkeiten fand, welche eine nahe Beseitigung nicht erwarten ließen: so wurde im Jahre 1817 von dem vormaligen Saar-Departement ein Theil ausgeschieden, welcher die, in der Wiener Congreß-Acte bestimmte Bevölkerung enthalten mogte, und durch einen, am 9. April 1817 zu Frankfurt a. M. unterzeichneten Staatsvertrag dem Herzoge von Oldenburg durch den Königlich Preußischen Hof, in Uebereinstimmung mit dessen hohen Verbündeten, überwiesen. Der für Oldenburg ausgemittelte Landestheil (vom vormaligen Saar-Departement) ist in diesem Vertrage also bezeichnet:

1. der Canton Herrstein, mit Ausnahme der Gemeinden Hottenbach, Hettershausen, Asbach, Schauern, Kampfeld und Bruchweiler, welche Preußisch verbleiben;

2. der ganze Canton Birkenfeld;

3. vom Canton Hermeskeil die Gemeinden Sötern, Boosen und Schwarzenbach;

4. vom Canton Wabern die Gemeinden Neuenkirchen, Sellbach, Gonnesweiler und Eiweiler;

5. vom Canton St. Wendel die Gemeinden Imsbach, Asweiler, Eizweiler, Hirstein, Reichweiler und Mosberg, Steinberg und Deckenhardt, Walhausen und Schwarzhof;

6. vom Canton Baumholder die Gemeinden Gimb- oder Gimsweiler, Nohfelden, Wolfersweiler und Nohen;

7. vom Canton Rhaunen die Gemeinde Bondenbach.

Königlich Preußischer Seits wurden durch ein Patent vom 9. April 1817 sämmtliche zur Verwaltung dieses Landbezirkes gehörige, sowol geistliche, als weltliche Staatsdiener, desgleichen sämmtliche Unterthanen ihrer bisherigen Dienst- und Unterthanen-Pflichten entlassen. Herzoglich Oldenburgischer Seits wurden die oben genannten Landestheile von den dazu ernannten landesherrlichen Commissarien in Besitz genommen, und kraft erhaltener Vollmacht unter dem Namen Fürstenthum Birkenfeld vereinigt. Hierüber wurde unterm 16. April 1817 ein Patent erlassen. Beide Patente wurden aber erst am 18. April publicirt; an welchem Tage die förmliche Uebergabe durch einen

Königlich Preußischen Commissar in Birkenfeld erfolgte. Der Name des Fürstenthums wurde von dem neuen Regenten gewählt zum Andenken an das Stammhaus eines edlen Königlichen Geschlechts, und zur Erinnerung an die Wohlthaten der ruhmwürdigen Regierung Carl Friedrich's von Baden.

II.

Statistik

des

Fürstenthums Birkenfeld.

---

§. 1.

Lage, Gränzen, Umfang (Größe), Bevölkerung, Einwohner.

Dies Fürstenthum liegt an der östlichen Seite des Hochwaldes, eines zum Gebirg-Systeme des Wasgaues gehörigen rauhen Gebirges, und südlich vom Hunsrück, am linken Rhein-Ufer, umgeben von den Städten Trier, Worms, Speier und Zweibrücken, zwischen den Flüssen Rhein, Saar und Mosel, von 49 Grad 35 Minuten bis 49 Grad 55 Min. nördlicher Breite, und 24 Grad 36 Min. bis 25 Grad 10 Min. östlicher Länge, (von der Canarischen Insel Ferro angerechnet). Von 3 Seiten, nemlich gegen Osten (zum Theil), gegen Norden und Westen ist es vom Königlich Preußischen Großherzogthum Niederrhein, gegen Süden und Südosten von dem Herzoglich Sachsen-Coburgischen Fürstenthum Lichtenberg, und gegen Nordosten von der Landgräflich Hessen-Homburgischen Herrschaft Meißenheim begränzt.

Sein Flächen-Inhalt wird — jedoch nicht mit Zuverlässigkeit — zu 8 bis 9 □ Meilen angegeben. Auf zuverlässigen, richtigen Vermessungen beruhende Special-Charten von diesem Fürstenthume giebt es nicht [6]).

---

6) Eine, vor einigen Jahren, von Fembo zu Nürnberg herausgegebene Charte vom Herzogthum Oldenburg enthält zwar in einem kleinen Neben-Abriß auch das Fürstenthum Birkenfeld, aber fehlerhaft.



Es enthält im Ganzen 3 Hauptörter (Birkenfeld, Oberstein und Nohfelden), 86 Gemeinden oder Dorfschaften mit Schöffenräthen, 7 Höfe, und über 120 Wassermühlen verschiedener Art, die unten (§. 5.) noch näher angezeigt werden.

Die Erfahrungen, welche in allen Ländern hinsichtlich der Bevölkerung gemacht werden, ergeben sich auch im Birkenfeldschen. Auch hier nimmt die Menschenzahl bedeutend zu, und es ist wol nicht zu viel, wenn man dieselbe zwischen 21 und 22 Tausend Seelen annimmt. Die Zeiten der Ruhe und erhöheter Sicherheit nach der Französischen Occupation haben ihre Wirkungen nicht verfehlt, besonders nachdem die Jahre des Mangels und der Theurung (1816 und 1817) nicht ohne Hülfe der neuen Regierung glücklich überstanden waren. Die Auswanderungslust, die sich um diese Zeit zeigte, verlor sich. Der nachbarliche Austausch, der durch Heirathen und Gewerbs-Niederlassungen veranlaßt zu werden pflegt, mag leicht zum Vortheil der Birkenfeldischen Bevölkerung ausgefallen seyn.

Die eingebornen Bewohner dieses Landes haben mit den übrigen Rheinländern, vornehmlich denen am linken Rhein-Ufer, Sprache, Sitten, Gebräuche, Lebensart, Cultur, Character rc. fast völlig gleich. Die wenigen Jahre der Französischen Herrschaft haben sie nicht entdeutscht, wenn gleich zwischen ihnen und den Norddeutschen in mancher Hinsicht ein Unterschied bemerkbar ist.

§. 2.

Physische Beschaffenheit dieses Landes; Clima, Gegend, Gewässer, Berge rc.

Das Clima ist nicht so milde und angenehm, als man es wol nach dem Breiten-Grade dieses Landes und der ähnlichen Lage anderer Länder erwarten könnte; diese Abweichung wird durch die Nähe der Gebirge des Hochwaldes und des Hunsrück verursacht, von welchen einige Zweige es durchziehen. Daher ist es auf den Höhen rauh und kalt, in den kleinen, engen Thälern aber, die durch Berge gegen die kalten, rauhen Nord- und Ost-Winde geschützt sind, ziemlich milde und angenehm. Im Ganzen ist es doch ein gesundes Clima, und Personen von hohem Alter sind auch hier nicht selten. Große, weite Thäler giebt es im Fürstenthume Birkenfeld nicht; nur gegen Süden weitet sich etwas das Land aus. Doch fehlt es, ungeachtet der vielen Berge und Wälder nicht an Boden für den Ackerbau und selbst

für den Weinbau. Aber das, nur bisweilen durch hohe Felsen, steinige Berge und Hügel, und noch öfter durch fruchtbares Ackerfeld unterbrochene Grün der Wiesen und Wälder hat die Oberhand und giebt dem Lande den eigenthümlichen Reiz der Gebirgsgegenden. Der Hochwald, ein zum Gebirg-Systeme des Wasgaues, insonderheit des Hunsrücks, gehöriges Gebirge begränzt Birkenfeld gegen Westen. Am Fuße des Petersberges entspringt der einzige Fluß dieses Landes, die Nahe (Nohe), nach welcher vormals diese Gegend Nohgau benannt wurde. Auf ihrem Laufe, der erst von Westen gegen Osten, dann von Süden nach Norden geht, und sich mit ihrem Einfluß in den Rhein unweit Mainz endet, nimmt sie mehrere Bäche auf, unter andern die Frais, Idar und Hanne im Lande, und bei Sobernheim den kleinen Glanfluß. — Die am diesseitigen Abhange des Hochwaldes entspringenden zahlreichen Bäche bewässern reichlich das Land, treiben viele Mühlen, nehmen eine Menge kleinerer Nebenbäche auf und führen sie in die Nahe. Die wandelbare Natur der Berggewässer fehlt auch hier nicht: oft schwellen sie plötzlich hoch an, treten brausend aus ihrem Bette und überschwemmen beiderseitige Uferflächen; doch sind verderbliche Ueberschwemmungen nicht häufig; oft verkleinern sie sich zu kleinen Wasserrinnen oder trocknen ganz ein.

Die Gesteinsgattungen der Berge dieser Gegend sind: 1. Schiefer, 2. Steinkohlen, 3. Trapp- und Mandelsteine, 4. Sandsteine. In den Schiefergebirgen finden sich Blei-Erze, Dachschiefer, und Kalkstein; dieser auch, so wie die erstern in den Trapp- und Mandelstein-Gebirgen, und in diesen auch Kupfererze und Achate; in den Steinkohlengebirgen findet man aber, außer den Steinkohlen, auch Eisenstein und Rothstein (Röthel).

Die Mineralquellen zu Hambach und Schwollen, 1 Stunde von Birkenfeld, haben ihren Ursprung in dem Schiefergebirge. Sie gehören zu den Eisenwassern (Sauerbrunnen, wie der Pyrmonter), und genossen in der letzten Hälfte des letztverwichenen Jahrhunderts eines großen Rufes. Die Versendung des Wassers soll damals einen nicht unbeträchtlichen Gewinn gewährt haben. Nachdem aber von der Französischen Regierung die im Jahre 1788 bei den Quellen aufgeführten Gebäude verkauft und von den Käufern abgebrochen waren, wurden die Brunnen nicht weiter unterhalten und dem Andrange des süßen oder wilden Wassers bloß gestellt.

§. 3.

Boden, Landescultur, Landwirthschaft, Weinbau, Viehzucht, Producte.

Der Boden ist wegen der gebirgigen Lage des Landes im Ganzen nur schlecht, wenig fruchtbar, und erfordert zu seiner Cultur viele Mühe und Fleiß. Unter der Französischen Regierung wurde die Vertheilung des Grund und Bodens in den jetzt zum Fürstenthum Birkenfeld gehörigen Districten zu Ackerland, Wiesen ꝛc. also angegeben: 1. Ackerland 14,346 Hectaren (jeder Hectare etwa 200 □Ruthen, à Ruthe 22 Fuß betragend) 2. Wiesen 4495 Hectaren, 3. Weinberge 11 Hectaren, 4. Waldungen 15,575 Hectaren, 5. Haideland 7599 Hectaren, 6. Teiche, Bäche, Flüsse 223 Hectaren, 7. Felsen, Steinrollen ꝛc. 1647 Hectaren, 8. Straßen, Wege, Fußpfade 462 Hectaren. Der Ackerbau ist durch die natürliche Beschaffenheit des Bodens beschränkt, und liefert nicht hinreichend das zur Ernährung seiner Bewohner erforderliche Getreide. Die höhern Gegenden tragen nur Hafer. Er wird übrigens mit Sorgfalt betrieben, und in neuern Zeiten ist viel ödes Land urbar gemacht worden. Die Badensche Regierung hat sich um dessen Verbesserung vorzüglich verdient gemacht, insonderheit auch durch Einführung und Beförderung des Kleebaues. Der Kartoffelbau liefert ein Hauptnahrungsmittel. Der Flachsbau ist bedeutend. Die Wiesen werden durch Düngung und künstliche Bewässerung im besten Stande zu erhalten gesucht. Die unbeschränkte Theilbarkeit der Grundstücke begünstigt zwar die emsige Bearbeitung des Bodens im Einzelnen, steht aber größern öconomischen Anlagen und Verbesserungen entgegen, anderer Nachtheile nicht zu gedenken. — Eine besondere Ackerwirthschaftsmethode scheint hier nicht herrschend zu seyn. In den Theilen, wo man Ackerbau treibt, wechselt man mit Winter- und Sommerfrüchten, Klee und Hülsenfrüchten, und läßt den Acker, wenn man ihm drei Saaten abgewonnen hat, einige Jahre brach liegen (ruhen). Es giebt hier viel Rode- und Wildland, Schiffel genannt, welches nur alle 10 — 20 Jahre einmal zum Feldbau benutzt wird, und die übrige Zeit meistens zu Viehweiden liegen bleibt. Von solchem Rodelande soll es, nach einigen Angaben, ⅙ oder gar ⅕ des ganzen Bodens geben. Dies zeigt ein schlechtes Erdreich an und giebt von der dortigen Feldwirthschaft keinen vortheilhaften Begriff. Bei einer, mit größerer Emsigkeit und mehr Einsicht betriebenen Cultur, müßte, ungeachtet des vielen steinigen,

magern Bodens, doch wenigstens wol so viel Korn gewonnen werden, daß in nicht ganz ungünstigen Jahren keine Zufuhr fremden Getreides nöthig wäre. Uebrigens scheint dieses sogenannte Rode- oder Schiffel-Land mit dem nachher (§. 4.) erwähnten Rotthecken-Lande einerlei zu seyn; und dann wäre es nicht ⅓ des ganzen, sondern nur des Waldbodens.

Der Weinbau findet nur an wenigen hiesigen Orten eine günstige Lage, und wird daher so sehr im Kleinen getrieben, daß er kaum eine Erwähnung verdient. Die Obstcultur ist in den dazu geeigneten Gegenden nicht unbedeutend.

Für die Pferdezucht waren vormals die Zweibrückischen Stutereien von großem Werthe. Durch sie wurde ein trefflicher, für diese Gegend tauglicher Schlag Pferde gezogen. Es ist davon nur wenig übrig geblieben, und der jetzigen Pferdezucht ist eine Verbesserung zu wünschen. Durch seine Rindviehzucht zeichnet sich das Land vor vielen andern Provinzen am linken Rhein-Ufer vorzüglich aus; auf dieselbe wird eine ganz besondere Sorgfalt verwendet, und sie gewährt guten Gewinn. Auch die Schweinezucht wird gut und vortheilhaft betrieben. Die Schaafzucht ist in einigen Theilen des Landes nicht unerheblich. Vorzüglich gute Wolle wird im Amte Oberstein erzielt. Die Badensche Regierung hatte im Jahre 1788 Spanische Böcke dahin geschickt, wodurch die Schaafzucht sehr veredelt worden ist. Bienenzucht wird fast gar nicht getrieben.

Die Producte dieses Landes sind demnach: Getreide, (Weizen und Rocken nicht hinlänglich für den innern Verbrauch), Hafer (auch zum Absatz), Gartenfrüchte, mehrere Arten Färberkräuter, Flachs, Hanf, Wein nur ganz wenig, viel Holz, Pferde, Rindvieh und andre Hausthiere, Wildpret, zahmes und wildes Geflügel, Fische, als: schöne Forellen, Gründlinge, zuweilen auch Lachse in der Nahe; einige Metalle, als: Eisen, Kupfer, Blei, mancherlei schöne, nutzbare Steine, Steinkohlen, Mineralwasser rc.

§. 4.

Forsten, Forstwirthschaft, Jagd.

Die Waldungen bestehen größtentheil aus Eichen und Buchen, dann Birken und Erlen; Nadelholz zum kleinern Theile. Die herrschaftlichen Forsten halten gegen 20,000 Morgen; die der Gemeinden 8000 Morgen; etwas über 6000 Morgen gehören verschiedenen Einwohnern gemeinschaftlich; einzelne Privat-

personen besitzen gegen 4800 Morgen. Dazu kommen noch etwas über 9900 Morgen Hölzungen, die abwechselnd zum Ackerbau und zur Weide benutzt werden, und dem Oldenburger eine, wiewol nur schwache Erinnerung an das heimathliche Moorbrennen geben können. Diese sogenannten Rott-Hecken werden nach einem gewissen Turnus abgetrieben, gewöhnlich gebrannt, sodann mit Getreide besäet, hernach mehrere Jahre in Schonung gelegt, und demnächst zur Viehweide benutzt. Das Ganze der Waldungen beträgt gegen 48,800 Morgen. Die herrschaftlichen Forsten liefern einen beträchtlichen Ertrag, wovon ein angemessener Theil jährlich zur Forstcultur, welche mit Sorgfalt betrieben wird, verwendet wird. Hinderlich sind derselben die Berechtigungen der Unterthanen zur Viehweide und zum Streusammeln in den Waldungen. Bei der zunehmenden Bevölkerung steigen die damit verbundenen Nachtheile, aber auch die Holzpreise. — Der Wildpretstand ist geringer, als der große Umfang der Waldungen erwarten läßt. Rehe, Hasen, Feld- und Hasel-Hühner finden sich in mäßiger Zahl. Hochwild ist seltener. Wölfe streifen zuweilen von den benachbarten waldigen Gebirgen des Hochwaldes und Hunsrücks herüber. Ihre Vertilgung wird durch Prämien befördert.

Zur Betreibung des Forstwesens sind angestellt: 1 Forstmeister, 1 Oberförster, 1 Forstsecretär, 10 Distrikts-Förster und 2 Unter-Förster. — Aus diesem, für dies kleine Land sehr zahlreichen Forst-Personale ergiebt sich die große Beträchtlichkeit der hiesigen Forsten. — Die Jagd ist ein Regale und wird meistbietend verpachtet.

§. 5.

Bergwerke. Gewerbfleiß: Handwerke, Fabriken rc.

Der Eisenstein und der Dachschiefer sind jetzt die Hauptgegenstände des hiesigen Bergbaues, der von Privat-Eigenthümern betrieben wird. Meistens liegt der Eisenstein schichtenweise im Schieferthone, gleich unter der Damm-Erde, die zuerst abgeräumt, und sodann der Eisenstein unmittelbar von der Oberfläche niederwärts gewonnen wird. Der Bergbau auf Eisen wird vorzüglich bei Bulenberg im Amte Birkenfeld betrieben, von dem gewonnenen Eisen aber nur wenig im Lande verarbeitet, sondern meistentheils roh ausgeführt. Der Dachschiefer ist in mehrern Gegenden in dem Schiefergebirge in mächtigen Lagen enthalten, und der Bergbau auf denselben wird

vorzüglich im Amte Oberstein betrieben. Der Röthelstein wird von den Eigenthümern des Grund und Bodens gewonnen, die dabei wol mehr auf den augenblicklichen Gewinn, als auf die Fortdauer der Grube Bedacht nehmen. In Ansehung der Steinkohlen haben die bisherigen Untersuchungen noch kein Resultat gegeben, das zur Hoffnung eines ausgebreiteten Steinkohlen-Bergbaues berechtiget. Der vormals unternommene Bergbau auf Kupfer und Bleierze ist seit längerer Zeit aufgegeben, scheint aber doch, nach dem Urtheile Sachkundiger, Aufmerksamkeit zu verdienen.

Landbau und Viehzucht sind, wie oben schon erwähnt ist, die Hauptnahrungs- und Erwerb-Quellen der fleißigen und genügsamen Einwohner. Die für das gewöhnliche Bedürfniß erforderlichen Handwerker fehlen nicht. Die Gewerbe sind frei; Zünfte und Innungen schon früherhin aufgehoben.

Merkwürdig sind die Steinschleifereien, deren Hauptgegenstand der Achat ist, welcher sich, wo er gegraben wird, gewöhnlich in nierenförmigen Nestern findet. Doch werden auch andere und fremde Steinarten geschliffen: Orientalische Carneole, Isländische Chalcedone, Puddingsteine, Lapis-Lazuli, Blut-Jaspis und andre Halb-Edelsteine. Im J. 1817 befanden sich in dem, 3 Stunden langen Idar-Thale an dem Idar-Bache 29 Schleifmühlen mit mehr als 200 Arbeitern. Die geschliffenen und polirten Steine werden, wenn sie nicht (was selten geschieht) für auswärtige Rechnung bestellt sind, von inländischen Kaufleuten gekauft, welche sie fassen lassen, und so oder auch wol ungefaßt verkaufen. Es werden daraus verfertigt: Ringe, Creuze, Kämme, Dosen, Pettschafte, Spielmarken, Spielkapsel, Urnen, Vasen, Leuchter, Messer- und Gabel-Hefte u. s. w. — Seit einigen Jahren bezieht ein Birkenfelder Kaufmann mit dieser Waare auch die Oldenburger und andere benachbarte Jahrmärkte, und scheint guten Absatz zu finden. — Eine bedeutende Zahl Achatfasser oder Montirer arbeitet gewöhnlich für Rechnung der Kaufleute. Ein großer Theil der geschliffenen Steine wird in Semilor, weniger in Silber und selten in Gold gefaßt, nach mannigfaltigen Mustern, wie sie der herrschende Geschmack fordert.

Ein Eisenwerk zu Abentheuer im Amte Birkenfeld hat 1 Pochwerk, 1 Hoch-Ofen, 2 Hammerwerke und 1 Eisenschmiedewerk. Es liefert sowol Roheisen als allerlei Gußwaaren.

Es sind im Lande 55 Mahlmühen, 15 Schneidemühlen, 18 Oelmühlen, 1 Sägemühle und 4 Walkmühlen; 2 Ziegelbrennereien und 1 Krugbrennerei.

Zu Herrstein sind Wollwebereien, und, wie auch an verschiedenen andern Orten des Landes, besonders zu Birkenfeld, Gerbereien, deren Fabrikate eines guten Rufes genießen. Auch wird viel Leinwand, und ein aus leinenem und wollenem Garn gemischtes Zeug (im Hannöverischen Beider- oder Beierwand genannt) zur Bekleidung der Landleute verfertigt.

§. 6.

Handel.

Dieser leidet hier, wie in vielen andern Ländern, durch die bekannten Abgabe-Systeme benachbarter und entfernter Staaten; der Handel mit Schlachtvieh besonders durch die Erhöhung des Einfuhrzolls in Frankreich, wohin vorhin viel fettes Vieh getrieben wurde. Doch sind die Viehmärkte in Birkenfeld, deren monatlich zwei gehalten werden, noch bedeutend genug. Brodkorn wird vorzüglich aus dem Hessen-Homburgischen eingeführt, dagegen etwas Hafer ausgeführt. Für das dem Lande nöthige Salz sorgt die Regierung, nicht um des Finanzgewinnes willen, sondern um die Vorräthe in gehöriger Güte möglichst zu sichern.

Die Kaufleute von Birkenfeld, Oberstein und Idar besuchen mit ihren Waaren die auswärtigen Messen und Märkte, und dehnen ihre Handelsreisen bisweilen auch in entfernte fremde Länder aus. Doch hat dieser Handel mit gefaßten Steinen rc. durch den Wechsel der Moden und durch die Concurrenz anderer ähnlicher, meistens unächter, und daher wohlfeilerer Fabricate, von seiner frühern Blüthe verloren.

§. 7.

Münzen, Maaße und Gewicht.

Der gesetzliche Münzfuß ist der 24 Gulden-Fuß; wornach 24 Rheinische Gulden 18 Hannövrische oder Mecklenburgische und andere Gulden ausmachen, von denen 18 zu 1 Mark fein ausgeprägt werden. Nach dem 24 Guldenfuß gegen Gold wird meistens (wenigstens beim Comptoir der Witwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse zu Birkenfeld) die Pistole — Louisd'or und

dergl. — zu 9 fl. 36 kr., mithin 1 Rthlr. Gold zu 1 fl. 55⅓ kr., und 1 Groten Gold zu 1⅗ kr. berechnet. — Preußisches Geld wird durch den ziemlich lebhaften Verkehr mit den benachbarten Preußischen Provinzen in starken Umlauf gebracht.

Maaß und Gewicht sind hier nicht überall gleich; das Flächenmaaß ist das Rheinländische, an einigen Orten das Nürnberger; nach welchem letztern die Ruthe in 10 Schuh, und jeder Schuh in 10 Zoll getheilt wird. 160 solcher Quadrat-Ruthen werden auf 1 Morgen gerechnet. Die Elle hält 2 Fuß Rheinisch, ist aber im Amte Oberstein etwa um ½ Zoll kürzer.

Das Maaß trockener Dinge ist Malter, Faß, Simmer und Söster. 1 Malter hält 8 Faß; 1 Faß 4 Simmer; 1 Simmer 4 Söster. — Im Amte Oberstein machen 5 Birkenfelder Faß 1 Malter.

Bei Flüssigkeiten rechnet man nach Fuder, Ohm, Liter und Schoppen nach Französischen Maaß.

Das Gewicht ist: 1 Centner zu 100 Pfund, 1 Pfund zu 34 Loth, aber in den meisten Theilen des Amts Oberstein zu 32 Loth; bei'm Flachshandel zu 38 Loth.

§. 8.

Landstraßen. Posten.

Mehrere schon unter den vorigen Regierungen, besonders unter der Französischen angelegte, während des Krieges aber zum Theil verdorbene oder vernachlässigte, zum Theil jedoch auch noch ziemlich gut erhaltene Chausseen (Kunststraßen) durchkreuzen das Land. An ihrer Wiederherstellung und Verbesserung, die besonders im Amte Oberstein, wegen der Felsen, über welche der Weg an der Nahe hinführt, — mit Schwierigkeit und bedeutendem Kosten-Aufwand verbunden ist, — wird mit Emsigkeit gearbeitet, und die Hauptstraßen werden sich bald in einem sehr guten Zustande befinden. Alsdann kann dies Fürstenthum zwischen verschiedenen Hauptorten Deutschlands und Frankreichs eine kürzere und bequemere Verbindung gewähren, als die benachbarten Länder, deren Straßen indessen größtentheils auch sehr gut sind, und die, selbst wegen des größern innern Verkehrs, alle erwünschte Bequemlichkeiten darbieten, wenn man von den aus- und ein- und durchgehenden Rechten absieht, die aber auch dieß- und jenseits Birkenfeld nicht zu vermeiden sind. Uebrigens ist für den Waaren-Transport noch die Concurrenz der Mosel und des Rheins zu bemerken. — Der Landstraßen giebt es fünfe: 1. von

Kyrn über Oberstein, Birkenfeld, Nohfelden nach St. Wendel (im Fürstenthum Lichtenberg);

2. von Birkenfeld nach Trier;

3. von Birkenfeld nach Cusel;

4. von Birkenfeld nach Morbach, Simmern, über den Hunsrück nach dem Rhein;

5. von Birkenfeld nach Saar-Louis, Metz u. s. w.

Jedes Amt muß jährlich wenigstens zweimal Hauptwegeschau halten, wobei, unter Zuziehung der Bürgermeister und Ortsvorstände, die gemachten Arbeiten nachgesehen und die ferner nöthig befundenen angeordnet werden. Wo die Beschaffenheit des Bodens es erlaubt, werden an den Landstraßen Obstbäume gepflanzt. Die Kosten der Nicht-Kunstarbeiten an den Landstraßen werden von den Steuerpflichtigen (mit Ausnahme der Patentsteuer) nach dem Steuerfuß bestritten.

Durch einen Vertrag (vom 4. Aug. 1817) ist die Verwaltung und Benutzung der Posten in diesem Fürstenthume dem Fürsten von Thurn und Taxis auf 15 Jahre übertragen worden. Da vorher nur eine Fußboten-Post bestand: so hat durch die Einrichtungen des Fürstlichen General-Post-Directoriums die Correspondenz an Schnelligkeit und Bequemlichkeit bedeutend gewonnen. Zur Anlegung fahrender Posten haben die Umstände noch keine Aufmunterung gegeben.

Die Aufsicht über das Postwesen führt der zweite Senat der Regierung in Birkenfeld. Postbureaux sind zu Birkenfeld und Oberstein.

§. 9.

Landesverfassung.

Die **Regierung des Fürstenthums** Birkenfeld ist in dem Herzoglich Oldenburgischen Hause nach dem Rechte der Erstgeburt erblich. Die Verbindung desselben mit den übrigen Herzoglichen Ländern ist blos persönlich durch den gemeinsamen Regenten. Als ein Bestandtheil des deutschen Bundes genießt es die in der Bundes- und Schluß-Acte gegründeten Rechte und trägt verhältnißmäßige Last. **Gleichheit vor dem Gesetze** und im **Gerichte** ist jedem Unterthan gesichert. Keine Vorzugsrechte Einzelner, keine Privilegien, keine Befreiungen von Abgaben finden Statt. Alle **Prozeß-Sachen** müssen schlechterdings dem Gange der Justiz überlassen werden; nur das **Begnadigungsrecht in Strafsachen** ist dem Landesfürsten

vorbehalten. In Verwaltungssachen steht von den Verfügungen der Regierung Jedem der Recurs an das landesherrliche Cabinet offen. Der Landesherr selbst nimmt davon unmittelbar Kenntniß. Was in Oldenburg als heilsam und gemeinnützig erprobt ist, wird nach und nach, so wie es die Verschiedenheit der Verhältnisse zuläßt, auch nach Birkenfeld verpflanzt. Durch das Organisations-Edict vom 2. October 1817 ist die Regierung in Birkenfeld aufgefordert, in allen Zweigen der Gesetzgebung und Verwaltung Verbesserungs-Vorschläge zu machen, wie sie durch die Erfahrung dargeboten werden.

§. 10.

Gesetzgebung.

Durch die ebengedachte Verordnung (vom 2. Oct. 1817) ist:

1. für die Privatrechts-Verhältnisse das bestehende (Französische) Civil-Gesetzbuch als Landrecht (jedoch mit einigen Einschränkungen und nähern Bestimmungen) beibehalten.

Die Oldenburgische Concurs-, Hypotheken- und Vergantungs-Ordnung ist an die Stelle der, diese Gegenstände betreffenden, Französischen Gesetze getreten. Eine verbesserte Vormundschafts-Ordnung ist später erlassen.

2. Für das gerichtliche Verfahren ist das Oldenburgische Prozeß-Reglement vom J. 1802 (das nachmals revidirt ist), verbunden mit dem gemeinen Deutschen Prozeß;

3. für Criminal-Sachen das Oldenburgische Strafgesetzbuch von 1814, vorerst mit Beibehaltung des 4ten Buches des Französischen Code pénal, die Polizeivergehungen betreffend, eingeführt worden.

Manche Polizei-Verordnungen und Verwaltungs-Anordnungen, theils Französische, theils während der Verwaltung für die alliirten Mächte ergangene, mußten vorerst in Uebung bleiben.

§. 11.

Landesverwaltung. Landesbehörden.

Sämmtliche Gegenstände der Regierung besorgt unter der unmittelbaren Leitung des Landesherrn das Regierungs-Collegium zu Birkenfeld, welches aus 1 Präsidenten oder Director und 4 — 5 Mitgliedern besteht, und welchem die nöthigen Officialen beigegeben sind. Demselben sind die Aemter

und diesen die Bürgermeister untergeordnet, welche in dem Bezirke, dem sie vorstehen, für die Aufrechthaltung der Ordnung, für die Befolgung und Vollziehung der Gesetze und Anordnungen in den verschiedenen Zweigen der Administration und Polizei und für das Beste der Gemeinden zu sorgen haben. Jede Gemeinde hat ihren, sowol den Bürgermeistern als den Aemtern unmittelbar untergeordneten Orts-Vorstand (Schöffenrath), welcher aus 1 Schöffen und 2 — 6 Beisitzern, nach Maaßgabe der Größe eines Orts, besteht, von der Gemeinde gewählt und vom Amte bestätigt wird.

Das Regierungscollegium ist in 2 Senate getheilt, in den ersten oder Justiz-Senat, und in den zweiten oder Verwaltungs-Senat. Vor das Plenum der Regierung gehört: die Aufsicht über den öffentlichen Dienst, die Erhaltung der Hoheitsrechte, die höhere Polizei, insonderheit die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, das Medicinalwesen und die Gesundheits-Polizei unter Beistand des angeordneten Physicus, die Aufsicht über die Gewerbe, Handwerke, Fabriken und den Handel, so wie über die Landes-Oeconomie überhaupt, die Oberaufsicht über die Strafanstalten und Gefängnisse, endlich das Militärwesen.

Die Rentei besteht aus 1 Kämmerer, der eines von den Mitgliedern des Regierungscollegiums ist, 1 Cassirer und 1 Rentschreiber, der zugleich Rechnungs-Revisor ist.

Ein in Birkenfeld bestehendes Comptoir der Witwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse steht mit dem Oldenburgischen Hauptcomptoir in Verbindung und besorgt die dahin einschlagenden Angelegenheiten für dies Fürstenthum.

Die Aemter, welche in ihren Bezirken die Justiz, die Polizei und das Cameralwesen zu besorgen haben, sind mit zwei stimmführenden Beamten (Amtmann und Amtsverwalter) und einem Actuar (Amtsschreiber) der zugleich Auctionsverwalter ist, besetzt. Auch ist bei jedem Amte ein Pupillenschreiber und ein Steuer-Einnehmer angestellt.

Zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist eine Gensd'armerie angeordnet, die aus 1 Oberlieutenant und 5 berittenen und 6 unberittenen Gensd'armen besteht.

§. 12.

Rechtspflege.

Die Amtsgerichte haben die Gerichtsbarkeit erster Instanz in bürgerlichen Rechtssachen; auch Sachen nichtstreitiger Gerichts-

barkeit (jurisdict. voluntar., der Geschäftskreis des Notariats) gehören für sie. Bei Vergehen und Verbrechen liegt ihnen der Angriff (Arrestation) und die erste Untersuchung ob. Polizei-Uebertretungen und darunter begriffene geringe Vergehen werden von ihnen untersucht und bestraft. Von den Erkenntnissen der Amtsgerichte kann, in bürgerlichen Rechtssachen, ohne Ausnahme der Summen, an den ersten Senat der Regierung, von diesem an das Oberappellationsgericht in Oldenburg, wenn der Gegenstand 200 Gulden Rheinisch beträgt, appellirt werden. Gegen die Straf-Erkenntnisse der Amtsgerichte findet weitere Vertheidigung bei dem ersten Regierungs-Senate Statt. Wegen Verbrechen und Vergehen (die nicht zu den Polizei-Uebertretungen gehören) wird die Untersuchung von einem Mitgliede der Regierung geführt. Gegen Straf-Erkenntnisse des ersten Senats der Regierung wegen Vergehen, ist weitere Vertheidigung bei demselben Senate zulässig, wo denn ein anderer Referent bestellt werden muß. Von Straf-Erkenntnissen wegen Verbrechen kann Revision bei'm Oberappellationsgerichte nachgesucht werden.

§. 13.

Religionszustand und Kirchenverfassung.

Ungefähr $^3/_4$ der Einwohner sind der evangelisch-lutherischen, und 2000 oder $^1/_{10}$ der reformirten Kirche zugethan. Gegen 3600 oder $^1/_6$ der Einwohner gehören der Römisch-catholischen Kirche an. Der Kirchspiele sind: Lutherische 12, nemlich zu Birkenfeld, Niederbrombach, Leisel, Nohfelden, Sötern, Niederwörsbach, Herrstein, Oberstein, Wickenrodt, Idar, Bergen und Fischbach; reformirte 2, nemlich zu Wolfersweiler und Achtelsbach; Römisch-catholische 6, nemlich zu Birkenfeld, Bleiderdingen, Neuenkirchen, Wolfersweiler, Oberstein und Bundenbach. Den protestantischen Kirchen ist ein Superintendent vorgesetzt.

Das Consistorium bilden die protestantischen Mitglieder der Regierung, der Superintendent und der Anwalt der geistlichen Güter.

Eine Kirchen-Ordnung mit angefügten Instructionen für den Superintendenten, den Kirchen-Anwalt, die Kirchen-Visitatoren, die Prediger, die Kirchenjuraten und für die Küster und Schullehrer ist den 1. December 1823 erlassen. — In den evangelisch-lutherischen Kirchspielen Birkenfeld und Oberstein ist seit Januar 1825 das Oldenburger Gesangbuch und der Olden-

burger Catechismus mit dem angehängten kleinen Catechismus Luthers eingeführt. Vom Oldenburger Gesangbuche wurde an jede lutherische Familie ein Exemplar, und vom Oldenburger Catechismus eine hinlängliche Anzahl an die Schulkinder unvermögender Eltern, auf landesherrliche Verordnung unentgeltlich vertheilt.

Eine Predigerwitwencasse ist den 1. Mai 1823 errichtet und steht unter der besondern Aufsicht und Direction des Regierungs-Präsidenten oder Directors, des Superintendenten und des Anwaltes der geistlichen Güter, denen ein Receptor oder Rechnungsführer beigeordnet ist.

Für die Kirchen- und Schul-Sachen des catholischen Landestheils ist eine Commission angeordnet, welche aus dem Regierungs-Director, den catholischen Mitgliedern der Regierung, einem Anwalte der catholisch-geistlichen Güter, und dem catholischen Cantons-Pfarrer zu Birkenfeld besteht.

Die Bekenner des israelitischen oder jüdischen Glaubens genießen bürgerliche Rechte. Ihre Anzahl beträgt gegen 400. Israelitische Synagogen sind zu Oberstein, Hoppstädten, Sötern und Bosen.

Die noch vorhandenen Kirchen-, Pfarr- und Schul-Güter genügen dem Bedürfnisse nicht. Die Zehnten sind aufgehoben und die von der Zehentlast befreieten Grundstücke sind höher in der Steuer angesetzt. Die Prediger erhalten daher Gehalt aus der Staatscasse und Zuschüsse von den Gemeinden. Den Schulen ist zum Theil gar keine, zum Theil nur eine geringe Dotation geblieben. Die Unterrichts-Anstalten konnten deßhalb zur Zeit der Uebergabe an Oldenburg nicht anders als sehr mangelhaft seyn, zumal da die Französische Regierung sich wenig darum bekümmert hatte und die wenigsten Gemeinden aus eigener Bewegung etwas dafür thaten. Das Bestreben der Regierung, die Schulen zu verbessern, findet daher nicht nur in dem Mangel an hinreichenden Mitteln, sondern auch und vornämlich in dem Mangel an gebildeten Schullehrern große Hindernisse. Es ist jedoch seit 1817 schon mancher Schritt zum Bessern auch hierin geschehen. Zur Stiftung einer höhern Lehranstalt, in welcher auch Schullehrer zu ihrem Berufe vorbereitet werden sollen, hat der Landesherr ein bedeutendes Capital verwilligt, und die Gemeinde Birkenfeld ein Haus (das vormalige Gemeindehaus) bestimmt. Seit Maimonat 1825 ist diese Lehr-Anstalt in Wirksamkeit getreten.

§. 14.

Finanzwesen.

Von den vormaligen bedeutenden Domänen hat, außer den Forsten und einigen wenigen Grundstücken, die ehemalige Französische Regierung nichts übrig gelassen. Eine unvermeidliche Folge hiervon war die Nothwendigkeit, die bisherigen Einnahmen der Staatscasse in der Hauptsache vorerst aufrecht zu erhalten.

Die Abgaben werden im 24 Gulden-Fuß erhoben, und es sind darnach die Ansätze in Franken nach einem mittlern oder Durchschnitts-Cours berechnet. Zur Aufstellung und Berichtigung der Steuer-Cataster sind zwei Landmesser angestellt. Die Steuerrollen werden jährlich bei den Aemtern mit Zuziehung der Bürgermeister und Schöffen revidirt und sodann publicirt, damit binnen vier Wochen die Reclamationen Einzelner dagegen eingebracht werden können, welche von dem Amtmann mit Zuziehung des Bürgermeisters und der Schöffen geprüfet und decidirt werden, vorbehältlich des Recurses an den zweiten Senat der Regierung. Die Steuerrollen der Gemeinden eines Amts bilden die Amts-Steuerrolle. Sämmtliche Amts-Steuerrollen müssen der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden, und, wenn diese erfolgt ist, wird die Hebung von dem Amte verfüget, welche unter dessen Controlle durch den Steuer-Einnehmer monatlich geschieht.

An Steuern werden erhoben: Grundsteuer, Personal- und Möbeln-Steuer, Thür- und Fenster-Steuer, Patent-Steuer und Bergwerks-Steuer. Hierzu kommen als indirecte Steuern noch Stempelpapier, Einschreibegeld, und Sporteln. Das lästige Enregistrement ist nebst den droits réunis aufgehoben. Der Ertrag der directen Steuern mag sich auf etwas über 60,000 Gulden Rheinländisch belaufen. Darunter sind aber auch die additionellen oder Zusatz-Steuern begriffen, welche für bestimmte Gegenstände des öffentlichen Dienstes, z. B. für den Cultus (öffentlichen Gottesdienst), für Straßen- und Brückenbau, für die Cataster-Kosten, erhoben und verwendet werden. — Eine sehr bedeutende Staats-Einnahme besteht in dem Ertrage der Domanial-Waldungen, der im Durchschnitt jährlich wol zu 40 — 45,000 Gulden Rheinisch angeschlagen werden kann. Der Ertrag würde noch bedeutender seyn, wenn nicht während der Französischen Regierung die Wälder sehr ruinirt worden wären. — Die Gemeinden bringen die zur Bestreitung der Gemeinde-Ausgaben erforderlichen Mittel besonders auf; zu welchem Ende jährlich die

Etats aufgestellt und dem zweiten Senate der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die vergangenen Zeiten hatten die Gemeinden mit beträchtlichen Schulden und Zinsen-Rückständen belastet. Diese Last hat sich durch die Anstrengungen und die gute Wirthschaft mancher Gemeinden nicht wenig vermindert.

Zum Besten der Bürger- und Landschulen und zu rücksichtlichen Gratificationen für verdienstvolle und bedürftige Schullehrer ist eine vormalige Abgabe, das sogenannte Weinkaufsgeld, bei öffentlichen Immobiliar-Versteigerungen, durch eine landesherrliche Verordnung vom 17. Nov. 1823 wieder hergestellt. Diese Abgabe brachte im Jahre 1824 ein: 1075 fl. 16 kr., welche theils als außerordentliche Beisteuer zu neu gebaueten oder angekauften Schulhäusern, theils zu Verbesserungen alter Schullocale und theils zu Gratificationen an würdige Schullehrer, sowol im evangelischen, als catholischen Landestheile, verwendet wurden, und zwar nach dem Verhältniß der Seelenzahl, für ersteren 817 fl. 52 kr. und für letzteren 267 fl. 24 kr.

III.

Topographie dieses Landes.

Das Fürstenthum Birkenfeld wird eingetheilt in die 3 Aemter: Birkenfeld, Oberstein und Rohfelden; und jedes dieser Aemter wieder in 3 Bürgermeistereien, deren jede mehrere Gemeinden begreift.

A. Das Amt Birkenfeld.

Es macht den mittlern Theil dieses Landes aus, wird von der Rohe oder Nahe und verschiedenen Bächen, als der Traun, Idar u. m. a. bewässert, und von einigen Vorbergen oder Zweigen des nahen Hochwaldes durchstrichen, die hie und da einige angenehme kleine Thäler bilden. Es enthält auf ungefähr 3 □Meilen etwa 7000 Einwohner, von welchen die Landbesitzer ziemlich starke und gute Viehzucht, Flachs= und Hanfbau treiben; der Getreidebau aber ist nicht von großer Bedeutung, weil der Boden sich dazu — Hafer ausgenommen — nicht sonderlich eignen soll. Es hat schöne Waldungen, mitunter gute Wiesen und einige Eisenminen, z.B. bei Buhlenberg. Vormals gehörte, bis zur Zeit der Französischen Landes=Occupation, die Pferde= und Viehzucht, vorzüglich die Rindviehzucht in diesem Amte, mit zu den besten in den Deutschen Provinzen auf dem linken Rhein=Ufer; wozu die guten, zweckmäßigen Einrichtungen der Badenschen Regierung vieles beitrugen. Unter der Französischen Herrschaft wurde dieser so wichtige Erwerbzweig sehr vernachlässigt; unter der jetzigen Herzoglich Oldenburgischen Regierung, die dem gesunkenen Wohlstande der Landeseinwohner möglichst wieder auf=

zuhelfen sucht, kommt er wieder empor, und vielleicht in einigen Jahren in Flor.

I. Bürgermeisterei Birkenfeld, mit 4199 Einwohnern [7]) in folgenden Ortschaften:

a) zum Kirchspiel Birkenfeld gehörend:

1. der Marktflecken Birkenfeld unweit der Nahe, Hauptort des ganzen Landes und Sitz der Landesregierung, hat mit Einschluß der Hahn- und Schleifmühle und der Burg Birkenfeld etwa 230 Häuser mit 1632 Einwohnern, die sich größtentheils von mancherlei städtischen Gewerben, vorzüglich Leinwandwebereien und Gärbereien, und den zahlreichen, monatlich zweimal stattfindenden Viehmärkten, wie auch von zwei nahen Eisenwerken nähren. Es ist hier eine Apotheke und seit May 1825 eine höhere Lehr-Anstalt, mit welcher ein Seminarium für Schullehrer verbunden ist. — Birkenfeld liegt beinahe mitten im Lande, von Trier 10 Stunden entfernt, von Zweybrücken 12, von Kyrn 7, von St. Wendel 5, und ist wol einer der ältesten Oerter im Fürstenthum, da desselben schon im 10. Jahrhundert gedacht wird, unter andern in einer Schenkungs-Acte des Erzbischofs Eckbert von Trier vom Jahre 980. — Die hiesige einzige Kirche wird von beiden christlichen Religionsparteien, den Lutheranern und Catholiken, zu ihrer Gottesverehrung gebraucht. Etwa eine Viertelstunde von Birkenfeld liegt auf einem Berge die alte Burg Birkenfeld, welche die Residenz einer Linie der Herzoge von Pfalz-Zweybrücken war, die davon den Namen Pfalz-Birkenfeld führte. Im Anfange des 16. Jahrhunderts

7) Bei Angabe der Einwohner-Zahl einer jeden Bürgermeisterei und eines jeden Orts ist hier und in der Folge die Zählung vom Jahre 1819 zum Grunde gelegt. Eine spätere ist mir nicht bekannt geworden. Die mit gesperrter Schrift gedruckten Ortsnamen deuten solche Gemeinden oder Ortschaften an, in welchen ein Schöffenrath besteht. Die gewöhnlich gedruckten sind einzelne, zu den Gemeinden gehörige Höfe, Mühlen und dergleichen. Die hinter den Ortsnamen stehende Zahl zeigt die Anzahl der Einwohner an. — Eine Eintheilung nach Kirchspielen, wie im Herzogthum Oldenburg, ist hier zwar bis jetzt noch nicht eingeführt; indessen habe ich eine solche hier angenommen, um zu wissen, wohin ein jeder Ort eingepfarrt ist. Die dabei benutzte Nachricht scheint jedoch nicht ganz zuverlässig zu seyn.

hielt sich der König Stanislaus von Polen eine Zeitlang auf dieser Burg verborgen. Die vormals dazu gehörigen Gebäude und beträchtlichen Domanial-Ländereien wurden während der Französischen Herrschaft verkauft. Jetzt steht auf diesem Berge das im Jahre 1818 gebauete ansehnliche Regierungsgebäude, das eine sehr angenehme Lage mit schönen Aussichten hat.

2. Dienstweiler, nebst Eborn, Staffelhof und Staffelmühle, mit 106 Einwohnern (nach andern Angaben 130 Einwohner), ein wohlhabendes Dörfchen, 1/2 Stunde von Birkenfeld. — Staffelhof wurde erst im J. 1788 vom Markgrafen Carl Friedrich gebauet und 1803 von der Französischen Regierung verkauft. Der Eigenthümer erhielt von derselben ein Depot von 75 Stück Spanischen Schaafböcken (Merinos), welche, zur Veredelung der Schaafzucht, jeden Herbst zur Springzeit an die Schaaf-Eigenthümer unentgeltlich vertheilt wurden. Wäre diese Einrichtung von langer Dauer gewesen, so würde die inländische Schaafzucht dadurch sehr veredelt worden seyn. Doch ist sie nicht ohne einige bleibende gute Folgen gewesen.

3. Brücken, 267 Einwohner, 1/2 Stunde von Birkenfeld, an der Landstraße nach Trier, und an dem Traun-Bache, mit 3 Mühlen, nämlich 1 Oel-, Schneide- und Korn-Mühle.

Abentheuer, 1 Stunde von Birkenfeld, hat 228 Einw., 2 Mühlen und 1 Eisenwerk, welches in 1 Pochwerke, 1 Hoch-Ofen, 2 Hammerwerken und 1 Eisen-Schneidewerk besteht. Der Eigenthümer dieses Eisenwerks legte unter der Badenschen Regierung auch eine Tuchfabrik an, um der ärmern Volksclasse Gelegenheit zum Brod-Erwerb zu geben. Als besondere Begünstigung erhielt er dafür aus den Staatswaldungen 3000 Klafter Holz à 4 Gulden. Zur Französischen Zeit ging aber diese Tuchfabrik ein.

4. Buhlenberg, mit 294 E., 1/2 Stunde von Birkenfeld, hat in seiner Gemarkung auch Eisen-Erz und Steinkohlen. Letztere sollen aber zu wenig Gas haben und deßhalb zu Schmiedearbeiten wenig tauglich seyn.

5. Feckweiler, 122 E., 1/4 Stunde von Birkenfeld, an der Straße nach Trarbach, hat 1 Oelmühle und einen bedeutenden Steinbruch.

6. Gollenberg, 121 E., auf einer Anhöhe 1/2 Stunde von Birkenfeld, mit wohlhabenden Einwohnern.

7. Ellenberg, 57 E., 1/2 Stunde von Birkenfeld an der Straße nach Trarbach, hat mehrere schöne Häuser und ist ein Belustigungsort der Birkenfelder.

b) Zum Kirchspiel Nohen:

8. Rimsberg oder Rimschberg, 107 E., ½ Stunde von Birkenfeld.

9. Nohen, 249 E., am Flusse gleiches Namens, an der Landstraße nach Cusel (im vormaligen Erzstifte Mainz), mit 1 lutherischen Filialkirche und 1 Mühle.

c) Zum Kirchspiel Hoppstätten:

10. Hoppstätten, 575 E., 1 Stunde von Birkenfeld, mit 1 catholischen Kirche und 4 Mühlen an der Nahe. Dieser Ort kam 1786 durch Tausch von Frankreich an Pfalz-Zweybrücken, und wurde 1798 wieder von Frankreich in Besitz genommen.

11. Weyersbach nebst Bleiderdingen, 197 E., war ebenfalls ehedem bis 1786 Französisch, und von da an bis 1798 Pfalz-Zweybrückisch. — In der Feldmark dieses Orts finden sich Steinkohlen und Kalk; erstere sollen den Saarbrückischen an Güte gleich kommen, aber schwer auszubeuten seyn, weil sie nicht horizontal, sondern senkrecht liegen. Zu Bleiderdingen ist eine catholische Pfarrei und Kirche.

d) Zum Kirchspiel Niederbrombach:

12. Elchweiler, 55 E.

13. Schmisberg, 71 E., ½ Stunde von Birkenfeld.

II. Bürgermeisterei Leisel, enthaltend 1602 Einwohner.

a) Zum Kirchspiel Leisel:

14. Leisel, 245 E., 2 Stunden von Birkenfeld, mit 1 Mühle und 1 Lutherischen Kirche, die aber von diesem Orte ¼ Stunde entfernt und ganz isolirt auf einer Anhöhe liegt.

15. Siesbach, 207 E., mit einer Lutherischen Filial-Kirche und 1 Mühle.

16. Schwollen, 272 E., 2 Stunden von Birkenfeld, hat in seiner Gemarkung Mineralquellen (Sauerbrunnen), die an Güte der zu Hambach sehr nahe kommen. Ihrer ist schon vorhin (im statistischen Theile, §. 2 am Ende) mit mehrerm gedacht worden.

17. Böschweiler, 86 E., hat gute Gärbereien, Steinbrüche und 1 Mühle.

18. Häubweiler oder Heubweiler, 65 Einw., mit 2 Mahl- und 1 Oel-Mühle.

19. Hattgenstein, 198 E.

b) Zum Kirchspiel Birkenfeld:

20. Rinzenberg, nebst Sauerbrunnen und Saustäbel, 139 E.; letzteres liegt 1 Stunde von Birkenfeld im Hochwalde und besteht nur aus 2 Häusern oder Ställen, welche bei vorhandener Eicheln- und Buch-Mast zur Aufnahme des Viehes der zur dortigen Mast berechtigten Gemeinden dienen.

c) Zum Kirchspiel Niederbrombach:

21. Hambach, 169 E., 1 Stunde von Birkenfeld, mit 2 Mühlen. In der Nähe dieses Orts ist der sogenannte Hambacher Brunnen, eine Mineralquelle (Eisenwasser, oder Sauerbrunnen), welche am Gehalte dem Pyrmonter Wasser sehr nahe kommen soll und ehedem in großer Quantität versendet wurde [8]). Markgraf Carl Friedrich hatte bei diesem Brunnen 1788 ein schönes Gebäude aufführen und es möbliren lassen, welches der verstorbene Erbprinz Carl Ludwig von Baden 1791 eine Zeitlang mit seiner Familie bewohnte. Zu bedauern ist, daß dies schöne Gebäude zur Französischen Zeit verkauft und nachher abgebrochen wurde. Damit kamen denn auch die übrigen Brunnen-Anlagen in Verfall, und sind bis jetzt noch nicht wieder hergestellt.

22. Wilzenberg, 121 E., hat beträchtliche Schiefersteinbrüche, die, wenn sie gut bebauet (betrieben) werden, jährlich wol einige Tausend Gulden Ausbeute geben können.

III. Bürgermeisterei Niederbrombach, mit 931 Einwohnern.

a) Zum Kirchspiel Niederbrombach:

23. Niederbrombach, 181 E., mit 1 Lutherischen Kirche, 2 Pastoreien und 1 Mühle.

24. Burbach, 78 E., hat gute Sandsteinbrüche.

25. Cronweiler, 124 E., liegt an der Nahe und hat 1 Mühle.

26. Husweiler, 76 E.

27. Rockenthal, 61 E.

28. Oberbrombach, 206 E.

29. Sonnenberg nebst Wieneberger Hof, 102 E.; letzterer ist eine der zur Französischen Zeit veräußerten Domänen.

---

8) Die Versendung soll in den Jahren 1786 — 1788 jährlich 500 — 600 Rheinische Gulden eingebracht haben.

30. Rets- oder Rötzweiler, mit 103 E.

Die meisten Oerter in dieser Bürgermeisterei liegen an der Landstraße nach Creuznach.

B. Amt Oberstein,

macht den obersten oder nördlichen Theil dieses Fürstenthums aus, liegt auch im alten Nohgau, ist ziemlich gebirgig und waldig, hat viele Steinbrüche, Schneidemühlen, Steinschleifereien, gute Viehzucht, Hanf- und Flachsbau und viele Leinen- und Woll-Webereien; im Ganzen 8370 Einwohner auf ungefähr 3 □Meilen; ist also unter den 3 Aemtern dieses Fürstenthums das volkreichste, wenn gleich nicht das fruchtbarste hinsichtlich seines Bodens. Es sind in diesem Amte, vornehmlich im Flecken Oberstein und zu Idar viele Achatschleifer, Goldschmiede und andre Künstler, welche die inländischen schönen Achate und andre Steinarten, auch ausländische Edel- und halbedle Steine schleifen, fassen und auf mannigfaltige Weise bearbeiten. Ihre Fabrikate gehen durch ganz Deutschland, Holland rc.

IV. Bürgermeisterei Oberstein, mit 3471 Einwohnern in nachstehenden Gemeinden:

a) Zum Kirchspiel Oberstein gehörend:

31. Oberstein, ein Marktflecken und Sitz des Amtes Oberstein, an der Nahe und der Landstraße nach Creuznach, 4 Stunden von Birkenfeld, mit 1490 Einwohnern (einschließlich des Schlosses, des Göttschieder-Hofes und der Schwarzenmühle), 1 Lutherische und 1 Catholische Kirche, 1 Apotheke, 4 jährlichen Vieh- und Kram-Märkten, 1 wöchentlichen Frucht und Gemüsemarkte, und mehrern Steinschleifereien, in welchen nicht nur die inländischen Halbedelsteine, als Achate, Chalcedone rc., sondern auch Orientalische Edelsteine geschliffen und eingefaßt werden, zu Dosen, Petschaften, Ringen und dergleichen; von welchen Waaren hier bedeutende Niederlagen sind und jährlich für mehr als 60,000 Rthlr. verfertigt und abgesetzt werden.

Oberstein (nebst Volmersbach und ²/₃ von Idar) gehörte vormals den Grafen von Limburg-Styrum. Es war seit den ältesten Zeiten (schon im 11ten Jahrhundert) eine kleine, unabhängige, reichsunmittelbare Herrschaft, zu keinem der Deutschen Kreise gehörend, dergleichen es ehedem mehrere in Deutschland gab. Sie war seit dem 13. Jahrhundert Lothringisches Lehen, und, obgleich mitten in der Grafschaft Sponheim belegen, doch

von derselben nicht abhängig. Ursprünglich gehörte sie den Grafen von Dhaun und Falkenstein [9]), in deren Besitz sie mehrere Jahrhunderte blieb, bis nach dem Aussterben dieses Geschlechts in der männlichen Linie, im Jahre 1682 die Herrschaft Oberstein an das gräfliche Haus Leiningen-Dachsburg fiel, und zwar durch die Vermählung der Erbtochter des letzten Grafen Wilhelm Wierich von Falkenstein-Oberstein-Broich, mit dem Grafen Emich Christian von Leiningen-Dachsburg. Das gräflich-Leiningische Haus konnte jedoch erst lange Zeit hernach zum wirklichen Besitz von Oberstein gelangen, weil ihm diese Erbschaft streitig gemacht wurde von den, an den Grafen von Manderscheid und an den Schwedischen Grafen von Löwenhaupt verheiratheten Gräfinnen von Falkenstein von einem andern Zweige, welche sich durch Hülfe der Höfe von Frankreich und Lothringen in den Besitz gesetzt hatten, und lange darin verblieben.

Eine Tochter des eben gedachten Grafen Emich Christian von Leiningen-Dachsburg, Elisabeth Dorothea Wilhelmina, war 1692 an den Grafen Moritz von Limburg-Bronchorst-Styrum vermählt, durch welche denn die Herrschaft Oberstein, nach dem Erlöschen der Linie Leiningen-Dachsburg-Heidesheim im J. 1766 an die gräflich Limburg-Styrumsche Familie fiel, und zwar zuerst an den Enkel der eben erwähnten Gräfin Elisabeth Dorothea Wilhelmine, den Grafen Philipp Ferdinand von Limburg-Bronchorst-Styrum, der sich auch Erben zu Holstein schrieb [10]), welcher seinem kinderlos verstorbenen ältern Bruder 1760 in der Regierung gefolgt war. Er

9) Nemlich Falkenstein in der Pfalz, nicht Falkenstein in der Wetterau.

10) Auf diesen Titel machte er aus folgendem Grunde Anspruch. Als nemlich mit dem letzten Grafen von Holstein-Schauenburg-Pinneberg, Otto VI., im Jahre 1640 die Neben-Branche des 200 Jahre früher erloschenen gräflich Holstein-Schauenburgischen Hauses ausgestorben war, succedirten in der Grafschaft Schauenburg als Reichslehen die nächsten männlichen Agnaten, in einem Theile derselben aber Otto's VI. Mutterbruder, Graf Philipp, Stammvater der jetzigen Fürsten von Schauenburg-Lippe oder Lippe-Bückeburg. An die Grafschaft Pinneberg aber, wovon damals auch Ranzau und Altona einen

konnte jedoch erst 1773 zum wirklichen Besitze der Herrschaft Oberstein kommen. Als er 1794 kinderlos starb, folgte ihm sein Bruder Ernst in der Regierung der beiden reichsunmittelbaren Herrschaften Styrum und Oberstein, welche letztere er durch den Französischen Revolutionskrieg und den Lüneviller Frieden (1801) verlor. Er gab bei der 1802 und 1803 zu Regensburg gehaltenen Reichsdeputation seine verlorne Herrschaft Oberstein zu 3/4 □Meilen, 1600 Einwohnern und 9739 Gulden Einkünften an, und wurde für deren Verlust, kraft Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803, durch eine von Würtemberg zu beziehende Rente (12,200 Gulden) entschädigt.

b) Zum Kirchspiel Idar:

32. Idar, mit 740 Einwohnern, 1 Lutherischen Kirche, mehrern Steinschneide- und Schleif-Mühlen und bedeutenden Achat-Dosen- und dergleichen Fabriken.

33. Volmersbach, 154 E., worunter viele Achatschleifer sind.

34. Hettstein, 125 Einwohner (nach andern Angaben 221 Einwohner).

35. Hettenrodt, 235 E.

Theil ausmachten, und die kein Deutsches Reichslehn, sondern ein Allodium war, hatten die Grafen von Limburg-Styrum vermittelst der Gräfinn Maria, Tochter des Grafen Otto V. von Holstein-Schauenburg-Pinneberg, welche an den (1615 verstorbenen) Grafen Jobocus von Limburg-Styrum vermählt gewesen war, das nächste, unstreitige Erbrecht. Dänemark setzte sich aber aus andern Gründen in den Besitz der Herrschaft Pinneberg nebst Zubehör, und behielt sie, obgleich die Grafen von Limburg-Styrum ihr stärkeres Recht bei'm Kaiserlichen Reichshofrath und Reichskammergerichte zu deduciren und zu vertheidigen suchten. Jedoch ist dieser Prozeß — wie mancher andre — unentschieden geblieben. Die Grafen von Limburg-Styrum unterließen aber nicht, ihrem Titel auch den eines Erben von Holstein hinzu zu fügen. Vorhin erwähnter Graf Philipp Ferdinand aber begnügte sich damit nicht, sondern nahm sogar den förmlichen Titel und das Wappen eines Herzogs von Schleswig-Holstein an; welchen Titel er jedoch nicht geltend machen konnte. In der Amtsregistratur zu Oberstein sollen sich noch gedruckte Blankets mit diesem von ihm angemaßten Herzogstitel vorfinden.

36. Mackenrodt oder Mackenrode, 140 E.

37. Algenrodt, 240 E.

An letztern 4 Oertern wohnen ebenfalls viele Achatschleifer.

38. Enzweiler, 50 E.

V. Bürgermeisterei Herrstein, mit 3511 Einwohnern.

a) Zum Kirchspiel Herrstein:

39. Herrstein, 470 E., 5 Stunden von Birkenfeld, war vormals der Sitz eines Markgräflich Badenschen Justiz-Amts [11]), hat 1 Lutherische Kirche und 3 Mühlen, und ist wegen der schönen Wolle berühmt, welche von der veredelten Schaafzucht herrührt, zu deren Behuf der Markgraf Carl Friedrich von Baden im Jahre 1788 Spanische Böcke hinschickte.

40. Oberwörsbach, mit 60 E. und 1 Mühle, war vormals ein Communion-Ort, wovon Baden den größten Theil, die Rheingrafen von Salm aber nur 1 Haus besaßen.

41. Mörschied, 460 E. Ein Theil von Mörschied mit etwa 450 Einwohnern und 3 Mühlen war ehedem Badensch; nur 1 Haus war Rheingräflich Salmisch.

42. Weiden, mit 125 Einw. und 2 Mühlen, ist zur Gemeinde Hottenbach im Königlich Preußischen Großherzogthume Niederrhein eingepfarrt.

b) Zum Kirchspiel Niederwörsbach:

43. Niederwörsbach, mit 312 E., 1 Lutherischen Kirche und 2 Mühlen.

c) Zum Kirchspiel Veitsrodt:

44. Veitsrodt, 190 E., mit 1 Lutherischen Kirche und 1 Mühle.

d) Zum Kirchspiel Weyersbach oder Bleiderdingen:

45. Herborn, 102 E.

46. Obertiefenbach, hat nebst Tiefenbacher Hof und 1 Mühle 140 E.

47. Kirschweiler, 190 E., mit 1 Mühle.

e) Zum Kirchspiel Wickenrodt:

48. Wickenrodt, mit 170 E. und 1 Lutherischen Kirche.

---

11) Das vormalige Markgräflich Badensche, dem Amtmann Görlitz zu Rohfelden zugehörige Amthaus mit Nebengebäuden und Zubehör hieselbst, hat 1823 die Landesherrschaft an sich gekauft.

49. Sonnschied, 135 E. mit der sogenannten Birkenmühle.
50. Oberhosenbach, 140 E.
51. Niederhosenbach, 310 E. Der größte Theil dieses Orts, nemlich 2 Mühlen und etwa 270 E. gehörten an Baden, 7 Häuser besaß der Herr von Warsberg unter Chur-Trierscher Landeshoheit.
52. Breitenthal, 172 E.
f) Zum Kirchspiel Bundenbach:
53. Bundenbach oder Bondenbach, mit 535 E., 1 catholischen Kirche, 1 Mühle und Eisenminen auf seiner Gemarkung. Diesen Ort besaß vormals der Herr von Schmiedburg unter Chur-Trierscher Landeshoheit.
VI. Bürgermeisterei Fischbach, mit 1685 Einw. in folgenden Ortschaften:
a) Zum Kirchspiel Fischbach:
54. Fischbach, 310 E., 5 Stunden von Birkenfeld, mit 1 Lutherischen Kirche, gutem Kupfer-Erze auf der Gemarkung, 4 Mühlen, 1 großen Kupferschmelze, worin zu Badenschen Zeiten einige Hundert Leute arbeiteten. Wegen Mangels an hinlänglicher Ausbeute ging in diesem (1825sten) Jahre das Bergwerk ein, und die sämmtlichen dazu gehörigen Häuser und Gebäude (mit Ausschluß der Wohnung des Obersteigers) nebst dem vorhandenen Material an Holz- und Eisenwerke, den Geräthschaften und Vorräthen, wurden öffentlich versteigert.
b) Zum Kirchspiel Weyersbach oder Bleiderdingen:
55. Georg-Weyersbach, 180 E.
56. Göttschied, 105 E.
57. Regulshausen, 80 E.
58. Hintertiefenbach oder Niedertiefenbach, 130 E.
59. Gerach, 70 E.
c) Zum Kirchspiel Sulzbach:
60. Kyrn-Sulzbach, 190 E., gehörte vormals an Salm-Kyrburg.
d) Zum Kirchspiel Bergen:
61. Bergen, mit 295 E., gehörte gleichfalls ehedem an Salm-Kyrburg; hat 1 Luth. Kirche und hält mehrere Jahrmärkte.
62. Berschweiler, mit 200 E., war vormals theils Salm-Kyrburgisch, theils Badensch, und hatte einträgliche Kupfergruben.
63. Griebelschied, mit 125 E., war vormals Salm-Kyrburgisch.

C. Amt Nohfelden,

macht den südlichen oder untern Theil des Fürstenthums Birkenfeld aus, liegt im ehemaligen Gau Nohgau, hat seinen Namen von dem kleinen Nohe- oder Nahe-Flusse, der in diesem Amtsbezirk entspringt, und durch denselben in der Richtung von Südwest nach Nordosten fließt, ist zwar waldig und gebirgig, hat aber doch hinreichenden Ackerbau und gute Viehzucht.

Es hat auf ungefähr 2½ □Meilen 6085 Einwohner und ist das kleinste unter den Birkenfeldschen Aemtern. Fast alle Gemeinden dieses Amts waren ehedem Zweybrückisch.

VII. Bürgermeisterei Nohfelden, mit 2372 Einw.

a) Zum Kirchspiel Nohfelden:

64. Nohfelden, ein Marktflecken und Sitz diesem Amtes, an der Nahe, etwa 2 Stunden von Birkenfeld entfernt, hat mit Einschluß von Holzhauser-Hof und Türkes-Mühle, 458 Einw., 1 Lutherische Kirche und 1 Korn- und Oelmühle. Zur Zeit der Zweybrückischen Regierung war hier ein Justiz-Amt und eine Kupferschmelze, die aber eingegangen ist. Das vormalige Schloßgebäude hieselbst und fast alle Domänengüter in diesem Amte wurden zur Französischen Zeit veräußert. Zu Holzhauser- oder Holzhauer-Hof war vormals ein gut besetztes Zweybrückisches Gestüt, das vielen Einfluß auf die Veredelung der Pferdezucht in diesem Distrikt hatte. Es ist das einzige zur Französischen Zeit nicht veräußerte Domänengut, mit ziemlich gut erhaltenen Gebäuden. Der dabei liegende Wald von etwa 500 Morgen diente zur Füllenweide.

b) Zum Kirchspiel Wolfersweiler:

65. Wolfersweiler, mit 550 E., liegt an der Straße nach Saarbrücken, hat 1 catholische und 1 reformirte Kirche, 2 Mühlen und jährlich mehrere große Vieh- und Kram-Märkte.

66. Gimbweiler, nebst der Ziegelhütte, 195 E.

67. Wallhausen, nebst Schwarzhof, 282 E. Ersteres lieferte nebst den beiden nächstfolgenden Ortschaften, vordem viel Kupfer-Erz zu der Schmelze in Nohfelden. Schwarzhof ist ein Allodialgut mit einem zum Theil neuerbauten Schlosse.

68. Asweiler, nebst Berglangenbach, 172 E.

69. Eitzweiler, 135 E.

70. Richweiler, hat nebst Mosberg 169 E.

71. Hierstein oder Hirrstein, mit 139 E., ist ein wohlhabender Ort.

72. Steinberg, nebst Deckenhardt, 272. E.

VIII. Bürgermeisterei Achtelsbach, worin 1268 E.

a) Zum Kirchspiel Achtelsbach:

73. Achtelsbach, nebst Neuhof, 272 E., ein nahrhafter, wohlhabender Ort mit 1 reformirten Kirche. Neuhof liegt auf einer Anhöhe im Walde und hat nur wenige Bewohner.

74. Traunen, am Flüßchen gleiches Namens, hat 99 größtentheils wohlhabende Einwohner und 1 Mühle.

75. Meckenbach, mit 107 E., ist auch ein ziemlich wohlhabender Ort.

76. Ellweiler, mit 224 E., ein wohlhabender Ort an der Landstraße nach Saar-Louis, hat sehr beträchtliche Gemeinde- und Privat-Waldungen, 2 Mahl-, 1 Oel-, 1 Walk- und 2 Achatschleif-Mühlen; welche letztere der Herzog von Zweybrücken anlegen ließ und die alle ihre Fabrikate nach Hofe liefern mußten.

77. Eisen, mit 345 E., an der Landstraße nach Trier, mit 1 Ziegelbrennerei und 1 Mühle. Der Name dieses Orts deutet an, daß hier ehedem eine Eisenschmelzhütte oder in der Nähe wichtige Eisensteinbrüche waren.

78. Ekelhausen, 107 E.

79. Dambach, ein wohlhabender Ort mit 114 E., 1 Korn-, Oel-, und Schneide-Mühle; ist nach Birkenfeld eingepfarrt.

IX. Bürgermeisterei Neuenkirchen, mit 2445 E.

a) Zum Kirchspiel Neuenkirchen:

80. Neuenkirchen, 149 E., mit 1 catholischen Kirche, 2 Mühlen, vielem und guten Röthelstein in seiner Feldmark, wovon die Einwohner jährlich wol für 1200 Gulden und darüber verkaufen.

81. Sellbach, nebst Imbacher-Hof, zusammen mit 278 Einw. In der Nähe dieses Orts entspringt die Nahe oder Nohe aus einer Quelle, wird aber erst bei Creuznach schiffbar. Auch in dieses Orts Gemarkung sind Röthelstein-Gruben. Imsbacher-Hof gehörte ehedem an Chur-Trier.

82. Gonneweiler, 280 E. Hier war vormals ein Schloß und eine Capelle.

83. Eiweiler, mit 218 E., gehörte vormals dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein als Herrn von Dachstuhl.

b) Zum Kirchspiel Sötern:

84. Sötern, nebst Ober-Sötern und der Ziegelhütte, 717 E.; hat 1 Luth. Kirche und 2 Mühlen, war ehedem der Sitz eines Justizamts des Herrn von Türkheim oder Dürkheim, der außer dieser Gemeinde auch noch die beiden nächstfolgenden besaß. Das alte Schloß zu Sötern und die dazu gehörigen Domänengüter wurden zur Französ. Zeit veräußert; indessen blieb der Familie von Türkheim doch noch ein beträchtliches Gut daselbst und ein Antheil am sogenannten Eberswalde, einer Hölzung, als Privat-Eigenthum.

85. Bosen, mit 526 E. und 1 Lutherischen Filialkirche.

86. Schwarzenbach, hat 277 E. und auf seiner Gemarkung viel Eisen-Erz, auch Röthelstein.

Berichtigungen und Zusätze

zum

ersten und zweiten Theil.



D r u c k f e h l e r,

n e b s t

Berichtigungen und Zusätzen.

A. Zum ersten Theile.

Im Inhaltsverzeichniß ist Seite XVII. Zeile 7 v. u. statt Beschaffenheit zu lesen: G e s c h i c h t e.

Seite 129 ist am Ende des §. 13 noch zu bemerken: Im ganzen Herzogthum Oldenburg wird die deutsche Sprache in den beiden Dialecten (Mundarten), der hochdeutschen und der plattdeutschen gesprochen; die erstere von allen gebildeten Volksclassen, die letztere vom gemeinen Manne, jedoch nicht überall gleich, sondern nach den verschiedenen Provinzen mit einiger Verschiedenheit, aber fast überall reiner und ächter platt, als im südlichen Westphalen und in den meisten Gegenden von Niedersachsen. Eine Ausnahme davon machen die S a t e r l ä n d e r und die W a n g e r o g e r, welche außer dem gewöhnlichen Plattdeutsch eine ganz davon abweichende, den übrigen Oldenburgern ganz unbekannte Sprache reden, die ein Sprößling (aber freilich ein ausgearteter) oder ein Ueberbleibsel der übrigens gänzlich ausgestorbenen alt-friesischen Sprache ist.

Seite 130 Zeile 7 und 8 v. o. — — — a b e r d o c h i m m e r e i n e n s i c h e r n, u n d n i e g a n z f e h l s c h l a g e n d e n.) Wo als Anmerkung oder als Fortsetzung des unmittelbar Vorhergehenden noch hinzu zu fügen ist: Ein wesentlicher Vorzug eines hauptsächlich Ackerbau und Viehzucht treibenden Staats, wie der Oldenburgische, ist auch der, daß er nie so oft und sehr von Theurung und Hungersnoth leidet, als ein andrer Staat, wo jene Erwerbsquellen nicht die vorzüglichsten und wichtigsten sind; wie dieß auch die Oldenb. Geschichte beweiset. Als nemlich in den Jahren 1741 u. 1772 fast überall in Deutschland, vornemlich in Mittel- und Süddeutschland eine große Theurung und Hungersnoth herrschte, litt das Oldenburger Land nur wenig davon. Ueberhaupt liefert die Geschichte unsers Landes nur

ein — und noch dazu ein nicht völlig erwiesenes — Beispiel von einer außerordentlich großen Hungersnoth, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts hier geherrscht haben soll, und zwar in so schrecklicher Art, daß man nicht nur Pferde, Hunde und Katzen rc. verzehrte, sondern sogar Missethäter aus den Galgen stahl, sie kochte und verzehrte, auch viele Menschen vor Hunger umkamen [1]).

Seite 160 ist in Ansehung der daselbst unter 3. II. 1. u. f. aufgeführten Eindeichungen theils berichtigend, theils ergänzend zu bemerken: Nach zuverlässigen, archival. Nachrichten ließ Graf Johann XVI. von Oldenburg, von den in der großen Wasserfluth 1511 an der Jade untergegangenen Ländereien zuerst (1574) Steinhausen, dann (1593 u. 94) bei Driefel und Hiddels einiges Land eindeichen, und mit dem Deichwerke bei Ellens 1596 den Anfang machen.

Seite 164 Zeile 14 v. u. ist zu bemerken: Vor der dritten und letzten Bedeichung war dieser unter dem Namen Zweiburg oder Schweiburg bekannte Landstrich 1913 Jück 143 □ Ruthen a. M. (à Jück 160 □ Ruthen, à Ruthe 20 Fuß) groß.

Seite 179 Zeile 15 — — viele Pferde, fettes Schlachtvieh rc.) Man kann wol ohne Uebertreibung die Anzahl der jährlich durch den Handel aus Oldenburg ins Ausland gehenden Pferde zu 5 bis 6 tausend Stück annehmen, welche, im Durchschnitt das Stück nur zu 60 Rthlr. gerechnet, die bedeutende Summe von 300 — 360,000 Rthlr. geben. Noch einträglicher ist der Absatz an fettem Rindvieh, wovon jährlich 8 — 10,000 Stück ins Ausland, meistentheils nach dem südlichen Westphalen, ins Hannöverische, Brandenburgische, nach Bremen rc. getrieben werden; wodurch, das Stück zu dem Durchschnittspreise von 50 Rthlr. gerechnet, 400 — 500,000 Rthlr. in unser Land gebracht werden. Beide Artikel bringen also beinahe eine Million Thaler ein.

Seite 330 Zeile 15 u. f. muß der Satz: „die jährlichen Ausgaben der Witwencasse" rc. bis „hinreichen," folgendermaßen abgeändert werden: die ½jährlichen Ausgaben der Witwencasse an Pensionen betragen 11 — 12,000 Rthlr., mithin die jährlichen 22 — 24,000 Rthlr.; die Zinsen des 346,368 Rthlr. betragenden Fonds, welche, im Durchschnitt zu 4 pCt. berechnet, jährlich 13,854 Rthlr. Zinsen geben, würden also jetzt allein schon (ohne Beiträge) zu mehr als der Hälfte ihrer jährlichen Pensionen hinreichen, wenn u. s. w.

---

1) S. Hamelmann's Oldenb. Chronik. S. 59.

B. Zu des zweiten Theils erster Abtheilung.

Im Inhaltsverzeichniß müssen nach den Worten „neuesten Eintheilung," die darneben gesetzten Seitenzahlen 3 — 4 weggestrichen werden, und die letzte Seitenzahl neben jedem Kreise muß mit der des letzten Amts in demselben übereinstimmen.

Seite 6 Zeile 18 statt „die für die nach Oldenburg eingepfarrete Landgemeinde bestimmte Nicolaikirche," lese man: die von der, nach Oldenburg eingepfarreten Landgemeinde ehemals häufig besuchte Nicolaikirche u. s. w.

Seite 6 Zeile 13 v. u. Zu den Sehenswürdigkeiten dieser Stadt (Oldenburg) gehört auch eine sehr schätzbare Sammlung von deutschen Alterthümern, insonderheit Oldenburgischen, welche der Herr Obrist, Ritter Wardenburg hieselbst besitzt, und die manche seltene und schöne Stücke enthält, vornemlich alte Kunstsachen, Opfergeräthe, Waffen, Münzen, Urnen, Schmucksachen, auch Petrefacten, seltene oder sonderbar gebildete Steine u. d. m. Mit zuvorkommender Güte und Bereitwilligkeit zeigt sie der Besitzer gerne jedem darum nachsuchenden Liebhaber und Kenner des Alterthums.

S. 9 Z. 13 statt von l. m. vor.

= 10 = 8 v. u. im Texte lese man: auf landesherrliche Veranstaltung und Kosten (die mehrere tausend Thaler betragen) errichtete schöne Denkmal.

S. 11 Z. 1 v. u. statt gehen l. m. geben.

= 14 = 8 v. u. st. Hogebrück l. m. Hogebrink.

= 14 = 15 v. u. bei f) Etzhorn lese man: ein kleines, dem englischen Viceconsul Macnamara zu Brake gehöriges Gehöft.

S. 15 Z. 1 in der Note st. Ortnamen l. m. Ortsnamen.

= 16 = 15 statt 1 Nebenschule l. m. 2 Nebenschulen.

= 18 = 2 v. u. st. sogenannte l. m. sogenannten.

= 19 = 4 in der Note st. dadurch l. m. deßhalb.

= 22 = 18 sind die Einkünfte des Hospitals zu Blankenburg etwas zu hoch angeschlagen. Man kann sie jetzt wol nur zu 6 — 7000 Rthlr. annehmen.

S. 25 Z. 6 sind die Worte „mit einem adel. Gute" wegzustreichen.

S. 26 Z. 5 statt Sammbungen l. m. Sammlungen.

= 29 = ist bei Neuenfelde unter e) noch zu bemerken: Dieses herrschaftliche Vorwerk oder Gut gehörte vormals dem Königlich Dänischen Conferenzrath, Freiherrn von Wedel, der es theils geerbt, theils vom Grafen von Harthausen im Jahre 1759 gekauft hatte, und es 1777 an den damaligen Herzog von Oldenburg, Frie-

drich August, verkaufte. Es war ehedem, bevor mehrere Theile davon verkauft worden waren, (unter andern 99 ½ Jück an den Hausmann J. F. Peters, und einige andre Ländereien an Hermann Sosath und Consf.) eins der ansehnlichsten Güter im Lande, etwas über 648 Jück groß.

S. 30 Z. 16 statt war l. m. ist.
„ 36 „ 15 ist vor „erübrigen" hinzu zu setzen: etwas.
„ 43 „ 2 v. u. in der Note, st. den l. m. denn.
„ 47 „ 11 v. o. st. Schmiedershusen l. m. Schniedershusen.
„ 49 „ 12 st. der l. m. den Haupthof.
„ — „ 1 v. u. im Texte ist bei Wapelstorf hinzu zu setzen: eine erst vor wenig Jahren angelegte, nach dem Wapelflusse, in dessen Nähe dieses Dorf liegt, benannte Colonie, die gutes Gedeihen hat.

S. 50 ist bei Dringenburg unter b) zu bemerken, daß daselbst noch Ueberbleibsel einer in alten Zeiten dort gestandenen Ritterburg sichtbar sind.

S. 50 Z. 10 v. u. ist in Ansehung des daselbst erwähnten adel. Guts Horn zu bemerken, daß es als solches nicht mehr vorhanden, sondern schon vor mehrern Jahren von dessen damaligem Besitzer, dem Herrn Landrath von Varendorff, stückweise verkauft worden ist.

S. 52 Z. 3 u. 4 v. u. ist statt „das sogenannte lange Meer" zu lesen: das jetzt ganz zugewachsene lange Meer u. s. w. Es ist größtentheils an neue Anbauer ausgethan.

S. 53 Z. 4 — 6 v. o. sind die Worte: „war ehedem," bis „ausgethan wurde.", auszustreichen.

S. 57 Z. 17 v. u. ist nach den Worten: „von Mansingen sich benannten," noch hinzu zu setzen: und in dessen Nähe sie eine Burg hatten, von welcher noch Ueberreste daselbst sichtbar sind.

S. 58 Z. 4 v. u. statt „die dortige Vestung," l. m: die dortige, 1515 vom Oldenb. Grafen Johann XIV. angelegte Vestung.

S. 65 Z. 2 u. 3 in der Note 49 ist statt: „aufs Meinige" zu lesen „auf dem Meinigen."

S. 66 Z. 20 ist bei Ellenserdamm noch zu bemerken, daß das dortige Außensieltief an der Jade zugleich zu einem Hafen für kleine Schiffe von 10 — 40 Last eingerichtet ist, der aber nur wenig von auswärtigen Schiffen besucht wird. Eine gedruckte Verordnung vom 19. Januar 1740 bestimmt das daselbst zu erlegende Hafen- und Liegegeld.

S. 66 Z. 4 v. u. statt nach l. m. noch.
„ 68 „ 16 u. 17 v. u. statt Umgrab l. m. Ungnad.
„ 78 „ 18 v. u. st. Moorsen l. m. Moorsee.
„ 85 „ 6 v. u. st. Tikkers l. m. Titkers.

Seite 91 ist über Zeile 1 v. o. zu setzen: Transport: 183 Last . . . . 40,260 Rthlr.

S. 97 Z. 21 u. 22 durchstreiche man die Worte: 1 Apotheker (im Flecken Brake).

S. 102 Z. 18 v. u. statt 7 l. m. 9.

= 104 = 10 u. 11 v. u. ist statt „ehemaliges Vogteiland zu Braker Vogteiland," zu lesen: zum ehemal. Braker Vogteidienste gehöriges Land. —

S. 104 Z. 8 v. u. statt 25 l. m. 24.

= 112 ist in der Tabelle, Columne 3 Zeile 1, statt jeder zu lesen: jedem; und daselbst in der 5. Columne, statt jede — jeder Fiemen.

S. 117 Z. 8 v. u. statt der l. m. das.

= — = 9 v. u. st. der l. m. das.

= — = 11 v. u. st. des l. m. das erste.

= 122 = 10 v. o. ist nach „fries. Namen," hinzu zu setzen: und.

= — = 12 lese man statt „der bekannte," der in der Oldenb. Literärgeschichte bekannte Conrad Wierichs ꝛc.

S. 123 Z. 3 v. u. ist bei Kleinensiel statt 2. 23. zu setzen: 3. 23.

S. 123 Z. 5 v. u. ist in Betreff des Havendorfer=Sandes noch zu bemerken, und das dort Gesagte darnach zu berichtigen: Das 1555 u. f. eingedeichte Havendorfer=Sand kam bei der interimistischen Theilung der Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst 1577 an letztere. Nach des letzten Grafen von Delmenhorst, Christian IX. Tode, 1647 wurde es im Delmenhorstischen Separationsvergleiche (vom 10. Nov. 1647) vom Lehen gesondert und, mit Vorbehalt der Landeshoheit und Gerichtsbarkeit für die Lehensnachfolger, den Delmenhorstischen Allodial=Erben zugestanden. Diese überließen es 1662 (mit Einschluß der davon getrennt liegenden Burhaver Windmühle) für 50,000 Rthlr. an ihre Mit=Erben, den Herzog von Holstein=Beck, Schwiegersohn des Delmenhorstischen Grafen Anton II., und an die Fürstinn Justine Sophie von Ostfriesland=Berum, eine Tochter der an den Grafen von Barby vermählten Delmenhorstischen Gräfinn Sophia Ursula. Dieser Ostfriesische oder Barbysche Antheil am Havendorfer=Sande kam nachmals durch Heirath und Erbschaft an den Herzog Carl Friedrich von Würtemberg=Oels, welcher ihn 1741 an den Landrath Carl Alexander von Brints verkaufte. Da aber die darauf ruhenden Exemtionen und Privilegien, bei einer Veräußerung dieses Grundstückes an fremde, d. h. mit dem gräfl. Delmenhorstischen Hause nicht verwandte Personen, nach Inhalt des gedachten Vergleiches von 1647, aufhören sollten, so konnte der neue Besitzer desselben, der Land=

rath von Brints, nur erst nach weitläuftigen Unterhandlungen 1748 vom damaligen Oldenb. Landesherrn die Concession erhalten, daß es gegen einen jährl. Canon von 400 Rthlr. und 3½ Ritterpferden in die 7te Classe der eximirten Güter gesetzt wurde. Eine ähnliche Verwilligung erhielt er für die nachmals (1766) an sich gekauften Herzogl. Holstein-Beckischen beiden Vorwerke auf diesem Sande. Der übrige Herzogl. Holstein-Beckische Antheil (etwa 76 Jück, nebst dem Außendeichs-Groden) war schon vorher durch Heirath an das Gräfliche, jetzt Fürstliche Haus Schauenburg-Lippe oder Lippe-Bückeburg gekommen; von welchem es noch mit den alten Vorrechten und Freiheiten besessen wird, aus dem anmaßlichen, aber nicht erweislichen Grunde seiner vermeintlichen Abstammung von dem Gräfl. Delmenhorstischen und dem Herzogl. Holstein-Beckischen Hause. (Im Oldenb. Staats-Calender v. J. 1806 S. 94 ist diese Sache mangel- und fehlerhaft dargestellt, und aus demselben ging der hier berichtigte Fehler in diese Topographie über.) —

S. 124 Z. 13 v. u. statt Bute l. m. Bulte.
- 129 - 4 v. u. st. „z. B. im" l. m. z. B. in der.
- 130 - 15 v. o. st. Gelingen l. m. Gedeihen.
- 136 - 10 v. o. ist das Wort beiden wegzustreichen.
- 140 - 12 v. o. st Gerstendorf l. m. Geestendorf.
- 144 - 2 v. o. st. Herrschaftli- l. m. herrschaftlichen.
- 147 - 13 ist nach Sielzucht hinzu zu setzen: geht.
- 152 - 5 v. o. st. gar nicht l. m. nicht.
- 153 - 6 v. u. st. Deich l. m. Wisch.
- 156 - 12 v. o. st. aufgefahren l. m. aufgeworfen.
- 162 - 8 v. u. st. Ausbruchs l. m. Land-Abbruches.
- 163 - 17 v. u. fallen die Worte „dem ehemaligen," weg.
- 174 - 22 v. o. st. im l. m. in.
- — - 23 v. o. st. Wildprett l. m. Wildpret.
- 176 - 10 ist nach „Oldenburgischen" zu setzen: Scheffel.
- 178 - 10 statt Platte l. m. Plate.
- — - 15 ist nach „hiesigen," zu setzen: Feldmark.
- 179 - 4 v. u. st. Schick l. m. Schlick.
- 187 - 11 v. o. st. verschaffen l. m. verschaffte.
- — - 10 v. u. st. verschlemmte l. m. verschlammte.
- 188 - 12 v. u. st. Ochtum l. m. die Ochtum.
- 201 - 18 u. 19 st. darber l. m. darüber.
- 213 - 8 statt Hälkenburg l. m. Hilkenburg.
- — - 12 v. u. muß hinter Schmidt ein Comma stehen.
- 218 - 6 st. Hildebald l. m. Hildebold.

S. 221 Z. 10 v. o. statt Brestfütterung l. m. Beestfütterung (d. h. Rindviehfütterung.)

S. 224 Z. 2 st. Hildebod l. m. Hildebold.

= 239 = 7 v. o. statt 10 l. m. 70 Heuerhäuser.

= 240 = 14 st. Bogene (raus 2c.) l. m. Bogener (aus 2c.)

= 245 = 18 v. u. statt Stedinger Calender l. m. Oldenb. St. Calender.

S. 256 ist von der Stadt Wildeshausen noch zu bemerken, daß daselbst vor einigen Jahren von einem industriösen Schmied eine Sensen= und Schneidemesser=Fabrik angelegt wurde, die dem Vernehmen nach gute Fabrikate liefert. Die Stadt und der dortige St. Elisabeths=Armenfonds besitzen verschiedene Grundstücke, Renten und Berechtigungen im benachbarten Hannöverischen Amte Harpstedt. —

S. 262 Z. 16 v. o. st. Döhten l. m. Döhlen.

= 272 = 4 u. 5 sind die Worte: „die entweder der Landesherr oder ein Privatmann ist" auszustreichen.

S. 275 Z. 19 v. o. statt von l. m. vom.

= 282 = 4 v. u. ist bei der Stadt Vechta noch hinzu zu setzen: die Glomburg oder Buddenburg vor Vechta, ein dem Freiherrn von Ascheberg gehöriges, vormals landtagsfähiges Lehngut, besteht nur noch zum Theil, weil die meisten dazu gehörigen Ländereien 1667 bei Erweiterung der damaligen dortigen Vestungswerke mit in dieselben vergraben und nachmals, bei Demolirung der Vestung Vechta, nicht alle wieder zurückgegeben wurden.

S. 283 Z. 9 v. u. statt Freiherrn l. m. Grafen; — und so ist überall statt Freiherr von Galen und statt freiherrl. von Galensch zu lesen: Graf v. Galen und gräfl. v. Galensch.

S. 283 Z. 18 v. u. statt eins davon l. m. ersteres.

= 289 = 5 ist bei Lohne noch zu bemerken, daß daselbst seit 1801 eine Schreibfederspulen=Fabrik besteht.

S. 293 Z. 4 v. u. statt bütterſten l. m. büterſten.

= 302 = 1 v. o. nicht schiffbar ist.) Schon 1652 wurde von einer dazu ernannten Commission eine Untersuchung dieses Flusses (Haase) in Hinsicht einer projectirten Schiffbarmachung desselben angestellt. Der darüber entworfene Plan aber kam eben so wenig zur Ausführung, als das damit verbundene gleichzeitige Project eines zu Essen (im Kirchspiel Essen) zur Beförderung und zum Gebrauch der Handlung und Schiffahrt auf dem Haasefluß, zu erbauenden großen Packhauses. Vielleicht verdiente aber dieß Project in unsern Tagen wieder in Anregung gebracht zu werden.

S. 305 Z. 16 v. o. statt ein adel. freies Gut l. m. ein vormals adel. freies Gut, das jetzt zerstückelt und in mehrern bürgerlichen Händen ist.

S. 309 Z. 12 v. o. ist am Ende der Beschreibung von Lastrup noch der Ort Bellage 5. 24. hinzu zu fügen.

S. 309 Z. 17 v. u. statt XX. l. m. XXIV.
" 315 " 23 v. o. st. Roggenberg l. m. Roggenburg.
" 317 " 2 v. u. st. tapferen l. m. tapferem.
" 325 " 2 v. u. st. Brackern l. m. Beackern.
" 327 " 3 v. u. ist noch hinzu zu setzen: Schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden von der Jeverschen Kammer mehreren an der Haide wohnenden Landleuten einzelne Placken (Stücke) von 10, 20 und mehrern Matten (à 300 □ Ruthen) von den herrschaftlichen Haidfeldern gegen einen jährl. Canon oder Erbheuer zur Cultur eingewiesen. So z. B. erhielten im J. 1760 einige Landleute beträchtliche Stücke von der zwischen Möns und Grappermöns im Kirchspiel Sandel belegenen Haide in Erbheuer; auch wurden auf derselben ganze Zuschläge einzelnen neuen Anbauern eingeräumt. Im J. 1803 u. f. wurden 20 und einige Matt auf der Husumer Feldmark und 25 ½ Matt Haidfeld hinter Abbernhausen (im Amte Jever) in 13 kleinen Abtheilungen, jedes Matt zu 8 Ggr. (⅓ Rthlr.) Canon zur Cultur eingethan; ferner 71 ⅝ Matt Haidfeld in 6 Abtheilungen zu Ostringfelde, 39½ Matt desgl. bei Moorwarfen, jedes Matt gegen einen jährlichen Canon von 9 fl. und 10 Witt.

S. 334 Z. 12 v. u. statt Bredum l. m. Bordum.
" 340 " 11 v. u. st. die Differenz l. m. das Minus.
" — " 16 v. u. st. Jever- Kammer l. m. Jeverische Kammer.
" 355 " 15 v. u. st. Sohenumer l. m. Schenumer.
" 356 " 10 v. u. ist nach „Gütern" hinzu zu setzen: in Jeverland.

S. 356 Z. 13 v. u. statt Gammelsiede l. m. Gummelstede.
" 357 " 12 v. o. st. Fayenzfabrik l. m. Fayencefabrik.
" 363 " 19 v. o. st. Große Wirth l. m. Große Wierth.
" 373 " 8 u. f. v. u. Der dort erwähnte Leuchtthurm ist durch die schreckliche Wasserfluth vom 3. u. 4. Februar 1825 zerstört, anstatt desselben aber eine sogenannte Bläse, 200 Fuß südlich von dem vormaligen Leuchtthurm und in gleicher Höhe mit demselben errichtet worden, auf welcher seit der Mitte Novembers 1825 allnächtlich ein Steinkohlenfeuer unterhalten wird, das in einer Entfernung von 3 Meilen zu sehen ist.

S. 378 Z. 21 v. o. statt Elienus l. m. Elymus.
" — " 12 v. u. st. Bodes l. m. Bodens.
" 388 " 13 v. o. ist nach „Onneken" hinzu zu setzen: ihr.
" — " 11 v. u. statt Bulup l. m. Benlup.
" 389 " 10 v. o. st. gelten l. m. geltend.
" — " 17 v. o. st. zwar l. m. aber.
" 390 " 16 u. f. . . . deren Entscheidung der Kaiser von Rußland ... dem Könige von Preußen anheim gestellt hat.) Dieser ungewisse Zustand der staatsrechtlichen Verhältnisse der Herrlichkeit (Herrschaft) Kniphausen zum Herzogthum Oldenburg ist nunmehr durch die, zwischen Sr. Durchlaucht, dem Herzoge von Oldenburg, und dem Herrn Grafen von Bentink, als Herrn von Kniphausen, am 8. Juni 1825 zu Berlin abgeschlossene und nachher vom deutschen Bunde garantirte Uebereinkunft regulirt worden [2]). Nach Inhalt derselben tritt der Besitzer der Herrlichkeit Kniphausen, unter den in diesem Vergleiche enthaltenen Bestimmungen, in den Besitz und Genuß der Landeshoheit und der persönlichen Rechte und Vorzüge, wie dieselben ihm vor Auflösung der deutschen Reichsverfassung zustanden, wieder ein. Die Hoheit über Kniphausen und die gräflich von Bentinksche Familie wird hinsichtlich dieser Herrlichkeit in der Maße, wie sie (diese Hoheit) vormals bei Kaiser und Reich war, vom gegenwärtigen Landesherrn von Oldenburg und dessen Regierungsnachfolgern ausgeübt, und zwar unbeschadet der Verhältnisse dieser Herrlichkeit, als eines besondern Landes, gegen das Herzogthum Oldenburg und dessen Nebenländer. Vermöge dieses Hoheitsverhältnisses und der dadurch begründeten Unterordnung unter ein Mitglied des deutschen Bundes gehört also Kniphausen (mittelbar) zu den deutschen Bundes-Staaten und ihr Besitzer erkennt die volle Kraft und Gültigkeit, nicht nur der Bundes- und Schluß-Acte, sondern auch aller bereits ergangenen und künftig ergehenden Bundes-Beschlüsse in Beziehung auf diese Herrschaft an. Demnach wird also dieselbe zu allen, nach der Bundes-Matrikel aufzubringenden Lasten des Bundes, namentlich zu den Geldleistungen und Mannschaftsstellungen zum Bundesheere verhältnißmäßig beitragen. Die Aushebung des Militär-Contingents steht dem Besitzer dieser Herrlichkeit frei, aber die Tauglichkeit der gestellten Mannschaft wird nach den Grundsätzen der Oldenb. Verordnungen darüber beurtheilt, die Mannschaft auch dem Oldenburger Contingente einverleibt werden und einen Theil davon bil-

2) Diese Convention steht abgedruckt in der Bremer Zeitung vom Jahre 1825. Nr. 249.

den. Alle von dieser Herrlichkeit für den Bund aufzubringenden Geldbeiträge müssen alljährlich an die Herzogl. Oldenb. Cassen ausgezahlt werden. Hinsichtlich des Rechts, eine besondere Flagge für diese Herrschaft zu führen, und der Justizgewalt wegen derselben, erhält ihr Besitzer den Genuß und die Ausübung derselben Rechte wieder, welche ihm zur Zeit des Bestandes des deutschen Reichs zukamen. Das Oberappellations-Gericht in Oldenburg tritt auch in Beziehung auf Kniphausen in die Stelle der ehemaligen Reichsgerichte, nicht nur hinsichtlich der Civilstreitigkeiten, sondern auch in Criminal-Prozeß-Sachen, wo eine weitere Vertheidigung zulässig ist, da dann die Acten an das Oberappellationsgericht zur Abfassung des Urtheils eingesendet werden und dieses, wie sonst, von dem Kniphausischen Gerichte publicirt werden soll. — In Fällen, wo ehemals zur Erhaltung guter, gemeiner Ordnung das Einschreiten der höchsten Reichsgerichte auf Antrag des Reichsfiscals begründet, wird ein vom Besitzer dieser Herrlichkeit aus drei Herzogl. Oldenb. Amtmännern oder Landgerichtsmitgliedern in den Kreisen Jever und Neuenburg in Vorschlag gebrachter, und vom Oldenb. Landesregenten ernannter Fiscal agiren, und zwar im Falle nicht erfolgter Abhülfe der Beschwerde von Seiten des Kniphausischen Landesherrn, vor dem Oldenb. Oberappellationsgerichte, welchem in dieser Hinsicht die Competenz der vormal. höchsten R. Gerichte ertheilt werden wird, an deren Stelle dasselbe auch dann tritt, wann die Unterthanen der Herrlichkeit Kniphausen gegen den Herrn Grafen von Bentink, als deren Besitzer, oder gegen dessen Behörden, als Obrigkeit, Klage zu erheben haben. —

C. Zu des zweiten Theils zweiter Abtheilung.

S. 21 Z. 4 und 5 v. u. statt vermochten l. m. bewegen konnten.
" 22 " 6 v. o. st. denen l. m. dem.
" 24 " 8 und 9 st. zu ihren Wohnungen und Ländern l. m. zu ihren verlassenen Wohnungen und Aeckern.
S. 27 Z. 4 v. u. st. das jetzige l. m. dem jetzigen.
" 29 " 13 v. o. st. worden l. m. gewesen.
" 30 " 5 v. u. st. Kaiser l. m. Kaisers.
" 37 " 8 v. u. st. versönliche l. m. persönliche.
" 42 " 16 v. o. st. angehörtt l. m. angehört.
" — " 19 st. hierher l. m. dahin.
" 45 " 8 v. o. st. Wohnung l. m. Wohnungen.

S. 49 Z. 20 v. u. st. Wissenschaften l. m. Kenntnissen.
= 56 = 20 v. u. st. zum l. m. zu.
= 58 = 17 v. o. st. den Lübeckern l. m. die Lübecker.
= 64 = 19 v. o. st. zwölf l. m. dreizehn.
= 74 = 17 v. o. st. des l. m. das.
= 83 = 7 v. o. st. Stücke l. m. Erforderniſſe.
= 84 = 6 v. o. ſetze man nach „den" hinzu: deßhalb.
= 88 = 11 v. u. st. das l. m. daß.
= 89 = 1 v. u. st. bedang l. m. bedung.
= — = 3 und 4 v. u. st. postuirten l. m. postulirten.
= 91 = 13 v. o. st. hat l. m. hatte.
= — = 14 v. o. st. worden l. m. wurde.
= — = 4 v. u. ist „von 1647" wegzustreichen.
= 92 = 2 v. u. statt wird l. m. ist.
= 103 = 4 v. u. st. zwei l. m. drei.
= 119 = 15 v. o. st. Ankauf l. m. Ankäufe.
= 127 = 19 v. o. st. das l. m. des.
= 133 = 14 v. u. st. Brakrode l. m. Brakrade.
= — = 21 v. u. st. von l. m. mit.
= — = — v. u. st. 2 Hufen l. m. 2 Hüfenern. Und so ist fast überall bei den Dörfern im Amte Eutin statt Hufen, Halbhufen, Achtelhufen u. s. w. zu lesen: Hüfener, Halbhüfener, Achtelhüfener u. s. w. Dieser Fehler ist daher entstanden, daß diese im Manuscript meistentheils abgekürzt geschriebenen Wörter im Druck unrichtig ausgefüllt sind.

S. 134 Z. 20 v. u. statt Holzvogtskathen l. m. Försterei.

= 137 ist bei Rothensande unter Nr. 29 nach den Worten: „zur Kirche gehören," hinzu zu setzen: Eine von diesen Erbpachtstellen, Moorkamp, ist nachmals wieder von der Fürstlichen Kammer übernommen und zum herrschaftlichen Vorwerke Bauhof gelegt worden.

S. 138 ist von dem Meierhofe Redingstorf und dem Gute Benz zu bemerken, daß beide nicht, wie dort irrthümlich gesagt ist, in Zeitpacht gegeben sind, sondern für herrschaftliche Rechnung administrirt (verwaltet) werden. Was Benz betrifft, so wird die Canzleisässigkeit diesem Gute künftig nur in so weit verbleiben, daß der Verwalter oder Pachter und deren Familien den befreieten Gerichtsstand genießen, die zum Gute gehörigen Dorfschafts-Besitzungen aber unter das Amt Eutin sortiren werden. —

S. 139 Z. 8 v. o. statt südlich l. m. südöstlich.
= 141 = 2 v. u. st. Zeitpacht- l. m. Erbpacht-Mühle.

S. 148 Z. 12 v. u. statt Niendorf l. m. Scharbeuz.

" 150 " 1 und 2 v. u. in der Note ist statt „nach Börm siehe unter," zu lesen: (nach Börm. Siehe im Texte dessen Abhandlung.)

S. 177 Z. 18 v. u. statt oder $\frac{1}{10}$ l. m. oder etwa $\frac{1}{12}$.

" 182 " 3 v. u. in der Note statt wissen l. m. einigermaßen zu zeigen.

S. 183 Z. 21 v. o. statt 1 Oel-, Schneide- und Korn-Mühle, l. m. 1 Oel-, 1 Schneide- und 1 Korn-Mühle.

S. 186 Z. 15 v. u. st. 1 Lutherische und 1 Catholische l. m. 1 Lutherischen und 1 Catholischen.

S. 188 Z. 2 v. o. st. kommen l. m. gelangen.

Alphabetisches

Personen- und Sach-Register.

Alphabetisches

Orts-Register.

Alphabetisches
Personen- und Sach-Register.

Die Römischen Zahlen zeigen die Theile dieses Buches (III. die zweite Abtheilung des zweiten Theils), die Arabischen die Seiten an.

A.

*) Wenn bei den in diesem Register aufgeführten Bischöfen kein anderes Bisthum angegeben ist, so sind immer Bischöfe v. Oldenburg oder Lübeck darunter zu verstehen.

Alphabetisches

Orts-Register *).

Die Römischen Zahlen zeigen die Theile des Buches, (III. die zweite Abtheilung des zweiten Theils), die Arabischen die Seiten an.

A.

*) In diesem Register sind auch die inländischen Gewässer, Sande (Fluß-Inseln), Groden und Hölzungen zum Theil mit aufgeführt.

B.

E.

H.

J.

K.

(Einige hier vielleicht vermißte Namen suche man unter C.)

N.

P.

S.

T.

Y.

Z.

